

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGIE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von
JAN GOOSSENS

Schriftleitung
GUNTER MÜLLER

Band 30
1990



ASCENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS

Schriftleitung: Dr. GUNTER MÜLLER

Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster.

© 1991 by Kommission für Mundart- und Namenforschung
Westfalen, Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei: Druckhaus Aschendorff, Münster, 1991

ISSN 0078-0545

Inhalt des 30. Bandes (1990)

Robert Peters	
Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teil III	1
Robert Damm e	
Formal auffällige lateinische Interpretamente im ‚Stralsunder Vokabular‘	19
Peter Seidensticker	
„Überwiegend elbstfälisch“ Zur Sprachmischung in frühen Drucken	33
Werner Beckmann	
Zur Geschichte der deutschen Modalverben. Das Problem des Umlauts bei den Modalverben in der deutschen Schriftsprache und den Dialekten	55
Oebele Vries	
Die Verdrängung der altfriesischen durch die niederländische Schriftsprache	83
Brigitte Schulte	
Zur Sammlung volkssprachiger Frühdrucke (Fotokopien) an der Niederdeutschen Abteilung in Münster	97
Peter Ilisch	
Das Wort <i>Friedhof</i> im historischen Kontext	103
Leopold Schütte	
Potthoff und Kalthoff. Namen als Spiegel mittelalterlicher Besitz- und Wirtschaftsformen in Westfalen	109
(G. M.)	
Autoren- und Stichwortregister für die Bände 1 – 30 der Zeitschrift „Niederdeutsches Wort“	153

|

|

|

Robert Peters, Münster

Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen

Teil III

4.6. Adverbien

4.6.1. Interrogativadverbien

4.6.1.1. 'wo'

Auf as. *hwâr* geht mnd. *wâr* zurück. Das auf *w* folgende *â* wurde zu *ô* velarisiert, dies konnte um eine Stufe zu *û* erhöht werden. Die Varianten *wâr*, *wôr* und *wûr* verteilen sich im mnd. Sprachraum wie folgt: Das Westfälische bildet – im Anschluß an den Westen – ein *wâr*-Gebiet; das Nordnd. hat *wôr*; als ostfâl. Kennzeichen gilt *wûr*²⁴⁴.

war / wair / waer / wor / woer / wur

4.6.1.2. 'wann'

Neben den Bildungen *wan* (as. *hwan*), *wanne* (as. *hwanna*) und *wannêr* (as. *hwan êr*) stehen die Formen mit *e*-Schreibung *wen*, *wenne*, *wennêr*²⁴⁵. Ob die Varianten sich diatopisch oder diachronisch verteilen, ist noch nicht untersucht; es ist zu vermuten, daß *wannêr* die mnd. Hauptvariante ist.

wan / wanne / wanner / wanneer / wen / wenne / wenner / wenneer

4.6.1.3. 'wie'

Zum Gegensatz nl. *hoe* : nd. *wo* : hd. *wie* vergleiche man die Übersicht von Gertraud Müller bei Theodor Frings²⁴⁶. Grundlage der Bildungen außerhalb des Hochdeutschen ist die Form **hwô*. Sie spaltet sich auf in eine westliche Variante mit *h*-Anlaut und Schwund des *w* (ae. *hû*, afries. *hû*, *hô*, mnl. *hoe*) und in eine östliche mit *w*-Anlaut. Mnd. Hauptform ist *wô*; daneben begegnet, mit *û* statt *ô* unter Einfluß des *w*, *wû*. *Wô* herrscht im Nordnd.; in den Gebieten, in denen es heute mundartlich *wû* heißt, werden *wô* und *wû* geschrieben, teilweise bei Domi-

²⁴⁴ LASCH 1914, § 394; SARAUI 1921, S. 302; DERS. 1924, S. 140; KORLEN 1951, S. 54f.; SCHARNHORST 1961, S. 87.

²⁴⁵ LASCH 1914, §§ 80, 394; SARAUI 1924, S. 141.

²⁴⁶ FRINGS 1955, S. 409-413.

nanz der wô-Belege. *Wû* begegnet in Westfalen, in Ostfalen und in Elbstfalen. Von Westen her reicht *hō* über die Ijssel²⁴⁷.

wo / woe / wu / ho / hoe

4.6.2. Lokaladverbien

4.6.2.1. 'dort'

Das *i* in *ginder*, *gindert*, *ginner(t)*, *gint*, *ginten* kann zu *e* gesenkt (*gender*, *gent*, *genten*) oder zu *ü* gerundet werden (*günder*, *gündert*, *günt*)²⁴⁸. Die gerundeten Varianten sind wohl vor allem nord- und ostnd.

Der Typ *dōrt* (as. *tharod*) scheint im Mnd. selten zu sein, er ist vor allem in der Formel *hîr unde dōrt* belegt²⁴⁹.

*ginder / gindert / ginner / ginnert / gint / ginten / gender / gent / genten /
gunder / gundert / gunt / dort*

4.6.2.2. 'unten'

Für das Adverb 'unten' erscheinen Bildungen mit und ohne Präfix *be-* (< *bî-*): *benēden*, *nēden(e)*. Vor allem im Ostfälischen wird tl. *ē* vor *-en* gekürzt: *benedden(e)*, *nedden(e)*. Die Schreibung mit Doppelkonsonanz ist in diesem Lexem aber weiter verbreitet²⁵⁰. Weitaus seltener ist *unden(e)*.

*beneden / nedden(e) / benedden(e) / nedden(e) / benedder / beneddes /
unden(e)*

4.6.2.3. 'hinten'

Die mnd. Hauptvariante ist *achter*, daneben erscheinen *achten(e)* und – nur selten belegt – *achters*. Aus *bî-achter* entwickelte sich *bachter*, aus *bî-achten* *bachten*.

Im südlichen Westfalen, in Ostfalen und zum Teil auch im Ostelbischen gilt *hinden(e)*. Infolge der Assimilation der Konsonantenverbindung *nd* zu *nn* entstand *hinnen*, das aber nur selten geschrieben wird. Im Süden des nd. Gebiets, im Südwestfälischen und im Südmärkischen, Hinterpommerschen und Preußischen entwickelte sich *nd* zu *ŋ*; dieser Vorgang wird jedoch nur äußerst selten verschriftlicht. Unter hd. Einfluß kann sich *hinden* in spätmnd. Zeit ausbreiten²⁵¹.

²⁴⁷ LASCH 1914, §§ 163, 299; SARAUEW 1921, S. 201, 212; DERS. 1924, S. 141; FRINGS 1957, Karte 50, S. 140; AHLSSON 1967, S. 73f.; PETERS 1980, S. 160; LBC II, Sp. 320.

²⁴⁸ SARAUEW 1921, S. 309; DERS. 1924, S. 140; LBC II, Sp. 67, 116, 187, 189.

²⁴⁹ SARAUEW 1924, S. 140; LBC I, Sp. 459.

²⁵⁰ Zur Variablen ‚Kürzung tonlanger Vokale‘ vgl. 1.2.3. – LASCH 1914, § 69; SARAUEW 1924, S. 229, S. 231; LBC I, Sp. 205; LBC II, Sp. 1075.

²⁵¹ LASCH 1914, §§ 221, 394; SARAUEW 1924, S. 229; PETERS 1980, S. 157; LBC I, Sp. 6, 7, 131; LBC II, Sp. 312.

achter / echter / achten / achtene / achters / bachter / bechter / bachten / hinden / hindene / hinnen / hinger.

4.6.2.4. 'irgend'

Die aus as. *io-hwergin* entstandenen Varianten beruhen auf unterschiedlichen Akzentverhältnissen. Akzent auf dem *i* (*io*, *ié*) ergab vokalischen Anlaut: *irgen*. Durch Verlagerung des Akzentes (*io* > *ió*, *ié*) entstand die Variante mit *j*-Anlaut: *jergen*. *Irgen* entwickelte sich wie die alte Lautverbindung *i* vor *r* + Konsonant und wurde demnach zu *ergen* gesenkt. Im Nordnd. wird das aus *ir* entstandene *er* weiter zu *ar* gesenkt, in der Schrift herrscht aber *er* vor²⁵². *Jergene* kann zu *jerne* kontrahiert werden. An die unbetonte Silbe *-gen* können ein adverbiales *-s* oder ein *-t* angefügt werden: *ergens*, *ergent*, *jergens*, *jergent*²⁵³.

irgen(e) / ergen(e) / argen(e) / ergens / irgent / ergent / iergen(e) / yergen(e) / jergen(e) / iergens / yergens / iergent / yergent / iergende / ierne / yerne / jerne

4.6.2.5. 'nirgends'

Auf as. *ni-hwergin* gehen die Formen *niergen*, *nirgen*, *nergen* (die mnd. Hauptvariante) und *nargen* zurück²⁵⁴. Ausfall der Mittelsilbe *-ge-* zeigen *nërne*, *nëren*. Anfügung eines adverbialen *-s* oder *-t* ergab die Varianten *nergens*, *nergent*²⁵⁵.

niergen / nirgen / nergen / nergene / nargen / nergens / nargens / nergent / nergende / nerne / neren

4.6.2.6. 'links'

Die Seitenbezeichnung 'links', 'auf der linken Seite' wird im Mnd. hauptsächlich durch den Komparativ des Adjektivs *lucht*, *lüchter*, wiedergegeben: *lüchter hant*, *tô der lüchteren hant*. Als Nebenformen anzusehen sind – mit Senkung von *u* > *o* vor *ch* – *locht*, *löchter*; die Variante *löchter* ist vor allem im Ostfälischen belegt. Der Lautwandel *ft* > *cht* ist in diesem Lexem allgemein üblich²⁵⁶.

Eher selten – unter hd. Einfluß? – ist das Adverb *linker*, Komparativ des Adjektivs *link*. Das Mnd. Handwörterbuch gibt als Nebenform *lenk* an. Über die

²⁵² Vgl. 1.1.5.1.

²⁵³ LASCH 1914, § 360; SARAUI 1921, S. 244; DERS. 1924, S. 141; LBC I, Sp. 592; LBC II, Sp. 409, 466.

²⁵⁴ Vgl. 1.1.5.1.

²⁵⁵ LASCH 1914, § 342; SARAUI 1921, S. 244; DERS. 1924, S. 141; LBC II, Sp. 1065, 1090.

²⁵⁶ Zur Variablen, *ft* > *cht*' vgl. 1.4.3.

Bezeichnungen für 'links' in rheinischen Denkmälern des Mittelalters handelt Heinrich Matthias Heinrichs²⁵⁷.

to der luchter(e)n hant / luchter hant / to der lochter(e)n hant / lochter hant / to der linker(e)n hant / linker hant / to der lenker(e)n hant / lenker hant

4.6.2.7. 'hin'

As. ist *hinan(a)* belegt. Gemäß der Entwicklung von tl. *ī* lautet die mnd. Entsprechung *hēnen*. Wie im Ahd. wird auch im As. eine Form **hina* bestanden haben, die mnd. *hēne*, bzw., mit Abfall des *-e*, *hēn* ergab (vgl. mnl. *hēne*, nl. *heen*).

Schwierigkeiten bereitet die Erklärung der Varianten *hen*, *henne*, *hennen*. Sarauw nimmt an, das *i* in offener Silbe sei auf dem Wege zu *ē* bei *e* stehen geblieben: „Ein altes *i*, das auch im Westfälischen auf der Entwicklungsstufe *ë* stehen blieb, hat mnd. *hen*, *henne(n)* (...). Für dieses in offener Silbe aus *i* entwickelte *e* haben die heutigen Mundarten Westfalens undiphthongiertes *e*, die ostfälischen und nordsächsischen ebenfalls *e* ohne Tondehnung.“²⁵⁸ Doch widerspricht diese Auffassung der heutigen Ansicht über die Entstehung der Tonlängen²⁵⁹. Wahrscheinlicher ist die Annahme, daß nach frühem Abfall des Endsilbenvokals (*hine* > *hin*) die Tondehnung unterblieb; das *e* in *hen* ist dann als Produkt einer Senkung zu erklären. In Anlehnung an *hen* entstanden die Formen *henne* und *hennen*. Im Mnd. ist *hen* als Hauptvariante zu betrachten. *Hin*, *hinne*, *hinnen* sind wohl auf hd. Einfluß zurückzuführen, der besonders in der mnd. Spätzeit wirkt²⁶⁰.

hen / henne / hennen / heen / heyn / hene / henen / hin / hinne / hinnen

4.6.2.8. '-wärts'

Die as. Doppelformen *-werd*, *-ward* erscheinen im Mnd., nach der Dehnung der vormnd. Kurzvokale vor *r* + Konsonant²⁶¹, als *-wērt* und *-wārt*, daneben begegnet mnd. *-wōrt*. Zu *-wārd* ist schon as. der adverbiale Genitiv *-wārdes*, *-as* gebildet. Die ursprünglich genitivischen Ableitungen können im Mnd. die Endungen *-des* (*-wērdes*, *-wārdes*) oder *-ts* (*-wērts*, *-wārts*) aufweisen²⁶².

-wert / -wart / -wort / -werdes / -wardes / -werts / -warts

²⁵⁷ LASCH 1914, §§ 153, 296; SARAUW 1921, S. 367; SCHARNHORST 1961, S. 115; HEINRICHS 1976; LBC II, Sp. 827, 865.

²⁵⁸ SARAUW 1921, S. 86f.

²⁵⁹ Zu den Tonlängen vgl. 1.2.

²⁶⁰ SARAUW 1921, S. 86f.; DERS. 1924, S. 140; LBC II, Sp. 272.

²⁶¹ Zur Variablen ‚Dehnung vormnd. Kurzvokale vor *r* + Konsonant‘ vgl. 1.1.5.4.

²⁶² LASCH 1914, § 37; SARAUW 1921, S. 301.

4.6.3. Temporaladverbien

4.6.3.1. 'gestern'

Neben mnd. *gesterne* stellt sich, indem das *e*, wohl bedingt durch die Stellung nach *g* und vor *st*, zu *i* gehoben wurde, die Variante *gisterne*. Durch Einschub eines *e* entstehen *gesteren*, *gisteren*, durch Abfall des Endungs-*e* *gestern*, *gistern*²⁶³.

gesterne / *gisterne* / *gesteren* / *gisteren* / *gestern* / *gistern*

4.6.3.2. 'einst(mals)', 'früher'

Neben *wanne* steht als Nebenform *wenne*, neben *wanêr* *wenêr*. Dazu finden sich Bildungen mit dem Grundmorphem *-dach*: *wandāges*, *wannedāges*, *wanêrdāges*, *wendāges* und vereinzelt, beeinflusst vom vorhergehenden Labial, *wondāges*; daneben erscheint *wandinges*. Als mnd. Hauptvarianten sind wohl *wanêr* und *wandāges* anzusehen.

Andere Bezeichnungen sind *êner* und *ênes*, *êns*, letztere mit adverbialem Genitiv zu *ên* gebildet. Mit sekundärem *t* erscheint *ênest*, *ênst*. Laut Mnd. Handwörterbuch ist *ins* spätmnd.

Dativ Plural von *wīle* ist *wīlen*; dazu stellen sich die Bildungen *wīlen ê*, *wīlen êr* und *wīlen êrdāges*²⁶⁴.

wanne / *wenne* / *wanner* / *wanneer* / *wenner* / *wenneer* / *wandages* / *wannedages* / *wanne(e)rdages* / *wendages* / *wondages* / *wandinges* / *ener* / *eynes* / *eysn* / *eynest* / *eynst* / *ins* / *wīlen* / *wylen* / *wīlen-* / *wylen-* *-e* / *-eer* / *-eir* / *-erdages* / *-eerdages* / *-eirdages*

4.6.3.3. 'schon', 'bereits'

Im Mnd. treten verschiedene Typen mit einer Fülle von Varianten auf.

1. Das Adjektiv und Pronomen *al* 'ganz' kann auch als temporales Adverb fungieren;
2. *rêde*, *reide*;
3. *al* + *rêde* zusammengesetzt: *alrêde*, *alreide*; verlängert zu *algerêde*, verkürzt zu *alrê*; mit adverbialer *s*-Endung *alrêdes*.
4. As. *eo tô*, *io tô* erscheint im Mnd. in einer Vielzahl von Varianten. Aufgrund der Entwicklung der Akzentverhältnisse bei as. *eo*, *io* (*io* > *ío* ergab vokalischen, *io* > *ió* konsonantischen Anlaut *j*) stehen im Mnd. vokalischer und konsonantischer Anlaut nebeneinander: *îtô* / *jotô*, wobei fast durchgängig

²⁶³ TÛMPEL 1898, S. 17f.; LASCH 1914, §§ 136, 394; SARAUF 1921, S. 92; PETERS 1980, S. 157; LBC II, Sp. 92, 117.

²⁶⁴ LASCH 1914, § 92; PETERS 1980, S. 157; LBC I, Sp. 541, 954.

der konsonantische Anlaut vorherrscht. Der einfache Konsonant *t* wird oft verdoppelt, nach Lasch „vor einer höher betonten Silbe.“²⁶⁵ Möglich ist auch die Anfügung eines *-l*, eines *-n* oder eines *-ns*²⁶⁶.

al / rede / reide / alrede / alreide / algere(i)t / algere(i)de / alre / alre(i)des / gito / ito / ioto / yoto / iuto / yuto / ieto / yeto / gitto / iotto / yotto / iutto / yutto / ietto / yetto / jetto / jitto / ittol / iotol / yotol / iottol / yottol / iuttol / yuttol / iton / yton / ioton / yoton / iuton / yuton / iutton / yutton / ieton / yeton / itons / ytons / iutuns / yutuns / iuttuns / yuttuns / iuttonigen / yuttonigen

4.6.3.4. 'eben'

Im As. sind *ēban* und – mit stimmlosem *f* im Silbenauslaut – die flektierte Adverbialform *efno* belegt. Dementsprechend stehen im Mnd. die Varianten mit stimmhaftem *v* und stimmlosem *f* nebeneinander: *ēven*, *effen*. An diese Bildungen können *-e*, *-s*, *-es* oder *-st* angefügt werden²⁶⁷.

euen / euene / euens / euenst / effen / effens / effenes

4.6.3.5. 'heute'

Mnd. *hûde* geht auf as. *hiudu* zurück; die Nebenform *hōde* ist regional begrenzt. Die Adverbien auf *-en* geben ihre Endung an Adverbien weiter, denen diese Endung von Haus aus nicht zukommt: *hûden*, *hûdene*. Schon in mnd. Zeit tritt oft ein *t* an die Stelle des mnd. *d*: *hûte*, *hûten*, *hûtene*. Spätmnd. kann das Endungs *-e* ausfallen: *hût*.

Verstärkt werden *hûde* und die aus *hûde* entwickelten Varianten durch den Genitiv von *dach* (*hûde des dāges*) oder durch die Verbindung einer Präposition mit *dach*: *hûde(n) van dāge*, *hûde(n) tō dāge*. Schon im Heliand ist *te dage* belegt, das anscheinend im Mnd. wieder aufgegeben wurde²⁶⁸.

As. *hūdigu*, *hōdigu* begegnen im Mnd. als *hūdigen*, *hōdigen*. Die Verbindung mit dem Genitiv von *dach* ergibt *hūdigen dāges*, *hūtigen dāges*, *hūdiges dāges*, *hūtiges dāges* usw.

Verstärkt durch das Pronomen 'dieser' erscheinen die Formen *hûde deses* (*düsses*) *dāges*, *hûde an dessen* (*düssen*) *dach*, *hûde an desseme* (*düsseme*) *dāge*. Der Typ 'diesen Tag' war sicher ehemals in Westfalen weiter verbreitet; man vergleiche das südwestfälische – sich in ausgesprochener Reliktlage befindende –

²⁶⁵ LASCH 1914, § 233.

²⁶⁶ LASCH 1914, §§ 207, 233; LBC I, Sp. 51, 60; LBC II, Sp. 117, 465, 470, 471, 484.

²⁶⁷ LASCH 1914, § 227; SARAUF 1921, S. 362; LBC I, Sp. 514, 623, 625.

²⁶⁸ FOERSTE 1958, S. 34.

düəndag 'heute'. „Man müßte also nach mittelwestfälischen Belegen für *desen dag* 'heute' suchen.“²⁶⁹

Der Typ *van dāge* hat sich seit dem Mittelalter im nl. und nd. Raum durchgesetzt und den Typ *tō dāge* verdrängt. Zugrunde liegt wohl eine Kürzung der Verbindung *hūde(n) van dāge*. Die Bildung *van dāge* ist erst spät belegt, etwa im Daniel von Soest (16. Jh.) und in Laurembergs Scherzgedichten (17. Jh.). Möglicherweise hat *van dāge* schon längere Zeit in der gesprochenen Sprache gelebt, ohne der geschriebenen Sprache anzugehören²⁷⁰.

hude / huden / hudene / hute / huten / hutene / hude (hute) des dages / hude(n) (hute[n]) van dage / hude(n) (hute[n]) to dage / hudigen / hodigen / hudigen (hutigen) dages / hudiges (hutiges) dages / hodigen dages / hude (hute) desses (dusses) dages / hude (hute) an dessen (dussen) dach / hude (hute) an desseme (dusseme) dage / van dage

4.6.3.6. 'dann'

As. *than* und *thanna* entwickeln sich zu mnd. *dan* und *danne*. Wie bei anderen Partikeln konnte auch hier das *a* zu *e* abgeschwächt werden. Die *e*-Varianten setzen sich durch; mnd. Hauptform ist *denne*²⁷¹.

dan / danne / den / denne

4.6.3.7. 'je', 'jemals'

Die aus as. *eo*, *io* 'je', 'immer' in nachas. Zeit entstandenen Varianten beruhen auf unterschiedlichen Akzentverhältnissen. Akzent auf dem ersten Bestandteil des Diphthongs (*íó*, *íe*) ergab vokalischen Anlaut; *íe* wurde sicher bald zu *î* monophthongiert. Bei Akzent auf dem zweiten entstanden die steigenden Diphthonge *ió*, *ié*, aus ihnen die Varianten mit konsonantischem Anlaut, zumeist *j*²⁷². Zuerst hat Sarauw auf die Bedeutungs differenzierung und andere geographische Verteilung der Varianten *jô* auf der einen und *jû*, *jê* auf der anderen Seite hingewiesen. Als Versicherungspartikel mit der Bedeutung 'immer', 'durchaus', 'jedenfalls' ist *jô* gesamtmd. verbreitet; daneben bedeutet es auch 'je'. „Von diesem *jô* unterscheidet man in West- und Ostfalen konsequent die Form *jû* in der Bedeutung 'unquam'.“²⁷³ Ähnlich unterscheidet das Nordnd. *jô* und *jê*.

²⁶⁹ FOERSTE 1958, S. 36.

²⁷⁰ LASCH 1914, §§ 275, 313, 375; SARAuw 1921, S. 396; FOERSTE 1958, S. 34-36 und Karte 12; SCHARNHORST 1961, S. 145; PETERS 1980, S. 158; LBC I, Sp. 385, 643; LBC II, Sp. 325, 379, 380.

²⁷¹ LASCH §§ 80, 394; SARAuw 1921, S. 90; DERS. 1924, S. 141; LBC I, Sp. 393, 412.

²⁷² Vgl. die Variablen 'jemand' (4.5.6.3.), 'jeder' (4.5.6.7.), 'irgend' (4.6.2.4.), 'schon', 'bereits' (4.6.3.3.), 'immer' (4.6.3.8.).

²⁷³ SARAuw 1921, S. 192.

Verstärkt werden *î*, *gî*, *jô*, *jû* und *jê* durch *-werlde* und – mit Senkung von *e* zu *a* – *-warlde*; mit *d*-Ausfall begegnen *werle*, *warle*. Laut Mnd. Handwörterbuch sind *jê-* und *jîwerlde* besonders nordniedersächsisch, *jûwerlde* ostfäl. und westfäl., *jôwerlde* speziell ostfäl., *îwerlde* gilt im westlichen und südlichen Westfalen²⁷⁴.

io / yo / jo / iu / yu / ju / ie / ye / je / ge / i / gi / ji entweder als selbständige Lexeme oder als erster Bestandteil einer Zusammensetzung mit *-werlde / -warlde / -werle / -warle*

4.6.3.8. 'immer', 'stets'

Zur Wiedergabe des Zeitadverbs 'immer' existieren im Mnd. verschiedene Typen. Auf as. *eo mēr*, *io mēr* geht – mit Akzent auf dem ersten Bestandteil des Diphthongs (*io*, *ie*) – *immer* zurück; das *i* konnte zu *ü* gerundet oder zu *e* gesenkt, dies wiederum zu *ö* gerundet werden.

immer / ummer / emmer / ommer

Bei steigendem Diphthong (*io* > *ió*, *ié*) entstand der konsonantische Anlaut *j*²⁷⁵.

jimmer / gimmer / iummer / yummer / jummer

Nach *m* konnte ein *b* eingeschoben werden.

imber / umber / iumber / yumber / jumber

Häufig ist die Anfügung eines *s*, selten die eines *st*.

immers / ummers / iummers / yummers / jummers / ummerst / iummerst

Das Kompositum 'immerfort' wird ausgedrückt durch den Typ 'immermehr'.

immer- / ummer- / emmer- / ommer- / iummer- / yummer- / jummer- -mer / -meer / -meir / -me

Die Varianten von *immer*, speziell wohl *immers*, können, besonders in Texten westlicher Herkunft, die Funktion der Versicherungspartikel übernehmen.

Die mnd. Hauptvariante ist zweifellos *jummer*. Vokalischer Anlaut gilt vor allem in der elbstfäl. Schreibsprache. Schon in spätmnd. Zeit setzt die Zurückdrängung von *jummer(s)* durch *ummer* ein. Den heutigen Befund bieten die Karten bei FOERSTE – HEEROMA 1955 und FOERSTE 1957. Der Geltungsbereich von *jummer* ist von Westen und Osten her zurückgedrängt; er beschränkt sich auf einen Streifen, der sich vom Land zwischen Weser- und Elbmündung bis nach Waldeck im Süden erstreckt.

Der Typ *stêde* (*stêd*) erscheint mit adverbialem Genetiv als *stêdes*; möglich ist eine Verstärkung durch *al*: *alstêdes*. Seltener sind die Varianten *stêdest*, *stêdelikes*, *stêdiges*, *stêdichliken*, *stêdewîs*, *stêderwîs*.

stede / steede / steide / sted / stedes / alstedes / stedest / stedelikes / stediges / stedichliken / stedewîs / stederwîs

Im ganzen mnd. Sprachraum vertreten ist das Kompositum *al(le)tît*.

²⁷⁴ LASCH 1914, §§ 116, 133, 207; SARAUF 1921, S. 191-194; LBC II, Sp. 109, 117, 405, 407, 409, 464, 465, 471, 472, 481, 484, 490, 498.

²⁷⁵ Vgl. die Variable 'je' (4.6.3.7.).

al- / *alle-* / *allen-* -*tit* / -*tyt*

Gleiches gilt auch für den Typ *al(le)wēge(n)*.

al- / *alle-* / *aller-* / *alder-* -*wege* / -*wegen* / -*wegene* / -*weges*

Der Typ *jô* hat vor allem die Funktion einer Versicherungspartikel²⁷⁶.

io / *yo* / *jo*

Altôges bedeutet wörtlich 'mit jedem Zuge'. Daraus entwickelt sind die Formen *altēges*, *altôs*, *alletôs* sowie *altes*; die drei letztgenannten Formen können aber auch auf ablautend germ. **al-tauhes* zurückgehen. Auf die erweiterte Variante *altôgen(e)s* geht *altôns* zurück.

altoges / *altos* / *alletos* / *alteges* / *altes* / *altogenes* / *altons*

Aus der vormnd. Bildung *al-tô-ênen* entstand *altênen*, mit *s*-Endung *altêns*.

altenen / *altens* / *alteins*

Eine Untersuchung der Adverbien mit der Bedeutung 'immer', die Aufschluß über die zeitliche und räumliche Verteilung dieser Variablen im Mnd. geben könnte, steht noch aus²⁷⁷.

4.6.3.9. 'nie', 'niemals', 'nimmermehr'

Mnd. *nê* geht zurück auf as. *neo*, *nio*²⁷⁸. Die Form *nî* gilt in den Schreibsprachen, in denen *ê*⁴ als *i* erscheint, im Elbstfälischen und Südmärkischen also; vor allem im 14. Jh. wird *i* neben *e* auch im Ostelbischen geschrieben²⁷⁹.

Eine zweite Erklärungsmöglichkeit von *nî* besteht darin, es als Negation der Varianten *î*, *gî* von 'je' aufzufassen²⁸⁰. Die Variante *nû* ist die Negation von *jû* 'je'. *Nû* ist ostfäl. und westfäl., *nê* und *nî* sind vorwiegend nordnd.

ne / *ni* / *ny* / *nie* / *nu* / *nû*

Vorzugsweise durch die Zusammensetzung *nê*, *nî*, *nû* + *werlde* wird im Mnd. die Bedeutung 'niemals' ausgedrückt.

ne- / *ni-* / *ny-* / *nu-* -*werlde* / -*warlde* / -*werlt* / -*warlt* / -*werle* / -*warle* / -*werde*
/ -*warde* / -*wert* / -*wart*

Die Formen *nimmer*, *nümmer* sind als Negation zu den Varianten des Typs 'immer' gebildet; Nebenform ist *nemmer*. Formen mit *b*-Einschub sind *nimber*, *number*. Letzteres ist laut Mnd. Handwörterbuch vorwiegend elbstfälisch. Der unbetonten Silbe kann gelegentlich sekundär ein adverbiales *s* oder *t* angehängt werden.

²⁷⁶ Vgl. die Variable 'je' (4.6.3.7.)

²⁷⁷ LASCH 1914, §§ 69, 176, 206, 207; SARAUI 1921, S. 348; DAHLBERG 1949, S. 63; FOERSTE - HEEROMA 1955, S. 18, Karte S. 38; FOERSTE 1957, Karte Sp. 1857 f.; SCHARNHORST 1961, S. 94; PETERS 1980, S. 159; DERS. 1985, S. 1254; LBC I, Sp. 58, 64, 65; LBC II, Sp. 408; LBC III, Sp. 441, 444, 445.

²⁷⁸ Zur Monophthongierung von as. *eo*, *ia* vgl. die Variable ,*e*⁴ (1.3.4.).

²⁷⁹ Siehe 1.3.4.

²⁸⁰ SARAUI 1924, S. 192.

nimmer / nummer / nemmer / nimber / number / nummers / nummert
 Das Kompositum 'nimmermehr' weist im Mnd. die folgenden Varianten auf:
*nimmer- / nummer- / nemmer- -mer / -meer / -meir / -me*²⁸¹.

4.6.3.10. 'sofort', 'sogleich'

Allgemein verbreitet ist im Mnd. der Typ *tô handes* mit seinen Varianten *tô hantes*, *tô hants* und *tô hant*. Möglich ist eine Verstärkung durch *al*: *altôhandes*, *altôhants*, *altôhant*, *altehant*.

Mnd. *vōrt* mit der Nebenform *vōrde* hat neben der ursprünglichen Bedeutung 'weiter', 'vorwärts' auch die Bedeutung 'sofort', 'gleich'. Im Westfälischen stehen *vōrt* und *vārt* nebeneinander²⁸². Verstärkt wird *vōrt* durch *sô* oder *al sô*: *sôvōrt*, *alsôvōrt*.

Weitaus seltener als die beiden erstgenannten Typen sind die Bildungen *alsôbalde*, *sunderstunden* und *sunderwîlen*²⁸³.

*tohandes / tohantes / tohants / tohant / altohandes / altohants / altohant /
 altehant / vort / voert / voirt / vurt / vart / vaert / vairt / vorde / sovort /
 alsovort / alsobalde / alobalde / sunderstunden / sunderwîlen / sunderwÿlen*

4.6.3.11. 'noch'

Mnd. *noch* (as. *noh*) ist allgemein verbreitet. Selten treten – mit Anfügung eines sekundären *t* – *nocht*, *nochte* auf. In Ostfalen ist als Minderheitenvariante *nach* belegt, so etwa bei Hermann Bote. *No*, mit Schwund des *ch*, gilt als westfäl. Kriterium²⁸⁴.

noch / nocht / nocte / nach / no

4.6.3.12. 'oft'

Das Adverb 'oft' wird von John Evert Hård in seiner Dissertation eingehend behandelt²⁸⁵. Eine weitere Erforschung dieser Variablen – und dies gilt für alle Kriterien, die schon einmal Gegenstand einer Studie waren – ist aber nicht überflüssig, vermögen doch einzelne Stadtsprachenuntersuchungen ein genaueres Bild der Verhältnisse zu vermitteln.

Schon im As. ist das Adverb *thikko* 'zahlreich' belegt. Zu *dicke*, der mnd. Normalform dieses Typs, besteht die gerundete Variante *dücke*; seltene Nebenform

²⁸¹ LASCH 1914, §§ 176, 207; SARAUEW 1921, S. 192, 236; DAHLBERG 1949, S. 63; PETERS 1980, S. 158f.; LBC II, Sp. 1074, 1097, 1103, 1121, 1122.

²⁸² Siehe 1.1.5.5.

²⁸³ LASCH 1914, § 394; LBC I, Sp. 61, 65, 950; LBC II, Sp. 221; LBC III, Sp. 322, 613.

²⁸⁴ LASCH 1914, §§ 351, 394; PETERS 1985, S. 1253; LBC II, Sp. 1105.

²⁸⁵ HÅRD 1967.

ist *decke*. Selten sind auch die Bildungen mit angefügtem *-ne*, *-nt* oder *-s*. Zusammensetzungen mit *dicke* sind *dickemâl*, *dikmâl* und *dickewîle*, *dikwîle*²⁸⁶.

dicke / *ducke* / *dickene* / *dickent* / *dickes* / *dicke-* / *dik-* / *ducke-* / *duk-* -*mal* / *-mael* / *-wil* / *-wile*

Beim Typ *vâken* liegt ein Dativ Plural von *vak* 'Fach', 'Abteilung' vor; die Form *vâke* ist ursprünglich Dativ Singular zu *vak*. Mit adverbialem *-e* erscheint *vâkene*²⁸⁷.

vake / *vaken* / *vakene*

Weitere Bildungen mit der Bedeutung 'oft', die allerdings seltener sind als *dicke* und *vâke(n)*, sind *mannichmâl* und *mannichwerve*²⁸⁸.

manich- / *menich-* / *mannich-* / *mennich-* -*mal* / *-mael* / *-werve* / *-warve* / *-worve* / *-werf* / *-warf* / *-worf*

Die Bedeutung 'oft' wird auch durch *vêlmâls* wiedergegeben²⁸⁹.

vil- / *vel-* -*mals* / *-maels*

Im As. sind *oft(o)* und *ohto* vorhanden, doch ist dieser Typ im frühen und klassischen Mnd. anscheinend nicht belegt. Erst im Spätmd. dringt das hd. *oft(e)* ins Nd. ein²⁹⁰.

oft / *ofte*

Bei der Variablen 'oft' interessiert insbesondere die zeitliche Variation. Das Lexem *vâken* tritt als Synonym zu *dicke* hinzu und verdrängt dieses. Im Frühmd. gilt *dicke*; *vâken* erscheint „erst in der zweiten Hälfte des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jhs., um dann immer gebräuchlicher zu werden, ohne jedoch *dicke* gänzlich verdrängen zu können.“²⁹¹ Im Westfälischen und Nordnd. findet dieser Ersetzungsprozeß eher statt als im Ostfälischen. Um 1360-70 taucht *vâken* in Lübecker Texten auf; um 1400 hat sich diese Bildung durchgesetzt. *Vâken* wird geradezu zu einem Kennzeichen der klassischen lübischen Schriftsprache. Hård vermutet, daß *vâke* und *vâken* „zwei von vornherein verschiedene Bildungstypen darstellen.“²⁹² Anscheinend lag das ursprüngliche Kerngebiet von *vâken* in Westfalen; westfäl. Siedler können es ins Ostelbische getragen haben. *Vâke*-Belege finden sich vor allem im westlichen und südlichen Westfalen im Anschluß an ein ostnl. *vâke*-Gebiet. Über die Verhältnisse in den Niederlanden unterrichtet van den Berg²⁹³. In westlichen Zusammenhängen stehen auch die westfäl. *dücke*-Belege; *dücke*, *dükâmâl* sind Kennzeichen der geldrischen Schreibsprache.

²⁸⁶ LASCH 1914, § 173; HÄRD 1967, S. 138; LBC I, Sp. 426, 493.

²⁸⁷ HÄRD 1967, S. 138f.; LBC I, Sp. 632, 633.

²⁸⁸ HÄRD 1967, S. 138; LBC II, Sp. 906.

²⁸⁹ LBC I, Sp. 686.

²⁹⁰ HÄRD 1967, 137f.; LBC II, Sp. 1132.

²⁹¹ HÄRD 1967, S. 159.

²⁹² HÄRD 1967, S. 163.

²⁹³ VAN DEN BERG 1938.

Gegen Ende des mnd. Zeitraums tritt, wie erwähnt, das hd. *oft* neben das nd. *vāken*; Lauremberg²⁹⁴ etwa hat häufig *offt* und nur selten *vāken*²⁹⁵.

4.6.3.13. 'bisweilen', 'manchmal'

Auch zur Wiedergabe der Bedeutungen 'bisweilen', 'manchmal' besitzt das Mnd. eine ganze Reihe von Bildungen.

Vom Indefinitum *sum*, *som* (Plural *sūme*, *sōme* 'einige') werden mit Hilfe der adverbialen Endung *-es sūmes*, *sōmes* gebildet; die Varianten mit Kürzung der Tonlänge lauten *summes*, *sommes*; mit Ausfall des *-e* können *sums*, *soms* erscheinen.

Das Indefinitpronomen *sūmich* kann Teil einer adverbialen Präpositionalphrase sein: *tō sūmiger* (*sōmiger*, *sūmmiger*, *sōmmiger*) *tīt*.

sumes / *somes* / *summes* / *sommes* / *sums* / *soms* / *to sumiger* (*somiger*, *summiger*, *sommiger*) *tit* (*tyt*)

Mit dem Bestimmungswort *sum* und den Grundwörtern *tīt* und *wīle* werden Komposita gebildet.

sum- / *som-* / *summe-* / *somme-* / *sump*²⁹⁶ *-tīt* / *-tyt* / *-tiden* / *-tides* / *-tids*
sum - / *som-* *-wīlen* / *-wīles*

Andere Bildungen mit den Grundwörtern *tīt*, *wīle* und *stunde* sind *sundertīden*, *undertīden*, *biswīlen*, *sunderwīlen*, *underwīlen*, *underwīles*, *sunderstunden* und *understunden*. Schließlich ist auf die Zusammensetzung *altōmit* hinzuweisen.

sunder- / *under-* *-tiden* / *bis-* / *sunder-* / *under-* *-wīlen* / *underwīles* / *sunder-* / *under-* *-stunden* / *altomit* / *altemit*

Im klassischen Mnd. war *sumtīdes* wohl der gebräuchlichste Ausdruck. *Biswīlen*, aus dem Hd. übernommen, wird erst im Spätmd. gebräuchlich²⁹⁷.

4.6.4. Modaladverbien

4.6.4.1. 'so'

Das Mnd. weist die Bildungen *dūs* (as. *thus*), *sō* (as. *sō*) und *sūs* (as. *sus* < *sō* + *thus*) auf. Der Umlautvokal *ū* in *dūs* und *sūs* hat verschiedene Deutungen erfahren. Nach Agathe Lasch verdankt *dūs* den Umlaut volksetymologischer Anlehnung an *düsse*; *sūs* habe sich dann nach *dūs* gerichtet²⁹⁸. Sarauw deutet das *ū* in

²⁹⁴ PETERS 1980, S. 160.

²⁹⁵ LASCH 1914, § 173; VAN DEN BERG 1938; BESCH 1967, S.153-157, Karte 39; HÄRD 1967, S. 137-166; PETERS 1980, S. 159f.; DERS. 1985, S. 1257; EICKMANS 1986, S. 238-241; LBC I, Sp. 426, 493, 632, 633, 686; LBC II, Sp. 906, 1132.

²⁹⁶ Mit epenthetischem *p*.

²⁹⁷ PETERS 1980, S. 160; LBC I, Sp. 65, 205; LBC III, Sp. 337, 605, 606, 613.

²⁹⁸ LASCH 1914, § 173, Anm. 1. Schwierigkeiten bereitet diese Erklärung insofern, als die westlichen

sūs als Sandhi-Umlaut²⁹⁹. Besser kann mit Scharnhorst das ü in *dūs* und *sūs* als Dentalumlaut – nach *d* bzw. *s* und vor *s* – erklärt werden³⁰⁰.

Die Varianten *dūs*, *sô* und *sūs* können durch *al* verstärkt werden: *aldūs*, *alsô*, *alsūs*; das *ô* in *alsô* kann zu *e* abgeschwächt werden, dieses kann abfallen. An *sūs* kann ein *-en* (*süssen*) oder ein *-t* (*süst*, *söst*), an letzteres wiederum eine *-es*-Endung angefügt werden (*süstes*, *süsses*).

Dūs gilt als westlich (nl. + westfäl.); *sūs* fehlt laut Angabe des Mnd. Handwörterbuchs³⁰¹ im Zentralwestfälischen zunächst³⁰².

dus / so / sus / aldus / also / alse / als / alsus / sussen / sust / sost / sustes / susses

4.6.4.2. 'besonders'

Das Modaladverb 'besonders' entstand aus der Zusammensetzung von **bî* + *sunder*. Der Vokal der vorgesetzten Partikel wurde abgeschwächt (*î* > *i* > *ə*). Die Schreibung *i* kann neben den Vokalen *î*, *i* besonders in der Frühzeit auch einen Schreibgebrauch für *ə* widerspiegeln.

Die Varianten mit *u* überwiegen gegenüber denen mit *o* bei weitem. Letztere finden sich vor allem am Westrand und in spätmnd. Zeit. Formen mit und ohne Umlaut stehen nebeneinander; da die Bezeichnung des Umlauts in der Regel unterbleibt, ist meist nicht zu entscheiden, welche der folgenden Varianten gemeint ist: *besunder* oder *besünder*, *besonder* oder *besönder*.

be- / bi- -sunder / -sonder / -sunder(e)n / -sonder(e)n

Bildungen mit adverbialem *-s*:

be- / bi- -sunders / -sonders

Varianten mit den Suffixen *-lik*, *-liken*, *-likes*:

be- / bi- -sunderliken / -sunderken / -sunderlikes / -sunder(i)gen

Eine weitere Hauptgruppe bilden die Formen ohne *bî*. Varianten sind *sünder(e)n*, *sunderen*, *sönderen* und *sonderen*.

sunder(e)n / sonder(e)n

Bildungen mit adverbialem *-s* sind *sunders*, *sünders*.

sunders

Varianten mit den Suffixen *-lik*, *-liken*, *-likes*:

sunderlik / sunderik / sunderk / sunderliken / sunder(i)gen / sunderlik(e)s / sunderlix / sunder(i)ges / sundergest

Schreibsprachen, in denen *dūs* gilt, mit Ausnahme des Südwestfälischen nicht *düsse* haben, sondern *dese* / *desse*.

²⁹⁹ SARAUI 1921, S. 295.

³⁰⁰ SCHARNHORST 1961, S. 127.

³⁰¹ LBC III, Sp. 623.

³⁰² LASCH 1914, §§ 173, 394; SARAUI 1921, S. 295; DERS. 1924, S. 141; SCHARNHORST 1961, S. 127; LBC I, Sp. 54, 62, 63, 498; LBC III, Sp. 316, 623.

Bezeichnungen mit dem Suffix *-ling* finden sich vor allem im Westen des Sprachgebiets.

*sonder- / sunder- -link / -linge / -lingen / -lings / -linx / -lingest*³⁰³

4.6.4.3. 'vielleicht'

Das Mnd. besitzt zwei Bildungen zur Wiedergabe der Bedeutung 'vielleicht'. Aus *vil* + *lih̄te* entstand, mit Kürzung des *i* vor der Konsonantenverbindung *cht*, das Kompositum *villicht(e)*; seltene Nebenform ist *vellicht(e)*. Auch die Lexeme *lichte* und *lichteliken* allein besitzen die Bedeutung 'vielleicht'.

villicht / villichte / vellicht / vellichte / lichte / lichteliken

Die Verbindung *mag* + *sch̄en* 'es kann geschehen' ergab mnd. *machs̄en*. Im Ostnl. und besonders im Südmärkischen wird an Stelle von *e* für *e'* *i*, *y* geschrieben³⁰⁴.

mach- / ma- -schen / -scheen / -scheyn / -schin / -schyen

4.6.4.4. 'wohl'

Im As. kommen für 'wohl' die Ablautformen *wela* und *wala* sowie die unter Einfluß des vorangehenden *w* entstandene Variante *wola* vor. Auf as. *wala* und *wola* gehen die mnd. Bildungen *wal* und *wol* zurück. Nordnd. und ostfäl. herrscht *wol*. Schon Agathe Lasch hat *wal* unter die westfäl. Kriterien eingereiht; es ist zu präzisieren, daß südlich der Lippe vorwiegend *wol* gilt; in Ostwestfalen wechseln *wal* und *wol*. Das Münsterland ist ein ausgesprochenes *wal*-Gebiet; das *wal/wāle*-Areal umfaßt das Nordwestfälische, das Ostnl., das Geldrisch-Kleverländische, das Ripuarische und das Limburgische. Westlich davon schließen sich die mnl. Varianten *wel*, *wēle* an³⁰⁵.

wel / wele / wol / wal / wael / wail / wale

4.6.4.5. 'ungefähr', 'etwa'

Das mnd. Lexem *trent* 'Kreis', 'rund' besitzt die Nebenformen *trint* und *trant*. Hiernach ist *ümme den trent* 'ungefähr' gebildet. Ausfall des Artikels führt zu der Form *üm(me)trent*.

ümme- / um- / ummen- / omme- / om- -trent / -trint / -trant

Auch das Kompositum *vulnâ* kann die Bedeutung 'ungefähr' besitzen.

vul- / vol- -na

³⁰³ LASCH 1914, §§ 221, 330; SARA UW 1921, S. 322f.; BESCH 1967, S. 212-215, Karte 62; LBC I, Sp. 254, 285; LBC III, Sp. 609, 611, 612, 613.

³⁰⁴ Vgl. die Variable ‚*e'* (1.3.4.). – LASCH 1914, § 135; SARA UW 1921, S. 234; LBC I, Sp. 720; LBC II, Sp. 882, 921.

³⁰⁵ TUMPEL 1880, S. 48; LASCH 1914, §§ 12, 37, 177, 394; BISCHOFF 1962, S. 29; AHLSSON 1967, S. 74; PETERS 1980, S. 160; DERS. 1988, S. 155.

Aus mhd. *āne gevære* ist frühhd. *ongefer* entwickelt. Durch Vermischung von 'ohne' und 'un-' entsteht frühhd. *ungeverlich*; diese Bildung ist als *unvêrlik(en)*, *ungevêrlik(en)* ins Spätmd. übernommen worden³⁰⁶.

un- -verlik(en) / -geverlik(en)

4.6.4.6. 'nur'

Über 'nur' im Mnd. handelt Märta Åsdahl Holmberg. Zu Entstehung und Verbreitung der Varianten *mâr*, *mêr* und *men* vergleiche man die Variable 'aber', 'sondern'. „Durch Wegfall der vorausgehenden Negation ist aus zweigliedrigen Ausdrucksweisen wie *ne-mêr* und *ne-men* ein adverbialer Gebrauch von *mêr* und *men* im Sinne des hd. 'nur' entstanden.“³⁰⁷ Das im heutigen Nd. neben *men* gebräuchliche *man* tritt erst im Spätmd. vereinzelt auf³⁰⁸.

maer / mer / meer / meyr / meven / men / man

4.6.4.7. 'nicht'

Die Hauptvariante des aus as. *neowiht* entstandenen Modaladverbs ist eindeutig *nicht*; neben dieser Normalform begegnet selten – mit Abfall des auslautenden *t* – die sprechsprachliche Form *nich*. Neben *nicht* erscheint im Südwestfälischen *nit*. In der ostnl. Schreibsprache treten unter nl. Einfluß *nît* und *nêt* auf³⁰⁹.

nicht / nich / nit / niet / nyet / neet / neyt

4.6.4.8. 'beinahe', 'fast'

Im Mnd. konkurrieren die Typen *bînâ*, *vilnâ* und *vulnâ* miteinander. Die Bildung *vilmêstich* wird vom Mnd. Handwörterbuch als ganz vereinzelt beschrieben³¹⁰.

bina / vilna / vulna / volna / vilme(y)stich

³⁰⁶ SARA UW 1921, S. 96.

³⁰⁷ ÅSDAHL HOLMBERG 1968, S. 35.

³⁰⁸ LASCH 1914, § 82; SARA UW 1921, S. 324f.; DERS. 1924, S. 232f.; ÅSDAHL HOLMBERG 1968, S. 35f.; LBC II, Sp. 896, 910, 951, 959, 973.

³⁰⁹ Vgl. die Variable 'nichts' (4.5.6.2.). – TÛMPEL 1898, S. 60-63; LASCH 1914, §§ 12, 300, 310, 357; SARA UW 1924, S. 133; AHLSSON 1967, S. 73; BESCH 1967, S. 201f., Karte 57; PETERS 1985, S. 1253; LBC II, Sp. 1094, 1097, 1104.

³¹⁰ PETERS 1980, S. 160; LBC I, Sp. 278, 720, 1032.

Ergänzungen zum Literaturverzeichnis in Teil I, NdW 27 (1987) 86-93.

- ÅSDAHL HOLMBERG, Märta, *Der Harffer Sachsenspiegel vom Jahre 1295. Landrecht* (Lunder Germanistische Forschungen, 32), Lund 1957.
- VAN DEN BERG, Berend, *Oude Tegenstellingen op Nederlands Taalgebied. Een dialectgeografisch onderzoek met zes kaarten*, Leiden 1938.
- FEDDERS, Wolfgang, *Variablenlinguistische Studien zur mittelniederdeutschen Urkundensprache Coesfelds*, NdW 27 (1987) 95-130.
- FEDDERS, Wolfgang, *Aspekte einer variablenlinguistischen Untersuchung zur ravensbergisch-lippischen Schreibsprachlandschaft*, in: *Franco-Saxonica. Münstersche Studien zur niederländischen und niederdeutschen Philologie. Jan Goossens zum 60. Geburtstag*, Redaktion: Robert DAMME – Loek GEE-RAEDTS – Gunter MÜLLER – Robert PETERS, Neumünster 1990, S. 49-70.
- FEDDERS, Wolfgang – PETERS, Robert, *Zur Sprache des Herforder Rechtsbuches*, in: *Rechtbuch der Stadt Herford. Kommentarband*, hrg. v. Theodor HELMERT-CORVEY, Bielefeld 1989, S. 208-225.
- FOERSTE, W., *De Nederlandse expansie in Westfalen*, in: *Westfaalse en Nederlandse expansie*, hrg. v. W. FOERSTE – K. HEEROMA, Amsterdam 1955, S. 1-38.
- FRINGS, Theodor, *Zur Grundlegung einer Geschichte der deutschen Sprache*, PBB (Halle) 76 (1955) 402-534, auch als Sonderdruck, Halle 1955.
- GOEBEL, Werner – FEDDERS, Wolfgang, *Zur mittelniederdeutschen Urkundensprache Attendorns. Variablenlinguistische Aspekte einer südwestfälischen Stadtsprache*, NdW 28 (1988) 107-141.
- GOOSSENS, Jan, *Sprache*, in: W. KOHL (Hrg.), *Westfälische Geschichte*, Bd. 1, Düsseldorf 1983, S. 55-80.
- HEINRICHS, Heinrich Matthias, *Über Ausdrücke für 'links' in rheinischen Denkmälern des Mittelalters*, in: *Festschrift für Gerhard Cordes zum 65. Geburtstag*, hrg. v. Friedhelm DEBUS – Joachim HARTIG, Bd. II: *Sprachwissenschaft*, Neumünster 1976, S. 112-119.
- LASCH, Agathe – BORCHLING, Conrad, *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*. Fortgeführt von Gerhard CORDES, Neumünster 1928ff. (= LBC I, II, III).
- PETERS, Robert, *Zur Entstehung der lübischen Schreibsprache*, in: *Stadt-sprachenforschung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Stadt Straßburg in Spätmittelalter und früher Neuzeit*. Vorträge des Symposiums vom 30. März bis 3. April 1987 an der Universität Mannheim, hrg. v. Gerhard BAUER, Göttingen 1988, S. 149-167.

- ROOTH, Erik, *Eine westfälische Psalmenübersetzung aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts*, Uppsala 1919.
- WEBER, Ulrich, *Zur frühmittelniederdeutschen Urkundensprache Osnabrücks. Variablenlinguistische Untersuchung einer ostwestfälischen Stadtsprache*, NdW 27 (1987) 131-162.



Formal auffällige lateinische Interpretamente im ‚Stralsunder Vokabular‘

Wohl in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts ist in oder in der Nähe der Ostseestadt Stralsund das sog. ‚Stralsunder Vokabular‘ (im folgenden ‚Strals. Vok.‘) entstanden, ein umfangreiches alphabetisch geordnetes mittelniederdeutsch-lateinisches Wörterbuch¹, das sich in mancherlei Hinsicht von der zweisprachigen Lexikographie seiner Zeit abhebt: Im Gegensatz zu der Masse der damaligen Vokabulare weist es eine volkssprachige Lemmaliste auf und gehört damit zu den sieben erhaltenen dt.-lat. Wörterbüchern des Spätmittelalters. Außer dem ‚Strals. Vok.‘ gehören dazu das Vokabular des Straßburger Chronisten Fritsche Closener², der anonym überlieferte ‚Vocabularius Theutonicus‘³ (im folgenden ‚Voc. Theut.‘), das sog. ‚Baseler Vokabular‘ des Johannes Harghe⁴, der ‚Teuthonista‘ des Klever Chronisten Gerd van der Schueren⁵, der in Speyer gedruckte ‚Vocabularius incipiens teutonicum ante latinum‘ und der in Nürnberg gedruckte ‚Vocabularius teutonico-latinus. Rusticanus terminorum‘⁶. Unter diesen Wörterbüchern nimmt das ‚Strals. Vok.‘ insofern eine Sonderstellung ein, als es in weitaus höherem Maße als die anderen sechs Lexika lat. Interpretamente enthält, die der Verfasser nicht – wie damals üblich – aus der Lemmaliste einsprachig lat. oder lat.-dt. Wörterbücher übernommen, sondern wohl selbst gebildet hat⁷. Die Zahl dieser Interpretamente erreicht im ‚Strals. Vok.‘ einen Wert, der höher ist als die Summe der Werte in den anderen sechs Vokabularen. Aufgrund einer Stich-

¹ R. DAMME, *Das Stralsunder Vokabular. Edition und Untersuchung einer mittelniederdeutsch-lateinischen Vokabularhandschrift des 15. Jahrhunderts*, Köln Wien 1988.

² Zum Vokabular des Fritsche Closener vgl. T. LEUTHARDT, *Closeners Vokabular*, Freiburg im Üchtland 1958, sowie zusammenfassend G. FRIEDRICH – K. KIRCHERT, Art. *Klosener, Fritsche*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Aufl., Bd. 4, Berlin New York 1983, Sp. 1225-1235, vor allem 1226-1230.

³ Zum ‚Vocabularius Theutonicus‘ vgl. G. POWITZ, *Zur Geschichte der Überlieferung des Engelhus-Glossars*, Nd.Jb. 86 (1963) 83-109, sowie R. DAMME, *Der ‚Vocabularius Theutonicus‘. Versuch einer Überlieferungsgliederung*, NdW 23 (1983) 137-176.

⁴ Zum ‚Baseler Vokabular‘ vgl. G. POWITZ, Art. *Harghe, Johannes*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Aufl., Bd. 3, Berlin New York 1985, Sp. 474f.

⁵ Zum ‚Teuthonista‘ vgl. vor allem G. EICKMANS, *Gerard van der Schueren: Teuthonista. Lexikographische und historisch-wortgeographische Untersuchungen*, Köln Wien 1986.

⁶ Zum ‚Rusticanus Terminorum‘ vgl. K. GRUBMÜLLER, *Einleitung*, in: *Vocabularius Teutonico-Latinus* (Documenta Linguistica), Heidelberg New York 1976, S. V-XXXIV.

⁷ Vgl. zu dieser Thematik R. DAMME, *Zur Herkunft des volkssprachigen Wortguts in den deutsch-lateinischen Vokabularen des Spätmittelalters*, in: *Franco-Saxonica. Münstersche Studien zur niederländischen und niederdeutschen Philologie. Jan Goossens zum 60. Geburtstag*, Red.: R. DAMME – L. GEERAEDTS – G. MÜLLER – R. PETERS, Neumünster 1990, S. 29-48.

probe im Buchstabenabschnitt R- konnten für die einzelnen Vokabulare folgende Werte ermittelt werden: ‚Strals. Vok.‘, Anlagehand 10,1%; ‚Voc. Theut.‘ 2,9%; ‚Baseler Vokabular‘ 2,4%; ‚Strals. Vok.‘, Nachtragshand 1,9%; ‚Teuthonista‘ 1,8%; ‚Vocabularius incipiens teutonicum ante latinum‘ 0,2%; Closeners Vokabular 0%; ‚Rusticanus terminorum‘ 0%⁸.

Es gibt sicherlich mehrere Möglichkeiten, die Sonderstellung des ‚Strals. Vok.‘ in bezug auf die lat. Interpretamente zu erklären. So ist es z. B. durchaus denkbar, daß der Stralsunder Lexikograph keinen Zugang zu geeigneten Vorlagen hatte und somit gezwungen war, erstens vom deutschen Wortschatz auszugehen und zweitens diesen Wortschatz selbst zu glossieren. In diesem Beitrag möchte ich mich mit einem Erklärungsversuch auseinandersetzen, der anders als der eben angedeutete für die hohe Zahl der nicht aus der lexikographischen Tradition stammenden lat. Interpretamente und damit für den großen Unterschied zwischen dem ‚Strals. Vok.‘ und den anderen sechs Wörterbüchern nicht die individuellen Voraussetzungen des Lexikographen verantwortlich macht, sondern den unterschiedlichen Bearbeitungsstand des ‚Strals. Vok.‘ auf der einen und der sechs übrigen Vokabulare auf der anderen Seite⁹. Dieser Erklärungsversuch kommt dadurch zustande, daß man die ermittelten Werte in Beziehung zu zwei anderen Beobachtungen setzt, nämlich, daß erstens formal auffällige Gleichungen wohl nicht der Norm zweisprachiger Wörterbücher entsprechen und ihr Einsatz daher vermieden wird; daß zweitens ein entscheidender Unterschied zwischen dem ‚Strals. Vok.‘ und den übrigen Wörterbüchern darin besteht, daß das ‚Strals. Vok.‘ sich in einem noch weitgehend unfertigen Bearbeitungszustand befindet. Zur Verdeutlichung möchte ich kurz auf beide Punkte eingehen.

Die „formal auffälligen“ lateinischen Interpretamente: Die spätmittelalterlichen Vokabulare sind zweisprachige Wörterbücher. Sie zerfallen in eine Vielzahl von Artikeln. Jeder Artikel setzt sich aus Lemma und Interpretament zusammen und enthält mindestens eine sog. „Wortgleichung“. Das Lemma enthält ein Lexem der Ausgangssprache, das Interpretament das entsprechende Lexem der Zielsprache. In dt.-lat. Vokabularen lautet also die Wortgleichung „dt. Lexem = lat. Lexem“. Ein Artikel kann „einfache“ oder „komplexe“ Wortgleichungen enthalten. Bei einer „einfachen Wortgleichung“ besteht das Interpretament lediglich aus einem Lexem, es ist ein „einfaches Interpretament“; bei einer „komplexen Wortgleichung“ besteht das Interpretament aus mehreren gleichberechtigten Lexemen, die jedes für sich mit dem Lexem im Lemma eine „einfache Wortgleichung“ bilden, dies sind

⁸ Vgl. DAMME (wie Anm. 7) S. 46.

⁹ Das als Unikat überlieferte mnd.-lat. Sachglossar (HAB Wolfenbüttel, Helmst. 270, Bl. 115ra-124ra) enthält ebenfalls formal auffällige Interpretamente in hoher Zahl. Außerdem erweist es sich wie das ‚Strals. Vok.‘ als Entstehungshandschrift. Eine ähnliche Analyse wie hier wäre also auch an dieser Handschrift vorzunehmen.

„komplexe Interpretamente“. Bei einem Lexem kann es sich um ein Einzel-, ein Gruppen- oder ein Null-Lexem handeln. Ein Einzel-Lexem besteht aus nur einem Wort. Ein Gruppen-Lexem setzt sich aus mehreren syntaktisch aufeinander bezogenen Wörtern zusammen; es ist nicht zu verwechseln mit dem oben genannten „komplexen Interpretament“, in dem mehrere Lexeme gleichberechtigt, also ohne voneinander abhängig zu sein, nebeneinander stehen. Ein Null-Lexem ist ein Lexem, das nicht vorhanden ist; eine Wortgleichung bzw. einen Artikel mit einem Null-Lexem im Interpretament könnte man auch unvollständig nennen. Ein Interpretament, das ein Null-Lexem enthält, ist ein „Null-“ oder „0-Interpretament“. Interpretamente, die ausschließlich Gruppen-Lexeme enthalten (in einfachen Gleichungen nur eins, in komplexen mehrere), nenne ich im folgenden G-Interpretamente, solche, die ausschließlich Einzel-Lexeme enthalten, E-Interpretamente und solche, die sowohl Gruppen- als auch Einzel-Lexeme enthalten, EG-Interpretamente; letztere kommen nur in komplexen Gleichungen vor.

Das übliche Interpretament eines dt.-lat. Vokabulars besteht aus E-Lexemen; G- und 0-Interpretamente kommen nur selten vor und bilden also die Ausnahme. Da G- und 0-Interpretamente zudem formal von den E-Interpretamenten abweichen, fasse ich sie im folgenden als „formal auffällige Interpretamente“ zusammen.

Diese „formal auffälligen“ lat. Interpretamente kommen als Lemmata lat.-dt. Vokabulare nur bedingt in Frage, können also nicht oder nur in ganz seltenen Fällen aus der lat.-dt. Vokabulartradition stammen: Ein 0-Lexem kann als Lemma nicht auftreten, und G-Lexeme kommen in lat.-dt. Vokabularen nur in einer Frequenz von etwa zwei Prozent¹⁰ vor. Das Hauptkennungsmerkmal eines nicht-entlehnten lat. Interpretaments bildet also seine formale Auffälligkeit. Nicht-entlehnte lat. Interpretamente, die dieses formale Merkmal nicht besitzen, sind sehr viel schwerer als solche zu erkennen.

Daß formal auffällige lat. Interpretamente den Verfassern der dt.-lat. Wörterbücher des 15. Jahrhundert nicht als optimal erschienen, geht – so könnte man meinen – allein aus der niedrigen Frequenz solcher Interpretamente hervor. Dies ist jedoch nicht der Fall. Wenn die spätmittelalterlichen Lexikographen weitgehend auf formal auffällige Interpretamente verzichten, so liegt dies vor allem daran, daß ihre lat.-dt. Vorlagen keine entsprechenden Lemmata enthalten haben. Daß sie bewußt derartige Interpretamente vermeiden wollten, läßt sich nur wahrscheinlich machen, wenn man nachweisen kann, daß sie derartige Interpretamente beseitigt haben. Daß formal auffällige Interpretamente in der Tat nicht immer akzeptiert und daher beseitigt worden sind, möchte ich an einem kleinen Beispiel aufzeigen. Der ‚Voc. Theut.‘ ist für mehrere dt.-lat. Vokabulare als Quelle ausgeschöpft worden. An der Behandlung der im ‚Voc. Theut.‘ vorhandenen G-Gleichungen durch die Lexikographen, die ihn als Vorlage benutzten, läßt sich ihre Einstellung zu formal auffälligen lat. Interpretamenten ablesen. In der Wortschatzstrecke R- überliefert

¹⁰ Vgl. DAMME (wie Anm. 7) S. 34 Anm. 22.

der ‚Voc. Theut.‘ fünf Artikel¹¹ mit in der zeitgenössischen Tradition nicht belegten G-Interpretamenten¹².

Rennen cvrsorie eqvitare

Rigen ad seriem ponere vel ad rigam ponere ad ordinem locare

Rogen wrogen is boses dinges denken litem resvmere accusare in sinodo

Rvtze en olt scomeker scutor¹³ calciorum antiquorum

Rvcken also bisiden edder vp hor mouere de loco

Die Zusätze der Lexikographen sind durch Fettdruck gekennzeichnet, ihre Auslassungen durch „...“.

a) Der Bearbeiter der Redaktion W des ‚Voc. Theut.‘ übernimmt nur einen der fünf Artikel:

Roghen (uel wroghen) accusare ...¹⁴

In diesem Artikel hat er die G-Gleichung dadurch beseitigt, daß er das G-Lexem zu einem E-Lexem verkürzt hat.

b) Johannes Harghe übernimmt drei der fünf Artikel in sein Vokabular:

*Rennen cursorie equitare **currere***

*Rigen **rigare ordinare** ... uel dicitur rigam ponere ...*

*Rucken bi siden de loco **ad locum** mouere*

In zwei der drei Fälle ergänzte Harghe das formal auffällige G-Interpretament zu einem durchaus üblichen EG-Interpretament. Im dritten Artikel behält er – trotz Zusatzes – das G-Interpretament bei.

c) Gerd van der Schueren übernimmt aus dem ‚Voc. Theut.‘ zwei Artikel:

*Ryghen **setten off stellen Ad seriem ordinare ... ad seriem locare lineare**
enwech Rucken Mouere de loco*

¹¹ Zitiert nach der Kasseler Handschrift k2; vgl. zur Sigle DAMME (wie Anm. 3) S. 144.

¹² Daß auch O-Gleichungen in dt.-lat. Vokabularen nicht akzeptiert wurden, soll das folgende Beispiel aus dem ‚Voc. Theut.‘ verdeutlichen. Die der Grundfassung sehr nahe stehende Kasseler Handschrift überliefert folgenden Artikel:

Serden highen is böse dñdesch vnde nicht werd dat et latyn.

Der Verfasser oder möglicherweise der Schreiber der Kasseler Handschrift rechtfertigt das Fehlen einer lat. Vokabel. Die Begründung allein zeigt bereits, daß eine O-Gleichung etwas völlig Außergewöhnliches darstellt. Nur zwei weitere ‚Voc. Theut.‘-Handschriften überliefern ebenfalls die O-Gleichung. In der übrigen Überlieferung wird dieser Artikel entweder nicht übernommen, oder es wird eine lat. Vokabel eingesetzt. Da sich diese ergänzten Vokabeln alle unterscheiden, ist davon auszugehen, daß es sich hierbei um individuelle Nachträge der einzelnen Schreiber handelt, die eine O-Gleichung nicht akzeptieren konnten.

¹³ Wohl verschrieben aus *sutor*.

¹⁴ Zitiert nach der Wolfenbütteler Handschrift w2; vgl. zur Sigle DAMME (wie Anm. 3) S. 144. *uel wroghen* findet sich in der Redaktion W nur in diesem Textzeugen.

Im einen Artikel macht van der Schueren das G-Interpretament zu einem üblichen EG-Interpretament; im anderen erhält er das G-Interpretament. Ob Gerd van der Schueren einen dritten Artikel aus dem ‚Voc. Theut.‘ entlehnt hat, erscheint mir nicht ganz sicher:

Rennen eyn pert ...

Sollte dieser Artikel aus dem ‚Voc. Theut.‘ stammen, so verdient er unsere Aufmerksamkeit. Gerd van der Schueren hätte in diesem Falle das G-Interpretament *cursorie equitare* getilgt, vermutlich um es später durch eine bessere lat. Vokabel zu ersetzen. Die neue Vokabel fügte er jedoch nicht mehr ein¹⁵.

d) Im Nürnberger ‚Rusticanus Terminorum‘ kommen drei Artikel aus dem ‚Voc. Theut.‘ vor:

Riggen aceruum ponere ... ad rigam ponere ... ricken

Rugen besagen accusare

Rewße der altenschumacher sutor ...

In einem Artikel bleibt das G-Interpretament erhalten. In den beiden anderen Artikeln reduziert der Nürnberger Lexikograph jeweils das G- zu einem E-Interpretament.

Es ist festzustellen, daß alle vier Lexikographen¹⁶ formal auffällige Gleichungen vermeiden, wenn auch nicht konsequent. Daraus läßt sich folgern, daß bei ihnen zumindest in einem gewissen Maße ein Bewußtsein dafür vorhanden ist, daß formal auffällige Gleichungen mit einem Makel behaftet sind und daher nicht in ein lexikographisches Werk gehören.

Der Bearbeitungsstand der sieben Vokabulare: Gliedert man die sieben Texte nach dem Kriterium einer möglichst fortgeschrittenen Fertigstellung, so sind zwei Gruppen zu unterscheiden. Zur ersten Gruppe, den mehr oder weniger fertiggestellten Texten, gehören sicherlich die Drucke (der ‚Teuthonista‘, der ‚Vocabularius incipiens teutonicum‘ und der ‚Rusticanus terminorum‘)¹⁷, die in zahlreichen

¹⁵ Dazu paßt die Beobachtung, daß der ‚Teuthonista‘ als einziges Vokabular mehr 0- als G-Interpretamente überliefert, und dies sogar in einem Verhältnis von acht zu eins. Vgl. hierzu DAMME (wie Anm. 7) S. 47. Möglicherweise deutet dieser Umstand darauf hin, daß auch das Vokabular des Gerd van der Schueren noch nicht endgültig fertiggestellt war, als es dem Drucker übergeben wurde.

¹⁶ Dieser Vergleich konnte leider nur an vier Vokabularen durchgeführt werden: Das Vokabular des Fritsche Closener ist vor dem ‚Voc. Theut.‘ entstanden, kann also allein aus zeitlichen Gründen keine Artikel aus diesem Vokabular übernommen haben. Der Verfasser des ‚Vocabularius incipiens teutonicum ante latinum‘ aus Speyer hat den ‚Voc. Theut.‘ nicht als Quelle verwendet. Interessant wäre es zu erfahren, wie der Stralsunder Lexikograph, der den ‚Voc. Theut.‘ nachweislich benutzt hat, die genannten Artikel behandelt hätte; doch leider hat er gerade diese Artikel nicht in seinem Wörterbuch berücksichtigt.

¹⁷ Auch der ‚Voc. Theut.‘ hat eine Drucklegung erfahren (Münster 1509). Vgl. hierzu G. A. R. DE SMET, *Die gedruckte niederdeutsche Lexikographie bis 1650*, Nd.Jb. 104 (1981) 70-81, hier S. 73,

handschriftlichen Textzeugen überlieferten Texte (Closeners Vokabular und der ‚Voc. Theut.‘), vermutlich auch die Reinschrift des ‚Baseler Vokabulars‘. Daß es sich bei diesen um zumindest weitgehend fertige Texte handelt, geht aus folgender Überlegung hervor: Wer einen Text zur Vervielfältigung freigibt, entweder zum handschriftlichen Kopieren oder zum Drucken, hat diesen vermutlich weitgehend vollendet; das gleiche gilt wohl auch für einen Lexikographen, der eine Reinschrift von seinem Vokabular anfertigt oder anfertigen läßt¹⁸. Zur zweiten Gruppe, den Texten, die einen mehr oder weniger unfertigen Eindruck machen, gehört allein das ‚Strals. Vok.‘. Im Gegensatz zum ‚Baseler Vokabular‘ des Johannes Harghe, das ebenfalls als Unikat überliefert ist, liegt das ‚Strals. Vok.‘ nicht in einer Reinschrift, sondern in der Entwurfsversion vor. Das zeigt sich zum einen an der z. T. recht flüchtigen Kursive (im Gegensatz zur Buchschrift im ‚Baseler Vok.‘), an den zahlreichen Verbesserungen, Nachträgen und Umstellungen, vor allem aber an den sehr häufig vorhandenen Textausparungen, mit denen der Verfasser Raum für eventuelle Nachträge reserviert hat. Diese Beobachtungen allein würden noch nicht ausreichen, um das ‚Strals. Vok.‘ als „unfertig“ zu bezeichnen. Es bedeutet lediglich, daß von der Entwurffassung keine Reinschrift angefertigt worden ist. Daß der Verfasser sein Werk zumindest als weitgehend abgeschlossen betrachtet, geht aus der Tatsache hervor, daß er den Text des Wörterbuchs von A bis Z rubrizierte bzw. rubrizieren ließ.

Allerdings weist dieser subjektiv vom Verfasser möglicherweise für abgeschlossen gehaltene Text Merkmale auf, die ihn nicht nur als Entwurffassung, sondern als objektiv unfertig charakterisieren. Hätte der Lexikograph den Text nämlich noch einmal systematisch überarbeitet, hätte er zahlreiche Fehler vermeiden und einige Wortfragmente beseitigen können. Die folgende nicht einmal vollständige Aufstellung nur formaler Mängel aus dem Buchstabenabschnitt A mag die Unvollendetheit des ‚Strals. Vok.‘ dokumentieren. Betrifft eine Fehlschreibung nur ein Wort, so ist nur dieses – ohne Artikel – mit der jeweiligen Artikelnummer in Klammern aufgeführt. Die jeweils betroffenen Wortteile sind durch Fettdruck gekennzeichnet. Die Artikelnummern beziehen sich auf meine Ausgabe des Vokabulars:

- fehlende Majuskeln: **A**flat (134), **A**foghen (159), **A**nradich (456), **A**urine (747);
- fehlende Abkürzungen: *in*scindere (72), *ap*erta (529), *ir*regularitas (641);
- fehlende Buchstaben: *Als*ogrot (319), *Als*omêr (335), *Alt*ouele (347), *pub*licus (526), *trans*fugare (650), *trans*pignorare (686), *trans*flare (736);
- überflüssige Abkürzungen: *pr*oroch (14), *sup*errimus (266);

sowie J. PRINZ, *Der Verleger und Buchdrucker Laurentius Bornemann in Münster, 1498 (?) bis 1511*, in: DERS. (Hrsg.), *Ex officina literaria. Beiträge zur Geschichte des westfälischen Buchwesens*, Münster 1968, S. 9-34, vor allem S. 24f.

¹⁸ Möglicherweise ist das Vokabular des Johannes Harghe beim Konzil zu Basel ausgelegt worden: So hätte es den deutschsprachigen Konzilsteilnehmern bei der Suche nach lat. Entsprechungen dt. Wörter helfen können.

- überflüssige Buchstaben: *recomputrare* (168), *Anarardet* (371), *aliquila* (587);
- nicht getilgtes Wortfragment: *trans* (713);
- Artikeldublette: *Ape symea* (514 und 518);
- Interpretamentdublette: *informare* (495), *pertransire* (634).

Eine systematische Überarbeitung des Textes hat also nicht stattgefunden; das ist eindeutig auszuschließen. Das ‚Strals. Vok.‘ erweist sich also als noch relativ bearbeitungsbedürftig, die anderen Wörterbücher sind dagegen relativ abgeschlossen.

Setzt man die Tatsache, daß das ‚Strals. Vok.‘ mehr nachweislich nicht-entlehnte, d.h. formal auffällige lat. Interpretamente enthält als die übrigen zeitgenössischen dt.-lat. Wörterbücher zusammen, in Beziehung zu den beiden anderen Beobachtungen, nämlich erstens, daß formal auffällige Gleichungen wohl nicht der Norm zweisprachiger Wörterbücher entsprechen und ihr Einsatz daher vermieden wird, und zweitens daß ein entscheidender Unterschied zwischen dem ‚Strals. Vok.‘ und den übrigen Wörterbüchern darin besteht, daß das ‚Strals. Vok.‘ sich in einem noch weitgehend unfertigen Bearbeitungszustand befindet, so ergeben sich folgende Aussagen: Das einzige weitgehend unfertige Vokabular überliefert in hohem Maße die im allgemeinen vermiedenen formal auffälligen Interpretamente, während die mehr oder weniger vollendeten Vokabulare nur äußerst wenige derartige Interpretamente enthalten. Es drängt sich der Eindruck auf, als sei die Anzahl formal auffälliger Interpretamente vom Fertigungszustand abhängig. Für das ‚Strals. Vok.‘ ergibt sich folgende Fragestellung: Besteht ein Kausalzusammenhang zwischen dem weitgehend unfertigen Zustand des Vokabulars und der hohen Anzahl formal auffälliger lat. Interpretamente. Diese Frage gilt es im folgenden zu beantworten¹⁹.

Zur Methode

Für unsere Zwecke erweist es sich als äußerst vorteilhaft, daß das ‚Strals. Vok.‘ in Form einer Entstehungshandschrift tradiert ist. Will man bei Drucken wie dem ‚Teuthonista‘, bei Überlieferungshandschriften wie dem ‚Voc. Theut.‘ oder bei Reinschriften wie dem Vokabular des Johannes Harghe das lexikographische Vorgehen des jeweiligen Verfassers rekonstruieren, so gelingt dies nur, wenn man mögliche Vorlagen mit dem Endzustand des Wörterbuchs vergleicht. Doch selbst dies führt nicht in allen Fällen zu befriedigenden Ergebnissen, da die konkrete handschriftliche Vorlage nur in äußerst seltenen Fällen überliefert ist²⁰. Gegenüber

¹⁹ Es ist nicht auszuschließen, daß die Zahl der formal auffälligen Interpretamente wie im ‚Strals. Vok.‘ auch in den anderen Vokabularen in der Entwurffassung höher lag. Dies läßt sich nicht mehr feststellen.

²⁰ Es ist z. B. durchaus möglich, daß der Verfasser des Nürnberger ‚Rusticanus terminorum‘ einen Textzeugen des ‚Voc. Theut.‘ als Vorlage benutzte, in dem der *Rogen*-Artikel – ähnlich wie in der

diesen Überlieferungsformen bieten Entstehungshandschriften erhebliche Vorteile. So läßt sich häufig eine Grundschrift von einer Nachtragsschicht unterscheiden; durch Analyse der Nachträge kann man das lexikographische Schaffen des Verfassers recht gut nachvollziehen. Entstehungshandschriften haben gegenüber den obengenannten Überlieferungsformen zumindest noch einen weiteren großen Vorteil. Sind für den Text eines gedruckten Wörterbuchs etwa neben dem Verfasser auch ein Korrektor und der Drucker verantwortlich, so ist dies aus dem uns überlieferten Textzustand nicht zu ersehen; wir haben einen formal einheitlichen Text vor uns. Bei Entstehungshandschriften läßt sich mitunter noch ein zweite Hand, ein Korrektor, isolieren.

Beim ‚Strals. Vok.‘ kommen beide Vorteile zum Tragen. Neben einer Grundschrift ist eine Nachtragsschicht des Verfassers mehr oder weniger deutlich zu erkennen. Außerdem läßt sich eine zweite Hand, also die Nachtragsschicht eines Korrektors isolieren, der einige Jahre, nachdem der Verfasser die Arbeit an seinem Wörterbuch eingestellt hatte, Ergänzungen und Verbesserungen in dieses eintrug²¹. Wäre das Vokabular später noch einmal ins Reine geschrieben oder gar gedruckt worden, wären die drei Schichten zu einer zusammengeschmolzen. Die Chancen für eine Rekonstruktion des Schaffens der beiden beteiligten Lexikographen wären deutlich reduziert worden.

Sowohl der Verfasser als auch der Korrektor haben beide keine systematische Bearbeitung durchgeführt. Sie haben in den Text der Grundschrift lediglich punktuell Nachträge und Verbesserungen eingetragen. So geht es im folgenden zunächst darum, die Nachträge der beiden Lexikographen zu analysieren und zu beschreiben, und zwar im Hinblick darauf, wie hoch erstens der Anteil der durch Ergänzung von E-Lexemen beseitigten formal auffälligen Interpretamente unter den Artikeln ist, in die Ergänzungen eingetragen worden sind, und wie hoch zweitens der Anteil von nachgetragenen formal auffälligen Lexemen (in Frage kommen nur G-Lexeme) unter den Ergänzungen ist. Aufgrund der Analyse und Beschreibung des lexikalischen Verhaltens beider Lexikographen bei den beobachtbaren punktuellen Nachträgen sollte es anschließend möglich sein, auf eine systematische Bearbeitung des Vokabulars ihrerseits zu schließen. Da das Verhalten der beiden Lexikographen in bezug auf formal auffällige lat. Interpretamente festgestellt werden soll, beschränke ich mich im folgenden auf die Behandlung von Nachtragsinterpretamenten. Die aus einer ebenfalls durchgeführten Analyse der Nachtragsartikel gewonnenen Werte dienen hier lediglich zur Unterstützung der Argumentation.

Redaktion W – gar kein G-Interpretament mehr enthielt. Die Änderung kann also auf den Nürnberger Lexikographen zurückgehen, muß es aber nicht.

²¹ Vgl. hierzu DAMME (wie Anm. 1) S. 20f., 25f., 85-89.

Die Grundlage der folgenden Analyse bildet die von mir erstellte Edition des ‚Strals. Vok.‘²². Mit ihrer Hilfe lassen sich die einzelnen Schichten dieses Wörterbuchs isolieren. Zur Grundschrift rechne ich alle die Textpassagen des Vokabulars, die keine besondere Kennzeichnung aufweisen; zur Nachtragschrift des Verfassers alle die Textpassagen, die im Apparat der Ausgabe mit NI (=Nachtragsinterpretament) markiert sind; zur Nachtragschrift des Korrektors alle die Textpassagen, die im Textteil der Ausgabe kursiviert erscheinen.

Es mag erstaunen, daß die Zahl der vom Verfasser stammenden in der folgenden Analyse berücksichtigten Nachtragsinterpretamente, nämlich 105, im Vergleich sowohl zu seinen über 900 Nachtragsartikeln als auch zu den berücksichtigten Nachtragsinterpretamenten des Korrektors (187) relativ gering ausfällt. Dies hat zwei Ursachen. Zum einen sind in der Ausgabe nur diejenigen Interpretamente mit „NI“ gekennzeichnet worden, die sich eindeutig als solche erkennen lassen²³. Die tatsächliche Zahl liegt wahrscheinlich höher; doch spielt dies hier keine Rolle, da es nicht auf absolute Werte, sondern vielmehr auf Verhältniswerte ankommt. Zum anderen sind für die Analyse nur die Nachtragsinterpretamente herangezogen worden, die lat. Lexeme enthalten. So reduzieren sich die 226 markierten Nachtragsinterpretamente des Verfassers auf etwas weniger als die Hälfte (46,4%), da Nachträge aus dem Drogenlexikon, volkssprachige Interpretamente und lexikographische Kürzel für unsere Fragestellung nicht von Belang sind und das Ergebnis verfälschen würden. Bei den Nachträgen des Korrektors sind aus den gleichen Gründen nur etwa 30 Interpretamente (etwa 13%) unberücksichtigt geblieben.

Die Nachträge der Anlage- und der Nachtragshand sind im folgenden durch Fettdruck gekennzeichnet.

I. Beseitigte formal auffällige lat. Interpretamente

1. Verfasser

Durch Nachtragen eines E-Lexems kann der Verfasser in vier Fällen ein 0-Interpretament beseitigen:

Anheuen i. anboginnen ordiri iniciari principiari inchoare exordiri

Botterbrod butirium

Slapscholre i. korscholre cubicularius

Tarant is en vaghel mit scarpen vedderen Spinacius

Ein G-Interpretament wird in drei Fällen beseitigt:

Hûk is ene suke bubo gutturina squinancia

²² DAMME (wie Anm. 1) S. 133-506.

²³ Vgl. DAMME (wie Anm. 1) S. 126.

Nyestad is ene stad ciuitas noua nouastadia
Reysich hoch vnde schön persone bene personatus realis personalis

2. Korrektor

In 16 Fällen vervollständigt der Korrektor Artikel mit 0-Interpretament:

Barberer i. bardscherer Barbitonsor
Besemer darne mede wecht Librilla
Broyen de vedderen van vōghelen exscaturizare
Bromse Oestrum
Kên vuren holt dannen holt etc. Pineus ea eum
Peken Piccare
Planken glinden Vallare Plancare
Prustent Sternutacio onis Sternutus tus tuj
Schra i. dure penuriosus
Schuluer is en vaghel Morphex
Schulderblad van deren alze van schapen etc. Spatula
Snor sene rep line sel Funis
Sotline sotrode id. Tollinum nj Telo onis masculini generis Haustra tre vel
Haustrum tri
Spikerbar Terebellum
Vaghelbur Cauea
Vlate der schepe Nauigium

Der Korrektor verändert neun Artikel mit G-Gleichungen: Achtmal ergänzt er G-Interpretamente um ein E-Lexem und macht sie so zu EG-Interpretamenten:

Borchswyn porcus castratus Maialis Nefrendus di
Ebbe also ebbe vnde vlot exundacio maris exundacio gurgitis elacio maris elacio
voraginis maris Euripus media producta
Herde swineherde pastor porcorum Subulcus
Hornevisch ibis marina Anger Cerastinus
Landschede confinium regionum diuidiculum
Leddartrame trames scale gradus scale Scalagium gjj
Schyn droghe schorf scabies sicca scabies caduca Scabia e Scabiola le
Scabiecula le
Suboter also dede make borgswine vnde suborghe castrator porcorum Procitor oris

In einem Fall ersetzt er sogar ein G- durch ein E-Interpretament:

Bere (dahinter getilgt: cetiger porcus) Wiltber Aper apri Tam bere Verres verris
masculini generis.

Tabelle 1		Anlagehand		Nachtragshand	
E/EG-Gleichungen:	E-Lexeme	79	75,2%	160	85,6%
	G-Lexeme	10	9,5%	2	1,1%
	total	89	84,7%	162	86,6%
0-Gleichungen:	E-Lexeme	4	3,8%	16	8,6%
	G-Lexeme	3	2,9%	-	-
	total	7	6,7%	16	8,6%
G-Gleichungen:	E-Lexeme	3	2,9%	9	4,8%
	G-Lexeme	6	5,7%	-	-
	total	9	8,6%	9	4,8%
total		105	100,0%	187	100,0%

3. Auswertung

Tabelle 1 gibt die Frequenz der Interpretamenttypen wieder, in denen ergänzt worden ist. Der Verfasser ergänzt in 85% der Fälle in E- oder EG-Interpretamenten, der Korrektor in fast 87%. Die Ergänzungen in 0-Interpretamenten umfassen beim Verfasser 6,7%, beim Korrektor 8,6%, diejenigen in G-Interpretamenten beim Verfasser 8,6%, beim Korrektor 4,8%. Insgesamt ergänzt der Verfasser formal auffällige Gleichungen in 15,3% aller Fälle, der Korrektor in 13,4%. Die beiden Lexikographen unterscheiden sich also, was die Frequenz der Ergänzungen in formal auffälligen Interpretamenten angeht, nur in geringem Maße. Betrachtet man allerdings das Ergebnis dieser Nachträge, so fällt auf, daß von den 16 Ergänzungen des Verfassers nur in sieben Fällen die formale Auffälligkeit des Interpretaments beseitigt wird; denn er setzt zur Ergänzung häufig G-Lexeme ein: Ergänzt er ein 0-Interpretament um ein G-Lexem, so entsteht ein G-Interpretament (2,9%); ergänzt er ein G-Interpretament um ein G-Lexem, so bleibt das G-Interpretament erhalten (5,7%). Den Nachträgen des Korrektors (13,4%), bei denen formal auffällige lat. Interpretamente in allen Fällen beseitigt werden, stehen also auf Seiten des Verfassers nicht 15,3% gegenüber, sondern nur 6,7%. Der Korrektor beseitigt also genau doppelt so häufig wie der Verfasser formal auffällige lat. Interpretamente. Es entsteht der Eindruck, als habe der Verfasser die formale Auffälligkeit der lat. Lexeme gar nicht erkannt und diese daher auch nicht als verbesserungswürdig angesehen. Demgegenüber scheint der Korrektor in stärkerem Maße Bedenken gegen ihren Einsatz gehabt zu haben. Vermutlich hat er sie aber nicht gezielt gesucht.

II. Nachgetragene G-Lexeme

1. Verfasser

Zur Ergänzung in bestehenden Artikeln setzt der Stralsunder Lexikograph G-Lexeme ein. Dabei fällt auf, daß die Zahl der ergänzenden G-Lexeme die der ergänzten G-Interpretamente weit übertrifft. Ergänzende G-Lexeme begegnen in folgenden Fällen:

1. bei 0-Gleichungen dreimal:

Schyn droghe schorf scabies sicca scabies caduca
Vlechtelse hode vlechtelse plectura straminum
Vtpunden bi punden vtweghen tollentualiter librare

2. bei G- oder EG-Gleichungen sechsmal:

Dauer alse de (dahinter getilgt: butenste) middelste borke van deme berkenen holte
liber dauerium supersuberium supercorticium corticium cortex media fagi
Ghisterne heri nudius secundus hesternus dies hesterna die
Krowel creagra fuscinula vncinus fuscinula bidens uel tridens
Morghensterne dyana lucifer vesperus astrum matutinum precursor solis stella
matutina
Ort van deme ruchvodere reliquie pabuli disserpta pabuli
Vnderleser sublector nomen dignitatis secundarius lector

und 3. sogar zehnmal bei E-Gleichungen:

Buk schapes buk hircus ouium Aries ouium
Douel tunnen douel semiducellula ducellula brevis
Mal dar men na schut meta signum sagitte
Morland etiopia india superior
Schaten schot bringhen exaccionare angariam dare
Seghenen dat teken des hilghen cruces vor dat vorhouet scriuen crucesignare cruce
munire
Sturen stillen compescere sedare sequestrare tranquillum facere
Todrift tovlote affluencia affluctus res affluxa
Toghe also dat sik wiset eminencia pars superior pars eminens pars apparens
Vulbrodich vul van spise saturosus fastidiosus cibo crapulosus habundans panibus

2. Korrektor

Zur Ergänzung in bestehenden Artikeln setzt der Korrektor nur in einem verschwindend geringen Maße, nämlich zweimal, G-Gleichungen ein:

Dresch vngheploget acker discultura ager incultus annoualis ager Ager iscalidus
Ager excolidus
Swine vlesch suilla caro porcina

Tabelle 2		Anlagehand		Nachtragshand	
E-Lexem in	E/EG-Gleichung	79	75,2%	160	85,6%
	0-Gleichung	4	3,8%	16	8,6%
	G-Gleichung	3	2,9%	9	4,8%
	total	86	81,9%	185	98,9%
G-Lexem in	E/EG-Gleichung	10	9,5%	2	1,1%
	0-Gleichung	3	2,9%	-	-
	G-Gleichung	6	5,7%	-	-
	total	19	18,1%	2	1,1%
total		105	100,0%	187	100,0%

Berücksichtigt man, daß die beiden G-Lexeme im ersten Artikel aus dem ‚Katholicon‘ stammen, so ist festzustellen, daß der Einsatz von G-Lexemen zur Verbesserung bzw. Ergänzung von Grundschrift-Artikeln praktisch keine Rolle spielt.

3. Auswertung

Tabelle 2 gibt die Frequenz der Lexem-Typen wieder, mit denen ergänzt wurde. Es tritt ein deutlicher Unterschied zwischen Verfasser und Korrektor zutage. Während der Korrektor G-Lexeme nur in Ausnahmefällen zur Ergänzung einsetzt, etwa in nur einem Prozent der Fälle, geschieht dies beim Verfasser erheblich häufiger. Immerhin bei fast jeder fünften Ergänzung handelt es sich um ein G-Lexem. Die Zahl der Ergänzungen mittels G-Lexem übertrifft die Zahl der ergänzten formal auffälligen Interpretamente bei weitem. Wer G-Lexeme in solch signifikant hoher Frequenz verwendet, darf sich nicht – wie etwa der Korrektor oder die Verfasser der übrigen dt.-lat. Vokabulare – an ihrer Form stören, sondern muß sie als ganz gewöhnliche Lexeme ansehen. Dieses Ergebnis findet Bestätigung in der Analyse der Nachtragsartikel. Von 697 in Frage kommenden Artikeln²⁴ in der Nachtragssschicht des Verfassers enthalten 88 0- und 86 G-Interpretamente. Die formal auffälligen Gleichungen machen somit fast genau 25 Prozent aller Nachtragsartikel aus. Der beim Korrektor ermittelte Wert liegt mit insgesamt 1,9% im üblichen Rahmen²⁵.

²⁴ Unberücksichtigt geblieben sind etwa die aus einem Drogenlexikon wortwörtlich kopierten Artikel.

²⁵ Vgl. DAMME (wie Anm. 7) S. 43f.

Ergebnis

Abschließend soll hier der Versuch unternommen werden, aufgrund der in den Bearbeitungsschichten beobachteten lexikographischen Verhaltens des Verfassers und des Korrektors auf ein von ihnen systematisch überarbeitetes ‚Strals. Vok.‘ zu schließen. Ich bin mir des hypothetischen Charakters der folgenden Aussagen bewußt, halte sie aber für vertretbar.

Die Kluft, die zwischen dem Stralsunder Lexikographen und den Verfassern der übrigen zeitgenössischen dt.-lat. Vokabulare festzustellen ist, spiegelt sich beim ‚Strals. Vok.‘ im Verhältnis zwischen Verfasser und Korrektor wider. Der Korrektor steht hier stellvertretend für die übrigen Lexikographen. Wie diese hat er gegen den Einsatz von G-Lexemen Bedenken. Eine systematische Überarbeitung seinerseits hätte aller Wahrscheinlichkeit nach eine drastische Reduzierung der formal auffälligen Interpretamente zur Folge. Für den Verfasser ist ein anderes Ergebnis zu erwarten. Es zeigt sich zwischen Grund- und Nachtragsschicht kein Unterschied in seinem lexikographischen Verhalten. Die Tatsache, daß er formal auffällige Lexeme auch für Nachträge verwendet, verdeutlicht, daß er gegen ihren Einsatz keinerlei Bedenken hat, sie vermutlich als ganz normal ansieht. Wenn er überhaupt zu einer systematischen Überarbeitung in formaler Hinsicht in der Lage wäre, so ist nicht damit zu rechnen, daß die Zahl der formal auffälligen lat. Interpretamente signifikant reduziert worden wäre.

Die eingangs gestellte Frage, ob ein Kausalzusammenhang besteht zwischen dem noch nicht so weit fortgeschrittenen Bearbeitungsstand des ‚Strals. Vok.‘ und der hohen Zahl der formal auffälligen lat. Interpretamente, läßt sich nun beantworten, und zwar in Abhängigkeit von der jeweiligen Person, die die Bearbeitung vornimmt. Ist es der Verfasser, so lautet die Antwort: nein; ist es der Korrektor, so lautet sie: ja.

Peter Seidensticker, Marburg

„Überwiegend elbstfälisch“

Zur Sprachmischung in frühen Drucken

Ein aktuelles Thema der Sprachgeschichte ist die mnd. Druckersprache des 15. Jahrhunderts. Dieser Begriff beruht auf der Annahme, daß im Niederdeutschen zur Zeit der Ausbreitung des frühen Druckgewerbes schon eine definierbare überregionale Sprachkonvention besteht oder in der Herausbildung begriffen sei, was sich, wenn nicht an einzelnen Druckwerken, so doch an einem repräsentativen Textkorpus fassen und beschreiben ließe. Die Forschungslage¹ bietet jedoch wenig konkrete Anhaltspunkte. Vor allem fehlt es an konkreten Einzeluntersuchungen. Robert Peters² hat daher einen „Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen“ aufgestellt, um wenigstens einige vorläufige Parameter bereitzustellen.

Ein erster Ansatz zur Aufarbeitung des Problems liegt in M. Recks „Studien zur niederdeutschen Druckersprache Bartholomäus Ghotans“³ vor. Thematisch geht es darin um die Frage, ob die Sprache in den Drucken Bartholomäus Ghotans mit der klassischen mittelniederdeutschen Schriftsprache übereinstimmt. Dabei stützt sich M. Reck auf die Annahme einer lübisches geprägten überregionalen Ausgleichstendenz in der hansischen Verkehrssprache des 15. Jahrhunderts, die auf Agathe Lasch zurückgeht⁴. Die Untersuchung scheint diese Annahme zu bestätigen, wenn auch mit der Einschränkung, daß in den Drucken Bartholomäus Ghotans, und zwar besonders stark im *Promptuarium medicinae* von 1483⁵, viele mundartliche und schreibsprachliche Eigenheiten auf das Elbstfälische mit Magdeburg als Druckort hinweisen.

Dem *Promptuarium medicinae* sind allein 26 Seiten dieser Untersuchung gewidmet⁶. M. Reck läßt offen, ob es sich dabei um einen Lübecker oder um einen Magdeburger Druck handelt. Sie unterscheidet zwischen dialektalen und „schriftsprachlichen“ Kriterien und kommt auf Grund der unterschiedlichen Anteile⁷ zu

1 GESENHOFF - RECK 1985; BISCHOFF 1962.

2 PETERS 1987/88.

3 RECK 1978.

4 RECK 1978, S. 5f.; s. LASCH 1925, S. 64.

5 Vgl. meine Ausgabe Lahr 1990 (im folgenden mit PM bezeichnet).

6 S. 38-64, allerdings unter dem Namen *arstedye boeck*, da das Göttinger Exemplar, das herangezogen wurde, im Katalog unter diesem Titel geführt wird. vgl. PM S. 12.

7 RECK 1978, S. 18.

der Schlußfolgerung, daß der Text schon vor der Übersiedlung des Druckers Bartholomäus Ghotan nach Lübeck im Jahre 1484 zu Magdeburg entstanden sein muß, da er ein überwiegend elbstfälisches Gepräge trägt. Dafür werden u. a. die folgenden Befunde angeführt:

- Der Einheitskasus *dick / deck* für Dativ und Akkusativ der 2. Pers. Sg. weist einen Anteil von 1 : 2 gegenüber gemeinniederdeutsch *di* auf; er erscheint 39mal, *di* 83mal⁸. Die elektronische Zählung ergibt – fast übereinstimmend – 39 : 82.
- Die gerundete elbstfälische Form (*duße, dut* 'diese, dies' statt allg. nd. *desse, dit*) ist auch beim Demonstrativpronomen vorherrschend; das Verhältnis beträgt 5 : 1 (absolute Zahlen: 106 : 21)⁹. Hierfür zähle ich 111 *u*- und 17 *e*-Formen.
- Der Text zeigt ein ausgeprägtes Übergewicht der elbstfälischen Rundung beim Personal- und Possessivpronomen (*e* > *o*; Schreibung *ome, one, ore* statt *eme, ene, ere*). Die Vorkommensziffern sind: 393mal *o*- und 8mal *e*-Formen¹⁰. Diese Belege sind gleichmäßig über den gesamten Text verteilt. Meine Auszählungen ergeben für diese Pronomina 420mal *o*, 8mal *e*.

Angesichts des prozentualen Übergewichts der gerundeten Formen bei den Pronomina könnte es gerechtfertigt erscheinen, von einer „elbstfälisch gefärbten Druckersprache“ des *Promptuarium medicinae* zu sprechen. Aber was heißt „gefärbt“? Es ist verständlich, wenn M. Reck auf einen lückenlosen Nachweis der Belegstellen verzichtet und die Anzahl der Belege nur pauschal angibt, präsentiert in sowohl erstaunlich zuverlässigen Auszählungen¹¹ als auch in Prozentangaben sowie in tabellarischen Übersichten, und sich auf einige stellvertretende Stellenangaben¹² beschränkt. Allerdings werfen derartig unterschiedliche Anteile von Dialektkriterien innerhalb ein und desselben Textes doch einige Fragen auf. Womit hängen diese merkwürdigen Diskrepanzen zusammen? Wie erklärt es sich, daß gut die Hälfte des einen, aber ein Fünftel des andern und nur zwei Prozent eines dritten Kriteriums eindeutig ins Elbstfälische weisen? Sollte es nicht doch sinnvoll sein, sich einmal mit dem Auftreten der Belege im Text zu beschäftigen?

Von Anfang an besteht eine der attraktivsten Möglichkeiten elektronischer Textverarbeitung darin, einen vollständigen Index aller Wörter und Formen her-

⁸ RECK 1978, S. 38.

⁹ RECK 1978 S. 60.

¹⁰ RECK 1978, S. 52f.

¹¹ Soweit die Kriterien übereinstimmen, weichen M. Recks Werte von meinen elektronischen Auszählungen in der Regel nur wenig ab.

¹² Es ist nicht möglich, die Stellenangaben bei Reck zu verifizieren, da ihr bei der Paginierung Fehler unterlaufen sind.

zustellen. Es ist kein Problem mehr, auch größere Belegmengen in Längsschnitten zu präsentieren. Und damit steht – elektronische Texterfassung vorausgesetzt – für Textuntersuchungen ein Instrument zur Verfügung, das derartige Fragestellungen in einem ganz anderen Sinne präzisieren hilft. Die vollständigen Beleglisten zeigen nämlich die Verteilung der Vorkommensstellen, und damit wird die Menge der Einzelbelege textbezogen strukturiert. Was das bedeutet, sei zunächst an einem Beispiel der Magdeburger Fassung des *Promptuarium medicinae* dargestellt.

Betrachtet man die vollständige Vorkommensliste des Einheitskasus der 2. Pers. Sg., so ergibt sich eine differenziertere Grundlage für die Dialektzuordnung. Die ostfälischen Formen auf *-k* erscheinen erst von Fo. 29 ab, und zwar einstweilen nur sporadisch; in den folgenden 79 Belegstellen finden sich deren nicht mehr als 13.

01rb02	dy	033rb36	dy	064rb27	dy
01rb04	di	033va01	dy	064va04	di
01rb07	dy	033va09	<i>dick</i>	064vb06	dy
01rb09	dy	033vb10	dy	065rb25	dy
016ra20	dy	033vb28	dy	066ra37	<i>dek</i>
019vb37	dy	033vb32	dy	067va08	dy
023ra01	dy	034ra10	<i>deck</i>	067va14	dy
023ra07	dy	034va28	dy	067vb23	dy
023ra12	dy	036va26	dy	071rb37	dy
023ra18	dy	037ra06	dy	071vb13	dy
023ra27	dy	042ra02	dy	071vb20	di
023ra28	dy	043va21	<i>dyck</i>	074va22	dy
024rb21	dy	044va20	dy	075rb36	dy
026rb39	dy	051ra30	dy	079rb22	<i>dick</i>
027ra32	dy	051ra38	dy	079rb24	dy
029ra07	dy	052va34	dy	079rb28	dy
029ra08	dy	052vb25	<i>deck</i>	080rb40	dy
029ra09	dy	053va33	<i>deck</i>	080vb20	dy
029rb23	<i>dyck</i>	053vb35	<i>dek</i>	082vb29	dy
029vb39	dy	055rb20	<i>deck</i>	082vb35	dy
031ra33	dy	056rb29	dy	083vb24	dy
031rb04	dy	057rb21	dy	084ra30	dy
031vb19	dy	057vb20	dy	088va33	<i>deck</i>
031vb21	dy	058va13	dy	089rb40	di
032ra30	dy	059rb22	dy	089vb26	dy
032va02	<i>deck</i>	059rb23	dy	090ra39	dy
032vb34	dy	060va26	dy	093rb08	<i>dick</i>
033ra36	dy	061ra03	dy	094ra37	dy
033rb09	dy	063rb06	dy	094ra38	dy
033rb09	dy	063rb07	dy	094rb10	dy

Aber von 97vb15 ab schlägt das Verhältnis um. Unter den 31 restlichen Belegen der Liste nämlich, die nun noch begeben, findet sich nur 6mal die Form ohne -k¹³.

097vb15	<i>dek</i>	105vb12	<i>dick</i>	106rb17	<i>deck</i>
098rb11	<i>deck</i>	105vb15	<i>dick</i>	106rb36	<i>deck</i>
098rb16	<i>deck</i>	105vb36	<i>dick</i>	106rb40	<i>deck</i>
098va05	<i>dick</i>	106ra01	<i>dy</i>	106va11	<i>deck</i>
098vb11	<i>deck</i>	106ra16	<i>deck</i>	106vb32	<i>dyck</i>
099rb10	<i>dy</i>	106ra17	<i>deck</i>	108vb16	<i>dy</i>
099rb24	<i>deck</i>	106ra28	<i>deck</i>	108vb22	<i>dick</i>
105rb16	<i>dy</i>	106ra33	<i>dek</i>	109va15	<i>deck</i>
105va36	<i>dick</i>	106rb04	<i>deck</i>	110va14	<i>deck</i>
105vb06	<i>deck</i>	106rb16	<i>dick</i>	110vb02	<i>dy</i>
105vb07	<i>dick</i>				

Wechselnde Frequenz ostfälischer Formen innerhalb des Textes ist auch in anderen Fällen zu beobachten.

Für die nd. Entsprechungen zu hd. *gegen* registriert M. Reck 83mal *ieghen*, 20mal *tieghen* und 36mal *teghen*¹⁴. Hier zeigt nun die Vorkommensliste aus der EDV-Einspeicherung (72 : 16 : 40)¹⁵, eine sehr unterschiedliche Verteilung: *tieghen* erscheint nur an drei Stellen, und zwar dort fast ausschließlich, nämlich fol. 5ra12-36, 6vb15-34 sowie 11ra25-11rb33. Sie bedürften also als Sonderfälle einer eigenen Bewertung. Wichtig ist, daß bis fol. 18 *ieghen* eindeutig Standardform ist, jedoch von da ab nach und nach von *teghen* abgelöst wird. Gar nicht registriert wird von M. Reck, daß von fol. 54 bis 96 keines dieser beiden, sondern – mit den drei Ausnahmen 066ra37 *teghen*, 054vb03 und 059rb06 *enteghen* – nur das Synonym *wedder* auftritt¹⁶.

0*6ra32	<i>teghen</i>	004rb12	<i>ieghen</i>	005ra34	<i>tieghen</i>
0*6rb25	<i>teghen</i>	004va30	<i>ieghen</i>	005ra35	<i>tieghen</i>
001rb10	<i>ieghen</i>	004va31	<i>ieghen</i>	005ra36	<i>tieghen</i>
001rb10	<i>ieghen</i>	004va32	<i>ieghen</i>	005rb36	<i>tieghen</i>
001rb11	<i>ieghen</i>	005ra12	<i>tieghen</i>	006rb25	<i>ieghen</i>
001va10	<i>ieghen</i>	005ra12	<i>tieghen</i>	006vb15	<i>tieghen</i>
002rb13	<i>ieghen</i>	005ra13	<i>tieghen</i>	006vb26	<i>tieghen</i>
004ra11	<i>teghen</i>	005ra32	<i>ieghen</i>	006vb34	<i>tieghen</i>
004ra12	<i>teghen</i>	005ra32	<i>ieghen</i>	007ra21	<i>ieghen</i>

¹³ Wenn ich die Beleglisten hier vollständig wiedergebe, so sollen sie zugleich das Material verfügbar machen, das ja z. T. zumindest philologisch interessante Varianten enthält. In einem Falle machen sie auch die lexikalische Ergiebigkeit dieses Werkes deutlich; vgl. dazu Anm. 24.

¹⁴ RECK 1978, S. 58. Vgl. SARAUIW 1921, S. 49.

¹⁵ Eingerechnet 4mal *enteghen* und 2mal *tighen*.

¹⁶ Die Frequenz von *wedder* in M und L in diesen Partien liegt etwa gleich, nämlich bei 400.

007va24	<i>iegen</i>	011va32	<i>ieghen</i>	033rb37	<i>teghen</i>
007vb32	<i>yegen</i>	011vb15	<i>ieghen</i>	033va08	<i>ieghen</i>
008rb31	<i>iegen</i>	012ra21	<i>ieghen</i>	036va32	<i>ieghen</i>
008va11	<i>iegen</i>	012ra25	<i>ieghen</i>	036va38	<i>ieghen</i>
008vb22	<i>iegen</i>	012rb08	<i>ieghen</i>	037rb35	<i>ieghen</i>
009ra15	<i>iegen</i>	013ra04	<i>ieghen</i>	038va30	<i>teghen</i>
009rb10	<i>iegen</i>	014rb33	<i>enteghen</i>	038va37	<i>tegen</i>
009rb15	<i>iegen</i>	015ra22	<i>ieghen</i>	042rb38	<i>tegen</i>
009va02	<i>iegen</i>	017vb30	<i>tighen</i>	042va10	<i>iegen</i>
010va05	<i>iegen</i>	018va04	<i>ieghen</i>	044ra02	<i>tegen</i>
010va05	<i>iegen</i>	018va05	<i>ieghen</i>	044ra20	<i>teghen</i>
010va14	<i>iegen</i>	019ra10	<i>teghen</i>	047ra05	<i>iegen</i>
010va15	<i>iegen</i>	019ra11	<i>teghen</i>	049rb13	<i>teghen</i>
010va19	<i>iegen</i>	019ra11	<i>tighen</i>	051vb12	<i>ieghen</i>
010va23	<i>iegen</i>	020ra18	<i>iegen</i>	054vb03	<i>enteghen</i>
010va24	<i>iegen</i>	021va06	<i>tegen</i>	059rb06	<i>enteghen</i>
010va27	<i>iegen</i>	023vb01	<i>tegen</i>	066ra37	<i>teghen</i>
010vb33	<i>iegen</i>	023vb04	<i>tegen</i>	096va02	<i>tegen</i>
011ra16	<i>iegen</i>	023vb09	<i>teghen</i>	097va08	<i>teghen</i>
011ra25	<i>ieghen</i>	024vb23	<i>teghen</i>	097vb28	<i>teghen</i>
011ra36	<i>ieghen</i>	025va04	<i>iegen</i>	097vb30	<i>tegen</i>
011ra37	<i>tieghen</i>	027rb05	<i>teghen</i>	097vb32	<i>teghen</i>
011rb04	<i>tieghen</i>	027va02	<i>iegen</i>	099ra01	<i>tegen</i>
011rb11	<i>tieghen</i>	027va04	<i>iegen</i>	099vb18	<i>tegen</i>
011rb13	<i>tieghen</i>	027va08	<i>iegen</i>	100ra25	<i>teghen</i>
011rb33	<i>tieghen</i>	027va11	<i>ieghen</i>	103ra27	<i>iegen</i>
011va03	<i>iegen</i>	030ra32	<i>ieghen</i>	104ra31	<i>enteghen</i>
011va05	<i>iegen</i>	030ra35	<i>iegen</i>	106ra34	<i>iegen</i>
011va07	<i>iegen</i>	031ra08	<i>ieghen</i>	107vb23	<i>teghen</i>
011va08	<i>iegen</i>	031ra22	<i>ieghen</i>	108vb34	<i>tegen</i>
011va20	<i>iegen</i>	031ra23	<i>ieghen</i>	109ra18	<i>teghen</i>
011va20	<i>iegen</i>	031vb15	<i>tegen</i>	109rb16	<i>teghen</i>
011va20	<i>ieghen</i>	032ra11	<i>iegen</i>	109va30	<i>tegen</i>
011va26	<i>ieghen</i>	033rb26	<i>teghen</i>		

Eine merkwürdige Inkonsequenz! Ausgerechnet in dem Textteil, wo sich der Einheitskasus auf *-k* durchsetzt, finden wir gegenüber den Formen für 'gegen' mit *i*-Anlaut die als nicht ostfälisch geltende Form *tegen*. Hier treffen wir aber auch 35mal die elbostfälische Form *yowelk* und ihre Varianten¹⁷ an, die man seit Maritta Jaatinen¹⁸ als typisch für das Ostfälische im weiteren und das Elbostfälische im engeren Sinne zu betrachten gewohnt ist. Bis dahin – also in drei Vierteln des gesamten Textes – kommt diese nicht öfter als 14mal vor. Man kann also ungeachtet

¹⁷ S. u. S. 46ff.

¹⁸ JAATINEN 1961, S. 310-375; hier S. 334 u. S. 340ff.

der *tegen*-Dominanz feststellen, daß der ostfälische Charakter im letzten Viertel des Werkes besonders stark ausgeprägt ist, während das bis dahin weniger eindeutig der Fall ist.

Solchen Indizien entsprechen natürlich auch inhaltliche Unterschiede, und in der Tat stehen sie mit dem Aufbau des Gesamtwerkes in Zusammenhang¹⁹. Es soll hier aber nicht um diese gehen, sondern um die sprachliche Oberflächenstruktur des Textes. Und diese gebietet Vorsicht beim Umgang mit dem Begriff einer „Druckersprache“. Dieser kommt aber noch mehr ins Wanken, wenn man den Zweitdruck des *Promptuarium* heranzieht²⁰.

Zwei Drucke des *Promptuarium medicinae* unterscheidet bereits Sudhoff²¹, allerdings ohne zu erkennen, daß es sich um einen Magdeburger Erstdruck und einen Lübecker Zweitdruck handelt. Beide Texte sind wortgleich, aber in der Sprachform stark abweichend. M. Reck hat den Magdeburger Druck exzerpiert. Ich selbst bin durch besondere Umstände²² in der Lage, beide Texte maschinell miteinander zu vergleichen. Und die Belegketten der parallelen Längsschnitte liefern einen noch merkwürdigeren Befund.

Unter 94 Belegen für die Ordnungszahl *dridde* / *drudde*²³ findet sich im Magdeburger Druck (im folgenden mit M bezeichnet) 59mal die von Sarauw als ostfälisch eingeschätzte *i*-Variante²⁴. Wieder im Gegensatz zur Distribution des Einheitskasus *dick* / *deck* für Dativ und Akkusativ der 2. Pers. Sg. überwiegt im letzten Teil des Textes die *u*-Variante, so daß man sich fragt, ob denn wirklich die *i*-Variante ein ostfälisches Merkmal ist. Doch das bleibe hier dahingestellt. (Es gibt zu diesem Problem noch mehr Material.) Richten wir nun den Blick auf den Lübecker Zweitdruck²⁵.

Wie nicht anders zu erwarten, werden die ostfälischen Formen dort verändert. L zeigt die *u*-Variante 50mal, in 44 der 94 Belege aber die *i*-Variante. Das ist also nur 15mal weniger als in M. Dieser Unterschied betrifft jedoch nur die Textpartie bis 050ra32. Von 051ra37 an aber läßt sich weitgehende Anlehnung an die Magdeburger Vorlage beobachten; *dridde* wird nur noch 9mal durch *drudde* ersetzt:

¹⁹ PM S. 20

²⁰ Vgl Anm. 5.

²¹ SUDHOFF 1908, Nr. 82 u. 83; vgl. PM S. 12ff. u. 31.

²² PM S. 12.

²³ RECK 1978, S. 61.

²⁴ SARAUW 1921, S. 311.

²⁵ Im folgenden L gegenüber M für den Magdeburger Erstdruck.

M

002ra24 drudde
 002ra32 drudde
 009ra14 drydde
 009rb17 *dridde*
 012va12 drudden
 012va19 drudde
 016va31 drydden
 018ra14 *dridden*
 022rb33 *dridden*
 023ra14 drudden
 023va23 drudden
 024ra17 *dridde*
 024vb16 drudden
 027vb26 drudden
 029ra24 drudden
 029vb14 *dridde*
 029vb16 drudden
 030ra12 *dridden*
 030rb36 *dridden*
 036rb13 drudde
 037rb06 drudden
 040rb28 drudden
 044rb31 *dridden*
 045ra22 drudden
 045va12 *dridden*
 045va34 *dridden*
 045vb34 *dridde*
 046va22 *dridden*
 047rb23 drudde
 047va25 *dridden*
 050ra40 drudden
 051rb07 drudde
 051rb12 *dridden*
 051rb07 drudde
 051rb12 *dridden*
 051va32 *dridden*
 052vb05 *dridden*
 053ra04 drudden
 053ra38 drydden
 053ra39 drydde
 053vb20 *dridden*
 054rb23 *dridden*
 054rb25 drydden
 055va10 *dridde*
 056rb10 drydden
 059ra11 *dridden*

L

002ra21 drudde
 002ra28 drudde
 008vb26 drudde
 009ra24 *dridde*
 012ra21 drudden
 012ra28 drudde
 015vb12 drudden
 017ra10 drudden
 020vb30 drudden
 021va03 drudden
 022ra07 drudden
 022rb35 drudde
 023ra26 drudden
 025vb39 drudden
 027ra21 drudden
 027vb04 drudde
 027vb05 drudden
 027vb38 drudden
 028rb16 drudden
 033va12 drudde
 034rb25 drudden
 037rb10 drudden
 040vb39 drudden
 041va23 drudden
 042ra11 drudden
 042ra31 drudden
 042rb28 *dridde*
 043ra09 drudden
 043vb01 drudden
 043vb39 drudden
 046rb22 drudden
 047ra15 drudden
 047ra17 drudden
 047rb16 drudde
 047rb20 drudden
 047va37 drudden
 048va34 drudden
 048vb28 drudden
 049ra21 drudden
 049ra22 drudde
 049va34 drudden
 050ra31 drudden
 050ra32 drudden
 051ra37 *dridde*
 051vb29 *dridden*
 054va10 *dridden*

059va30	<i>dridden</i>	055ra24	<i>dridden</i>
060rb03	<i>dridden</i>	055va34	<i>dridden</i>
061ra30	<i>dridden</i>	056va19	<i>dridde</i>
062rb17	<i>druddde</i>	057va36	<i>dridde</i>
063rb33	<i>dridden</i>	058vb04	<i>dridden</i>
064vb18	<i>dridden</i>	060ra27	<i>dridden</i>
065ra26	<i>dridden</i>	060rb35	<i>dridden</i>
066ra07	<i>drudden</i>	061rb11	<i>dridden</i>
066rb38	<i>druddde</i>	061vb02	<i>dridde</i>
068ra12	<i>drudden</i>	063rb03	<i>drudden</i>
069va28	<i>dridden</i>	064vb12	<i>dridden</i>
070rb29	<i>dridden</i>	065va08	<i>dridden</i>
072va35	<i>dridden</i>	067va39	<i>dridden</i>
073ra20	<i>dridden</i>	068ra18	<i>dridden</i>
074va39	<i>dridden</i>	069va25	<i>dridden</i>
074vb15	<i>dridden</i>	069va41	<i>dridden</i>
075ra38	<i>dridden</i>	070ra21	<i>dridden</i>
076rb15	<i>dridden</i>	071ra24	<i>dridden</i>
076va26	<i>dridden</i>	071rb32	<i>dridden</i>
077rb20	<i>dridden</i>	072ra23	<i>dridden</i>
077rb39	<i>dridden</i>	072ra41	<i>dridden</i>
078vb09	<i>dridde</i>	073va01	<i>dridde</i>
078vb20	<i>dridden</i>	073va12	<i>dridden</i>
079ra19	<i>driddden</i>	073vb08	<i>dridden</i>
080vb25	<i>dridden</i>	075rb35	<i>dridden</i>
081va15	<i>drudden</i>	076ra19	<i>dridden</i>
082va07	<i>dridden</i>	077ra03	<i>dridden</i>
082vb30	<i>dridden</i>	077rb27	<i>dridden</i>
084ra08	<i>dridden</i>	078rb40	<i>dridden</i>
084rb30	<i>dridden</i>	078vb18	<i>drudden</i>
084va17	<i>dridden</i>	079ra02	<i>dridden</i>
088ra14	<i>drittich</i>	082vb09	<i>dridden</i>
088rb12	<i>dridden</i>	082va06	<i>dridden</i>
088va17	<i>drudden</i>	082vb09	<i>dridden</i>
088vb14	<i>dridden</i>	083ra05	<i>dridden</i>
089ra10	<i>drudden</i>	083ra41	<i>drudden</i>
089rb05	<i>druddde</i>	083rb36	<i>dridde</i>
089vb05	<i>dridde</i>	083vb32	<i>druddde</i>
090vb33	<i>dridden</i>	085ra15	<i>dridden</i>
094ra07	<i>druddde</i>	088ra07	<i>druddde</i>
094ra23	<i>druddde</i>	088ra22	<i>druddde</i>
094va28	<i>druddde</i>	088va22	<i>druddde</i>
095rb18	<i>driddehalue</i>	089rb06	<i>driddehalue</i>
095vb36	<i>druddde</i>	089vb20	<i>druddde</i>
095vb38	<i>dridde</i>	089vb22	<i>dridde</i>
095vb39	<i>druddde</i>	089vb24	<i>dridde</i>
096ra02	<i>druddde</i>	089vb27	<i>dridde</i>

103ra14	drudden	096va14	<i>dridden</i>
106vb35	drudden	100rb06	drudden

Die Belegliste für die Rundung der Magdeburger *u*-Formen des Demonstrativpronomens fällt ähnlich aus. *Dusse*, *dut* werden im Lübecker Druck bis Bl. 48 durchweg mit *desse*, *dyt* wiedergegeben. Von da an tritt, wenn auch nicht so durchschlagend, aber doch deutlich zunehmend, *dusse* neben *desse* und *dut* neben *dyt*. Wieder von fol. 51 an setzen sich also die elbostfälischen Formen auch im Zweitdruck durch. Die *e*-Entsprechungen für die gerundeten Pronominalformen *ome*, *one*, *ore* finden sich in L vorwiegend nur bis fol. 41. Von da ab erscheinen, zunächst sporadisch, die *o*-Schreibungen. Sie verdichten sich immer mehr, bis – in Übereinstimmung mit dem Wechsel zu *dridde* bei der Ordnungszahl – von Bl. 51 an die *e*-Formen ganz selten werden, nämlich in 173 Fällen nur noch 12mal.

Die Zäsur fol. 51 findet sich auch bei den Adjektivendungen auf *-echtich* / *-eftich* gegenüber *-achtich* / *-aftich*²⁶. In der Lübecker Fassung wird bis 50va in 40 von 58 Belegstellen, und zwar in 11 Fällen abweichend von M, die Form auf *-achtich* / *-aftich* bevorzugt. Von da an erscheint, der Vorlage entsprechend, mit Ausnahme von 067va25, nur noch *echtich* / *-eftich*:

M		L	
0*4ra36	<i>surafftich</i>	0*4ra24	<i>surafftich</i>
001va22	<i>vnsmakhefftich</i>	001va23	<i>vnsmekafftich</i>
002vb17	<i>dyckelafftich</i>	002vb11	<i>dyckelafftich</i>
003ra07	<i>dickelefftich</i>	003ra01	<i>dickelafftich</i>
003va03	<i>clauwichtich</i>	003rb36	<i>klauwichtich</i>
003va03	<i>schoruechtih</i>	003rb36	<i>schoruechtich</i>
005ra28	<i>dickelafftich</i>	005va12	<i>dickelafftich</i>
006rb20	<i>drogichticheyt</i>	006rb01	<i>drogichticheyt</i>
007ra16	<i>rodelichtige</i>	006vb35	<i>rodelichtige</i>
007vb04	<i>wyndechtigen</i>	007va21	<i>windachtighen</i>
008vb10	<i>lockerichtich</i>	008va22	<i>lockerichtich</i>
011rb19	<i>clowefftich</i>	011ra11	<i>clouafftich</i>
011va25	<i>warmlechtighen</i>	011rb11	<i>warmlechtighen</i>
011vb28	<i>vletechtighen</i>	011va10	<i>vletachtighen</i>
012rb37	<i>scharrechtighen</i>	012ra07	<i>scharachtighen</i>
012va19	<i>rodelechtich</i>	012ra28	<i>rodelafftich</i>
017va23	<i>rudichtich</i>	016va24	<i>rudachtich</i>
017va23	<i>clauwichtich</i>	016va25	<i>klawafftich</i>
018ra06	<i>seynechtih</i>	017ra02	<i>zenachtich</i>
018ra24	<i>bledderechtighen</i>	017ra20	<i>bledderachtighen</i>
018vb01	<i>gelechtigher</i>	017va24	<i>ghelechtigher</i>

²⁶ 46 der Wörter dieser Liste sind nur aus dem *Promptuarium medicinae* nachweisbar, nur 16 davon sind im *Mnd. Wb.* von SCHILLER – LÜBBEN erfaßt.

018vb01	scharpelechtighen	017va25	scharpelechtighen
018vb04	grouelefftighen	017va27	grouelaftighen
021va39	wyttelechtich	020rb04	wittelachtich
021vb01	walgerichtich	020rb05	walgherachtich
022rb39	wittelaftige	020vb36	wyttelaftiyghe
022rb40	rodelichtige	020vb37	rodelachtiyghe
022va02	hollichtich	020vb38	hollychttich
022vb34	lockrichtich	021rb25	lokerichtich
023ra28	lockerichtich	021va17	lockerachtich
023va26	ghelechtich	022ra10	gheleachtich
024ra30	bitterichtich	022va08	bitterich
025va21	steynchtighen	023vb22	steinachtighen
026rb14	steynchtighen	024va07	steenaftigen
027va31	rodelichtich	025vb07	rodelachtich
027vb31	brockelheftich	026ra02	brokelaftich
027vb33	langeleftich	026ra05	langelaftich
027vb34	brockelheftich	026ra06	brockelaftich
029rb15	warmelechtich	027rb09	warmaftighen
029va39	knobbechtighe	027va28	knobachtighe
031ra15	warmelechtich	028vb20	warmelechtich
031vb31	doselichtich	029va23	doselichtich
032va08	swartelichtighe	030ra32	swartachtighe
034va38	vleckichtich	032ra28	vleckichtich
036vb28	heythachtich	034ra13	hetafttych
036vb29	clauwichtich	034ra14	clauaftich
037vb28	swarlechtich	034vb37	swarlechtich
038ra16	slimechtighen	035ra25	slimaftigen
038ra17	wyndechtighen	035ra25	wintachtighen
039rb01	hardelechtighe	036ra29	hartaftighe
039rb12	dozelechtih	036rb01	doselachtighe
048ra11	surlechtighen	044rb21	surlechtich
048vb22	suckaftig	045ra22	sukaftighe
049rb33	dickeleftich	045va23	dyckelafttych
053ra05	waterichtighen	048vb29	waterichtighen
053ra05	steynechtighen	048vb29	stenachtighen
054vb23	doerheftich	050va23	doerafttych
055rb05	sprinkelichtich	050vb35	sprinkelechtich
058vb02	surlechtighen	054ra41	suerlechtighen
059vb01	knobbelechtich	055ra35	knobbelechtich
061va18	puluerechtich	057ra04	puluerechtich
062rb31	slimechtigen	057vb09	slimechtighen
062va26	slimychtichen	058ra04	slimichtighen
063va08	slymichtighen	058vb19	slymmichtighen
070va07	rodelechtighe	065va27	rodelechtighe
070va27	swerechtighen	065vb06	swerechtighen
070vb24	hollechtich	066ra01	holechich
070vb25	aderechtich	066ra02	aderechtich

071ra10	rodelechtich	066ra24	rodelechtich
071ra32	slymechtygen	066rb05	slimechtighen
072va21	surafftige	067va25	surafftige
073va20	bladerechtigghen	068va15	bladderechtigghen
074vb26	rodeleftich	069vb10	rodelechtich
075vb27	lokerechtigghen	070vb04	lokerechtigghen
076rb13	ghelechtighen	071ra22	ghelechtighen
076rb22	surechtigem	071ra31	surechtigem
076va28	sprinckeleftich	071rb34	sprinckeleftich
077ra26	slymychtigen	071vb30	slymichtigen
078ra15	lemechtighe	072vb11	lemechtige
078va10	rodelechtich	073rb04	rodelechtich
078va13	holechtich	073rb07	holechtich
078vb29	slimichtige	073va21	slimichtige
079rb09	swartelechtych	073vb37	swartelechtich
080rb30	slimychtige	075ra03	slimechtige
082rb25	lockerechtich	076vb22	lockerechtich
083rb13	rokerech	077vb07	rokerechtich
085rb17	gryselechtich	079va37	griselechtich
087ra29	lockerechtigghen	081rb32	lockerechtigghen
089ra28	klauwechtich	083rb18	klauwechtich
089rb39	schoruedich	083va28	schoruedich
089rb40	klauwechtich	083va28	clouwechtich
092ra25	lockerichtich	086rb03	lockerichtich
092rb22	warmelichtich	086rb38	warmelichtich
096rb33	wyttelechtich	090rb15	wyttelechtich
102va25	ghelechtich	096ra28	ghelechtich
103vb13	douelechtich	097ra41	douelechtich

Bei den Schreibungen für *sten* / *steyn* und Zusammensetzungen in den beiden Druckfassungen zeigt die Vergleichsliste, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in M fast durchgehend die diphthongierte Form des \hat{e}^2 in *steyn*. Die Lübecker Fassung zeigt eine ganz andere Verteilung:

Die ersten neun Belege stehen im Vorspann, wo L in der Regel keine Abweichungen von M aufweist. Der eigentliche Kräuterbuchtext enthält die folgenden Abweichungen²⁷: fol. 3-45 ist Monophthong (*e* bzw. *ee*) Standard. Nur in 4 von 47 Fällen (10va24, 25va21, 34ra11, 38va28) hält sich diese Fassung an die diphthongische Schreibung der Vorlage. Von 048ra34 an, also auch hier in Deckungsgleichheit mit dem Wechsel bei den Pronomina, erscheint neben 76 Belegen mit Diphthong nur noch dreimal der Monophthong, und in diesen drei Fällen handelt es sich auch noch um Sonderfälle, nämlich um eine Adjektivbildung und zwei Pflanzennamen. Die Belegzahlen betreffen hier M.

²⁷ Im Vorspann haben beide Fassungen konsequent *steyn*.

M

*03ra15 eddel *steyn*
 *04ra13 *steynword*
 *04rb10 *steyuarne*
 *04va28 *steynvarn*
 *06ra19 *steyn*
 *06ra20 *steyn*
 *06rb19 *steyn*
 *06rb20 *steyn*
 *07rb09 *steyn*
 003va01 *steyne*
 003va16 *steyn*
 003vb28 *steyn*
 004ra27 *sten*
 004va15 *steyn*
 004va30 *stein*
 005vb26 *steyn*
 005vb36 *steyn*
 007vb09 *sten*
 009ra11 *steyn*
 010va24 *steyn*
 011rb33 *steyn*
 012va25 *steyn*
 015rb02 *steyn*
 016va36 *steyne*
 017rb19 *steyn*
 017vb28 *steynw*
 017vb29 *steyn*
 017vb35 *steyn*
 018rb23 *steeyn*
 018va13 *steyn*
 018vb08 *steyneken*
 019ra13 *steyn*
 022ra29 *steyn*
 023vb06 *steyne*
 024va18 *steyne*
 025va21 *steynchtigen*
 25vb32 *steyn*
 026ra08 *steyn*
 026rb14 *steynchtighen*
 027va08 *steyn*
 029vb07 *steynen*
 032rb27 *ouersten*
 032va36 *steyne*
 034ra11 *steyn*
 036rb07 *steyn*
 036rb13 *steynbrecke*

L

*03ra06 eddel*steyn*
 *04ra01 *steynword*
 *04ra38 *steynvarue*
 *04va15 *steynvarn*
 *05vb40 *steyn*
 *05vb41 *steyn*
 *06ra39 *steyn*
 *06ra40 *steyn*
 *07ra22 *steyn*
 003rb34 *steene*
 003va07 *steen*
 003vb12 *steen*
 004ra12 *steen*
 004va01 *sten*
 004va16 *steen*
 005vb07 *steen*
 005vb16 *sten*
 007va26 *steen*
 008vb22 *sten*
 010rb23 *stein*
 011ra23 *steen*
 012ra34 *steen*
 014va12 *sten*
 015vb17 *stene*
 016rb24 *steen*
 016vb25 *steen*
 016vb26 *steen*
 016vb32 *steen*
 017rb16 *sten*
 017rb39 *sten*
 017va30 *steeneken*
 017vb32 *sten*
 020va29 *sten*
 022ra27 *stene*
 022vb32 *stene*
 023vb22 *steinachtighen*
 024ra30 *sten*
 024rb05 *sten*
 024va07 *steenaftigen*
 025va24 *sten*
 027va36 *stene*
 030ra13 *steen(sic)*
 030rb19 *stene*
 031va13 *stein*
 033va07 *steen*
 033va11 *steenbrecke*

037ra27	<i>steyn</i>	034rb10	<i>steen</i>
038va28	<i>steyn</i>	035va27	<i>steyn</i>
040ra03	<i>steyn</i>	036vb26	<i>sten</i>
040ra05	<i>steynbreken</i>	036vb28	<i>stenbreken</i>
041rb11	<i>steyn</i>	038ra18	<i>steen</i>
043vb08	<i>steyn</i>	040rb27	<i>sten</i>
044ra03	<i>steyn</i>	040va19	<i>steen</i>
044rb23	<i>steyn</i>	040vb33	<i>steen</i>
045vb20	<i>steyn</i>	042rb15	<i>steen</i>
048ra34	<i>steyn</i>	044va02	<i>stein</i>
052rb38	<i>steyn</i>	048rb31	<i>steyn</i>
053ra05	<i>steynechtighen</i>	048vb29	<i>stenachtighen</i>
054rb26	<i>steynbreken</i>	050ra33	<i>stenbreken</i>
055va10	<i>steyn mynte</i>	051ra37	<i>steyn mynte</i>
056ra31	<i>steynhorwynde</i>	051vb12	<i>steynhorwynde</i>
056rb10	<i>steyn</i>	051vb30	<i>steyn</i>
056rb16	<i>steyne</i>	051vb36	<i>steyne</i>
056rb21	<i>steynes</i>	051vb41	<i>steynes</i>
057ra24	<i>steyn</i>	052va33	<i>steyn</i>
061rb25	<i>steyn</i>	056vb13	<i>steyn</i>
061rb29	<i>steyn</i>	056vb17	<i>steyn</i>
062ra27	<i>steyn</i>	057va06	<i>steyn</i>
064va36	<i>steyn</i>	060ra05	<i>steyn</i>
065rb15	<i>steyn</i>	060va21	<i>steyn</i>
065rb19	<i>steyn</i>	060va25	<i>steyn</i>
068vb03	<i>steyn</i>	063vb31	<i>steyn</i>
071rb10	<i>steynword</i>	066rb18	<i>steynword</i>
071vb12	<i>steyn</i>	066vb19	<i>steyn</i>
072ra15	<i>steyn</i>	067ra24	<i>steyn</i>
074va07	<i>steyn</i>	069rb34	<i>steyn</i>
075vb18	<i>steyn</i>	070va37	<i>steyn</i>
076ra24	<i>steynvarne</i>	070vb38	<i>steynvarne</i>
076ra27	<i>steynen</i>	071ra01	<i>steynen</i>
077ra40	<i>steyn</i>	072ra02	<i>steyn</i>
078rb15	<i>steynich</i>	073ra10	<i>steinich</i>
080rb34	<i>steyn</i>	075ra06	<i>steyn</i>
080vb23	<i>steynbrecke</i>	075rb34	<i>steynbreke</i>
080vb27	<i>steyn</i>	075rb38	<i>steyn</i>
081ra13	<i>steyn</i>	075va22	<i>steyn</i>
081va34	<i>steyne</i>	076ra38	<i>steyne</i>
082ra12	<i>steyne</i>	076va12	<i>steyne</i>
082rb20	<i>steynvaren</i>	076vb17	<i>steyn varen</i>
083rb01	<i>steyn</i>	077va35	<i>steyn</i>
083rb31	<i>steyn</i>	077vb25	<i>steyn</i>
086vb23	<i>steyn</i>	081ra29	<i>steyn</i>
086vb24	<i>steyn</i>	081ra30	<i>steyn</i>
087ra16	<i>steyn</i>	081rb19	<i>steyn</i>

087vb31	<i>steyn</i>	082ra27	<i>steyn</i>
088va01	<i>steyn</i>	082va35	<i>steyn</i>
089ra31	<i>steyn</i>	083rb22	<i>steyn</i>
089vb12	<i>steyn</i>	083vb38	<i>steyn</i>
089vb15	<i>steyne</i>	084ra02	<i>steyne</i>
090ra08	<i>steyn nothe</i>	084ra33	<i>sten nothe</i>
091ra04	<i>steyn</i>	085ra25	<i>steyn</i>
091va36	<i>steyn</i>	085vb15	<i>steyn</i>
091vb10	<i>steyn</i>	085vb29	<i>steyn</i>
093vb12	<i>steyne</i>	087vb13	<i>steyne</i>
094ra18	<i>steyn vath</i>	088ra18	<i>steyn</i>
098ra34	<i>steynen</i>	091vb30	<i>steynen</i>
101vb25	<i>steyne</i>	095rb36	<i>steyne</i>
105ra35	<i>steyn</i>	098va17	<i>steyn</i>
107vb03	<i>steyne</i>	101ra08	<i>steyne</i>
107vb05	<i>steyn</i>	101ra10	<i>steyn</i>
107vb07	<i>steyn</i>	101ra11	<i>steyn</i>
107vb09	<i>stein</i>	101ra13	<i>steyn</i>
107vb18	<i>steyn</i>	101ra21	<i>steyn</i>
107vb23	<i>steyn</i>	101ra25	<i>steyn</i>
107vb32	<i>steyn</i>	101ra33	<i>steyn</i>
107vb39	<i>steyn</i>	101ra40	<i>steyn</i>
108ra04	<i>steyn</i>	101rb04	<i>steyn</i>
108ra04	<i>steyn brecken</i>	101rb04	<i>steynbreken</i>
108ra08	<i>steyn</i>	101rb07	<i>stein</i>
108ra09	<i>steyn</i>	101rb08	<i>steyn</i>
108ra10	<i>steynbrecke</i>	101rb09	<i>steynbrecke</i>
108ra18	<i>steyn</i>	101rb17	<i>steyn</i>
110va15	<i>steyn</i>	103va18	<i>steyn</i>
111ra40	<i>steyn</i>	104rb01	<i>steyn</i>

Dem entspricht *mutatis mutandis* der Befund für weitere *e*-Diphthongierungen, auch solche anderer *e*-Typen, die ich hier nur aufzähle, ohne die Belege aufzulisten:

\hat{e}^1	<i>seygen</i> 'säen'
\hat{e}^2	<i>vleysch</i> 'Fleisch', <i>weyk</i> 'weich'
\hat{e}^3	<i>cleyn</i> 'klein'
\hat{e}^4	<i>seyden</i> 'sieden'

In all diesen Fällen folgt also L etwa von fol. 51 an stärker den ostfälischen Formen von M. Zuweilen geschieht das im gesamten Text, so bei ostfälisch *iowelk* / *iowelik* und Varianten. Dergleichen wirkt aber mehr wie eine Ausnahme. Es ist jedoch aus anderen Gründen interessant, die Vergleichsliste etwas näher zu betrachten.

M

016ra08 *iowelken*
 021va23 *yowelkes*
 021va26 *iowelkes*
 027ra38 *iowelckes*
 049va34 *yo welck*
 049va36 *io welkes*
 050va34 *io welkes*
 050va35 *yo welkes*
 053rb37 *iowelkes*
 054rb20 *iowelk*
 054vb24 *yowelkes*
 068ra21 *lijke vele*
 068ra36 *yowelkes*
 089rb27 *iowelken*
 091vb03 *yowelcken*
 095va20 *iowelken*
 097ra21 *io welcke*
 097va22 *io welkes*
 099rb26 *iowelkes*
 099rb32 *iowelk*
 099va35 *iowelckes*
 099va36 *iowelkes*
 100va03 *iowelken*
 100va08 *iowelkes*
 100va09 *yowelkes*
 100va11 *iowelkes*
 101vb02 *iowelkes*
 101vb04 *iowelken*
 101vb19 *iowelkes*
 102va35 *iowelcken*
 103ra16 *iowelkes*
 103ra24 *iowelkes*
 104rb08 *iowelckes*
 105va18 *iowelkes*
 106rb03 *iowelkes*
 107rb13 *iowelkes*
 108va24 *iowelckes*
 109ra01 *iowlkes*
 109ra19 *iowelkes*
 109vb16 *iowelckes*
 109vb25 *iowelkes*
 109vb27 *iowelkes*
 110ra20 *iowelkes*
 110ra21 *iowelkes*
 110ra24 *iowelkes*
 110rb09 *iowelckes*

L

015rb09 *ieweliken*
 020ra29 *yowelken*
 020ra32 *iewelken*
 025rb19 *yewelkes*
 045vb21 *yo welick*
 045vb23 *io welkes*
 046vb10 *io welckes*
 046vb11 *io welckes*
 049rb16 *yewelkes*
 050ra27 *iuwelick*
 050va24 *iuwelkes*
 063rb12 *io welkes*
 063rb28 *yo welkes*
 083va17 *yo welkeme*
 085vb22 *yowelken*
 089va06 *iowelken*
 090vb30 *yowelleke*
 091rb23 *io welkes*
 093ra10 *iowelkes*
 093ra16 *io welk*
 093rb17 *iowelkes*
 093rb18 *iowelckes*
 094ra20 *yowelken*
 094ra25 *io welkes*
 094ra27 *io welkes*
 094ra28 *yowelkes*
 095rb13 *io welkes*
 095rb15 *iowelken*
 095rb30 *iowelkes*
 096ra37 *yowelken*
 096va16 *io welkes*
 096va24 *io welkes*
 097va36 *io welkes*
 098vb38 *iowelkes*
 099va18 *yowelkes*
 100va21 *yowelkes*
 101vb13 *yowelkes*
 102ra27 *iowelkes*
 102rb05 *iowelkes*
 102vb32 *yowelkes*
 102vb41 *io welkes*
 103ra01 *yowelkes*
 103ra35 *yowelkes*
 103ra36 *iowelkes*
 103ra39 *yowelkes*
 103rb19 *yowelkes*

111ra11	<i>iowelkes</i>	104ra13	<i>iowelkes</i>
111rb39	<i>iowelkes</i>	104rb41	<i>yo welkes</i>

Iowelk und Varianten fehlen nach Jaatinen²⁸ seit dem 14. Jahrhundert im Elbstfälischen ganz. Hier steht es! Auffallend ist, daß daneben auch andere Formen auftreten. Davon ist *iuwelik* bisher nur gelegentlich als elbstfälisch und westanhaltisch belegt²⁹, *iewelk* in Halle seit dem 13. Jahrhundert und im 15. Jahrhundert in Quedlinburg³⁰.

Es ist schwierig, diese Befunde zu erklären. Vielleicht wechseln im Laufe der Arbeit am Lübecker Druck die Setzer, vielleicht hängt das mit dem Diktieren zusammen – wir wissen es nicht. Im Vorspann, der ja ganz am Schluß hergestellt werden muß, damit das Register stimmt, liegt meist Übereinstimmung von L mit M vor. Sollte der Lübecker Setzer, der für die Anpassung in den späteren Teilen verantwortlich ist, nicht auch diese Arbeit übernommen haben? Es scheint jedenfalls so, als seien ihm die ostfälischen Züge der Magdeburger Ghotan-Offizin besser vertraut. Sind hier etwa Ghotans Leute wieder mit an der Arbeit?

Doch das bedarf noch wesentlich eingehenderer Überprüfung, verallgemeinern läßt sich noch nichts. Im Gegenteil, weitere Einzelheiten könnten noch ganz andere Überraschungen bringen, so wie die Entsprechungen zu den angeführten Magdeburger *tieghen* / *ieghen* in L. Sehen wir uns die Vergleichsliste an! Wie man beobachten kann, tut sich der Lübecker Nachdrucker mit den *y-* / *i-* Formen schwer; seine Standardform ist *teghen*; *tieghen* ist ihm völlig fremd, es taucht kein einziges Mal auf. Und während wir sonst feststellen konnten, daß die Magdeburger Vorlage sich nach und nach durchsetzt, tritt hier genau das Gegenteil ein: von 11rb an kommt die auf *y-* / *i-* anlautende Form nur noch ausnahmsweise vor, ja auch in M tritt *teghen* zum Schluß hin mehr hervor:

M		L	
*6ra32	<i>tegen</i>	*6ra12	<i>tegen</i>
*6rb25	<i>tegen</i>	*6rb04	<i>tegen</i>
1rb10	<i>iegen</i>	1rb10	<i>iegen</i>
1rb10	<i>iegen</i>	1rb11	<i>ieghen</i>
1rb11	<i>iegen</i>	1rb11	<i>ieghen</i>
1va10	<i>iegen</i>	1va10	<i>ieghen</i>
2rb13	<i>iegen</i>	2rb04	<i>ieghen</i>
4ra11	<i>tegen</i>	3vb36	<i>teghen</i>
4ra12	<i>tegen</i>	3vb37	<i>teghen</i>
4rb12	<i>iegen</i>	4ra35	<i>teghen</i>
4va30	<i>iegen</i>	4va16	<i>teghen</i>

²⁸ JAATINEN 1961, S. 372.

²⁹ JAATINEN 1961, S. 372.

³⁰ JAATINEN 1961, S. 335f.

4va31	<i>iegen</i>	4va16	<i>yehen</i>
4va32	<i>iegen</i>	4va17	<i>yeghen</i>
5ra12	<i>tieghen</i>	4vb37	<i>tegen</i>
5ra12	<i>tieghen</i>	4vb37	<i>tegen</i>
5ra13	<i>tieghen</i>	4vb38	<i>teghen</i>
5ra32	<i>ieghen</i>	5ra15	<i>yeghen</i>
5ra32	<i>ieghen</i>	5ra16	<i>yeghen</i>
5ra34	<i>tieghen</i>	5ra16	<i>yeghen</i>
5ra35	<i>tieghen</i>	5ra18	<i>yeghen</i>
5ra36	<i>tieghen</i>	5ra18	<i>yeghen</i>
5rb36	<i>tieghen</i>	5ra20	<i>yeghen</i>
6rb25	<i>iegen</i>	6rb06	<i>en tehen</i>
6vb15	<i>tieghen</i>	6va37	<i>teghen</i>
6vb26	<i>tieghen</i>	6vb06	<i>tegen</i>
6vb34	<i>tieghen</i>	6vb14	<i>tegen</i>
7ra21	<i>iegen</i>	6vb40	<i>iegen</i>
7va24	<i>iegen</i>	7va01	<i>teghen</i>
7vb32	<i>yegen</i>	7vb08	<i>teghen</i>
8rb31	<i>iegen</i>	8rb01	<i>en tehen</i>
8va11	<i>iegen</i>	8rb22	<i>entegen</i>
8vb22	<i>iegen</i>	8va34	<i>yeghen</i>
9ra15	<i>iegen</i>	8vb26	<i>tegen</i>
9rb10	<i>iegen</i>	9ra18	<i>ieghen</i>
9rb15	<i>iegen</i>	9ra23	<i>ieghen</i>
9va02	<i>iegen</i>	9rb06	<i>ieghen</i>
10va05	<i>iegen</i>	10rb04	<i>ieghen</i>
10va05	<i>iegen</i>	10rb05	<i>ieghen</i>
10va14	<i>iegen</i>	10rb13	<i>ieghen</i>
10va15	<i>iegen</i>	10rb14	<i>ieghen</i>
10va19	<i>iegen</i>	10rb18	<i>ieghen</i>
10va23	<i>iegen</i>	10rb22	<i>ieghen</i>
10va24	<i>iegen</i>	10rb23	<i>ieghen</i>
10va27	<i>iegen</i>	10rb26	<i>ieghen</i>
10vb33	<i>iegen</i>	10va31	<i>ieghen</i>
11ra16	<i>iegen</i>	10vb12	<i>ieghen</i>
11ra25	<i>ieghen</i>	10vb20	<i>ieghen</i>
11ra36	<i>ieghen</i>	10vb31	<i>ieghen</i>
11ra37	<i>tieghen</i>	10vb32	<i>ieghen</i>
11rb04	<i>tieghen</i>	10vb39	<i>ieghen</i>
11rb11	<i>tieghen</i>	11ra04	<i>tegen</i>
11rb13	<i>tieghen</i>	11ra06	<i>tegen</i>
11rb33	<i>tieghen</i>	11ra23	<i>tegen</i>
11va03	<i>iegen</i>	11ra32	<i>iegen</i>
11va05	<i>iegen</i>	11ra33	<i>iegen</i>
11va07	<i>iegen</i>	11ra35	<i>tegen</i>
11va08	<i>iegen</i>	11ra36	<i>tegen</i>
11va20	<i>iegen</i>	11rb05	<i>iegen</i>

11va20	<i>iegen</i>	11rb06	<i>yegen</i>
11va20	<i>ieghen</i>	11rb05	<i>iegen</i>
11va26	<i>ieghen</i>	11rb12	teghen
11va32	<i>ieghen</i>	11rb17	tegen
11vb15	<i>ieghen</i>	11rb36	tegen
12ra21	<i>ieghen</i>	11va35	teghen
12ra25	<i>ieghen</i>	11va40	teghen
12rb08	<i>ieghen</i>	11vb21	teghen
13ra04	<i>ieghen</i>	12va03	teghen
18va04	<i>ieghen</i>	17rb33	tegen
18va05	<i>ieghen</i>	17rb33	tegen
19ra10	teghen	17vb29	tegen
19ra11	teghen	17vb30	tegen
20ra18	<i>iegen</i>	18vb23	<i>yeghen</i>
21va06	tegen	20ra13	teghen
23vb01	tegen	22ra23	teghen
23vb04	tegen	22ra25	teghen
23vb09	teghen	22ra30	teghen
24vb23	teghen	23ra31	teghen
25va04	<i>iegen</i>	23vb06	tegen
27rb05	teghen	25rb26	teghen
27va02	<i>iegen</i>	25va19	teghen
27va04	<i>iegen</i>	25va20	tegen
27va08	<i>iegen</i>	25va24	teghen
27va11	<i>ieghen</i>	25va27	teghen
30ra32	<i>ieghen</i>	28ra17	<i>ieghen</i>
30ra35	<i>iegen</i>	28ra19	<i>iegen</i>
31ra08	<i>ieghen</i>	28vb13	tegen
31ra22	<i>ieghen</i>	28vb26	teghen
31ra23	<i>ieghen</i>	28vb27	<i>ieghen</i>
31vb15	tegen	29va07	teghen
32ra11	<i>iegen</i>	29vb01	<i>ieghen</i>
33rb26	teghen	30rb38	teghen
33rb37	teghen	31ra07	teghen
33va08	<i>ieghen</i>	31ra15	teghen
36va32	<i>ieghen</i>	33vb20	tegen
36va38	<i>ieghen</i>	33vb26	teghen
37rb35	<i>ieghen</i>	34va12	<i>yegen</i>
38va30	teghen	35va29	teghen
38va37	tegen	35va35	teghen
42rb38	tegen	39ra35	tegen
42va10	<i>iegen</i>	39rb04	<i>yeghen</i>
44ra02	tegen	40va19	teghen
44ra20	teghen	40va35	teghen
47ra05	<i>iegen</i>	43rb29	<i>iegen</i>
49rb13	teghen	45va04	teghen
51vb12	<i>ieghen</i>	47vb14	<i>ieghen</i>

66ra37	teghen	61 va01	teghen
96va02	tegen	90rb22	teghen
97va08	teghen	91rb09	teghen
97vb28	tèghen	91 va26	teghen
97vb30	tegen	91 va30	tegen
97vb32	teghen	91 va29	tegen
99ra01	tegen	92va29	tegen
99vb18	tegen	93rb40	tegen
100ra25	teghen	93vb04	teghen
103ra27	iegen	96va27	ieghen
106ra34	iegen	99va09	iegen
107vb23	teghen	101ra25	teghen
108vb34	tegen	102ra20	teghen
109ra18	teghen	102rb04	tegen
109rb16	teghen	102rb39	teghen
109va30	tegen	102vb09	teghen

Wie man sieht, liegt häufig einer elbostfälischen Form im Lübecker Druck diese Form im Magdeburger Druck zugrunde, d. h. der Setzer richtet sich nach seiner Vorlage. Und das in Lübeck! Ob hier die Autorität dieses Werkes nachwirkt oder gar der Erstdrucker selbst seine Hand im Spiel hat?

Das alles läßt sich sicherlich noch nicht überzeugend interpretieren. Aber solche Längsschnittsequenzen, wie sie der Computer bei der Ausführung von Suchbefehlen per se liefert, werfen die Frage auf, ob nicht beim Gebrauch des Begriffs „Druckersprache“ Zurückhaltung geboten ist, wenn schon ein einzelner Paratext ein so starkes Profil zeigt. Einige allgemeine Gründe lassen sich anführen. Abgesehen vom Einfluß verschiedener Quellen oder von der Mitwirkung mehrerer Autoren bei der Kompilation eines Kompendiums der Arzneikunde, dürften sich auch mehrere Setzer abgelöst haben, und diese wiederum machten ihre Arbeit häufig nicht vom Blatt, sondern nach Diktat – eine Quelle unübersehbarer Interferenzen.

Was lehren diese Längsschnittanalysen? Es kann nicht mit den Einwänden gegen das Konzept einer überregionalen Druckersprache sein Bewenden haben, und schon gar nicht sollen sie beweisen, daß es völlig abwegig wäre, davon zu reden. Ohne Zweifel gibt es regionale Substrate, nach denen man eine grobe Unterscheidung zwischen einem Magdeburger und einem Lübecker Druck treffen kann. Aber schon innerhalb der Drucke, die wir hier betrachtet haben, kann von einer einheitlichen Sprache nicht die Rede sein. Inkunabeldrucke stehen noch so stark in der Tradition der Handschriften, daß man ihre Sprache von Fall zu Fall sehr genau untersuchen muß. Wie in den Kanzleien die Stadtschreiber, so sind in den Offizinen bei frühen Drucken auch verschiedene Setzer beschäftigt, und jeder hat seine eigene sprachliche Prägung und Ausbildung. Wie weit war der Autor selbst an der Abschlußfassung beteiligt, die die Druckerpresse verließ? Die Explizitphrase des

Hildesheimer Textexemplars³¹, das wohl die früheste Fassung des *Promptuarium* enthält, übernimmt eine Formel aus der Tradition der Handschriften:

finiui librum scripsi sine manibus ipsum.

Sollte Bartholomäus Ghotan selbst am Setzkasten gestanden haben? Die handschriftlichen Eintragungen im Moskauer Exemplar³² verraten sowohl eigenhändige Korrekturarbeit des Druckers Bartholomäus Ghotan an der Endfassung als auch Sachkompetenz, und Gundolf Keil trägt keine Bedenken, ihm entsprechende Fachkenntnisse zuzutrauen. Zumindest streckenweise könnte er als *meyster* in der eigenen Offizin³³ auch diese Tätigkeit nicht verschmäht haben.

Sprachdenkmäler so großen Umfangs wie das *Promptuarium medicinae* sind sicherlich nicht von einer einzigen Hand gesetzt worden. Daher braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn sie kein einheitliches Sprachgepräge tragen. Aber man muß die Belege in Längsschnittsequenzen analysieren, um die unterschiedlichen Textpassagen sichtbar zu machen.

Daß der Lübecker Zweit- oder Nachdruck so uneinheitlich wirkt und viele elbostfälische Eigenheiten der Vorlage beibehält oder nach und nach übernimmt, das könnte schon eher überraschen. Man hat stellenweise das Gefühl, als lägen ausgesprochene Mißverständnisse vor, doch hin und wieder scheint es auch, als seien Mängel korrigiert worden. Auch das könnte auf persönliche Beteiligung Ghotans am Zweitdruck hindeuten.

Verwirrende Zusammenhänge, viele Fragen, die noch zu klären sind, unwahrscheinlich, daß das nur beim *Promptuarium medicinae* so ist. Wieso sollten die Dinge nicht bei anderen Inkunabeldrucken ähnlich liegen? Wir müssen damit rechnen.

Literatur

K. BISCHOFF, *Elbostfälische Studien* (Mitteldeutsche Studien, 14), Halle 1954.

K. BISCHOFF, *Über die Grundlagen der mittelniederdeutschen Schriftsprache*, Nd.Jb. 85 (1962) 9-31.

Marita GESENHOFF – Margarete RECK, *Die mittelniederdeutsche Kanzleisprache und die Rolle des Buchdruckes in der mittelniederdeutschen Sprachgeschichte*, in: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, hrg. v. W. BESCH – O. REICHMANN – St. SONDEREGGER, 2. Halbbd., Berlin New York 1985, S. S. 1279-1288.

³¹ Vgl. PM S. 15 f. u. S. 25.

³² Vgl. PM S. 16.

³³ Vgl. KEIL in PM S. 43.

- Marta JAATINEN, *Das Pronomen 'jeder' im Mittelniederdeutschen. Wortgeographische und entwicklungsgeschichtliche Studien*, ZfMaf 28 (1961) 310-375.
- Agathe LASCH, *Vom Werden und Wesen des Mittelniederdeutschen*, Nd.Jb. 51 (1925) 55-76.
- R. PETERS, *Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teil I.*, NdW 27 (1987) 61-93; *Teil II*, NdW 28 (1988) 74-106.
- Margarete RECK, *Studien zur niederdeutschen Druckersprache: Bartholomäus Ghotan*, Staatsexamensarbeit (Masch.) [Münster 1978].
- Chr. SARAUW, *Niederdeutsche Forschungen*, Bd. 1, (Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskab. Historisk-filologiske Meddelelser V, 1), Kopenhagen 1921.
- K. SCHILLER - A. LÜBBEN, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, 6 Bde., Bremen 1875-1881.
- P. SEIDENSTICKER, *'Promptuarium Medicinae' ('Beredicheyt der artzedige', [,Schone] Arstedyge boeck')*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. völlig neu bearbeitete Auflage, hrg. v. K. RUH, Bd. 8, Berlin New York 1990, Sp. 863-867.
- P. SEIDENSTICKER, *Bartholomaeus Ghotans „Promptuarium Medicinae“ (1483). Auf der Fährte eines Meisters*, Nd.Jb. 112 (1989) 20-42.
- P. SEIDENSTICKER, *Promptuarium Medicinae. Magdeburg Bartholomäus Ghotan 1483* (Corpus Herbariorum. Frühe deutsche Kräuterbücher. EDV-gestützte Edition, hrg. v. P. SEIDENSTICKER unter Mitwirkung v. Christel SEIDENSTICKER, computativ bearbeitet v. H. HÄNDLER, 1), Lahr 1990.
- K. SUDHOFF, *Deutsche Medizinische Inkunabeln. Bibliographisch-literarische Untersuchungen* (Studien zur Geschichte der Medizin, 2/3), Leipzig 1908.



Zur Geschichte der deutschen Modalverben

Das Problem des Umlauts bei den Modalverben in der deutschen Schriftsprache und den Dialekten

Es ist allgemein bekannt, daß im Deutschen der Umlaut der Präterito-Präsentien im Infinitiv und im Plural Präsens Indikativ nicht lautgesetzlich ist, sondern durch Analogie in diese Formen eingedrungen sein muß. Welche Faktoren dafür verantwortlich gemacht werden können, ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Die bekanntesten Deutungsversuche sind diese:

1. Stand das Personalpronomen in der Enklise (vgl. ahd. *kunnun wir*), so bewirkte es regressiven Umlaut im Stamm des vorausgehenden Verbs¹.
2. Nach dem Vorbilde der „rückumlautenden“ Verben (vgl. mhd. *füllen - füllte*) wurde ein *dürfen - durfte* gebildet².
3. Der Umlaut ist vom Konjunktiv in den Indikativ gekommen, hauptsächlich durch Verwendung konjunktivischer Formen im Indikativ³.

Einen Erklärungsversuch ganz anderer Art macht R. Lühr in ihrem Aufsätze „Zur Veränderung im System der Modalverben“. Sie begründet anders als die oben aufgeführten Versuche ihre These nicht allein anhand der Formen der Verben und der Pronomen, sondern vor allem aufgrund der Semantik der Modalverben. Dabei ist (mhd.) *wellen* der Ausgangspunkt: Dieses Verb, das Umlaut-e als Stammvokal hat, berührt sich semantisch eng mit mhd. *magen* (und dessen Parallelforn *mugen*), daher übernimmt dieses den e-Vokalismus von *wellen* und erfährt eine Umgestaltung zu *megen*. Formaliter ist dies um so leichter, als daß im Konjunktiv des Präsens (und Konjunktiv Präteriti) lautgesetzlich -e- steht. Entsprechend wird auch die Parallelforn *mugen* zu *mügen* umgelautet. Zwischen den beiden Verben *magen* (*mugen*) und *muozen* besteht eine enge semantische Beziehung (im Bereich der Bedeutung 'können'), so daß nach dem Vorbilde von *mac* : *megen* (*mac* : *mügen*) nun auch *muoz* : *müezen* entsteht. Das Verbum *mügen*, das (im Bereich der Bedeutung 'können') wieder semantisch dem Verbum *kunnen* nahesteht, ist der Auslöser dafür, daß dieses gleichfalls analogen Umlaut annimmt. Diese These gilt für die nhd. Schriftsprache.

1 BRENNER 1895, S. 84.

2 FIEDLER 1928, S. 193.

3 WEINHOLD 1877, S. 384.

Für das Niederdeutsche ergibt sich ein Problem: Im And. ist ein **magan* nicht belegt, ebensowenig ein Plural **magun*. Ein Gleiches gilt für das benachbarte Afries. Beide Sprachen hingegen kennen ein Prät. *mahta*, *machte* neben *mohta*, *mochte*. Das And. ist nur durch den Heliand und einige kleinere Denkmäler belegt, das Afries. erst spät bezeugt. So könnte es zufällig sein, daß die Formen **magan*, **magun* nicht belegt sind; sie könnten existiert haben. Nach Ausweis der modernen Dialekte des Niederdeutschen aber müssen die Formen **magan*, **magun* verhältnismäßig früh geschwunden sein, falls sie überhaupt im Niederdeutschen existiert haben; denn die modernen Dialekte setzen nur die im And. belegte Form *magan* fort.

Für 'wollen' ist im and. Heliand *willien*, *wellian* belegt, das Mnd. kennt neben *willen* auch *wellen*; diese Formen sind die meistbelegten. Varianten mit gerundetem Vokal (Plural *wolt*) sind selten⁴.

Auch die modernen niederdeutschen Dialekte zeigen, daß mnd. *willen*, *wellen* fortgesetzt worden ist und daß Formen mit gerundetem Vokal spätere Entwicklungen sind (mit Ausnahme der 2. Sg. Ind. Präs. mnd. [*du*] *wos*, *wost*). Die Präterito-Präsentien haben dagegen von Haus aus (im Plural) gerundeten Vokal. Beispiele:⁵

Westfälisch (Zentralmünsterländisch)⁶:

kann – *könnt*, *konn* – (*könn*), *können* – *konnt*
draff – *drüeft*, *droff* – (*dröff*), *drüewen* – *drofft*
sall – *söllt*, *soll* – (*soll*), *sollen* – *sollt*
magg – *müegt*, *mogg* – (*mögg*), *müegen* – *moggt*
mott – *mött't*, *moß* – (*möß*), *müetten* – *moßt*
will – *willt*, *wull* – (*wull*), *wullen* – *wullt*

Die in Klammern () eingefügten Formen sind den Werken von Wibbelt entnommen, der auch in zentralmünsterländischer Mundart schreibt. Der Infinitiv von 'wollen' hat bei Wibbelt noch die alte Form *willen*: ... *owwer mine Patienten söllt wull nich rächt dran willen, wenn ick iähr so'n Bad verordneere*. „...aber meine

⁴ LASCH 1914 S. 245.

⁵ Die folgende Reihenfolge der Formen – 1. 1. Sg. Ind. Präs., 2. Pl. Ind. Präs., 3. 1. Sg. Prat. Ind., 4. 1. Sg. Prät. Konj., 5. Infinitiv, 6. Partizip II (= Part. Perf.). – gilt generell für alle in dieser Arbeit aufgeführten Beispiele.

Die phonetische Notation der mundartlichen Wortformen ist aus drucktechnischen Gründen gegenüber den angegebenen Quellen zum Teil stark vereinfacht und vereinheitlicht worden. Diakritika etwa zur Wiedergabe des Vokalöffnungsgrades sowie Angaben zur Stimmhaftigkeit des *s* wurden in der Regel aus den Quellen nicht übernommen, schwachtoniges *e* bzw. *a* ist durch Hochstellung, angegebene Vokallänge generell durch nachgestelltes : markiert worden. *þ* ist in den gotischen Textzitate mit *th* wiedergegeben.

⁶ BORN 1978, S. 22ff.

Patienten werden mir wohl nicht Folge leisten wollen, wenn ich ihnen so ein Bad verschreibe.“⁷

Ostfälsch (Mundart von Göttingen und Isingerode)⁸:

kan – *kent*, *kon*[°] – *ken*[°], *ken* – *°kont*
draf – *dri:°b°t*, *droft*[°] – *dreft*[°], *dri:°bm* – *°droft*
sal – *selt*, *sol*[°] – *sel*[°], *sol* – (*°*)*solt*
mach – *mi:°t*, *mocht*[°] – *mecht*[°], *mi:°n* – *°mocht*
mot – *met*, *most*[°] – *mest*[°], *metn* – *°most*
wil – *wilt* (*wült*), *wol*[°] – *wol*[°], *wol* – *°wolt*

Lange gibt an, daß neben *wol* als ältere Form des Infinitivs *wil* vorkommt⁹.

Nordniedersächsisch (Gebiet der Lüneburger Heide)¹⁰:

kann – *künnt*, *künn* – *künn*, *künnen* – *künnt*
dörf – *dörf*, *dörf* – *dörf*, *dörfen* – *dörf*
schall – *schüllt*, *schüll* – *schüll*, *schüllen* – *schullt*
mach – *mö:cht*, *möch* – *möch*, *mö:g'n* – *möcht*
mutt – *mö:t't*, *müß* – *müß*, *mö:t'n* – *müßt*
will – *willt*, *wull* – *wull*, *wüllen* – *wullt*

Von den zahlreichen Formen, die Kück für die Verben angibt, sind nur diese für das Paradigma berücksichtigt worden. Erwähnenswert aber ist, daß neben dem Plural *willt* häufig die Form *wüllt* vorkommt. Diese wird von Kück als eine spätere, aus *willt* entstandene Form bezeichnet¹¹.

Die Gegenüberstellung der Präterito-Präsentien mit 'wollen' (s. oben S. 56f.) in modernen niederdeutschen Dialekten zeigt, daß in diesen bis in die neueste Zeit die Fortsetzungen von mnd. *willen*, *wellen* gegolten haben. Also ist es unwahrscheinlich, daß von diesem Verbum eine lautliche Beeinflussung der Präterito-Präsentien zu einer Zeit ausgehen konnte, als deren Infinitiv (und deren Plural des Präsens) Umlaut annahm. Dieses kann nicht schon zur Zeit des Althoch- und Altniederdeutschen geschehen sein, denn das Eindringen von Umlaut läßt sich für das Hochdeutsche erst am späteren Mhd. ablesen. Für das Niederdeutsche ist das nicht so leicht zu definieren, da der Umlaut im Mnd. normalerweise schriftlich nicht gekennzeichnet wird (sofern es sich um die Buchstaben *o* und *u* handelt, und gerade diese sind für den Plural Präsens der Präterito-Präsentien von Belang). Nach Ausweis der modernen niederdeutschen Dialekte hat die Analogie des Umlauts auf die Präterito-Präsentien ähnlich gewirkt wie in hochdeutschen Dialekten.

⁷ WIBBELT, *Drüke-Möhne*, I, S. 239.

⁸ LANGE 1963, S. 285f.

⁹ LANGE 1963, S. 287.

¹⁰ KÜCK 1942ff.

¹¹ KÜCK 1942ff., Bd. III, Sp. 830.

Ein weiteres Faktum läßt darauf schließen, daß der Stammvokal von (mhd./mnd.) *wellen* wohl nicht der Auslöser sein konnte für den analogen Umlaut im Infinitiv und Plural Präsens. Wie Šćur¹² erwähnt, gibt es Dialekte, die umlautlosen Plural Präsens bei den Präterito-Präsentien zeigen. In einigen Gebieten ist sogar umlautloser Infinitiv nachweisbar. Das gilt nicht nur, wie Šćur beschreibt, für die südwestfälischen Mundarten, sondern für ein weitaus größeres Gebiet des Niederdeutschen sowie auch des Hochdeutschen. Da eine genaue Abgrenzung dieses Gebietes nicht ohne weiteres möglich ist, sollen einige Ortsangaben behelfsmäßig andeuten, wie weit die umlautlosen Formen im Präsens Plural (und Infinitiv) der Präterito-Präsentien verbreitet sind.

Plural Präsens ohne Umlaut, aber Infinitiv mit Umlaut gilt:

- a) im größten Teil des südlichen Sauerlandes¹³,
- b) im niederdeutschen Teil des Waldecker Landes¹⁴,
- c) in Teilen von Nordhessen und Ostthüringen; hier setzt sich dieselbe Erscheinung auf hochdeutschem Gebiete fort¹⁵,
- d) in weiteren Orten des hochdeutschen Sprachgebietes¹⁶.

Als Paradigma für das Niederdeutsche stehen die Formen von Assinghausen, für das Hochdeutsche die von Oberellenbach.

Assinghausen (südliches „kurkölnisches“ Sauerland):

kann – konnt, konn – könn, können – konnt
draff – druwet, droffte – dröffte, drüwen – drofft
sall – sollt, sollte – söllte, sollen – sollt
mag – muget, mochte – möchte, mügen – mocht
mott – mottet, mochte – möchte, mötten – mocht.

daneben:

matt – maitet, mochte – möchte, maiten – mocht
well – wellt, woll – wöll, wellen (wöllen) – wollt

Oberellenbach (Niederhessen):

kan – kont, kun – kin, kin^en – j^ekunt

¹² ŠĆUR 1961, S. 212.

¹³ Orte: Drolshagen (KÖRSCH 1917), Olpe (BRÜGGEMANN 1988), Carthausen (KUHNE 1979), Sankel bei Kierspe (LINDE 1924, 1962), Lüdenscheid (FREBEL 1957), Herscheid (WEVER 1953, o. J., 1967), Pletenberg (BRÖCKER 1961), Scharfenberg bei Brilon (RINSCHKE 1955), Balve (SCHULTE o. J.), Meschede (HENNECKE o. J.), Herhagen (KOCH 1938), Ramsbeck (BEULE 1922), Assinghausen (GRIMME 1921).

¹⁴ Ort: Rhoden (MARTIN 1925).

¹⁵ Hessische Orte: Oberellenbach (HOFMANN 1926), Homberg, Treysa (RUPPEL – SCHWALM o. J.). Thüringische Orte: Jena (LÜDWIG [= A. RABE o. J.], 1956), Stadroden (PEUCKERT 1984).

¹⁶ Sörth im Westerwalde (HOMMER 1915), Prath bei St. Goarshausen im Nassauischen (REUTER 1930).

derf – *derf^en*, *durft* – *dirft*, *dirf^en* – *j^edurft*
sal – *sun*, *sul* – *sil*, *sil^en* – *j^esult*
me:k – *me:j^en*, *muchd^e* – *michd^e*, *mij^en* – *j^emucht*
mus – *mun*, *mut* – *mit*, *mir^en* – *j^emut*
wel – *wun*, *wul* – *wil*, *wil^en* – *j^ewult*

Der größte Teile des Siegerlandes (bis auf seinen südwestlichen Zipfel „Freie Grund“) hat auch den Infinitiv umlautlos¹⁷. Das Paradigma gilt für Siegen-Stadt:

ka – *konn*, *konn* – *kenn*, *konn* – *g^ekonnt*
(du^erfe – *du^erfd^e* – *g^edu^erft*)
sall – *sonn*, *soll* – *sell*, *sonn* – *g^esollt*
mo:ch (*ma:ch*) – *mo:g^e*, *mo:chd^e* – *mā:chd^e*, [*mo:g^e*] – []
moss – *moss^e*, *mossd^e* – *messd^e*, *moss^e* – *g^emosst*
well – *wonn*, *woll* – *well*, *wonn* – *g^ewollt*

Das Verbum ‘dürfen’ ist also ganz zur Klasse der schwachen Verben übergetreten, deshalb sind auch hier nur die dafür drei üblichen Formen angegeben.

Der umlautlose Infinitiv setzt sich fort im Nordwesten, nämlich im „Oberbergischen“: Noch im hochdeutschen Gebiet liegt Vilkenrath¹⁸, auf niederfränkischem Gebiet liegt Gummersbach.

In Vilkenrath ist ‘dürfen’ als Präterito-Präsens erhalten:

darv – *dorven*, *dorft* – [*dörft*], *dorven* – [*dorft*]

Die nicht belegten Formen in Klammern [] sind aufgrund von Zeugnissen anderer Verben in diesen Formen angesetzt worden (palataler Vokal im Konjunktiv, Part. II ohne Vorsilbe).

Also gibt es drei Möglichkeiten:

1. Plural Präsens Indikativ und Infinitiv sind umgelautet wie in der Schriftsprache.
2. Plural Präsens Indikativ ist nicht umgelautet, der Infinitiv hat Umlaut.
3. Plural Präsens und Infinitiv sind umlautlos.

Es gibt also nicht die Möglichkeit, daß Präsens Plural umgelautet ist, der Infinitiv dagegen keinen Umlaut hat. Daraus folgt, daß in den Fällen, in denen überall Umlaut steht, der Infinitiv zuerst Umlaut angenommen haben muß, danach erst der Plural des Präsens.

Der Infinitiv wird traditionell als „Infinitiv Präsens“ bezeichnet. Für fast alle Verben der germanischen Sprachen trifft es auch zu, daß Infinitivstamm und Präsensstamm identisch sind. Doch im diachronen Verlaufe zeigt sich, daß Infinitiv

¹⁷ HEINZERLING – REUTER 1968.

¹⁸ KÜPPER 1982.

und Konjunktiv näher zusammenstehen als Indikativ und Infinitiv. Ein Vergleich aus dem früh belegten Gotischen und dem Altniederdeutschen soll das verdeutlichen:

Inf.: got. and. *faran*

	got.	and.
Sg. Präs. Ind.	<i>fara</i>	<i>faru</i>
	<i>faris</i>	<i>feris</i>
	<i>farith</i>	<i>ferid</i>
Pl. Präs. Ind.	<i>faram</i>	<i>farad</i>
	<i>farith</i>	<i>farad</i>
	<i>farand</i>	<i>farad</i>
Konj. Sg. Präs.	<i>farau</i>	<i>fare</i>
	<i>farais</i>	<i>fares</i>
	<i>farai</i>	<i>fare</i>
Konj. Pl. Präs.	<i>faraima</i>	<i>faren</i>
	<i>faraith</i>	<i>faren</i>
	<i>faraina</i>	<i>faren</i> ¹⁹

Im Gotischen ist der *i*-Umlaut nicht durchgeführt, daher ist der Infinitivstamm gleich dem Präsensstamm, und zwar in allen flektierten Verbalformen. Im And. ist durch den Primärumlaut in der 2. und 3. Sg. Präs. Ind. -a- zu -e- umgelautet, der Konjunktiv hat dagegen in allen Formen denselben Stamm wie der Infinitiv. Ein Beispiel aus dem Neuniederdeutschen zeigt, wie weit sich der Indikativ des Präsens vom Infinitiv entfernen kann:

Westf. Bochum-Langendreer 'haben'²⁰:

Sg. Präs. Ind.	<i>he</i>
	<i>hi°s</i>
	<i>hi°t</i>
Pl. Präs. Ind.	<i>het</i>
3. Sg. Konj. Präs.	<i>heb°</i>
Inf.:	<i>hebm</i>

Neben dem selten gebrauchten und nur noch in einer Form erhaltenen Konjunktiv ist noch eine ältere Variante der 1. Sg. Ind. Präs. bewahrt, wenn das Pronomen in der Enklise steht: *hebek* 'habe ich'. Also lautet der Infinitivstamm *heb-*, der Präsensstamm *he-*. Der Infinitiv geht mit dem (fast ausgestorbenen) Konjunktiv zusammen, er hat sich nicht nach dem neuen Präsens ausgerichtet.

¹⁹ Nicht belegte Formen sind eingefügt, da sie leicht zu erschließen sind.

²⁰ Angaben der Formen nach eigener Mundartkompetenz des Verfassers.

Einige weitere Beispiele aus Assinghausen²¹:

Sg. Ind. Präs.:	<i>gaoh</i>	<i>segge</i>	<i>dau</i>
	<i>gäih</i>	<i>si^ess</i>	<i>dös²²</i>
	<i>gäiht</i>	<i>si^ett</i>	<i>dött</i>
Pl. Ind. Präs.:	<i>gott</i>	<i>si^ett</i>	<i>dott</i>
3. Sg. Konj. Präs.:	<i>gaoh</i>	<i>segge</i>	<i>dau</i>
Infinitiv:	<i>gaohn</i>	<i>seggen</i>	<i>daun</i>

Durch verschiedene Gesetzmäßigkeiten haben sich die Indikativ-Formen des Präsens – mit Ausnahme der 1. Sg. Ind. – vom Stamme des Infinitivs mehr oder weniger weit entfernt. Im Westfälischen alterniert bei 'gehen' von alters her für die 2. und 3. Sg. ein zweiter Stamm mit dem Präsensstamm, im Plural trat Vokalkürzung ein, weil der Dental des Ausganges auf den Dental des Stammauslautes stieß (Doppelkonsonanz). Bei 'sagen' ist in der 2. 3. Sg. Ind. Präs. der Stammauslaut geschwunden, wahrscheinlich noch zu einer Zeit, als er noch spirantisch war. Der Plural hat nachgezogen, doch zeigt er eine andere Vokalität, die an die starken Verben der V. Ablautreihe erinnert (*mi^atn* 'messen', Pl. Präs. Ind. *mi^at*). Diese Form ist auf jeden Fall nicht lautgesetzlich, sondern analogisch gebildet. Bei 'tun' konnte Vokalkürzung, bedingt durch Doppelkonsonanz, nur im Plural eintreten. In den Singular ist sie durch Analogie hineingetragen worden. Auch hier gehen Infinitiv und Konjunktiv miteinander; gerade die 1. Sg. des Indikativs hat noch die alte Form bewahrt.

Das augenfälligste Beispiel in den germanischen Sprachen für einen Infinitiv, der vom Präsensstamm verschieden ist, ist das *verbum substantivum* resp. die Kopula. Von Haus aus bildete das Präsens keinen Infinitiv, dieser wurde, wie auch der Imperativ und das Präteritum, von einem anderen, etymologisch nicht verwandten, jedoch semantisch nahestehenden *Verbum* genommen: got. *wisan*, and. ahd. *wesan*. Seine semantische Nähe zu 'sein, esse' wird unter anderem durch das deutsche Wort *Wesen* deutlich, das etwas Daseiendes, etwas Seiendes ausdrückt.

Selbstverständlich wird auch dessen Infinitiv als „Infinitiv Präsens“ aufgefaßt, doch bemerkenswert ist, daß in diesem Paradigma der Infinitiv mit dem Präsens weder im Indikativ noch im Konjunktiv etwas gemeinsam hat, sondern mit dem Präteritum und dem Part. II.

	got.	ahd.	and.
Sg. Präs. Ind.:	<i>im</i>	<i>bim</i>	<i>bium</i>
	<i>is</i>	<i>bis(t)</i>	<i>bist</i>
	<i>ist</i>	<i>ist</i>	<i>is</i>
Pl. Präs. Ind.:	<i>sijum</i>	<i>birum</i>	<i>sind</i>

²¹ GRIMME 1921.

²² Mit kurzem Stammvokal!

	<i>sijuth</i>	<i>birut</i>	<i>sind</i>
	<i>sind</i>	<i>sind</i>	<i>sind</i>
Sg. Prät. Konj.:	<i>sijau</i>	<i>sî</i>	<i>sî</i>
	<i>sijais</i>	<i>sîs</i>	<i>sîs</i>
	<i>sijai</i>	<i>sî</i>	<i>sî</i>
Pl. Prät. Konj.:	<i>sijaima</i>	<i>sîm</i>	<i>sîn</i>
	<i>sijaith</i>	<i>sît</i>	<i>sîn</i>
	<i>sijaina</i>	<i>sîn</i>	<i>sîn</i>
Ipv. Sg.	[<i>sijais</i>]	<i>wis</i>	<i>wis</i>
Ipv. Pl.	[<i>sijaith</i>]	<i>weset</i>	<i>wesad</i>
Sg. Prät. Ind.	<i>was</i>	<i>was</i>	<i>was</i>
	<i>wast</i>	<i>wâri</i>	<i>wâri</i>
	<i>usw.</i>	<i>usw.</i>	<i>usw.</i>

In den meisten deutschen Dialekten wie auch in der Schriftsprache wurde der Infinitiv und der Imperativ vom Stamme **wes-* als so fremd empfunden, daß eine Neubildung das alte *wesan* ersetzen mußte. Diese Neubildung wurde nun nach dem Konjunktiv geschaffen, der im Mhd. und Mnd. noch denselben Stamm hatte wie im Ahd. und And. Der neugeschaffene Infinitiv lautet nun *sîn*. Der ursprüngliche Infinitiv hat sich hauptsächlich in den nordniedersächsischen Dialekten des Niederdeutschen erhalten können, hier lautet er meistens *we:sn*.

Auch im außermanischen Bereich gibt es Parallelen. Im Ibero-Romanischen (Spanisch, Portugisisch) ist der alte Konjunktiv, der letztlich auf lat. *sim* usw. zurückgeht (altspan. *sia* usw.), verlorengegangen und durch eine Formenreihe ersetzt, die auf lat. *sedeam* usw. 'ich möge sitzen' ersetzt worden ist (neuspan. *sea* usw.). Der Infinitiv lautet im Spanischen *sêr*. Es wird darüber gestritten, ob sich dieser neugebildete Infinitiv nach dem (neuen) Konjunktiv ausgerichtet hat oder ob er ein direkter Fortsetzer von lat. *sedere* ist. Diese Frage zu entscheiden ist Sache der Romanisten. Eines läßt sich mit Sicherheit feststellen: Der Infinitiv und der Konjunktiv des Neuspan. sind sich einander lautlich ähnlich, und es ist möglich, daß sich *sêr* ähnlich wie das ahd. mhd. *sîn* nach dem Konjunktiv ausgerichtet hat.

Daß ein Verbum mit der Bedeutung 'sitzen' eine Stelle im Paradigma des verbum substantivum einnehmen kann, ist gar nicht so verwunderlich. 'Sitzen' heißt ja auch 'sich an einem Orte (in sitzender Lage) befinden'. Es kann daher leicht seine spezifische Bedeutung verlieren und einfach nur noch 'dasein, sich befinden' ausdrücken. Vgl. dazu die Geheimsprache der wandernden Kaufleute des Ortes Breyell am Niederrhein, in der das Wort für 'sein' *hucken* lautet. Das Wort entspricht einem hochdeutschen *hocken*²³.

²³ Vgl. MEUTER 1959, S. 36 u. S. 37.

Im Französischen lautet der Infinitiv von 'sein' *être*, das afranz. *estre* fortsetzt. Dieses wiederum ist lautgesetzlich aus einem **essere* entstanden, das aus lat. **esse* weitergebildet ist. Der Indikativ (*suis, es, est, sommes, êtes, sont*) und der Konjunktiv (*sois, sois, soit* usw.) sind dem Infinitiv lautlich nicht ähnlich. Wohl aber ähnelt dem Infinitiv das Partizip Perfekt *été*, das aus vlat. **estato* hergeleitet wird. Das Präteritum (Imperfekt) *étais* ist vielleicht aus einem vlat. **esta-* entstanden, dann wäre es wie das Part. Perf. zu einem vlat. **estare* zu stellen. Möglicherweise ist das französische Imperfekt aber auch dem neuen Infinitiv nachgebildet, wobei die Form des Partizips *été* mit eingewirkt haben kann. – Lautlich stehen sich im Neufranzösischen der Infinitiv, das Imperfekt und das Partizip Perfekt nahe. Das Präsens sondert sich in Indikativ und Konjunktiv davon ab; ähnlich ist es auch im Altgermanischen (s. o. beim *verbum substantivum*).

Im Altslavischen gab es eine Gruppe von Verben, deren Infinitivstamm gleich dem Aoriststamm war. Vom Präsensstamm wurde das Imperfekt gebildet, der Aorist aber und sämtliche Verbalnomina vom „Infinitivstamm“. Die modernen slavischen Sprachen haben dieses Prinzip im allgemeinen übernommen: *borō* 'ich kämpfe', Ip. *borjaachъ*, Inf. *brati*, Aorist *brachъ*, 1-Part. *bralъ*. *zovō* 'ich rufe', Ip. *zověachъ*, Inf. *zъvati*, Aor. *zъvachъ*, 1-Part. *zъvalъ*. Infinitive, die nach dem Präteritum der ihnen zugehörigen Verben gebildet sind, gibt es auch in germanischen Sprachen; hierbei handelt es sich im allgemeinen um späte Neubildungen: Im Norwegischen hat das Präs. *bør* das Prät. *burde*, der Infinitiv lautet genauso, nämlich *burde*. Eindeutig liegt hier eine Umbildung des alten Infinitivs nach den Formen des Präteritums vor. Die Bedeutung des Verbums ist 'eigentlich sollen'²⁴. Ein zweites Verbum dieser Sprache, *må* 'ich muß', hat als Infinitiv und Präteritum *måtte*. Auch hier ist der Infinitiv nach dem Präteritum gebildet. Der saarländische Dialekt des Ortes Diefflen²⁵ hat von 'müssen' das Präsens *eich muß, mir müssen*, das Präteritum lautet im Konjunktiv *mißscht*²⁶, der Indikativ ist im Text nicht belegt, wahrscheinlich lautet er **mußscht*, **muscht*. Der Infinitiv ist einmal als *mischten* belegt²⁷: *Die vōrig Woch wōr ich an den Liddermōnt Holz hollen. Dō hann ich mischten ennen rem fahren un sin am Hechtburren stechen blief; dō is et Geschärr kabutt gang.* „In der vorigen Woche habe ich am Liddermōnt Holz geholt. Da habe ich um ihn herumfahren müssen und bin am Hechtburren stecken geblieben, da ist mir das Geschirr entzweigegangen.“ Daneben steht *mißten*²⁸: *Am Karfreitag hodden mer mißten de Passiōn singen.* „Am Karfreitag haben wir die Passion singen müssen.“ Daneben findet sich²⁹ der reguläre Infinitiv *missen* (In der

²⁴ BJØRNSKAU 1976.

²⁵ LEHNERT - AUGUSTIN 1939.

²⁶ LEHNERT - AUGUSTIN 1939, S. 37.

²⁷ LEHNERT - AUGUSTIN 1939, S. 18.

²⁸ LEHNERT - AUGUSTIN 1939, S. 24.

²⁹ LEHNERT - AUGUSTIN 1939, S. 38.

Dieffler Mundart lauten die Infinitive um, das Präsens ist dagegen nach dem Sg. ausgeglichen, vgl. *kann – können, kunnt – kinnt, kinnen – []*. Es liegt also nicht, wie in den oben angeführten Dialekten mit ihren Orten, Bewahrung umlautloser Formen im Plural Präsens vor.).

Der Infinitiv ist zweimal mit dem dem Präteritum eigentümlichen Dental geschrieben, einmal nur in der zu erwartenden Form als „Infinitiv Präsens“. Möglicherweise liegt ein Versehen oder Druckfehler bei *missen* vor, oder aber es existieren beide Formen des Infinitivs nebeneinander. Ist *mischten* (*mißten*) dann die öfter gebrauchte Form? Das benutzte Textkorpus ist zu klein, um dafür eine klare Antwort zu finden³⁰.

In diesem Falle ist ebenfalls eine Neubildung des Infinitivs nach den Präteritalformen des zugehörigen Verbums greifbar. Für das Thüringische (Ort: Ruhla) belegt Schirmunski³¹: *mu:s – müssen, mud – müd, müd^en – g^emud*. an anderer Stelle wird von ihm³² der Infinitiv allerdings mit *müt^en* angegeben. Schirmunski erklärt das damit, daß in dieser Mda. bei diesem Verbum -s- in der Gruppe -st- ausfalle³³. Vergleicht man damit die saarländischen und die skandinavischen Formen, so ist es auch möglich, darin einen nach dem Präteritum umgebildeten Infinitiv zu sehen.

Wie ist es aber möglich, daß es Infinitive gibt, die nicht vom Präsensstamm gebildet werden? Genau genommen ist das Präsens ein auf die Gegenwart bezogenes Tempus, wenn es im Indikativ gebraucht wird. Der Konjunktiv „Präsens“ kann mit der Gegenwart zu tun haben, kann aber durchaus an andere Zeiten (nicht: Tempora) gebunden sein. Eine unter mehreren Regeln bezüglich des Konjunktivs besagt: In der indirekten Rede ist, wenn der Konjunktiv des Präsens vom Konjunktiv Präteriti formaliter unterschieden werden kann, der Konjunktiv des Präsens zu gebrauchen. Das gilt für den Fall, daß der Sprecher sich zu dem von einem anderen Gesagten, das er nun wiedergibt, neutral verhält. Distanziert er sich aber davon und steht nicht zu dem, was er in der indirekten Rede von einem anderen wiedergibt, so soll er den Konjunktiv Präteriti gebrauchen.

Beispiel: *X sagte mir, daß er viel Arbeit habe.*

In diesem Falle ist es möglich, daß der Sprecher das für wahr hält, was X gesagt hat, es ist aber auch möglich, daß er ihm nicht glaubt. Er läßt es offen.

X sagte mir, daß er viel Arbeit hätte.

Der Sprechende glaubt wohl doch nicht so richtig, daß X so sehr beschäftigt ist.

³⁰ Das Buch von LEHNERT – AUGUSTIN hat nur etwa 45 Seiten Text und eine Größe von etwa DIN A 5.

³¹ SCHIRMUNSKI 1962, S. 550 (Präteritalformen und Verbalnomina), S. 553 (Präsensformen).

³² SCHIRMUNSKI 1962, S. 553.

³³ SCHIRMUNSKI 1962, S. 550.

In der regionalen Umgangssprache wird der Konjunktiv Präsens kaum noch benutzt, daher lautet der Satz dann in beiden Fällen:

X. sagte mir, daß er viel Arbeit hätte.

Allerdings ist hier die Differenzierung, die die Schriftsprache kennt, nicht möglich.

Ein anderes Beispiel für den Konjunktiv Präteriti:

Wenn er doch käme, ich warte schon so lange!

Jemand wartet mit Sehnsucht auf das Kommen eines anderen, das aber beileibe nicht in der Vergangenheit geschehen sein kann – das wäre ja widersinnig. Das Kommen des anderen, das noch für möglich gehalten wird, liegt in der Zukunft; das Tempus „Präteritum“ hat mit diesem Satz nichts zu tun; nur die Form *käme* hat den Namen „Konjunktiv Präteriti“.

Bernhard Witte, ein Namensvetter von Schulte Witte, wird von diesem aufgesucht. Doch er bleibt im Bett liegen und ruft nur: *Well wat will, de kumm hier rin, ick sin krank.*³⁴ „Wer etwas will, der komme hier herein (der soll hier herein kommen), ich bin krank.“ Der „Konjunktiv Präsens“ hat mit der Zeit Gegenwart nichts zu tun: Denn der andere, der dieser Aufforderung nachkommen will, kann das frühestens erst nach dem Aussprechen der Aufforderung. Streng genommen, gehört dieses in den Bereich der Zukunft, auch dann, wenn Schulte Witte (was er in dem Roman ja auch tatsächlich tut) sofort den Worten des Mannes Folge leistet. Zudem ist das eine allgemeingültige Aussage, bezogen auf die Person des Bernhard Witte: Wenn jemand zu ihm kommt, dann soll so verfahren werden, und zwar grundsätzlich. Das Moment der Zukunft wird jetzt noch deutlicher. Nicht vergessen werden darf, daß dieser Satz eine Aufforderung darstellt.

Der Konjunktiv steht daher Futur und Imperativ nahe, die beide nicht zum Präsens gehören, und überschneidet sich mit diesen. In der Sprachgeschichte finden sich auch bezüglich der Formen Beispiele, die das unterstreichen: Im Got. hat das Verbum *wisan* keinen Imperativ, an dessen Stelle tritt der Konjunktiv des Präsensstammes: Imp. Sg. *sijais*, Imperativ Pl. *sijaith*. Das lat. Futur I *ero, eris* ist ist die Fortsetzung eines alten idg. Konjunktivs, vgl. altindisch (vedisch) *ásas* = lat. *eris*. Nur die Formen entsprechen einander: Sie entstammen einem idg. **eses*, das im Vedischen allerdings seine alte Funktion als Konjunktiv bewahrt hat.

Es ist daher besser, die Termini „Konjunktiv Präsens“ und „Konjunktiv Präteriti“ durch „Konjunktiv I“ und „Konjunktiv II“ zu ersetzen, wie es vielfach schon geschieht. So vermeidet man den Fehler, Konjunktiv und Tempus miteinander in falschen Bezug zu bringen.

Von Hause aus war der Infinitiv ein Nomen, er wird ja heute noch „Verbalnomen“ genannt. Die finiten Formen eines Verbums auf der einen Seite und die Verbalnomina auf der anderen Seite werden in frühindogermanischer Zeit noch nicht in einem so festen Zusammenhang gestanden haben wie in den über-

³⁴ WIBBELT, *Schulte Witte*, II, S. 30.

lieferten idg. Einzelsprachen, sie sind erst im Verlaufe der Zeit einander zugeordnet worden. Dabei hat es sich ergeben, daß bestimmte Verbalstämme und eine bestimmte Form eines Verbalnomens als Infinitiv zusammengebracht wurden. Allerdings wird das in der Sprachgeschichte nicht in letzter Konsequenz vollzogen worden sein, denn dann würde innerhalb eines Verbalparadigmas sofort das Bedürfnis entstehen, Formen, die dem Infinitiv völlig unähnlich sind, diesem anzugleichen – oder umgekehrt.

Ein Indiz dafür, daß bis heute Infinitiv und finite Verbalformen nicht in letzter Konsequenz voneinander abhängig sind, weisen die „Balkansprachen“ Neugriechisch, Bulgarisch, Makedonisch (= Slavisch-Makedonisch) und Rumänisch auf. In diesen Sprachen ist der Infinitiv verlorengegangen, und man muß z. B. deutsche Infinitiv-Konstruktionen mit Hilfe von finiten Verbalformen (und Partikeln) wiedergeben.

Im Neugriechischen wird 'ich will gehen' so übersetzt: *thélo na páo*. Die wörtliche Wiedergabe lautet aber: 'Ich will, daß ich gehe'. In den anderen oben erwähnten Sprachen ist es ähnlich.

Der synthetische Infinitiv ist letztlich auch im Neuenglischen verlorengegangen. Grund: Im Englischen sind die Flexionsendungen im Nominal- wie im Verbalbereich bis auf wenigstens stark reduziert. Ein ae. *cnawan* erscheint daher über me. *cnowe* als *to know* ohne jeglichen Ausgang. Statt dessen ist, um die Form als „Nennform“, „Grundform“ zu kennzeichnen, die Partikel *to* davorgesetzt.

Wenn es also Beispiele gibt, daß Infinitive mit Formen in Zusammenhang stehen, die nicht präsensisch sind (Konjunktiv, Präteritum) oder auch mit Hilfe von Partikeln gebildet werden können, dann ist es auch nicht mehr so verwunderlich, daß der Umlaut als Umbildung (Neubildung) von Infinitiven in Erscheinung tritt.

Die Modalverba *can, will, shall, may, must* können bekanntlich nicht mit der Partikel genannt werden, d. h. sie haben keinen Infinitiv mehr. Also haben auch sie im Bereiche des Infinitivs eine Umbildung erfahren.

In den anderen heute noch lebenden germanischen Sprachen und Dialekten ist schon früh ein Infinitiv zu den Modalverba gebildet worden (mit Ausnahme von *wollen*, das immer schon einen Infinitiv besessen hat). Er wurde dem Plural des Präsens Indikativ nachgebildet: Ein and. *kunn-an* hat ein and. *kunn-um* als Vorbild gehabt. Daß jedoch in den Infinitiv analog zu anderen Formen des entsprechenden Verbums Umlaut eindringt, ist nichts weiter als eine Umbildung des Infinitivs. Wie oben schon erwähnt, ist der Umlaut nachweislich später aus dem Konjunktiv des Präsens (und des Präteritums?) auf den Infinitiv übergegangen. Der Infinitiv hat sich infolgedessen nach den Formen mit Umlaut ausgerichtet. Das ist die deskriptive Beobachtung.

Ist aber der Umlaut ein Faktor zur Umbildung des Infinitivs bei den Modalverben, so muß seine Funktion näher betrachtet werden, und man muß beobachten, auf welchem Wege er in die umlautlosen Formen der Modalverben eindringt – falls dies möglich ist.

Die Präterito-Präsentien erscheinen in der modernen deutschen Sprache (Schriftsprache wie Dialekten) als Modalverben, d. h. mit ihrer Hilfe können bestimmte Modalitäten an einem Verbum ausgedrückt werden: Fähigkeit, Vermögen ('können'), Aufforderung, Verlangen ('sollen', 'müssen'), Wunsch ('mögen', 'wollen'), Erlaubnis ('dürfen'). Das in der Aufzählung erwähnte 'wollen' ist kein Präterito-Präsens, doch wird es wie diese als Modalverbum gebraucht. Syntaktisch sind sie Hilfsverba: das Vollverb, dessen Modalität durch sie verdeutlicht wird, steht im Infinitiv.

In altgermanischer Zeit war dies anders. Im Gotischen ist noch deutlich zu erkennen, daß die Präterito-Präsentien Vollverben waren, die ein direktes und/oder indirektes Objekt verlangen konnten.

Im heutigen Deutschen gilt dies nur noch für 'wissen'. Es kann auch ein direktes Objekt bei sich haben: ...*owwer ick weet se beide nich wuhnen* („...aber ich weiß von beiden nicht, wo sie wohnen“), klagt Schulte Witte³⁵, der in der Stadt neue Freunde gefunden hat, aber ihre Wohnorte nicht kennt.

Im Englischen ist das alte Präterito-Präsens untergegangen, und an dessen Stelle ist das Vollverbum *to know* getreten. Es bildet seinen Infinitiv mit der Partikel *to* im Neuenglischen und muß wie jedes Vollverbum bei Frage und Negation mit *to do* umschrieben werden. Auch das deutsche *wissen* und seine dialektalen Entsprechungen unterscheiden sich im syntaktischen Gebrauch von den übrigen Präterito-Präsentien und *wollen*. Es kann nicht mit dem bloßen Infinitiv (d. i. Inf. ohne *zu*) verbunden werden: *Du weeßt drup to laupen!* heißt es an einer Stelle bei Wibbelt³⁶. „Du weißt drauf zu laufen“ lautet die wörtliche Übersetzung des Lobes eines Onkels auf seinen Neffen. Setzt man statt 'wissen' 'können' ein, so steht der bloße Infinitiv: *Du kannst drup laupen!* Ein unpersönliches direktes Objekt ist auch in der Schriftsprache üblich: *Ich weiß das, ich weiß es*. Statt *wissen* kann auch *kennen* eingesetzt werden.

Das heutige Modalverb *können* hatte ursprünglich diese Bedeutung: 'kennen, wissen'. (Alle folgenden Beispiele stammen aus dem Gotischen.) Auf die Frage, ob Petrus nicht auch einer der Gefährten Jesu sei, antwortet dieser der Magd: ...*ni wait, ni kann hwa thu qithis*. „...ich weiß nicht, ich begreife nicht, wovon du sprichst.“ (Mk 14, 68a). Etwas später bekräftigt Petrus seine Aussage: *ni kann thana mannan thanei qithith*. „Ich kenne diesen Mann nicht, von dem ihr da sprecht“ (Mk 14, 71b). Die alte Bedeutung hat sich im Deutschen erhalten, wenn *können* im Sinne von 'verstehen' ('kennen, wissen') gebraucht wird: *Das kann ich*. Aus dieser Bedeutung hat sich dann entwickelt: 'Fähig sein zu etwas, etwas vermögen (weil ich es verstehe, weil ich es kenne)'. Im And. und Ahd. hat *kunnan* die Bedeutungen 'können, vermögen' und 'wissen, verstehen'.

³⁵ WIBBELT, *Schulte Witte*, I, S. 91.

³⁶ WIBBELT, *Drüke-Möhne*, I, S. 249.

Die ursprüngliche Bedeutung von *müssen* war 'Raum haben': *jah suns gaqemun managei, swaswe juthan ni gamostedun nih at daura, jah rodida im waurd*. „Und es kamen auf einmal sehr viele, die vor der Tür keinen Platz hatten, und er verkündete ihnen das Wort“ (Mk 2,2).

Im And. und Ahd. bedeutet die Entsprechung *mōtan* (*muozan*) vor allem 'können, fähig sein' und überschneidet sich daher mit *kunnan*. Wahrscheinliche Entwicklung: 'Ich habe Raum' > 'ich bin fähig zu etwas, wozu mir Raum zur Verfügung steht' > 'ich bin fähig, kann'.

Im Worte *Schuld* schimmert noch die ursprüngliche Bedeutung von *sollen* durch, das (got.) and. ahd. *skulan* lautete: *twai dulgis skulans wesun dulgahaitjin sumamma: ains skulda skatte fimf hunda, ith anthar fimf tiguns*. „Zwei Männer waren einem Gläubiger etwas schuldig: der eine schuldete ihm fünfhundert Denare, der andere fünfzig“ (Lk 7,41). Interessant ist die Syntax: Das Verbum *skulan* ist dreiwertig, es hat ein Subjekt, ein indirektes und ein direktes Objekt. Aber schon im Gotischen tritt die Bedeutung 'sollen' auf, die sich bis heute erhalten hat: *jabai nu ik ustwhoh izwis fotuns, frauja jah laisareis, jah jus skuleith izwis misso thwahan fotuns*. „So wie ich euch nun die Füße gewaschen habe, ich, euer Herr und Meister, so sollt auch ihr euch untereinander die Füße waschen“ (Jo 13,14). Syntaktisch ist es wie im heutigen Deutschen: Das Verbum *skuleith* 'sollt' steht mit dem bloßen Infinitiv von *thwahan* 'waschen', und dieses ist das Vollverbum, dessen Modalität durch das hier zum Hilfsverbum gewordenen *skuleith* gekennzeichnet wird: es handelt sich um eine Aufforderung. Von der ursprünglichen Bedeutung her ist das einsichtig: Die Jünger verstehen sich als Schüler und Nachfolger Jesu, sie vertrauen ihm; folgedessen stehen sie 'in seiner Schuld'. Was er sie auffordert zu tun, das sind sie ihm durch ihr Abhängigkeitsverhältnis zu ihm schuldig zu tun.

In nhd. *Macht* und *vermögen* ist die ursprüngliche Bedeutung von *mögen* erhalten: 'fähig sein, vermögen, können': *ni bi haubida theinamma swareis, unte ni magt ain tagl hweit aiththau swart gataujan*. „Du sollst nicht bei deinem Kopfe schwören, denn du kannst nicht ein Haar weiß oder schwarz machen“ (Mt 5,36b). Das Verbum tritt von vornherein als Modalverbum auf; syntaktisch wird es mit dem bloßen Infinitiv verbunden. Im And. und Ahd. behält das Verbum zunächst diese Bedeutung.

Die alte Bedeutung von *dürfen* steckt noch in *bedürfen* 'brauchen, nötig haben': *waituh than atta izwar sa ufar himinam thatei thaurbuth*. „Und euer Vater im Himmel weiß nämlich, was ihr nötig habt“ (Mt 6,32b). Im And. und Ahd. ist diese Bedeutung bewahrt, 'nötig haben, brauchen' wird mit *thurfan* wiedergegeben.

Am gotischen Sprachzustand ist abzulesen, daß ursprüngliche Vollverben die Stelle eines Hilfsverbs einnehmen, um den „Modus“ eines Vollverbs auszudrücken. Auf dem Weg zum frühen Mittelalter ist der Zustand erreicht, daß sämtliche Präterito-Präsentien als Modalverben auftreten können. So gilt für das And.:

kunnan 'wissen, verstehen', aber auch 'können, vermögen'

môtan 'können, imstande sein'
skulan 'sollen'
mugan 'können, vermögen, fähig sein'
thurfan 'brauchen, benötigen'

Wenn nun der Umlaut der Faktor ist, der den Infinitiv dieser Präterito-Präsentien im Mnd. und Mhd. umgebildet hat, so liegt der Grund in dem Wort: Modus. Der Konjunktiv hat bei den Präterito-Präsentien im Präsens wie im Präteritum Umlaut, da es sich formaliter beide Male um den Konjunktiv II handelt. Dazu kommt, daß schon in mnd./mhd. Zeit der Konjunktiv I infolge der Abschwächung der Endsilbenvokale in vielen Verbalformen mit dem Indikativ zusammenfällt und daher an Wirksamkeit nachzulassen beginnt. Die modernen Dialekte haben inzwischen ein Stadium erreicht, in dem der Konjunktiv I mehr oder weniger ausgestorben ist, in der Schriftsprache wird er auch immer seltener gebraucht. Es bleibt also zur Kennzeichnung der Modalität durch den Konjunktiv (fast) nur noch der Konjunktiv II übrig, und dessen Kennzeichen ist der Umlaut. So ist es möglich, daß die Präterito-Präsentien, die nur noch als Modalverben auftreten, auch in ihrer „Nenn-Form“ das Zeichen annehmen, das für die meisten Modalitäten in Frage kommt (Wunsch, Aufforderung, Erlaubnis, Potential, Konditional usw.), nämlich den Umlaut des Konjunktivs.

Es sind aber gerade jene Dialekte, die noch Formen ohne Umlaut bewahrt haben, die in etwa den Weg zeigen, auf welchem der Umlaut Eingang in Infinitiv und Indikativ Plural Präsens gefunden hat.

In der Mundart von Lüdenscheid³⁷ haben zwar alle Infinitive der Präterito-Präsentien Umlaut angenommen, jedoch lautet der Indikativ Präsens Plural nur bei zwei Verben um, bei 'mögen' und 'dürfen':

draf – *drü^ew^et*, Inf. *drü^ew^en*

mach – *mü^eg^et*, Inf. *mü^eg^en*

aber:

kan – *kont*, Inf. *kön^en*

sal – *solt*, Inf. *soln* (Inf. ohne Umlaut; schriftsprachl. Einfluß?)

maut – *mu^et*, Inf. *mü^e'n*

Die Mundart von Rhoden im Waldecker Lande³⁸ zeigt dieselben Verhältnisse, doch hier hat der Infinitiv von 'sollen' die zu erwartende Form *söl^en* mit Umlaut.

Bei der Beschreibung eines Faktums macht man nicht halt, man fragt sich sofort nach dem: Warum?

Die Auflistung der Präterito-Präsentien mit ihren Bedeutungen im And. auf S. 68f. ist für die heutigen Dialekte so nicht mehr gültig. In der Zeit vom

³⁷ FREBEL 1957, S. 54.

³⁸ MARTIN 1925. S. 83f.

And./Ahd. und Mnd./Mhd. haben sich erneut Bedeutungen gewandelt. Heute bedeutet *mögen* 'gern haben, gern tun'; auch *dürfen* hat seine Bedeutung gewandelt, heute heißt es: 'Erlaubnis haben, etwas zu tun (zu sein)'. Gerade die Erklärung der Bedeutungsverschiebung dieser beiden Verben macht auf den ersten Blick besondere Schwierigkeiten.

Nach G. Bech³⁹ hat jedes Verbum „Inhaltsfiguren“. Er erklärt es an dem lat. Verbalausgang *-uissetis*, in dem enthalten ist: Aktiv, Plusquamperfekt, Konjunktiv, die zweite Person und der Plural. Von dem Ausgang kann man nicht, wie z. B. in agglutinierenden Sprachen, ein Element herauslösen, an dem z. B. das Aktiv oder der Konjunktiv festzumachen ist. Entsprechend enthält auch der Stamm eines Verbums auf semantischer Ebene Inhaltsfiguren. Für die Modalverben stellt Bech folgende zusammen:

Inhaltsfigur a: Verlangen, Notwendigkeit (dargest.: *muß/soll*)

Inhaltsfigur A: Möglichkeit, Erlaubnis (dargest.: *kann/darf*)

Inhaltsfigur b: intrasubjektive Lokalität (dargest.: *will*)

Inhaltsfigur B: extrasubjektive Lokalität (dargest.: *soll/darf*)

Inhaltsfigur c: Kausalität (dargest.: *muß/kann*)

Inhaltsfigur C: Autonomie (dargest.: *soll/darf/will/mag*)

Gegensatz a : A neutral: α

Gegensatz b : B neutral: β

Gegensatz c : C neutral: γ

Unter Modalfeld wird der „infinite nexus“ verstanden, „der aus dem subjekt des modalverbuns + dem vom modalverbum regierten infinitiv besteht, mit anderen worten: den nexus, welcher übrigbleibt, wenn man das modalverbum entfernt“⁴⁰. Unter Modalfaktor wird der Faktor verstanden, „der den inhalt des modalfeldes notwendig macht oder fordert, bzw. ermöglicht oder erlaubt“⁴¹. Unter intrasubjektiver Lokalität ist dann zu verstehen, daß der Modalfaktor innerhalb des Subjektes liegt, unter außersubjektiver Lokalität dementsprechend, daß er außerhalb des Subjektes liegt. Im Satz *Ich will ihm sehen* ist es das Subjekt, das etwas wünscht oder verlangt. Was es verlangt, spielt eine untergeordnete Rolle, daß ich etwas will, ist das Ausschlaggebende. Der Modalfaktor liegt also innerhalb des Satz-Subjektes selbst. Im Satz *Ich muß zu ihm gehen, weil er Pflege braucht* ist die Gewichtung anders. Der Veranlassende ist der, der in diesem Satze mit *ihm* bezeichnet worden ist, dieser *er* bewirkt die Notwendigkeit meines Kommens. In dem Satz *Ich muß zu ihm kommen* ist es nicht klar, ob ich die Veranlassung gegeben habe, zu ihm zu gehen (weil ich wünsche, mit ihm zu reden o. ä.), oder ob es er ist, der mir die Veranlassung dazu gibt. In diesem Falle liegt Neutralität bezüglich

³⁹ BECH 1951.

⁴⁰ BECH 1951, S. 6.

⁴¹ BECH 1951, S. 7.

b : B vor, der Modalfaktor ist nicht eindeutig zu bestimmen. Ein Verbum wird aber auch dann als „neutral“ bezeichnet, wenn bei demselben Verbum in einem Falle b auftritt und in einem anderen B. Nur dann, wenn ein Verbum gänzlich auf eine Inhaltsfigur festgelegt ist, spricht man von „b-Verbum, B-Verbum“.

Die Kausalität bedeutet: Die Inhaltsfiguren a (Verlangen, Notwendigkeit) und A (Möglichkeit, Erlaubnis) werden als einem Gesetze unterliegend hingestellt⁴², Autonomie bedeutet folgedessen das Gegenteil: Die Inhaltsfiguren a : A, b : B unterliegen nicht einer Gesetzmäßigkeit, sie sind gewissermaßen arbiträr. *Er muß jetzt zuhören, sonst entgeht ihm alles.* Die Kausalität ist gegeben: Wer nicht hört, kann die Information, die er braucht, nicht mitbekommen. Das ist die Gesetzmäßigkeit. *Er will jetzt zuhören, damit er ja alles mitbekommt.* Der Grund, weshalb er zuhört, ist sein eigenes Interesse: er kann es lassen, wenn er es selbst will. Aber er tut es, weil ihm alles daran gelegen ist, das zu hören, über was da gerade gesprochen wird. Eine Gesetzmäßigkeit liegt nicht vor, daher handelt es sich hier um Autonomie. *Er will hören. Er muß hören.* Das allein genügt, um für den ersten Satz Autonomie vorauszusetzen und für den zweiten Kausalität. Die Verben *wollen* und *müssen* werden im heutigen Sprachgebrauch dementsprechend benutzt, auch in den deutschen Dialekten.

Neutralität zwischen Autonomie und Kausalität läge dann vor, wenn weder das eine noch das andere eindeutig in einem Satz zu definieren ist oder wenn bei einem Verbum beide Fälle aufträten.

Wichtig ist für dieses Modell Bechs die Negation. Ein Modalverbum hat zwei Nexus, einen übergeordneten, bei dem das Modalverb selbst Prädikat ist, und einen untergeordneten, bei dem der Infinitiv des Modalfeldes „Prädikat“ ist. Demnach kann der Satz *Er will nicht essen* auf zweierlei Art interpretiert werden.

1. *Er will nicht, daß er ißt.* Die Möglichkeit zu essen liegt in seinem Ermessensbereich, er entscheidet von sich aus subjektiv, ob er ißt oder nicht. Deshalb ist das Prädikat des Hauptsatzes negiert, und die Veranlassung ist als Möglichkeit oder Erlaubnis (von ihm aus) zu betrachten (Inhaltsfigur A). Die Negation des übergeordneten Nexus ist die *negatio recta*.
2. *Er will, daß er nicht ißt.* Negiert ist das Verbum des Nebensatzes, das im Ausgangssatz als Infinitiv erscheint. Er will nämlich, daß durch äußere, nicht von ihm abhängige Umstände erreicht wird, daß er nicht zu essen braucht. Anders gesagt: Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, damit das eintritt, was er erzielt. Der untergeordnete Nexus ist verneint, und die Veranlassung ist als Verlangen oder Forderung zu betrachten (Inhaltsfigur a). Dadurch tritt die Gesetzmäßigkeit auf, daß, wenn ein a-Verbum durch *negatio obliqua* verneint wird, dieses dann als A-Verbum erscheint und umgekehrt.

⁴² Vgl. BECH 1951, S. 7.

Der Bedeutungswandel von *dürfen* hat wohl damit zu tun, daß die *negatio obliqua* dazu ein entscheidender Faktor gewesen ist. Wie schon gesagt, hatte es seit altgermanischer Zeit die Bedeutung 'nötig haben, brauchen'. Zunächst soll ein neuhochdeutsches Beispiel als Erläuterung dienen:

Ich brauche nicht mit dir zu gehen.

1. „Ich brauche es nicht, daß ich mit dir gehe.“
2. „Ich brauche es, daß ich nicht mit dir gehe.“

Im zweiten Falle, der *negatio obliqua*, kann man auch ersetzen: „Es ist für mich nicht möglich, daß ich mit dir gehe“. Das ist gleich einem: „Ich kann (aus zwingenden Gründen) nicht mit dir gehen“, und dieses entspricht einem: „Ich darf nicht mit dir gehen“⁴³.

Ähnlich ist es mit *mögen*, das nicht mehr 'können, vermögen' bedeutet, sondern 'gern haben', 'gern tun'.

Ich kann das nicht hören.

1. „Ich kann nicht, daß ich das höre.“
2. „Ich kann, daß ich das nicht höre.“

Im Falle der *negatio obliqua* kann es auch heißen: „Ich werde schon Möglichkeiten finden, daß ich das nicht höre“. Das heißt aber: „So etwas unternehme ich deshalb, weil ich es nicht hören will“. *Mögen* steht semantisch eng zusammen mit *wollen*, sein Konjunktiv II *ich möchte* entspricht einem *ich will*. Einen Unterschied gibt (oder gab) es in dieser Form: Wenn Kinder sagen *ich will das haben*, so werden sie darauf hingewiesen und belehrt, daß man zu sagen habe *ich möchte das haben*.

In and. und ahd. Texten ist zu erkennen, daß die Modalverben ihre Bedeutung verändern.

1. *thoh he ni mugi ênig uuord sprecan,*
thoh mag he bi bôcstabon brêf geuuirkean,
namon giscrîban.

(Heliand 229b-231a)

„Wenn er auch nicht ein einziges Wort sprechen kann, so kann (darf) er doch durch Buchstaben ein Schriftstück erstellen, den Namen schreiben.“

Das erste *mag* ist eindeutig. Dem Zacharias ist die Möglichkeit genommen, sprechen zu können. Daher ist auch der Modalfaktor nicht im Subjekt des Satzes zu suchen, sondern es liegt außersubjektive Lokalität vor (nicht Zacharias ist die Veranlassung dazu, sondern Gott durch seinen Engel). Das dritte Moment ist Kausalität, denn die Möglichkeit, die dem Zacharias genommen ist, beruht auf dem Gesetz: Wer nicht fähig ist, die Sprechwerkzeuge zu gebrauchen, kann nicht

⁴³ Vgl. dazu ausführlicher BECH 1951, S. 18f.

sprechen. Die Negation ist eine *negatio recta* (*thoh he ni mugi that he ênig uuord sprâki*). Das zweite *mag* kann auf zweierlei Art interpretiert werden.

Übersetzt man mit 'kann', so läuft es parallel zum vorigen: Die Möglichkeit ist hier gegeben, sich durch Schreiben verständlich zu machen; dazu ist Zacharias fähig. Der Modalfaktor ist wiederum außerhalb des Modalfeldes: denn zum Schreiben kommt es dadurch, daß Zacharias einerseits die Fähigkeit zum Schreiben vom Schöpfer nicht genommen wurde, andererseits wohl aber die des Sprechens. Und es liegt auch wieder ein „gesetzmäßiger“ Grund vor: er liegt in der Person Gottes vor. Übersetzt man mit 'darf', so muß anders interpretiert werden. Das Sprechen ist dem Zacharias zwar nicht möglich, doch er verfügt doch noch über die Möglichkeit der schriftlichen Verständigung. Er darf sie doch benutzen, wenn er das will. Es liegt die Inhaltsfigur A vor (wie oben), aber statt c ist es nun C (Autonomie). Der Modalfaktor liegt außerhalb des Modalfeldes: denn daß geschrieben werden darf, ist wieder dem Schöpfer zu verdanken; er ist es, der die eine Möglichkeit genommen hat, die andere dem Zacharias aber läßt. Also hat das erste *mag* die Inhaltsfiguren ABc, das zweite die Figuren ABC. Das erste *mag* hat nach Bech die Inhaltsfiguren für die Bedeutung 'können': Aβc. In diesem Falle ist bezüglich β die Variante B eindeutig zu definieren. Das zweite *mag* hat sich von der ursprünglichen Bedeutung entfernt; mit seinen Inhaltsfiguren ABC entspricht es denen des heutigen *dürfen*.

2. *Than scalt thu eft uuord sprekan,
hebbean thînaro stemna giuuald: ni tharft thu stum uuesan
lengron huîla.*

(Heliand 168b – 170a)

„Dann sollst du wieder Worte sprechen, deiner Stimme mächtig sein, nicht brauchst du noch längere Zeit stumm zu bleiben.“

Das *tharft* hat in diesem Beispiel noch die ursprüngliche Bedeutung 'brauchst nicht'. Die Inhaltsfiguren sind: a (Voraussetzung: Leben nach dem Willen Gottes), B (die Veranlassung des Nicht-Stumm-Sein-Brauchens ist Gott), c (es unterliegt dem Gesetz Gottes: erfüllst du meinen Willen, so brauchst du nicht stumm zu bleiben).

3. *Bidun allan dag
that uuerod for them uuîha endi uuundrodun alla
bihuuî he thar sô lango lofsâlig man,
suuitho frôd gumo frâon sînun
thionon thorfti, sô thar êr ênig thegno ni deda, ...*

(Heliand 174b – 178a)

„Sie warteten den ganzen Tag, das Volk vor dem Tempel, und sie wunderten sich alle, weshalb er da so lange, der lobenswürdige Mann, der sehr fromme Mann, seinem Herrn dienen durfte, so wie es vorher noch keiner der Priester getan hatte, ...“

Mit 'dürfen' kann aus der Sicht der wartenden Leute übersetzt werden: Sie wissen ja nicht, was Zacharias im Augenblick erlebt, und (bis heute) wird es als Verdienst oder gar als besondere Gnade angesehen, wenn sich jemand im Gotteshaus – vor allem im Dienst – länger als vorgesehen aufhält. Dann ist die Möglichkeit, die Zacharias veranlaßt, so lange im Tempel zu bleiben, unbekannt. (Inhaltsfigur A). Das, was veranlaßt, ist nicht das Subjekt des Satzes: (Inhaltsfigur B). Zacharias bleibt aber wohl aus freien Stücken im Tempel: das, was ihn zum längeren Bleiben veranlaßt, unterliegt wohl nicht einer bestimmten Gesetzmäßigkeit. Wird doch im Text Zacharias als besonders frommer und gottesfürchtiger Mann beschrieben, der nun wahrscheinlich die Gelegenheit wahrnimmt, seinen Dienst länger als vorgeschrieben und Gott zu Gefallen zu verrichten (Inhaltsfigur C). Dann hat *thurfti* dieselben Inhaltsfiguren wie das zweite *mag* des Beispiels 1), nämlich ABC, und diese entsprechen den Inhaltsfiguren des heutigen *dürfen*. Also gibt es Stellen, an denen sich die Bedeutungen von Verben überschneiden, obwohl solche Verben niemals völlig zu Synonyma werden. Doch zwei sich semantisch besonders nahestehende Verben können dann auch eine Neuerung gemeinsam durchführen. So läßt sich erklären, daß in einigen Gebieten des Südwestfälischen und im Waldeckischen der Umlaut nur bei diesen beiden Verben im Ind. Pl. Präs. auftritt und bei den übrigen nicht.

In der Mundart von Sankel bei Kierspe⁴⁴ ist es nur das Verbum 'müssen', das in Infinitiv und Pl. Präs. Ind. Umlaut hat, die übrigen Präterito-Präsentien haben keinen Umlaut:

maut – *mäuten*, Inf. *mäuten*.

Aber:

kann – *kunnt*, Inf. *künnen*

draff – *druowet*, Inf. *drüöwen*

sall – *sollt*, Inf. *söllen*

magg – *muet*, Inf. (in den Textbelegen nicht gefunden).

Im Mnd. war *môten* ein Verbum, mit dessen Hilfe ein Konjunktiv umschrieben werden konnte und stand damit neben *willen* und *mögen*. In der Bedeutung 'können, imstande sein, vermögen' überschneidet es sich mit *mögen*.

Got de mote ju sterken

in alle juwen werken!

(Daniel von Soest, *En gemeine bicht*, 907-908).

„Gott möge euch stärken in allem, was ihr tut!“

Ere horen und kinder voden –

Got mote uns dar vor behoden!

(Daniel von Soest, *En gemeine bicht*, 3323-3324).

⁴⁴ LINDE 1924 und 1962.

„Ihre Dirnen und Kinder füttern – Gott möge uns davor behüten!“

Das *môt* läßt sich mit einem Ausdrucke des Könnens, Vermögens auch in diesen Fällen übersetzen: „Gott möge es soweit bringen, daß er euch in allem stärke, was ihr tun wollt. Ihre Dirnen und Kinder zu füttern – Gott gebe die Möglichkeit, daß wir davor bewahrt blieben!“

So spricht im heutigen Deutsch wohl niemand mehr. *Müssen* ist als Konjunktiv-Umschreibung wohl auch deshalb untergegangen, weil es noch die neue Bedeutungskomponente ‘Aufforderung, Zwang’ dazubekommen hat, sodaß es sich neben den beiden anderen Verben der Konjunktiv-Umschreibung *mögen* und *wollen* nicht auf die Dauer hat behaupten können.

Es hat aber im Nordniedersächsischen Spuren hinterlassen, die darauf hinweisen, daß dieses Verbum in konjunktivischer Weise gebraucht worden ist. In vielen Dialekten⁴⁵ ist das Präteritum umgelautet (der Konjunktiv II ist im Nordnds. functionaliter untergegangen). Bei Kück lauten die Formen:

mutt – *mö:t't*, *müß* – *müß*, *mö:t'n* – *müßt*

Im Hamburger Raum lauten die anderen Verben im Präteritum nicht um⁴⁶, mit einer Ausnahme allerdings:

mutt – *mööt*, *müß* – *müß*, *möten* – *müßt*

Aber:

kann – *köönt*, *kunn* – *kunn*, *könen* – *kunnt*
schall – *schüllt*, *schull* – *schull*, *schölen* – *schullt*
mag – *möögt*, *much* – *much*, *mögen* – *mucht*
dörv – *dörvt*, *dörv* – *dörv*, *dörven* – *dörvt*

Nur die Formen von ‘dürfen’ haben überall Umlaut. Bemerkenswert ist, daß neben dem Umlaut, dem Konjunktiv-Kennzeichen (eig. für Konjunktiv II), auch in Präsens und Präteritum der Unterschied zwischen Präsens- und Präteritalstamm aufgehoben ist, sodaß die Tempora allenfalls nur noch im Kontext erkannt werden können.

Eine ähnliche Erscheinung, nämlich daß das Verbum ‘dürfen’ eine Sonderstellung einnimmt, ist in den meisten hochdeutschen Dialekten zu finden. Es war von jeher ein verbum desiderativum, die Komponente ‘Wunsch, Verlangen, Begehren’ hat es weder in der ursprünglichen noch in der neuen Bedeutung verloren. Der größte Teil des Siegerlandes (Süden) hat das Verbum schwach, aber es zeigt den umgelauteten Vokal des Konjunktivs (I wie II)⁴⁷:

*dä*rfe* – *dä*rfdē* – *g^cdä*rft*

⁴⁵ Hamburg-Finkenwerder: KINAU 1953; Gebiete der Lüneburger Heide: KÜCK 1962.

⁴⁶ QUISTORF – SAß 1937, S. 30f.

⁴⁷ HEINZERLING – REUTER 1968, S. 87.

Vgl. dazu die Formen des Nordniedersächsischen (s. o.), die damit parallel gehen.

Während sonst im Siegerlande zäh an den nicht umgelauteten Formen festgehalten wird (sogar im Infinitiv!), hat dieses Verbum a) den Umlaut des Konjunktivs in allen Formen durchgeführt und b) seinen Charakter als Präterito-Präsens aufgegeben.

In den meisten hochdeutschen Dialekten ist diese Art der Analogie bei 'dürfen' durchgeführt.

Die Mda. von Oberellenbach (Niederhessen)⁴⁸ zeigt eine interessante Formation:

derf - *derfe*, *durft* - *dirft*, *dirfⁿ* - *jⁿdurft* <

dörf - *dörfen* (oder: *düf* - *dürfen*), *durfte* - *dürfte*, *dürfen* - *gedurft*

Das -ü- ist eine Neuschöpfung, parallel zum schriftsprachlichen *durfte*, in den hessischen Mundarten ist es verbreitet. Zu erwarten wäre dennoch ein *derfⁿ*, denn in dieser Mundart ist *i* < *ü* vor *r* zu *e* gesenkt, wie die Wörter *der* 'durch', *werf^l* 'Würfel' beweisen. Das Prät. hat den -u-Vokalismus in beiden Modi durchgeführt, es hat den Anschein, als wenn dieses -u- (-ü-) in diesen Formen erst dann festgeworden ist, als das Lautgesetz der Senkung vor -r nicht mehr wirksam war. Das Präsens hat entweder altes -ü- durchgeführt oder altes -ö-, beide Laute fielen in -e- zusammen (vgl. *mersch^l* 'Mörser'). In dieser Mundart wird bestrebt, das Verbum in den beiden Tempora auch im Stammvokal auseinanderzuhalten, obwohl in Präsens wie Präteritum für beide Modi Umlaut vorliegt. Auch hier ist wieder interessant zu beobachten, daß der Stammvokal des Infinitivs nach dem Stammvokal des Präteritums ausgerichtet ist und nicht nach dem des Präsens!

Trotz alledem hat sich der Pl. Präs. Ind. in diesem Gebiet Sauerland - Waldeck - Nordhessen - Ostthüringen - Siegerland - Westerwald - Nassauen - Oberbergisches Land umlautlos halten können - hat also nicht „konjunktivischen Charakter“ angenommen.

Der Infinitiv eines Verbums ist seine „Nenn-Form“, mit ihm wird das Verbum schlechthin „dargestellt“. Wenn im And. ein *kunnan* genannt wurde, im Dialekt von Carthausen bei Halver⁴⁹ aber ein *künnen*, so wird durch das Nennen der Veränderung auch etwas anderes ausgedrückt. Im And. meinte man damit ein Modalverbum, das das Wissen und Verstehen, das Können und Vermögen ausdrückte, in Carthausen heute dagegen meint man nicht nur ein Verbum, das die Bedeutung 'können, vermögen, verstehen' wiedergibt, sondern man meint auch ein Hilfsverbum, das ähnlich wie der Konjunktiv Modalitäten ausdrücken kann. Bei den Präterito-Präsentien ist der Infinitiv außerdem nicht so oft gebräuchlich wie bei Vollverben. Vor allem der Infinitiv von 'mögen' kommt selten vor, in Textbelegen habe ich ihn oft nicht finden können, wenn nicht eine Ortsgrammatik oder ein Wörterbuch zur Hand war - und das war oft der Fall. Bald ebenso selten ist

⁴⁸ HOFMANN 1926, S. 43.

⁴⁹ KUHNE 1979.

der Infinitiv von 'dürfen', – auch das mag wieder auf eine besondere semantische Nähe der beiden untereinander hinweisen.

Die Formen des Präsens sind nun die am häufigsten gebrauchten. In Textbelegen konnte meist zunächst das Verbum 'können' am besten belegt werden, dann das Verbum 'müssen', gefolgt vom Verbum 'sollen', dessen Infinitiv aber auch schon seltener ist. Am zähesten hält sich dabei bei der Bewahrung von umlautlosen Formen 'können', dann 'müssen', danach 'sollen'. Von der Gebrauchsfrequenz hängt es unter anderem auch ab, daß sich alte Formen erhalten können. Je häufiger ein Wort gebraucht wird, je „alltäglicher“ es ist, um so bessere Chancen hat es, alte Formen in seinem Paradigma zu bewahren. Das wird auch ein Grund sein, weshalb das Präsens nicht mit dem Infinitiv zusammen Umlaut übernommen hat.

Zusammenfassung

In einem verhältnismäßig großen Gebiet der deutschen Dialekte haben sich auf niederdeutschem wie auf hochdeutschem Boden Formen der Präterito-Präsentien ohne Umlaut erhalten können: der Pl. Präs. Ind., und in einigen Fällen auch der Infinitiv.

Das setzt voraus, daß der Infinitiv zuerst vom Eindringen des Umlautes erfaßt worden ist, dann erst das Präsens.

Der Umlaut als Kennzeichen des Konjunktivs weist darauf hin, daß die Präterito-Präsentien vor allem in Bezug auf die Ausdrucksmöglichkeiten eine Veränderung erfahren haben, die mit dem Konjunktiv zusammenhängen. Die Entwicklung in manchen Mundarten des Gebietes mit umlautlosen Formen zeigt, daß der Umlaut nicht überall und zur gleichen Zeit eingedrungen sein kann. Semantisch nahestehende Verba, die schon von ihrer Bedeutung her dem Konjunktiv näher standen, nahmen dem Umlaut zuerst an, andere folgten später nach oder gar nicht.

In den Dialekten ging und geht die Fortsetzung der Analogie des Umlautes nicht einheitlich fort. Im hochdeutschen Bereich ist es vor allem das Verbum 'dürfen', das als erstes von Neuerungen erfaßt wird, in anderen Mundarten sind es die (heute) semantisch sich nahestehenden Verben 'mögen' und 'dürfen', bei wieder anderen Mundarten ist es das Verbum 'müssen', das als erstes die Neuerung annimmt.

Schließlich gibt es auch noch Gebiete, die sich jeder Neuerung bezüglich des Umlautes bis heute verschlossen haben – vgl. den „Kleinsprachraum“ von Rottland-Vilkenrath auf hochdeutschem Boden des Oberbergischen Landes⁵⁰, in dem noch alle Präterito-Präsentien im Infinitiv und Pl. Präs. Ind. bis heute keinen Umlaut haben.

⁵⁰ KÜPPER 1982.

Die Konjunktiv-These, von der als einer der ersten K. Weinhold⁵¹ gesprochen hat, ist damit immer noch im Gespräch. Doch auch das, worauf R. Lühr hinweist, darf nicht vergessen werden: Man kann nicht nur anhand von Formen und deskriptiver Beobachtung feststellen, was warum geschehen ist. Das semantische Feld der Wörter ist ein äußerst wichtiger Faktor.

In diesem Aufsätze ist nun versucht worden, mit Hilfe von Auswertungen einer besonderen Erscheinung in deutschen Dialekten das Problem des analogen Umlautes der Präterito-Präsentien noch einmal aufzugreifen und es mit Hilfe der bis dahin kaum berücksichtigten Formen zu erörtern.

Literatur

- Otto BEHAGHEL (Hrg.), *Heliand und Genesis*, 8. Aufl. bearb. v. Walter MITZKA, Tübingen 1965.
- Gunnar BECH, *Grundzüge der semantischen Entwicklungsgeschichte der hochdeutschen Modalverba*, in: Det kongelige Danske Videnskabernes Selskab. Historisk-filologiske Meddelelser, Bd. 32, Nr. 6, København 1951, S. 3-28.
- August BEULE, *Biärgwind. Gedichte und Geschichten iut dem Suerlanne*, Bigge 1922.
- Kjell BJØRNSKAU, *Langenscheids Praktisches Lehrbuch Norwegisch*, 6. Aufl. Berlin München Zürich 1966.
- Walter BORN, *Kleine Sprachlehre des Münsterländer Platt*, Münster 1978.
- Josef BÖRSCH, *Min Draulzen. Mundartliches aus Südsauerland*, Drolshagen 1917.
- O. BRENNER, *Zum deutschen Vokalismus*, PBB 20 (1895) 80-87.
- Wilhelm BRÖCKER, *Bu dei Ollen sungen, sollt twitschern dä Jungen. Gedichte in diär Häimessproke*, Plettenberg 1961.
- Paul BRÜGGEMANN, *Geschichtzier Gedichtzier Vertellzier in Ölper Platt*, Paderborn 1988.
- Karl DEMMER, *Komische Küze. Oberbergische Originale*, Gummersbach 1953.
- H. S. FALK – Alf TORP, *Norwegisch-dänisches etymologisches Wörterbuch*, 2. Aufl. Oslo Bergen Heidelberg 1960.
- Peter FREBEL, *Die Mundarten des westlichen Sauerlandes zwischen Ebbegebirge und Arnsberger Wald* (Deutsche Dialektgeographie, 45), Marburg 1957.

⁵¹ WEINHOLD 1877, S. 384.

- H. G. FIEDLER, *Two Problems of the German Preterito-Present Verbs*, *The Modern Language Review* 23 (1928) 188-196.
- Pierre FOUCHE, *Morphologie historique du Français: Le verbe*, Paris 1967.
- Friedrich-Wilhelm GRIMME, s. UHLMANN-BIXTERHEIDE
- Jakob HEINZERLING - Hermann REUTER, *Siegerländer Wörterbuch*, 2. Aufl. Siegen 1968.
- Jost HENNECKE, *Mescheder Wind. Schnurren und Erzählungen aus Meschede*, Meschede o. J.
- Fritz HOFMANN, *Niederhessisches Wörterbuch zusammengestellt auf Grund der Mundart von Oberellenbach, Kreis Rotenburg (Fulda)* (*Deutsche Dialektgeographie*, 19), Marburg 1926.
- Ferdinand HOLTHAUSEN, *Die Soester Mundart. Laut- und Formenlehre nebst Texten*, Norden Leipzig 1886.
- DERS., *Altsächsisches Elementarbuch*, Heidelberg 1921.
- Emil HOMMER, *Studien zur Dialektgeographie des Westerwaldes* (*Deutsche Dialektgeographie*, 4), Marburg 1915.
- Franz JOSTES, (Hrg.), *Daniel von Soest (Werke)*, Neudruck der Ausgabe Paderborn 1902, Walluf bei Wiesbaden 1972.
- Ernst KIECKERS, *Historische lateinische Grammatik. Zweiter Teil: Formenlehre*, München 1962.
- Rudolf KINAU, *Sünnschien un gooden Wind*, Hamburg 1953.
- Christine KOCH, *Wille Räosen*, 2., erweiterte Aufl. Iserlohn 1938.
- Wolfgang KRAUSE, *Handbuch des Gotischen*, München 1968.
- Eduard KÜCK, *Lüneburger Wörterbuch*, 1. Bd.: A-H, Neumünster 1942, 2. Bd.: I-R, Neumünster 1962, 3. Bd.: S- Z, Neumünster 1967.
- Fritz KUHNE, *Lechterstunne. En Liäsebauk fūr alle gurren Frönne unser plattdütschen Sproke*, hrg. v. Westfälischen Heimatbund, Halver 1979.
- Josef KÜPPER, *Heimat, Bergisches Land*, Engelskirchen 1982.
- Heinrich LANGE, *Die Mundart der Orte Göddeckenrode und Isingerode und die Dialektgrenzen an der oberen Oker. Textteil* (*Deutsche Dialektgeographie*, 68a), Marburg 1963.
- Agathe LASCH, *Mittelniederdeutsche Grammatik*, Halle a. S. 1914.

- Aloys LEHNERT – Johann AUGUSTIN, *Kätt, hall et Maul! Ein Volksstück in 3 Aufzügen*, Saarlautern 1939.
- August LESKIEN, *Handbuch der altpulgarischen (altkirchenslavischen) Sprache*, 9. Aufl. Heidelberg 1969.
- Fritz LINDE, *Hiarkelmai*, hrg. v. Westfälischen Heimatbund, Meinerzhagen 1962.
- DERS., *In diar Lechterstunne*. Vorwort von 1924, Dortmund o.J.
- Rosemarie LÜHR, *Zur Veränderung im System der Modalverben*, In: *Althochdeutsch*. Bd. I: *Grammatik, Glossen und Texte*, in Verbindung mit Herbert KOLB – Klaus MATZEL – Karl STACKMANN hrg. v. Rolf BERGMANN – Heinrich TIEFENBACH – Lothar VOETZ, Heidelberg 1987, 262-289.
- August LUDWIG, *Quatschgenkuchen und Muskräppchen. Heitere Geschichten in Thüringer Mundart*, Leipzig 1956.
- Bernhard MARTIN, *Studien zur Dialektgeographie des Fürstentums Waldeck* (Deutsche Dialektgeographie, 15), Marburg 1925.
- Hanna MEUTER, *Breyell wat huckste knäbbig. Ein Heimatbuch vom alten Kiepenräger-Dorf*, Breyell 1959.
- Hermann PAUL, *Kurze deutsche Grammatik*, einger. v. Heinz STOLTE, 3. verbesserte Aufl. Tübingen 1962.
- Werner PEUCKERT, *Holzlandgeschichten. Mundartliches und Volkskundliches aus dem Holzland*, hrg. v. Rat des Kreises Stadtroden, Abt. Kultur., 3. veränd. Aufl. 1984.
- Reinhard PILKMANN-POHL, *Plattdeutsches Wörterbuch des kurkölnischen Sauerlandes*, hrg. v. Sauerländer Heimatbund, 2. Aufl. Arnsberg 1988.
- Hermann QUISTORF – Johannes SAß, *Hilfsbuch für den Unterricht im Plattdeutschen*, Hamburg 1937.
- Paolo RAMAT, *Die Analyse eines morphemsemantischen Feldes: die germanischen Modalverben*, *Indogermanische Forschungen* 76 (1971) 174-202.
- Wilhelm REUTER, *Dat Ammiche von de Goldbachmill. Ein Drama aus dem Dorfleben in 4 Akten in nassauischer Mundart geschrieben*, 3. Aufl. Niederlahnstein 1930.
- Franz RINSCHKE, *Sonnenland und andere plattdeutsche Dichtungen*, Münster 1955.
- Heinrich RUPPEL – Johann Heinrich SCHWALM, *Schnurrant aus Hessenland*, 2. Aufl. Melsungen o. J.

- V. M. SCHIRMUNSKI, *Deutsche Mundartkunde. Vergleichende Laut- und Formenlehre der deutschen Mundarten*, Berlin 1962.
- Johannes SCHULTE, *De nigge Fürster oder Duwwele Hochtít op Balken Huowe*, Olpe o. J.
- G. S. ŠČUR, *Über den Umlaut der deutschen Modalverben*, Neuphilologische Mitteilungen 62 (1961) 206-219.
- Walter STELLER, *Abriß der Altfriesischen Grammatik*, Halle/Saale 1928.
- Wilhelm STREITBERG (Hrg.), *Die gotische Bibel*, 4. Aufl. Heidelberg 1965.
- Wilhelm UHLMANN-BIXTERHEIDE (Hrg.), *Ausgewählte Werke von Friedrich Wilhelm Grimme. Suerländsk Platt*, 3. Aufl. Dortmund 1921.
- Karl WEINHOLD, *Mittelhochdeutsche Grammatik*, 1. Aufl. Paderborn 1877.
- Heinz WEVER, *Buernkost*, Hagen 1953.
- DERS., *Loup op dei Biarge. (Diär „Buernkost“ twedder Däil)*, Lüdenscheid o. J.
- DERS., *Hiärm! Hou, hou, hó! (Diär Buernkost dridder Däil)*. Vorwort von 1967, Lüdenscheid (Lüdenscheider Nachrichten) o. J.
- Augustin WIBBELT, *Gesammelte Werke in Einzelausgaben*, in Zusammenarbeit mit der Augustin-Wibbelt-Gesellschaft e. V. Münster, bearb. v. Hans TAUBKEN, Rheda-Wiedenbrück 1985ff. Bd. 1: *Drüke-Möhne*, Teil I, 1985, Bd. 8: *Schulte Witte*, Teil I, 1985, Bd. 9: *Schulte Witte*, Teil II, 1987.



Oebele Vries, Groningen

Die Verdrängung der altfriesischen durch die niederländische Schreibsprache¹

Im Jahre 1522 wurde durch die Bevollmächtigten eines Polders im Südwesten des westerlauwersschen Frieslands (d. h. der heutigen niederländischen Provinz Friesland) eine Deichordnung erlassen. Die Sprache der entsprechenden Urkunde war altfriesisch. Beinahe 70 Jahre später, im Jahre 1591, wurde die Deichordnung im Auftrag der dann fungierenden Bevollmächtigten erneut schriftlich niedergelegt. Den unmittelbaren Grund hierfür bildete die Tatsache, daß die Urkunde des Jahres 1522 vom Zahn der Zeit angegriffen worden war. Es kam jedoch hinzu, daß die Deichordnung „door mutatie der talen met onse gemeene spraek ende schrieven niet over een quam“ (durch Sprachveränderung nicht mit unserer gemeinen, d. h. gemeinniederländischen, Schreibsprache übereinstimmte). Damit der Text auch in der Zukunft für Interpretationen keinen Spielraum bieten sollte, beauftragten die Bevollmächtigten die örtlichen Richter, für eine Übersetzung des Textes ins Niederländische zu sorgen, was dann nachfolgend auch geschah².

Dies ist meines Wissens der einzige Fall, bei dem wir in einem zeitgenössischen Text aus dem westerlauwerschen Friesland selbst einen Hinweis auf den dortigen Schreibsprachenwechsel finden, das heißt den Wechsel vom Altfriesischen zum Niederländischen. Wir haben es hier mit einem Beispiel zu tun, bei dem eine Sprache in ihrer verschrifteten Form ihr Terrain auf Kosten einer anderen, in diesem Falle verwandten Schreibsprache erweitert, wobei die abgelöste Sprache in dem betreffenden Gebiet in ihrer gesprochenen Form weiterhin gültig blieb. Bekanntlich haben ähnliche Veränderungen auch in einigen anderen Gebieten stattgefunden; so wurde etwa in Norddeutschland im 16. und 17. Jahrhundert das Mittelniederdeutsche als Schreibsprache durch das Hochdeutsche verdrängt.

Der Schreibsprachenwechsel vom Mittelniederdeutschen zum Hochdeutschen ist ausführlich untersucht worden, so daß wir uns davon ein recht gutes Bild machen können³. Demgegenüber ist unsere Kenntnis von der Verdrängung des Altfriesischen als Schreibsprache durch das Niederländische eher dürftig.

¹ Text eines am 15. Oktober 1990 in Amsterdam auf dem Kolloquium „Dialect and Standard Language / Dialekt und Standardsprache“, Royal Netherlands Academy of Arts and Sciences, gehaltenen Vortrags.

² Druck des Textes von 1591: G. F. THOE SCHWARTZENBERG EN HOHENLANSBERG, *Groot Placaat en Charterboek van Vriesland*, 2. Bd. Leeuwarden 1773, S. 429-431; über den Begriff ‚gemeene spraek‘ siehe DE VOOYS 1952, S. 60.

³ Zusammenfassende Übersichten: SANDERS 1982, S. 153-168; GABRIELSSON 1983; SODMANN 1983; SODMANN 1985.

Die wissenschaftliche Untersuchung des Schreibsprachenwechsels Alt-friesisch-Niederländisch begann, nach einem bescheidenen Anlauf durch Kloeke⁴, erst mit Fokkemas Dissertation über die Stadtmundart von Leeuwarden⁵. Fokkema stellte nicht nur fest, daß im westerlauwersschen Friesland schon im 15. Jahrhundert in größerem Umfang niederländisch geurkundet wurde, sondern auch, daß das Friesische als Schreibsprache bereits um 1525 in der Bürgerschaft Leeuwardens ungebräuchlich geworden war. Hauptsächlich auf der Basis des von Fokkema zusammengetragenen Materials legte Hellinga dann dar⁶, daß friesische „clercen“ (Berufsschreiber) offenbar schon vor 1500 Schwierigkeiten hatten, ihre Muttersprache zu schreiben. Seiner Auffassung nach war dies damit zu erklären, daß sie außerhalb Frieslands in einer fremden Schreibsprachtradition ausgebildet worden waren. Den Untergang des Altfriesischen als Kanzleisprache im 16. Jahrhundert betrachtete Hellinga dann auch als „die beschleunigte Entwicklung einer bereits bestehenden Tendenz.“ Diese Formulierung hat dazu geführt, daß die Vorstellung Eingang gefunden hat, die altfriesische Schreibtradition sei bereits im 15. Jahrhundert zurückgegangen⁷.

Nun hat Fokkema lediglich die Entwicklung in der Stadt Leeuwarden und hinsichtlich dreier Klöster außerhalb der Stadt untersucht. Dabei hat er überdies kaum eine Schreiberhand identifizieren können, wodurch eine adäquate Analyse des Schreibsprachenwechsels Friesisch – Niederländisch für ihn nicht möglich war. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß es sehr wohl möglich ist, eine beträchtliche Anzahl von Schreibern aus der Zeit des Schreibsprachenwechsels zu identifizieren⁸. Die Tatsache, daß dieser Prozeß sich in einer Zeit abgespielt hat, aus der nur wenige Quellen überliefert sind, macht es obendrein wünschenswert, möglichst das gesamte zur Verfügung stehende Material in die Untersuchung einzubeziehen. In diesem Beitrag möchte ich dann auch versuchen, auf der Basis einer möglichst umfassenden Materialsammlung aus dem westerlauwersschen Friesland das Bild des Schreibsprachenwechsels Friesisch – Niederländisch zu präzisieren. Dabei lege ich den Nachdruck auf die Chronologie des untersuchten Schreibsprachenwechselprozesses. Auf Aspekte wie Strukturveränderungen des geschriebenen Friesisch unter dem Druck der niederländischen Schreibsprache oder das Entstehen einer stark niederländisch gefärbten Umgangssprache in den meisten friesischen Städten (das sogenannte ‚Stadsfries‘) gehe ich nicht ein⁹.

4 KLOEKE 1927, S. 75-81.

5 FOKKEMA 1937, S. 20-64.

6 HELLINGA 1940.

7 FEITSMA 1973, S. 69; FEITSMA 1975, S. 545; FEITSMA 1982, S. 22f.; VAN DIJK 1982, S. 20f.

8 VRIES 1984, S. 99-103.

9 Über das Entstehen des ‚Stadsfries‘ siehe JONKMAN 1989.

Um den Schreibsprachenwechsel Friesisch – Niederländisch gut einschätzen zu können, ist zunächst auf zwei Dinge hinzuweisen: zum einen auf das Fehlen landesherrlicher Gewalt im westerlauwersschen Friesland bis zum Jahre 1498, zum anderen auf die späte Verschriftlichung dieses Gebietes. Eine Folge der erstgenannten Gegebenheit war die Abwesenheit eines Fürstenhofes oder des Hofes eines landesherrlichen Statthalters und damit auch einer landesherrlichen Kanzlei im westerlauwersschen Friesland. Des weiteren fehlten diesem Gebiet, das genau wie die übrigen Teile Frieslands nicht feudalisiert war, die Ritterschaft, wie sie sich in den feudal organisierten Gesellschaften entwickelt hatte. Wie anderwärts in Friesland hatten sich auch hier die politisch mündigen Landbewohner in einer Reihe von unabhängigen Landgemeinden zusammengeschlossen. Im Laufe der Zeit entwickelte sich im westerlauwerschen Friesland eine Reihe kleiner Städte, die jedoch erst im 15. Jahrhundert einige Bedeutung gewannen. Auf der anderen Seite war dieses Gebiet bereits seit dem 12./13. Jahrhundert mit einem dichten Netz von Klöstern überzogen.

Die Verschriftlichung der oben skizzierten Gesellschaft fand später statt als in den umgebenden feudalen Gesellschaften. Die Landrechte der Friesen zum Beispiel waren vermutlich bereits jahrhundertlang mündlich überliefert worden, bevor sie schriftlich festgelegt wurden, und die Beurkundung von Rechtshandlungen kam bei den Friesen erst im 14. Jahrhundert langsam auf. Angesichts der Tatsache, daß die Landgemeinden nicht über Kanzleien verfügten, bildeten im westerlauwerschen Friesland die Klöster für lange Zeit die einzigen Schreibzentren. Im 15. Jahrhundert entwickelten sich erstmals auch weltliche Schreibzentren: die Kanzleien der Städte.

Ich komme nun zur Wahl der Schreibsprache im westerlauwerschen Friesland vor 1500. Es kann festgestellt werden, daß die Rechtstexte aus dieser Zeit friesischsprachig sind, mit Ausnahme jedoch der Stadtrechte von Bolsward und Sneek aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die niederländisch abgefaßt sind¹⁰. Auch das Stadtrecht von Staveren ist niederländischsprachig; ich lasse jedoch diese Stadt, die fast 120 Jahre lang (1292-1411) der Grafschaft Holland zugehörte, hier außer Betracht. Die Niederländischsprachigkeit der Bolswarder und Sneeker Stadtrechte hängt vermutlich mit dem Wunsch dieser Städte zusammen, Bürger von außerhalb Frieslands anzuziehen. Von anderswo wissen wir allerdings, daß die Sprache des Stadtrechts offensichtlich nur wenig Einfluß auf den alltäglichen Schreibsprachgebrauch ausübte¹¹. Literarische wie geistliche Texte aus dem westerlauwerschen Friesland fehlen aus der Zeit vor 1500 nahezu völlig¹². Außer einigen kleinen Chroniken stehen uns weiterhin nur „Gebrauchstexte“ wie etwa

¹⁰ TELTING 1883; AHLSSON 1963.

¹¹ MERKEL 1930, S. 57.

¹² Vgl. BUMA 1950; KROGMANN 1970.

Urkunden, Briefe, Akten der internen Verwaltung sowie persönliche Aufzeichnungen zur Verfügung. Ich richte meine Aufmerksamkeit im weiteren ausschließlich auf diese Quellenschicht, die als zuverlässige Spiegelung des alltäglichen Schreibsprachgebrauchs betrachtet werden kann.

Die zu dieser Schicht gehörenden Stücke sind im westerlauwersschen Friesland bis etwa 1370 lateinisch abgefaßt. Dies bedeutet, daß der Übergang vom Lateinischen zur Volkssprache in dieser Quellenschicht hier recht spät stattgefunden hat¹³. Wir können feststellen, daß seit etwa 1370 im westerlauwersschen Friesland als Sprache von Gebrauchstexten (insbesondere Urkunden) das Altfriesische aufkommt. Daneben begegnet jedoch auch das Niederländische als Sprache von Gebrauchstexten. Die erste uns bekannte niederländischsprachige Urkunde im westerlauwersschen Friesland (außer Staveren) datiert aus dem Jahre 1385. Es handelt sich dabei um eine Erklärung des Magistrats des Städtchens Workum, in der dieser den Bürgern der nichtfriesischen Stadt Amersfoort bestimmte Privilegien einräumt. Die Sprachwahl ist in diesem Falle sehr erklärlich: Eine friesisch abgefaßte Urkunde wäre für die Bürger von Amersfoort nicht oder nur zum Teil verständlich gewesen. Die älteste überlieferte niederländischsprachige Urkunde aus dem westerlauwersschen Friesland, die auch friesisch hätte abgefaßt sein können, weil nicht allein die Aussteller, sondern auch die Empfänger Bewohner dieses Gebietes waren, stammt aus dem Jahre 1413.

Wir können den Schluß ziehen, daß im westerlauwersschen Friesland nach 1370 bei der Abfassung von Urkunden und wahrscheinlich auch anderer Gebrauchstexte offensichtlich sowohl das Friesische als auch das Niederländische verwendet wurden. Es ist nun die Frage, inwieweit man sich in der Periode von 1370 bis 1500 für das Friesische oder das Niederländische als Schreibsprache entschieden hat und ob sich in dieser Hinsicht schon vor 1500 Verschiebungen ergeben haben. Ich werde versuchen, hierauf eine Antwort zu geben, wobei ich zunächst die Gebrauchstexte betrachte, die durch Klöster und Obrigkeitsinstanzen bzw. Amtspersonen produziert wurden, und im Anschluß daran die von Privatleuten.

Die Zahl erhaltener klösterlicher Gebrauchstexte aus der Zeit vor 1500 (praktisch nur Urkunden) ist gering. Dokumente von vor 1400 fehlen nahezu völlig. Für das 15. Jahrhundert läßt sich sagen, daß etwa die Hälfte der erhalten gebliebenen Klosterurkunden mit Empfängern innerhalb des friesischen Sprachgebiets friesisch ausgestellt ist und die andere Hälfte niederländisch¹⁴. Die relativ starke Position des Niederländischen in den Klosterurkunden ist meiner Auffassung nach zu einem nicht geringen Teil darauf zurückzuführen, daß die friesischen Klöster eine beträchtliche Anzahl nichtfriesischer Mönche aufwiesen, die dort überdies häufig leitende Funktionen ausübten.

¹³ VRIES 1989a, S. 12f.

¹⁴ VRIES 1989c, S. 27-36.

Nun zur Schreibsprache der städtischen Kanzleien¹⁵. Die dort ausgefertigten Urkunden und Briefe an Empfänger innerhalb des niederländischen und niederdeutschen Schreibsprachgebiets sind niederländisch abgefaßt (es sei hier kurz eingeflochten, daß es im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit ein niederländisch-niederdeutsches Schreibsprachenkontinuum gab). Hinsichtlich der Urkunden und Briefe an Empfänger im friesischen Sprachgebiet ist die Situation verwickelter. Für die Kanzleien der Städte Leeuwarden, Sneek und Franeker kann, wenn auch auf Grund sehr geringen Quellenmaterials, die folgende Schreibsprachenverwendung angenommen werden: In der Regel schrieb man friesisch, man verwendete jedoch das Niederländische bei Schriftstücken, die für Personen bestimmt waren, die das Friesische nicht beherrschten, wie zum Beispiel nichtfriesische Kaufleute oder nicht aus dem westerlauwerschen Friesland stammende Bürger der eigenen Stadt. Auch die durch den städtischen Magistrat erlassenen Gildenstatuten konnten niederländisch geschrieben sein. Der Grund hierfür ist wohl in der Tatsache zu suchen, daß die Stadtautoritäten spezialisierte Handwerker von außerhalb Frieslands heranziehen wollten, die dann ohne Schwierigkeiten die Gildenstatuten zur Kenntnis nehmen können sollten.

Es ist auffallend, daß die Kanzlei der Stadt Bolsward bezüglich der Schreibsprache anders verfuhr. Hier wurden alle Urkunden ausnahmslos niederländisch ausgefertigt. Die Korrespondenz dieser Stadt innerhalb des friesischen Sprachgebiets erfolgte jedoch, soweit wir ermitteln konnten, friesisch. Mit dieser konsequenten Verwendung des Niederländischen, zumindest in den Urkunden, hat der städtische Magistrat vielleicht seine Verbundenheit mit der deutschen Hanse, der Bolsward wie auch Staveren angehörten, unterstreichen wollen¹⁶.

Stücke der internen Verwaltung sind lediglich aus der Kanzlei von Sneek überliefert, und zwar in Form des Stadtbuchs über die Jahre 1490-1495. Dessen Sprache ist friesisch, mit Ausnahme solcher Partien, in denen es um die Aufzeichnung von Rechtshandlungen geht, bei denen Nichtfriesen einbezogen waren; diese sind niederländisch geschrieben. Wir haben einen Hinweis darauf, daß auch die Akten der internen Verwaltung der niederländisch urkundenden Kanzlei von Bolsward friesisch geführt wurden. Dies ist recht gut denkbar, da beispielsweise aus dem niederdeutschen Sprachgebiet bekannt ist, daß ein Stadtschreiber oder dessen Gehilfe in der Wahl der Sprache für die interne Verwaltung freie Hand hatte¹⁷.

Die Landgemeinden im westerlauwerschen Friesland haben sich für ihre – wenigen – Schreibarbeiten bis ins 15. Jahrhundert vermutlich vornehmlich der Dienste von Mönchen bedient. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts scheinen

¹⁵ VRIES 1989a, S. 14-17.

¹⁶ Bolsward wird 1412 erstmals als Hansestadt erwähnt; ANDELA 1988, S. 24. Die älteste erhaltene niederländischsprachige Urkunde aus der Bolswarder Stadtkanzlei stammt aus 1434.

¹⁷ LASCH 1910, S. 177-179.

sie ihre Schriftstücke allerdings von Stadtschreibern haben ausfertigen lassen. Dies bietet nach meiner Meinung auch die Erklärung dafür, daß verschiedene Landgemeindeurkunden aus der Zeit vor etwa 1440 niederländisch abgefaßt sind, danach nahezu ausschließlich friesisch¹⁸.

Auch die Gerichte der Landbezirke besaßen keine eigenen Kanzleien. Unter den Urkunden dieser Gerichte finden wir zahlreiche Empfängerausfertigungen (diese sind durch den Empfänger geschrieben und nicht durch den Urkundenden). Des weiteren scheinen viele Urkunden der Landgerichte von Stadtschreibern geschrieben zu sein. Beinahe alle erhalten gebliebenen Landgerichtsurkunden aus dem 15. Jahrhundert sind friesischsprachig¹⁹.

Zusammenfassend kann ich feststellen, daß im 15. Jahrhundert, und zwar insbesondere in dessen zweiter Hälfte, der im übrigen recht kleine und primitive Verwaltungsapparat im westerlauwerschen Friesland, mit Ausnahme der städtischen Kanzlei von Bolsward, das Friesische als Verwaltungssprache verwendete; in bestimmten Sonderfällen wurde jedoch das Niederländische gebraucht.

Die meisten erhalten gebliebenen Urkunden aus dem westerlauwerschen Friesland sind nun aber nicht durch die Obrigkeit oder Amtspersonen, sondern durch Privatpersonen ausgefertigt worden. Ich habe einen Teil dieser Privaturkunden hinsichtlich ihrer Sprache untersucht, und zwar die Kaufbriefe, die Schiedssprüche sowie die Testamente (siehe Tabelle 1).

Zunächst fällt auf, daß die Zahlen bis 1450 äußerst gering sind. Bemerkenswert ist, daß das Anwachsen nach 1450, als die friesische Gesellschaft offensichtlich in zunehmendem Maße verschriftlicht wird, sich bei beiden Sprachen in ungefähr gleichem Maße niederschlägt. Das gegenseitige Verhältnis bleibt dabei beinahe durchgehend gleich: 70 bis 80% friesischsprachig gegenüber 20 bis 30% niederländischsprachig.

Es kann der Schluß gezogen werden, daß das Friesische als Schreibsprache in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch nicht auf dem Rückzug war. Sehr wohl ist aber auch deutlich, daß das Niederländische im westerlauwerschen Friesland in diesem Jahrhundert schon in beträchtlichem Maße als Schreibsprache verwendet wurde. Für eine weitergehende Analyse ist hier nicht der Ort.

Leider wissen wir nur wenig über das Schreibsprachverhalten individueller Personen aus dieser Zeit. Wir können zum Beispiel niemanden benennen, der wohl friesisch, aber nicht niederländisch schreiben konnte, auch wenn es solche Personen ohne Zweifel gegeben haben dürfte. Ebenso wenig verfügen wir über die Namen von Persönlichkeiten, die sich – als Friesen – ausschließlich des Niederländischen als Schreibsprache bedienen. Ferner wissen wir nicht genau, ob es Nichtfriesen gegeben hat, die sich nach ihrer Ansiedlung im westerlauwerschen Friesland das Schreiben des Friesischen angeeignet haben. Es steht aber sehr wohl fest, daß

¹⁸ VRIES 1989c, S. 29.

¹⁹ VRIES 1989b, S. 4f.

	1376-1400		1401-1425		1426-1450		1451-1475	
	F	N	F	N	F	N	F	N
Kaufbriefe	1	0	2	1	14	2	54	12
Schiedssprüche	2	0	7	1	6	6	24	0
Testamente	0	0	0	0	2	1	9	6
total	3	0	9	2	22	9	87	18

	1476-1500		1501-1515		1516-1530		1531-1550	
	F	N	F	N	F	N	F	N
Kaufbriefe	96	25	103	18	36	38	14	?
Schiedssprüche	26	4	18	5	6	15	5	?
Testamente	17	8	11	15	8	22	7	64
total	139	37	132	38	50	75	26	?

Tabelle 1. Die Sprache von Privaturkunden aus dem westerlauwerschen Friesland, 1376-1550 (F = Friesisch, N = Niederländisch; Anzahl der Testamente in der Periode 1531-1550 nach J.A. Mol, *Fryske Akademy, Leeuwarden*)

Berufsschreiber, wie zum Beispiel Stadtschreiber, Friesisch, Niederländisch und auch Lateinisch schreiben können mußten. Auch wissen wir, daß Niederländisch-schreibende im westerlauwerschen Friesland, zumindest zum Teil, Nichtfriesen waren (vor allem Mönche und Weltgeistliche).

Wieviele Friesen sich des Niederländischen als Schreibsprache zu bedienen pflegten, ist vollkommen undeutlich. Es ist darum auch sehr schwierig, Hellingas Hypothese zu überprüfen, daß vor 1500 friesische Berufsschreiber in einer fremden Schreibsprachtradition ausgebildet worden seien, wodurch sie Schwierigkeiten gehabt hätten, ihre Muttersprache zu schreiben. In dieser Allgemeinheit stimmt die These jedenfalls nicht. Ein Berufsschreiber wie der Leeuwarder Stadtschreiber *maester* Hemma Odda zin, der im Ausland (sehr wahrscheinlich in Löwen, also im südlichen Teil der Niederlande) studiert hat, hatte überhaupt keine Mühe, seine Muttersprache zu schreiben²⁰. Eine graphematische Untersuchung der von ihm er-

²⁰ VRIES 1981, S. 229f.

halten gebliebenen friesisch- und niederländischsprachigen Schriftstücke hat sogar ergeben, daß es für ihn einfacher war, friesisch als niederländisch zu schreiben²¹. Demgegenüber konnte Herr Nicolaus, Pater eines Franziskanerinnenkonvents, offensichtlich leichter Niederländisch als Friesisch schreiben. Nach Ausweis der überlieferten Urkunden von seiner Hand schrieb er anfangs ausschließlich niederländisch. Nach einigen Jahren bediente er sich jedoch fast immer des Friesischen, wenn dieses auch einen ziemlich starken niederländischen Einschlag zeigt²². Wenn er ein Friese war (dies steht nicht fest), dann entspricht er in gewisser Weise dem Schreibertyp, der Hellinga vor Augen stand. Auffällig ist dann aber, daß er, ungeachtet der Mühe, die er mit dem Schreiben des Friesischen hatte, doch mehr und mehr diese Sprache verwendete.

Ich komme nun zur Besprechung der Periode nach 1500. Die westerlauwerschen Friesen hatten es jetzt mit einer mächtigen landesherrlichen Obrigkeit zu tun, die in den Jahren 1499-1504 eingreifende Veränderungen auf politisch-verwaltungsmäßigem Gebiet durchführte. Die Landesherren, denen man sich unterwerfen mußte, waren Ausländer: von 1498 bis 1515 die Herzöge von Sachsen-Meißen, seit 1515 die Habsburger Karl V. und Philipp II. Diese Fürsten regierten das westerlauwersche Friesland mit Hilfe eines Statthalters (stets eines Nichtfriesen) und eines Rates, der meistens zum größten Teil aus Nichtfriesen bestand. Die landesherrliche Gewalt hatte einen starken Einfluß auf die Ernennungen von Richtern und anderen Amtspersonen und konnte hier auch Nichtfriesen ernennen. Von großer Bedeutung ist ferner die Änderung des Rechtssystems im Jahre 1504: Das einheimische friesische Recht, das im übrigen bereits seit dem 13. Jahrhundert durch das „gelehrte“, das heißt das kanonische und römische Recht beeinflußt worden war, wurde abgeschafft und durch das römische Recht ersetzt.

Soweit bekannt ist, wurden durch die sächsische Obrigkeit keine Spracherlasse ausgefertigt. Sie mußte allerdings sehr wohl die Verwaltungssprache des herzoglichen Rates festlegen, der das höchste Gerichts- und Verwaltungskollegium für das westerlauwersche Friesland bildete und natürlich über eine eigene Kanzlei verfügte. Wir können konstatieren, daß die Wahl dabei weder auf das Friesische noch auf das Hochdeutsche (die Verwaltungssprache des Herzogtums Sachsen-Meißen) fiel, sondern auf das Niederländische²³. Dabei dürfte die Überlegung mitgespielt haben, daß diese Sprache in geschriebener Form sowohl für Personen aus dem Herzogtum Sachsen-Meißen als auch für gebildete Friesen mehr oder weniger verständlich war. Wir stellen weiterhin fest, daß die vielen Verfügungen von Statthalter und Rat und auch die schriftlichen Anweisungen, die von diesen Autoritäten an die örtlichen Gerichts- und Verwaltungskollegien ausgingen, nie-

²¹ BOELENS 1981.

²² VRIES 1989c, S. 30f.

²³ VRIES 1988, S. 64.

derländisch abgefaßt waren, daß die örtlichen Autoritäten wie auch Privatpersonen sich an Statthalter und Rat ebenfalls auf niederländisch zu wenden hatten und daß man vor dem Rat gleichfalls auf niederländisch prozessieren mußte. Die Fähigkeit, niederländisch zu schreiben, wurde damit auch für Nicht-Berufsschreiber sehr wichtig.

Wie reagierten die westerlauwersschen Friesen nun in ihrem Schreibsprachverhalten auf die neue Situation? Es ist nicht leicht, diese Frage zu beantworten, vor allem weil gerade aus der sächsischen Periode aus den für die friesische Schreibsprachgeschichte so wichtigen städtischen Kanzleien nur wenig Material erhalten geblieben ist. Die Kanzlei des 1504 zur Hauptstadt erhobenen Leeuwarden ist vermutlich im Jahre 1508 oder kurz danach zur Ausfertigung niederländischsprachiger Urkunden übergegangen. Mit ziemlicher Sicherheit sind hierzu auch die anderen größeren Städte, die bis dahin das Friesische als Verwaltungssprache verwendet hatten, schon vor 1515 übergegangen²⁴.

Eine interessante Quelle ist das Stadtbuch von Sneek für die Jahre 1506-1517, das uns einen Einblick in die Entwicklung der Schreibsprache in der internen Verwaltung dieser Stadt gibt. Wir sehen, daß derselbe Stadtschreiber, der bis 1495 das Stadtbuch auf friesisch geführt hatte (danach besteht eine Lücke), dies von 1506 an auf niederländisch tut. Dies hängt zweifellos mit der Tatsache zusammen, daß die sächsischen Autoritäten in diesem Jahr in Sneek einen sächsischen Adligen als Gerichtsvorsitzenden (Amtmann) eingesetzt hatten. Auffällig ist, daß der Stadtschreiber in seinen Stadtbuchaufzeichnungen allmählich wieder ins Friesische zurückfällt, vor allem nachdem ein friesischer Amtmann ernannt ist. Sein Nachfolger als Stadtschreiber, der im Jahre 1515 eingesetzt wird, verwendet selbst beinahe ausschließlich wieder das Friesische²⁵. Wir sehen bestätigt, was auch bei der Erforschung des Schreibsprachenwechsels Mittelniederdeutsch – Hochdeutsch deutlich wurde, daß nämlich bei den Behörden die interne Verwaltung das letzte Bollwerk für die traditionelle Schreibsprache bildet²⁶.

Die Gerichts- und Verwaltungskollegien der kleineren Städte und der Landbezirke führten, soweit wir sehen konnten, in der sächsischen Periode keine Änderungen ihres Schreibsprachengebrauchs durch²⁷. In den Klöstern scheint demgegenüber das Niederländische in diesem Zeitraum seine Position als Schreibsprache verstärkt zu haben, auch wenn die geringe Anzahl an Gebrauchstexten aus dieser Periode keine allgemeingültigen Aussagen zuläßt²⁸.

Ich schließe die Übersicht wieder ab mit einem Blick auf die Privaturkunden, wobei ich mich erneut auf die Kaufbriefe, Schiedssprüche und Testamente be-

²⁴ VRIES 1989a, S. 17f.

²⁵ VRIES 1989a, S. 18f.

²⁶ GABRIELSSON 1983, S. 132.

²⁷ VRIES 1989a, S. 17; VRIES 1989b, S. 4f.

²⁸ VRIES 1989c, S. 36-39.

schränke. Wie man der Tabelle 1 entnehmen kann, weicht das Verhältnis zwischen friesisch- und niederländischsprachigen Schriftstücken in der Periode von 1501 bis 1515 kaum von dem im 15. Jahrhundert ab; eine Ausnahme bilden die Testamente, bei denen erstmals die Anzahl niederländischsprachiger gegenüber den friesischsprachigen überwiegt. Die gleichwohl noch ziemlich starke Position des Friesischen in diesem Sektor darf uns jedoch nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß das Friesische als Schreibsprache in der sächsischen Periode empfindliche Rückschläge hat hinnehmen müssen.

Im Jahre 1515 wurde das westerlauwerssche Friesland durch Kauf Teil der habsburgischen Niederlande, aber erst seit 1524, nach einer chaotischen Bürgerkriegsperiode, war es fest in der Hand der in Brüssel residierenden Zentralgewalt. In dem sich anschließenden Zeitraum kam es zu einer schnellen wirtschaftlichen Entwicklung. Dabei nahm das nichtfriesische Bevölkerungselement bedeutend zu, vornehmlich in der sich stark ausdehnenden Hauptstadt Leeuwarden. Auch hierdurch wurde die Basis für die niederländische Sprache in der friesischen Gesellschaft beträchtlich erweitert.

In der habsburgischen Zeit hat sich im westerlauwerschen Friesland dann auch der Untergang des Alt friesischen als Schreibsprache vollzogen. Um die Phasen sichtbar zu machen, in denen sich dieser Prozeß abspielte, unterteile ich diesen Zeitraum in drei Perioden, die 15, 20 bzw. 30 Jahre umfassen. Ich gehe nun für jede dieser Perioden der Frage nach, welche Veränderungen im Schreibsprachgebrauch darin festgestellt werden können.

In der Periode 1516-1530 verschwindet das Friesische, soweit dies noch nicht geschehen war, auch aus der internen Verwaltung der Kanzleien der größeren Städte. Dabei fällt auf, daß vier von fünf dieser Städte in dieser Zeit für kürzere oder längere Zeit nichtfriesische Stadtschreiber gehabt haben²⁹. Da diese in der Regel auch noch die Schreibebeiten für das eine oder andere Landgericht übernahmen, fand das Niederländische während ihrer Amtsperioden auch dort Eingang. Bei einigen Landgerichten und zumindest auch in einer kleineren Stadt blieb das Friesische jedoch noch während der gesamten Periode 1516-1530 in Funktion³⁰.

Aus diesem Zeitraum ist uns nur noch eine von einem Kloster ausgefertigte friesischsprachige Urkunde bekannt. Die schriftliche Verwendung des Friesischen durch die Klöster ist also faktisch bereits 1515 abgelaufen³¹. Eine genaue Datierung des Schreibsprachenwechsels ist beim Sankt-Anthonius-Hospital in Leeuwarden möglich: In dessen Verwaltung wurde das Friesische im Jahre 1530 durch das Niederländische ersetzt³². Wir stellen weiterhin fest, daß nun auch bei den Privaturkunden die Schreibsprachenwahl deutlich umschlägt (Tabelle 1). Die Anzahl der

²⁹ VRIES 1989a, S. 17-19.

³⁰ VRIES 1989b, S. 6-10; VRIES 1989a, S. 19.

³¹ VRIES 1989c, S. 37.

³² VRIES 1990b, S. 82f.

uns bekannten friesischsprachigen Kaufbriefe ist in dieser Periode zwar noch fast der der niederländischsprachigen gleich, bei den Testamenten, aber auch bei den Schiedssprüchen neigt die Waage sich aber ganz deutlich zum Niederländischen hin.

Aus dem Vorhergehenden wird sichtbar, daß in der Periode 1516-1530 das Niederländischschreiben für viele Friesen zur Normalität geworden sein muß. Man gewinnt dabei den Eindruck, daß die ältere Generation, die noch in einer Zeit aufgewachsen war, in der die friesische Schreibsprachtradition dominant war, sich noch vorzugsweise des Friesischen als Schreibsprache bediente, während die jüngere Generation das Niederländische bevorzugte³³.

Die Position des Friesischen als Schreibsprache war also bereits um 1530 sehr geschwächt. Der faktische Untergang hat sich dann in den folgenden zwei Jahrzehnten (1531-1550) vollzogen. An erster Stelle gingen in diesem Zeitraum auch die bis dahin noch sowohl für öffentliche Urkunden als auch für die interne Verwaltung am Friesischen festhaltenden Kanzleien in den kleineren Städten und bei den Landgerichten zum Niederländischen über³⁴. Das Friesische verschwand nun gleichfalls aus dem Bereich der Privaturkunden (Tabelle 1): Der letzte uns bekannte Schiedsspruch in altfriesischer Sprache datiert aus dem Jahre 1543, das letzte altfriesische Testament aus dem Jahre 1544, der letzte altfriesische Kaufbrief aus dem Jahre 1547 (dieser Kaufbrief ist zugleich die letzte uns bekannte altfriesische Urkunde überhaupt). Man könnte zahlreiche Beispiele anführen, aus denen sichtbar wird, daß um 1550 nahezu die gesamte ältere Generation, die sich noch vorzugsweise des Friesischen als Schreibsprache bedient hatte, ausgestorben war.

Aus der Zeit von 1551 bis 1580 kann nur noch auf einige vereinzelte Beispiele für die Verwendung des Friesischen als Schreibsprache hingewiesen werden. Dabei handelt es sich um eine kleine Anzahl von Privatbriefen und einige private Aufzeichnungen. Deren Schreiber haben sich nicht des Friesischen bedient, weil sie etwa das Niederländische nicht oder nur unzureichend beherrscht hätten. Es handelt sich gerade um gelehrte, humanistisch ausgebildete Friesen, die, weil sie den Kontakt mit der altfriesischen Schreibtradition noch nicht ganz verloren hatten, imstande waren, das Friesischschreiben noch ein wenig zu kultivieren³⁵. Aber auch dies ging zurück. Die letzte friesischsprachige Familienaufzeichnung aus dem 16. Jahrhundert, die wir kennen, stammt aus dem Jahre 1574, der letzte friesisch geschriebene Brief aus dem Jahre 1578. Wir können dann auch wohl behaupten, daß im Jahre 1580 in allen Schreibdomänen die Rolle des Friesischen als Schreibsprache vom Niederländischen übernommen worden ist: Die Friesen waren nicht mehr in der Lage, friesisch zu schreiben.

³³ VRIES 1990a, S. 6-9.

³⁴ VRIES 1989a, S. 19; VRIES 1989b, S. 8f.

³⁵ VRIES 1990a, S. 11f.

Kehren wir nun zum Anfang zurück, zur Deichordnung des Jahres 1522, die im Jahre 1591 aus dem Friesischen ins Niederländische übersetzt wurde. Wie wir sahen, wurde das Friesische um 1522 in verschiedenen Landbezirken noch als Amtssprache benutzt. Auch wenn das Niederländische damals bereits eine starke Stellung als Schreibsprache besaß, ist es erklärlich, daß sich die Landbewohner noch 1522 eine Deichordnung in friesischer Sprache wünschten. Andererseits haben wir auch gesehen, daß das Friesische, von einigen wenig bedeutenden Ausläufern abgesehen, in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts als Schreibsprache untergegangen ist. Im Jahre 1591 war auch in den Landbezirken das Niederländische schon fast ein halbes Jahrhundert die einzige Schreibsprache. Es ist daher ebenfalls erklärlich, warum die damals fungierenden Polderbevollmächtigten, auch wenn sie alle unverfälschte friesische Namen trugen und zweifellos alle friesisch sprachen, es als normal betrachteten, daß ihre Deichordnung in der niederländischen Sprache abgefaßt wurde.

Bibliographie

- L.-E. AHLSSON, *Zu den friesischen Stadtrechten*, It Beaken 25 (1963) 244-247.
- H. A. M. ANDELA, *Bolsward, van handelsstad naar Hanzestad*, Bolsward 1988.
- Kr. BOELENS, *Hemma Odda zin grafematysk hifke*, It Beaken 43 (1981) 240-248.
- W. J. BUMA, *Geestelijke literatuur in Oud-Friesland*, in: *Trijeresom. Ynlidingen hâlden yn de Fryske seksje fan it Ned. Philologenkongres 1950*, Grins Djakarta, 1950, S. 5-50.
- K. J. VAN DIJK, *De ûntjouwing fan it Frysk yn it offisiële ferkear*, Ljouwert 1982.
- A. FEITSMA, *Die Stellung des westerlauwerschen Friesischen bis zum Jahre 1700*, in: *The position of the old, relatively less influential vernaculars in Europe in the 16th and 17th centuries*, Ljouwert 1973, S. 69-73.
- DIES., *Het Fries tot 1800*, Spiegel Historiae 10 (1975) 544-551.
- DIES., *Histoire et situation actuelle de la langue frisonne*, Pluriel, n° 29 (Paris 1982) 21-34.
- K. FOKKEMA, *Het Stadsfries. Een bijdrage tot de geschiedenis en de grammatica van het dialect van Leeuwarden*, Assen 1937.
- A. GABRIELSSON, *Die Verdrängung der mittelniederdeutschen durch die neu-hochdeutsche Schriftsprache*, In: G. CORDES - D. MÖHN (Hrsg.), *Handbuch zur niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft*, Berlin 1983, S. 119-153.

- W. HELLINGA, *Het Stadsfries en de problemen van taalverhoudingen en taalinvloed*, Tijdschrift voor Nederlandsche taal- en letterkunde 59 (1940) 19-52, 125-158 (auch in: DERS., *Bijdragen tot de geschiedenis van de Nederlandse taalcultuur*, Arnhem 1968, S. 459-526).
- R. J. JONKMAN, *Oer it ûntstean fan it 'Leewarders'*, In: A. M. J. RIEMERSMA - T. RIEMERSMA - W. W. VISSER (Hrgg.), *Frysk & Vrije Universiteit (1949-1989)*, Amsterdam 1989, S. 99-107.
- G. G. KLOEKE, *De Hollandsche expansie in de zestiende en zeventiende eeuw en haar weerspiegeling in de hedendaagsche Nederlandsche dialecten*, 's-Gravenhage 1927.
- W. KROGMANN, *Altfriesische Literatur*, in: L. E. SCHMITT (Hrg.), *Kurzer Grundriß der germanischen Philologie bis 1500*, Berlin 1970, S. 164-185.
- A. LASCH, *Geschichte der Schriftsprache in Berlin bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Dortmund 1910.
- F. MERKEL, *Das Aufkommen der deutschen Sprache in den städtischen Kanzleien des ausgehenden Mittelalters*, Leipzig Berlin 1930, Nachdruck Hildesheim 1973.
- W. SANDERS, *Sachsensprache, Hanesprache, Plattdeutsch. Sprachgeschichtliche Grundzüge des Niederdeutschen*, Göttingen 1982.
- T. SODMANN, *Der Untergang des Mittelniederdeutschen als Schriftsprache*, in: J. GOOSSENS (Hrg.), *Niederdeutsch, Sprache und Literatur. Eine Einführung*, Bd. 1: *Sprache*, Neumünster ²1983, S. 116-129.
- DERS., *Der Rückgang des Mittelniederdeutschen als Schreib- und Druckersprache*, in: W. BESCH - O. REICHMANN - St. SONDEREGGER (Hrgg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, Berlin-New York 1985, S. 1289-1294.
- A. TELTING, *De Friesche stadrechten*, 's Gravenhage 1883.
- C. G. N. DE VOOYS, *Geschiedenis van de Nederlandse taal*, Antwerpen Groningen ⁵1952.
- O. VRIES, *Hemma Odda zin, stedsskriuwer fan Ljouwert om 1500 hinne*, It Beaken 43 (1981) 217-239.
- DERS., *Correcties op P. Sipma, Oudfriesche Oorkonden I-III, aangevuld met een overzicht van schrijvershanden*, Groningen 1984.
- DERS., *It kânselarijpersoneel fan it Hof fan Fryslân yn de Habsburchske tiid*, It Beaken 50 (1988) 61-76.

- DERS., *De skriuwtal fan de Fryske stedskânselarijen: fan Latyn oer Frysk nei Nederlânsk?*, in: *Philologia Frisica anno 1988*, Ljouwert 1989, S. 11-23 (VRIES 1989a).
- DERS., *De skriuwtalwixsel Frysk-Nederlânsk by de Fryske gritenijgerjochten*, It Beaken 51 (1989) 1-13 (VRIES 1989b).
- DERS., *Frysk en Nederlânsk as skriuwtalen fan de kleasters yn Westerlauwersk Fryslân*, Us Wurk 38 (1989) 25-42 (VRIES 1989c).
- DERS., *De skriuwtal fan de haadlingen en hearskippen yn Westerlauwersk Fryslân (1460-1580)*, It Beaken 52 (1990) 1-17 (VRIES 1990a).
- DERS., *De skriuwtal fan de boargers yn Westerlauwersk Fryslân (oant 1550)*, Us Wurk 39 (1990) 77-91 (VRIES 1990b).

Brigitte Schulte, Münster

Zur Sammlung volkssprachiger Frühdrucke (Fotokopien) an der Niederdeutschen Abteilung in Münster

Die Sammlung mittelniederdeutscher¹ Frühdrucke, die seit Mitte der siebziger Jahre in Form von Mikrofilmen, Fotokopien und Faksimileausgaben an der Niederdeutschen Abteilung der Universität Münster systematisch angelegt worden ist, bildete im Jahre 1988 den Gegenstand des Kolloquiums *Forschungen und Perspektiven niederdeutscher Mediävistik. Überlegungen anhand der münsterschen Sammlung volkssprachiger Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts*² und wurde in diesem Rahmen bereits einem breiteren Benutzerkreis vorgestellt³, so daß an dieser Stelle auf eine detaillierte Beschreibung der Sammlung verzichtet werden kann und eine Skizzierung des Projekts ausreichen mag.

Die bibliographische Grundlage der Sammlung bildet das von C. Borchling – B. Clausen erstellte Gesamtverzeichnis nd. Drucke bis zum Jahr 1800⁴; die nachfolgend aufgeführten Nummern beziehen sich auf diese Bibliographie. Ziel der Sammlung ist es, die erhaltene mnd. Drucküberlieferung möglichst komplett zusammenzutragen, zu dokumentieren und so eine zuverlässige Materialgrundlage für eine neu zu erstellende Geschichte der mnd. Literatur zu schaffen⁵. Eckdaten der Sammlung bilden das Jahr 1473, in dem mit einem volkssprachlichen Psalterdruck

¹ Im folgenden abgekürzt: Mnd.

² Vgl. dazu J. GOSENS, *Ein Kolloquium zur gedruckten mittelniederdeutschen Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts*, NdW 28 (1988) 1.

³ Eine ausführliche Information zu Geschichte und Umfang der Sammlung bieten die folgenden Artikel: T. SODMANN, *Zur Entstehungsgeschichte und zur Verwendbarkeit der münsterschen Sammlung früher niederdeutscher Drucke*, ebd., S. 3-10; Brigitte DERENDORF – T. SODMANN, *Übersicht über die in der Niederdeutschen Abteilung in Münster in Form von Fotokopien vorhandenen niederdeutschen Frühdrucke*, ebd., S. 39-41.

⁴ C. BORCHLING – B. CLAUSSEN, *Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800*, Bd. 1-3,1, Neumünster 1931-57; im folgenden abgekürzt: BC.

⁵ Es hat sich gezeigt, daß die vorhandenen Darstellungen dieser Epoche, von einem „engen“ Literaturbegriff ausgehend, zum einen überwiegend das handschriftlich überlieferte Schrifttum berücksichtigen und zum anderen den großen Bereich des religiösen Erbauungsschrifttums weitgehend ausklammern, somit der literarischen Realität dieser Zeit kaum gerecht werden. Auch ist die Notwendigkeit des Abfassens einer „neuen“ Geschichte der mnd. Literatur in der letzten Zeit deutlich formuliert worden; vgl. dazu die Arbeiten von Brigitte DERENDORF, *Über den Stellenwert der Frühdrucke in der niederdeutschen Literaturgeschichtsschreibung*, NdW 28 (1988) 11-23; Ruth SCHMIDT-WIEGAND, *Prolegomena zu einer Texttypologie des Mittelniederdeutschen*. In: W. TAUBER (Hrg.), *Aspekte der Germanistik. Festschrift für H.-F. Rosenfeld zum 90. Geburtstag*, Göttingen 1989, S. 261-283.

des Lucas Brandis die mnd. Drucküberlieferung einsetzt, und das Jahr 1520, das aufgrund sprachexterner Faktoren einen Einschnitt im allmählichen Übergang zum hochdeutschen Sprachgebrauch und eine Veränderung von Inhalten und Formen literarischer Gestaltung (Reformationsschrifttum) markiert. Innerhalb dieses Zeitraums wurden in den norddeutschen Offizinen (Druckereien in Lübeck, Rostock, Magdeburg, Hamburg, Braunschweig)⁶ 365 Inkunabeln und Frühdrucke in mnd. Sprache produziert⁷. Diese Drucküberlieferung ist also unter chronologischen, sprachlichen und literarhistorischen Aspekten als eine Einheit zu betrachten. Sie umfaßt zu etwa einem Drittel aszetisch-katechetisches Schrifttum, so u. a. eine vollständige Bibelübersetzung, mehrere Historienbibel-, Psalter und Plenarausgaben, verschiedene Versionen und Auflagen von Gebetbüchern, Legendensammlungen und Sündenspiegeln. Eine stärkere literarische Ambition und Ausrichtung auf die Reflexion der gesellschaftlichen Gegebenheiten lassen die überlieferten mnd. Totentänze, zwei Äsop-Drucke, die mnd. Bearbeitung von Sebastian Brants „Narrenschiff“, der 1498 erschienene „Reynke de Vos“, Hermen Botes ständekritisches „Radbuch“ oder Meister Stephans „Schachbuch“ erkennen, und auch den verschiedenen überlieferten Prosahistorien ist neben dem unterhaltenden ein lebenspraktischer Anspruch zuzuschreiben. Etwas mehr als die Hälfte der bekannten Drucke schließlich zeigt eine ausdrücklich pragmatische Funktion dieses Schrifttums; es handelt sich um verschiedene Rechtstexte, Chroniken, Unterrichtstexte, human- und tiermedizinische Schriften sowie Kalenderliteratur (Prognostiken, Praktiken)⁸.

Einzelne Exponate dieser Sammlung bilden inzwischen die Basis für Seminare, Examens- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen an der Niederdeutschen Abteilung der Universität Münster, die unter sprach- oder literarhistorischen Frage-

⁶ Wenige Drucke in mnd. Sprache entstanden an Druckorten außerhalb des nd. Sprachgebiets (z. B. Mainz, Basel, Paris); sie gehören – soweit vorhanden – der Sammlung an.

⁷ BORCHLING – CLAUSSEN (wie Anm. 4) verzeichnen für die Zeit zwischen 1473 und 1520 (die Nachtrage und Ergänzungen in Bd. 2 und 3,1 eingeschlossen) insgesamt 742 Nummern. Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen: Bd. 1, Nrn. 1-172, 172a, 173-449, (450 wird nicht aufgenommen, denn sie ist identisch mit Nr. 534), 451-577 (578 ist laut Bd. 3.1 später zu datieren), 579-676, plus dreißig Nrn. in den Nachträgen in Bd. 2, Sp. 1801-1811) sowie 37 Ergänzungsnummern in Bd. 3.1, S. 49-54. Bei mehr als der Hälfte der hier erfaßten Frühdrucke handelt es sich um ripuarische Texte mit Köln als Druckort, die nicht in die Sammlung aufgenommen werden. Eine detaillierte Überprüfung der in Köln entstandenen Drucke auf mnd. Sprachkennzeichen hin – und damit die mögliche Einbeziehung in die Sammlung mnd. Frühdrucke – steht noch aus. Zwei bei BORCHLING – CLAUSSEN verzeichnete Werke (BC 7 und 189) sind in hochdeutscher Sprache abgefaßt; sie gehören ebenfalls nicht in die Sammlung. Da also die Sprache das einzige Auswahlkriterium bildet, entfallen von den 742 bei BORCHLING – CLAUSSEN bibliographierten Nummern 365 auf für die Sammlung relevante mnd. Drucke.

⁸ Vgl. dazu die ausführlichere literatursystematische Darstellung der Sammlung durch DERENDORF (wie Anm. 5) bes. S. 15-17.

stellungen erstellt worden sind und davon profitierten, mit den bekannten überlieferten Texten arbeiten zu können⁹.

Während die Arbeit an der Sammlung bisher überwiegend von den wissenschaftlichen Assistenten an der Niederdeutschen Abteilung betreut und die Finanzierung der anfallenden Sachkosten aus dem Buchetat der Seminarbibliothek gedeckt werden mußte, konnte in den letzten anderthalb Jahren die Sammeltätigkeit intensiviert werden: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft trägt, auf der Grundlage eines Postgraduiertenstipendiums, Personal- und Reisekosten für das unter der Leitung von Jan Goossens stehende Projekt „Vorbereitende Arbeiten zur Erstellung einer mnd. Literaturgeschichte“; die Gesellschaft zur Förderung der Westf. Wilhelms-Universität Münster stellte, gestaffelt in zwei Fördermaßnahmen, insgesamt 5500,- DM zur Deckung der Sachkosten (Mikrofilme, Fotokopien, Buchbinderkosten etc.) zur Verfügung.

Bestand und Desiderate der Sammlung mnd. Frühdrucke an der Niederdeutschen Abteilung lassen sich zur Zeit wie folgt aufschlüsseln:

I. Bestand (geordnet nach BC-Nrn.)

Inkunabeln

1, 3, 5, 8, 11, 14, 15, 20, 22, 24, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 43, 44, 45, 47, 51, *52.A., 53.A., 54, 55, 58, 60, 63, 64, 66, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 84, 85, 87, 88, 356, 94, 96, 101, 102, *102.A., 104, 105, 106, 107, 108, 109, 111, 116, 118, 119, 120, 124, 125, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 138, 140, 141, 148, *149.A., 150, 151, 152, 153, 157, 160, 161, 163.B., 164, 166, 166.A., 168, 169, 172, 172a., 186, 188, 190, 194, 196, 197, 198, 201, 202, 203, 205, 206, 210, 212, 213, 214, 215, 216, 219, 225, 226, 227, 228, 233, 234, 235, 237, 241, *243.A., 244, 247, 251, 257, 259, 261, 264, 266, 267, 269, 271, 272, 273, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 287, 288, 289, 291, 293, 294, 297, 299, 304, 305, 311, 314, 316, 321, 323, 324, 325, 326, 327, 329, 330, 331.A., 332, 334, 335, 337, 343, 347.

Frühdrucke 1501-1520

349, 354, 362, 365, 366, 367, 377, 387, 388, 393, 404, 405, 406, 408, 414, 416, 417, 419, 422, 425, 426, 429, 438, 439, 441, 445, 446, 449, 453, 457, 469, 470,

⁹ Vgl. dazu die dort angeführten Beispiele bei SODMANN (wie Anm. 3) S. 8ff.; vgl. ebenso Brigitte SCHULTE, *Literatursystematische Überlegungen zur Untersuchung der gedruckten niederdeutschen Literatur des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Erläutert an einer Untersuchung zu den spätmittelalterlichen Totentänzen*, NdW 28 (1988) 25-37.

472, 473, 474, 482, 496.A., 497, 504, 511, 512, 513, 517, 521, 534, *551.A., 562.A., 562.B., 566, *568.C., 572, 577, 580, 587, 588, 589, 592, 598, 600, 602, 603, 605, 606.B., 609, 610, 615, 617, 618, 623, 624, 625, 626, 632.A., 633, 637, 640, 641, 643, 646, 647, 653, 664, 666, 668, 672, 673.

Drucke nach 1520

681, 682, 705, 762, 798, 949, 578, 1052, 1146, 1365, 1390, 1498, 1499, 1505, 1507, 1555.A., 1710, 1785, 2137, 2609, 2644, 2704, 2726, 2981, 3046, 3073, 3424, 3504, 3517, 3534, 3907, 3970, 4174, 4176.

II. Desiderate

1. Als verschollen geltende Drucke

Insgesamt 66 Exponate der durch Borchling – Claußen bibliographierten mnd. Inkunabeln und Frühdrucke müssen zur Zeit als verschollen angesehen werden: 25, 30, 39, 40, 41, 42, 68, 82, 128, 159, 187, 209, 211, 242.A., 260, 268, 274, 317, 326.A., *341.A., *343.A., 364, 370, 371, 374, 382, 383, 385, *393.A., 401, 407, 411, 412, 427, 428, *431.A., 444, 452, 458, 464, 468, 471, 475, 477, *478.B., 494.A., 494.B., 501, 502, 507, 514, 516, 518, *560.A., 561, 562, 564, *568.A., *568.B., 606.A., *607.A., 613, 619, 634, 642, 651. Ihre Chance, in nächster Zukunft doch noch im Bestand der einen oder anderen Bibliothek nachgewiesen werden zu können, erfordert eine differenzierte Beurteilung:

1.1 Bereits bei Borchling – Claußen als fehlend verzeichnete Drucke

Bereits Borchling – Claußen kennzeichnen einen Teil der von ihnen bibliographierten Drucke als nicht auffindbar oder verschollen. Dabei handelt es sich –

a) um Texte, die sie aus der Primär- oder Sekundärliteratur erschlossen haben: Der Hinweis auf die unter BC 39, 40, 41, 42 verzeichneten Texte stammt aus einer Bücheranzeige des Lucas Brandis von ca. 1478; unter der Nummer BC 128 wurde ein von W. Seelmann hypothetisch erschlossener Totentanz¹⁰ aufgenommen; Belegexemplare dieser Werke konnten bisher nicht nachgewiesen werden. Die unter den Nummern 242.A., 401, 411, *431.A., 444, 475, 477, 501, *607.A., 613, 634 notierten Drucke wurden von Borchling – Claußen aufgrund verschie-

¹⁰ Vgl. dazu W. SEELMANN, *Die Totentänze des Mittelalters*, Nd.Jb. 17 (1891) 1-80, hier S. 34-38.

dener bibliographischer Hinweise aufgenommen; ein Nachweis von Exemplaren konnte nicht gegeben werden, die Texte sind als verloren gekennzeichnet;

b) um vormalig in Privatbesitz befindliche, dato aber bereits nicht mehr auffindbare Frühdrucke, die unter den Nummern *341.A, 382 und 385 geführt werden. BC 407 und 619 waren im Bestand der Wolfenbütteler Bibliothek nachgewiesen, konnten jedoch von Borchling – Claußen bereits nicht mehr eingesehen werden; sie gelten nach wie vor als vermißt.

1.2 Zur Zeit als verschollen geltende Drucke

1.2.1 Antiquariate als Fundstellen

Den Nachweis von fünf Drucken haben Borchling – Claußen zeitgenössischen Antiquariatskatalogen entnommen: BC 159, 209, *343.A., 464 und *560.A.; allein Nr. 159 wurde dabei durch Autopsie ermittelt. In allen Fällen gilt, daß diese Texte zur Zeit als verschollen angesehen werden müssen; sie wieder aufzufinden, dürfte vom Zufall abhängig sein.

1.2.2 Als verschollen geltende Bibliotheksbestände, deren Verbleib weitgehend ungeklärt ist

Der Nachweis der unter den BC-Nummern 187, 211, 260, 317, 383, 412 und *478.B. verzeichneten Frühdrucke gestaltet sich als schwierig, da ihr Verbleib zur Zeit nicht befriedigend geklärt werden kann. Auch einige der von Borchling – Claußen im Staatsarchiv Schwerin nachgewiesene Unikate, BC 374, 562 und *568.B, sind zur Zeit dort nicht auffindbar. Ähnliches gilt für einige der bei Borchling – Claußen als im Besitz des Rostocker Ratsarchivs (BC 507, *568.A.) bzw. der Rostocker Universität befindlich gekennzeichneten Unikate (BC 514).

1.2.3 Kriegsbedingt ausgelagerte Bibliotheksbestände, die zur Zeit als verschollen gelten, deren Rückführung jedoch denkbar ist

Eine größere Anzahl von Exponaten des frühen mnd. Buchdrucks, die von Borchling – Claußen in verschiedenen Bibliotheken des deutschen Sprachgebiets eingesehen werden konnten, wurden im Verlauf des Zweiten Weltkriegs ausgelagert. Aufgrund der politischen Situation gelangte ein Teil dieser Bestände zunächst nicht in den Besitz der Bibliotheken zurück. Inzwischen ist jedoch die Rückführung von Handschriften und Frühdrucken eingeleitet worden, z. T. besteht die Hoffnung, daß eine solche in naher Zukunft erfolgen könnte.

Dies gilt zunächst für die Exponate der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek, die unter den Nummern BC 25, 274 und 651 (Unikate) bzw. 585, 627, 630, 644 und 645 (Zweit- oder Drittexemplare) verzeichnet sind. Die Hamburger Bibliothek hat bereits einen Großteil ihres vormals ausgelagerten Handschriftenkontingents zurückerhalten, denkbar wäre dies in der nächsten Zeit auch für den Bestand an Inkunabeln und Frühdrucken. Dies gilt auch für die 20 Unikate, die Borchling – Claußen für die Stadtbibliothek Lübeck, das Zentrum des mnd. Buchdrucks, nachweisen: BC 30, 68, 82, 268, 326.A., 364, 370, 371, *393.A., 428, 452, 468, 494.A., 494.B., 502, 516, 518, 561, 564, 606.A. Die Stadtbibliothek Lübeck hat im Jahre 1990 als kriegsbedingt verschollen geltende Bestände zurückerhalten, deren Sichtung jedoch noch nicht abgeschlossen ist, so daß zur Zeit keine genauen Angaben über eventuell wieder vorhandene Druckexponate gemacht werden können, doch wäre zu wünschen, daß die Inkunabel- und Frühdruckbestände der Lübecker Stadtbibliothek ihre alte Bedeutung wieder erreichten. Ähnliches wäre eventuell auch für einige der ausgelagerten und als kriegsbedingt verschollen geltenden Exponate der Universitätsbibliothek Greifswald (BC 427, 458, 607) möglich.

2. Noch fehlende, nicht als verschollen geltende Drucke

Zur Zeit verbleiben 40 Exponate, die (noch) nicht als verschollen anzusehen sind. Es handelt sich hierbei entweder um Unikate, deren Bestellung gegenwärtig problematisch ist [BC 349.A., 506.A., 576.A. (Reval); 604 (Königsberg)], oder um Drucke, die zwar bei Borchling – Claußen in mehreren Exemplaren nachgewiesen sind, von denen dennoch ein großer Teil als verschollen anzusehen ist, wie die von uns durchgeführten Bibliotheksanfragen erbrachten. Allerdings sind die (Zweit- oder Dritt-) Bestellungen in diesen Fällen noch nicht endgültig abgeschlossen, so daß im Augenblick noch keine definitiven Aussagen gemacht werden können. Es handelt sich insgesamt um die BC-Nummern 135, 163.A., 199, *217.A., *261.B., 349.A., 352, 363, 369, 375, 415, 423, 450, 440, 455, 497.A., 506.A., 506.B., 506.C., 522, 554, 573, 576.A., 585, 590, 604, 607, 611, 612, 614, 616, 627, 630, 636, 638, 639, 644, 645, 648, 650.

Peter Ilisch, Münster

Das Wort *Friedhof* im historischen Kontext

Wer zum ersten Male mit dem Flurnamen *Friedhof* für Ackerland konfrontiert wurde, denkt anknüpfend an die moderne Bedeutung des Wortes zunächst einmal an einen aufgegebenen Bestattungsort, z. B. für Pesttote oder tot geborene Kinder.

Ob die heutige Bedeutung auch auf den mittelalterlichen niederdeutschen Raum übertragbar ist, bedarf der Prüfung. Darum werde ich erst einmal Belege aus dem Münsterland vorstellen. Der westlichste stammt aus dem Kirchspiel Vreden an der niederländischen Grenze. Er ist zu finden in dem Beitrag „Karkhoff, vrydthoff, lyck wech. Flurnamen als Zeugnis für Begräbnisstätten und Totenbrauchtum“ von Elisabeth Piirainen¹. Denn das Urkataster von 1826 verzeichnet dort in der Bauerschaft Wennewick *Friedhoff* und *Friethoffs Kamp*. Belegt ist der Name auch 1665 als *Marst den Vrydthoff genaempt*. Die Parzelle *Friethoffs Kamp* grenzt an einen Esch, an dessen anderem Ende sich der Schulthenhof Temming befand. Bis 1357 gehörte dieser der Äbtissin des adeligen Damenstifts Vreden.

In Raesfeld wird 1500 der in der Burgfreiheit gelegene *Vrythove* erwähnt². Ein Bauernhof desselben Namens ist 1447 in Lembeck bezeugt³.

Burgsteinfurt hatte einen Stadtteil namens *Friedhof* mit einer Friedhöfer Bürgerschaft⁴.

In Rorup ist 1616 beim Haus Rorup, das einen örtlichen Gerichtsbeifang hatte, ein Teich (oder eine Gräfte?) erwähnt, der zur Unterscheidung von zwei anderen Teichen *Frithoves Dieck* hieß⁵.

In Emsdetten trug das Gelände zwischen dem hohen Ufer der Ems und dem 1369 als tecklenburgisch bezeugten Schulthenhof Hanhoff laut Urkataster die Benennung *Fridhoff*⁶.

¹ E. PIIRAINEN, *Karkhoff, vrydthoff, lyck wech. Flurnamen als Zeugnis für Begräbnisstätten und Totenbrauchtum*, in: *Der letzte Gang – De laatste Gang. Totenbrauchtum – Gebruiken rond de Dood. Westmünsterland – Oost-Nederland*, Vreden Enschede Telgte 1988, S. 247, 249.

² Staatsarchiv Münster (StAM), Landsbergisches Archiv Hs. Raesfeld (Dep.), Urk. 120.

³ StAM, Landsbergisches Archiv Hs. Gemen (Dep.), Urk. 207.

⁴ *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen*, Bd. I, 4: *Kreis Steinfurt*, bearb. v. L. SCHMITZ-KALLENBERG, Münster 1907, S. 304; A. BRUNS – H.-J. BEHR, *Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt* (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, N. F., 6), Münster 1976, S. 289, 356, 363, 364.

⁵ Herzoglich Croysches Archiv Dülmen, Kartause, Akte 317.

⁶ A. LÜKE, *Korn auf karger Krume. Geschichte der münsterländischen Stadt Emsdetten*, Emsdetten 1976, S. 154, 156.

In Nottuln bezeichnet *Friedhof* das überbaute Gebiet zwischen der Kirche des adeligen Damenstifts im Norden und der Alten Burg im Süden. Belegt ist der Name schon am Ende des 15. Jahrhunderts⁷. Um die gleiche Zeit ist *F.* auch als Familienname in dem auf dem Grund des Schulthenhofes Frenking entstandenen und Nottuln benachbarten Dorf Appelhülsen nachweisbar⁸. In diesem Fall kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß der Name aus Nottuln importiert wurde. In Buldern gehört um 1600 die Parzelle *dat Friedhoveken* zum Erbe Hölscher, dessen Grund mit großer Wahrscheinlichkeit jedoch der aufgelösten curtis mit Villikation Buldern, die dem münsterischen Domkapitel gehörte, entstammt⁹. Das Urkataster nennt die an die adelige Eigenkirche – bei der sich auch die zugehörige Burg befand – nördlich angrenzende Fläche *Friedhof*.

In Dülmen findet sich 1380 ein *Lodde ton Vrithove* unter den städtischen Schöffen¹⁰. Das Urkataster nennt hier einen Acker *Graute Friedhoff*. Dieser Beleg wurde noch nicht weiter untersucht.

In Haltern gab es im Stadtgebiet einen Bauernhof *Friedhof*, der ein Unterhof des benachbarten bischöflichen Amthofes Haltern war¹¹.

In Billerbeck lag zwischen dem Kirchhof und dem bischöflichen Amthof ein bereits im 15. Jahrhundert überbautes Stück *up den Friedhof*. Eine der drei auf dem Grund entstandenen Kotten erhielt den Namen *Friedhof*. Dadurch, daß dieser in der Feldflur über einen längeren Zeitraum den *Dornebuschkamp* pachtete, erhielt dieser Kamp den auch im Urkataster verzeichneten Namen *Friedhöfer Kamp*. Im gleichen Kirchspiel findet sich auch noch ein Acker namens *Friedhof* unmittelbar neben dem an einem Königsweg gelegenen Schulthenhof Bockholt, der bis 1298 einem münsterischen Erbbmann gehörte¹². Nach mündlicher Auskunft der Hofbewohner des Schulthenhofs Frieling, früher Schulte zu *Vrigrswick* (ca. 1970), wird ein Landstück am Hofe, das allerdings bis zum 18. Jahrhundert Markenland war, *Friedhof* genannt. Dieser Beleg ist jedoch weder archivalisch noch durch das Urkataster abgesichert. Schließlich findet sich noch ein weiterer *Friedhof* im Orts-*teil Beerlage*. Dort wird im Urkataster der kleine um den Schulthenhof Esking führende Graben als *Friedhof* bezeichnet. Der ehemalige Villikationshaupthof gehörte zum Gründungsbesitz des münsterischen Stifts St. Mauritius.

⁷ J. HARTIG (Bearb.), *Die Register der Willkommsschatzung von 1498 und 1499 im Fürstbistum Münster*, Bd. 1, Münster 1976, S. 147. Lokalisierung nach Hinweisen von Herrn H.-P. Boer, Nottuln.

⁸ HARTIG (wie Anm. 7) S. 259-260: *Ffenne up den Vrythove* (1498). Gleichzusetzen mit *Ffenne up den Kerchove, pauper* (1499)?

⁹ StAM, Hs. Buldern, Akte 826.

¹⁰ *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen*, Bd. I, 2: *Kreis Borken*, bearb. v. L. SCHMITZ, Münster 1901, S. 89, R. 69.

¹¹ P. ILISCH, *Die bischöflichen Tafelgüter des Amtes Haltern und der Richthof*, in: *Haltern. Beiträge zur Stadtgeschichte*, Dülmen 1989, S. 112.

¹² *Westfälisches Urkundenbuch*, Bd. 3, Nr. 1616.

Ein Bewohner *Friedhof* ist 1498/99 und 1576 auch in Havixbeck nachweisbar¹³, wo eine Fläche am ehemaligen Standort des Villikationshaupthofes Havixbeck noch jetzt diesen Namen trägt.

Im benachbarten Roxel (heute Münster-Roxel) findet sich ein Kamp *Friedhof*, belegt mit diesem Namen um 1600, in unmittelbarer Nachbarschaft des Hauses Hülshoff und zu diesem gehörig¹⁴.

In Senden befindet sich eine Parzelle *Friedhof* neben dem ebenfalls zum St. Mauritzer Gründungsbesitz gehörenden Villikationshaupthof Messing. Nach archäologischem Befund befand sich hier ehemals eine im 13. oder 14. Jahrhundert aufgegebene Hofstelle. Im 16. Jahrhundert ist die Ackerflur *F.* Besitz des Messinghofes.

Im südlich angrenzenden Ottmarsbocholt war die Ackerparzelle *Friedhof* im Besitz der im 16. Jahrhundert aufgelösten curtis Ottmarsbocholt, die 1188 zu den Gütern des Grafen Heinrich von Dale gehörte.

Im Kirchspiel Ascheberg grenzt ein *Friedhof* genannter Acker unmittelbar an den Schultenhof Heiling, der sich erst im 15. Jahrhundert nachweisen läßt¹⁵.

In Herbern gehörte der *Friedhof* und der wohl hiervon abgeteilte *Friedgarten* zu dem ebenfalls aufgelösten Haupthof Herbern, einem Lehen des Domkapitels zu Münster. Ein weiterer *Friedhof* gehörte zu der *curia Aschoff* in der Bauerschaft Arup, einem Hof mit Zehntgerechtigkeit, dessen Fläche mit Doppelwall und Gräben umgeben war¹⁶.

Kommen wir nun nach Amelsbüren. Hier wird 1490 das Erbe *Vrijthoff* im Sundern des Schulten Everding genannt¹⁷. Indirekt wird das Gut *Vrythove* bereits 1412 genannt¹⁸. Einen Acker *Frythoff* neben dem Hof hatte auch das Vorwerk. Bezeugt ist der Name 1550¹⁹.

Auch in Nienberge ist ein *Friedhof* nachweisbar. Dort findet sich der Name auf einem von Wassergräben umgebenen Stück beim Schultenhof Hannasch. Früher sollen sich dort auch Mauerreste befunden haben, was die örtliche Forschung dazu

¹³ HARTIG (wie Anm. 7) S. 157; Archiv Hülshoff, Urk. 492.

¹⁴ Archiv Hülshoff, Akte 1034. Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Helmut Müller.

¹⁵ H. MÜLLER, *Ascheberg. Geschichte eines münsterländischen Ortes von den Anfängen bis zur kommunalen Neuordnung 1975*, Ascheberg Davensberg 1978, S. 79.

¹⁶ J. SCHWIETERS, *Geschichtliche Nachrichten über den östlichen Theil des Kreises Lüdinghausen*, Münster 1886, S. 390-391.

¹⁷ W. DOBELMANN, *Amelsbürener Chronik. Geschichte einer ländlichen Gemeinde*, Münster 1974, S. 27, 48, 53.

¹⁸ G. ADERS, *Das verschollene Bürgerbuch der Stadt Münster (1350-1531)*, Westfälische Zeitschrift 110 (1960) 30.

¹⁹ Stadtarchiv Münster, Stiftungsarchiv, Magdalenenhospital, Karton 39 (Lagerbuch 1550).

verleitet hat, anzunehmen, daß sich die älteste Kirche des Kirchspiels hier befunden habe und erst später an ihren heutigen Platz verlegt worden sei²⁰.

Im südöstlichen Münsterland lag der *Schulte Friedhof* in Walstedde. 1499 wird er als Schultenhof bezeichnet, ebenso in einigen Belegen vom Anfang des 16. Jahrhunderts, später indes nur als Kolonat. Auch Julius Schwieters kennzeichnet ihn so in seiner „Geschichte der Bauernhöfe des östlichen Kreises Lüdinghausen“. In jedem Fall lag er unmittelbar neben dem zum Stift St. Mauritz gehörigen Schultenhof Sudhoff zu Walstedde und dem auf dessen Grund errichteten Kirchhof sowie unweit eines märkischen Freistuhls. Schwieters bezieht die Erwähnung eines Hofes neben der curia um 1150 auf *Friedhof* und folgert daraus, daß dieser ein Unterhof des Schulden Sudhoff zu Walstedde gewesen sei. Der Hof *Friedhof* wird aber auch in den Lehnsregistern der Grafen von Mark geführt²¹.

In Ahlen gab es ein *Friedhof* genanntes Erbe beim bischöflichen Hof Mechelen²².

In Ennigerloh nannte man einen Platz südlich des Kirchhofs *Friedhof*. Dessen Grund gehörte zum bischöflichen Villikationshof²³. Vor dem dortigen Kirchhof befand sich – wie dies auch an anderen Orten der Fall war – ein Freistuhl, d. h. der Ort zur Abhaltung des Freigerichts. 1621 entstand ein Streit über die Zuordnung des Platzes. Die bischöflichen Beamten formulierten:

„Von alters hero wird zu den gewöhnlichen Jahreszeiten im Dorf Ennigerloh nest an dem Kirchhof der Freienstuhl gehalten und müssen dahin nicht allein das Kirchspiel Ennigerloh, sondern auch Enniger, Lette, Westkirchen, Ostenfelde und Oelde geladen und die Bauernvrogen eingebracht werden, allda auch am Freienstuhl vorzeiten – als noch bei Menschengedenken – die Missetäter, so daselbst im Kirchspiel auf dem Schleferberg zu justifizieren, zum Tode verurteilt wurden. Darum sein der umliegende Platz wegen darauf stehenden Freistuhls und dabei exercirter weltlicher Jurisdiktion der *Freithoff* genannt und für einen freien weltlichen Ort, nicht aber für eine geistliche Immunität gehalten“²⁴.

Neben diesen Belegen wurden aus der Flurnamensammlung der Kommission für Mundart- und Namenforschung²⁵ noch weitere ermittelt in Altenberge, Beckum, Heessen, Kirchhellen²⁶, Münster-St. Mauritz, Neuenkirchen, Ostenfelde, Riesenbeck, Telgte, Warendorf-Dackmar, Westkirchen. Die letztgenannten Orts-

²⁰ K. MORITZ, *Entstehung von Pfarrei und Kirchspiel*, in: *Chronik von Nienberge*, hrg. v. K. MORITZ, Münster-Nienberge 1983, S. 49-50.

²¹ J. SCHWIETERS, *Die Bauernhöfe des östlichen Theils des Kreises Lüdinghausen*, Münster 1888, S. 190-191; Margret WESTERBURG-FRISCH, *Die ältesten Lehnbücher der Grafen von Mark (1392 und 1393)*, Münster 1967, S. 5, 55, 117.

²² StAM, Fstm. Münster, Hofkammer VII, Nr. 91; HARTIG (wie Anm. 7) S. 22, 24.

²³ S. SCHMIEDER – F. HELMERT, *Ennigerloh. Chronik einer münsterländischen Gemeinde*, Ennigerloh 1983, S. 432. Der bischöfliche Amthof bestand 1832 nicht mehr.

²⁴ S. SCHMIEDER – HELMERT (wie Anm. 23) S.26, 521.

²⁵ Hier bin ich Herrn Dr. Gunter Müller für seine Hilfsbereitschaft dankbar.

²⁶ Nach J. ROTTMANN, *Die Flurbezeichnungen Kirchhellen* (Schriftenreihe des Vereins für Orts- und

Benennungen *Friedhof* sind in ihrem historischen Kontext nicht weiter untersucht. Sie zeigen aber, daß der Flurname im Münsterland keineswegs selten ist.

Demgegenüber sind Belege aus anderen Teilen Westfalens spärlicher bezeugt. Nach Hömberg gab es in Recklinghausen und Dortmund erzbischöflich-kölnische *Vrithöfe*, vor denen das Grafen- und Gogericht stattfand; weitere *Vrithöfe* sind in Attendorn und Unna anzutreffen²⁷. In und bei Soest lassen sich drei Belege finden²⁸, drei im alten Kreis Minden, ein weiterer im Kreis Höxter. Das Urbar der Grafschaft Ravensberg 1556 nennt einen Kotten *F.*, der aber ausschließlich Markenland besaß²⁹. Ferner wird in der gleichen Quelle *de Fredehose* als Flurname erwähnt³⁰. Als Familienname ist *F.* im 13. Jahrhundert auch in Hofgeismar nachweisbar³¹. Am Niederrhein gab es im Kirchspiel Gahlen bei Duisburg einen *Vrythof* nebst Mühle³².

Betrachten wir die Belege, die eingehender untersucht werden konnten, so fällt auf, daß *Friedhof* als Orts- oder Hofbezeichnung ausschließlich in Zusammenhang mit oder in Nachbarschaft von Schulenhöfen vorkommt. Der entscheidende Beleg zum Verständnis aber ist in den Lehnbüchern der Bischöfe von Osnabrück zu finden. Zu den Lehen gehörte Grund *up dem groten Freithofe bei der Domeskerkhovesmuren*³³. In einigen Lehnverzeichnissen wird aber statt *Friedhof* der Ausdruck *curia emunitatis* gebraucht³⁴. *Friedhof* und *Immunität* sind also als Synonyma zu betrachten. Unter Immunität im mittelalterlichen Sinne ist die „Befreiung vom Eingriff des öffentlichen Beamten in das Immunitätsgebiet“³⁵ zu verstehen. Das Immunitätsland genoß einen örtlichen Sonderfrieden. Quellenmäßig gut belegt sind die Immunitäten kirchlicher Institutionen, weniger gut diejenigen des Adels. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der oben erwähnte Schriftwechsel aus Ennigerloh 1621³⁶.

Heimatkunde Kirchhellens, 2), o. O., o. J., S. 20, lag der *Friedhofs Kamp* in der Flur 64 beim Hof Eggendorf und der *Friedhof* in der Flur 62. Letzterer ist aber ein neuzeitlicher Begrabnisplatz.

²⁷ A. K. HÖMBERG, *Das mittelalterliche Pfarrsystem des kölnischen Westfalen*, Westfalen 29 (1951) 33 und ebd. Anm. 6.

²⁸ 1612 Haus in Soest am *Freithove*: *Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens*, Abt. Paderborn, bearb. v. B. STOLTE, II. Teil, Paderborn 1905, S. 535.

²⁹ F. HERBERHOLD, *Das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556*, Bd. 1: *Text*, Münster 1960, S. 551.

³⁰ Ebd., S. 107.

³¹ *Westfälisches Urkundenbuch*, Bd. 4, Münster 1877-94, Nr. 1587 (1280).

³² *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen*, Bd. I, 4: *Kreis Steinfurt*, bearb. v. L. SCHMITZ-KALLENBERG, Münster 1907, S. 65.

³³ *Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück*, bearb. v. H. ROTHERT (Osnabrücker Geschichtsquellen, 5), Osnabrück 1932-35, S. 277 (1561).

³⁴ Ebd., S. 11, 12, 17, 18, 19, 53 (1360), 63, 71 (1402-4), 163.

³⁵ *Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte*, hrsg. v. H. RÖSSLER - G. FRANZ, München 1958.

³⁶ S. oben S. 106.

Daß im modernen Sprachgebrauch *Friedhof* gleichbedeutend ist mit 'Begräbnisplatz', ist darauf zurückzuführen, daß im Mittelalter und in der frühen Neuzeit auch die Areale um Kirchen Immunität genossen. Dorthin geflüchtete Verbrecher durften nicht ergriffen werden. Gleichwohl scheint in Westfalen das Wort *Friedhof* nicht für Kirchhöfe verwandt worden zu sein. Daß die Bedeutung 'Bestattungsplatz' fest mit *Kerckhoff* verbunden war, machen zahlreiche Belege für *Heidenkerckhoff* oder auch *Judenkerckhoff* deutlich, die sich auf Begräbnisplätze ohne Zusammenhang mit einer Kirche bezogen. Der mittelalterliche *Friedhof* war zumindest im Münsterland ein Platz, der Immunität genoß und sich im Regelfall in Nachbarschaft zu einer *curtis* befand. Die genaue Ausstattung solcher Plätze ist kaum noch rekonstruierbar, da sich der Begriff zumeist erst in einer Zeit fassen läßt, als grundherrliche Immunitäten ihre Bedeutung verloren hatten. Vorstellbar wäre eine Kennzeichnung durch Rechtssymbole wie z. B. Friedsteine.

Leopold Schütte, Münster

Potthoff und Kalthoff

Namen als Spiegel mittelalterlicher Besitz- und Wirtschaftsformen in Westfalen

Sachliches und terminologisches Umfeld

Uausrottbar durchzieht die schöne und wissenschaftliche Literatur dieses Jahrhunderts die Verwendung des Wortes *Hof* für die 'gewöhnliche bäuerliche landwirtschaftliche Betriebseinheit', die in der Neuzeit in westfälischen Quellen korrekt als (*Bauern*-)Stätte, *Kolonat* oder – im Bereich der Eigenbehörigkeit – als *Erbe* bezeichnet wird. Sie setzt sich so – mit Tendenz zur Eindeutigkeit – von dem eigentlichen Hof ab, der in Westfalen präzisierend oft als *Schulthenhof* bezeichnet wird. Ein älterer Ausdruck für die normale Stätte ist *hove*, hochdeutsch *hufe*, *hube*. Dieser ist weiblichen Geschlechts, wobei mittelniederdeutsch *hove* (o-Stamm) zunächst im Dat. Plur., später auch im Nom. und Akk. Plur. nicht von dem männlichen *hof* (a-Stamm)¹ zu unterscheiden ist. In Westfalen und weit darüber hinaus im größten Teil Deutschlands² gibt *hove/hufe/hube* lateinisch *mansus* wieder, während *hof* lat. *curtis* oder *curia* entspricht. Von ihnen gehört nur *curia* zum Vokabular des klassischen Latein. Die anderen sind frühmittelalterliche Neuschöpfungen, abgeleitet von *manere* 'bleiben' > 'wohnen' bzw. von *cohors*, *-tis* 'Gehege', auch 'Schar', 'Gefolge', verwandt mit dem Hegewort *hortus* 'Garten'³.

¹ F. HOLTHAUSEN, *Altsächsisches Elementarbuch* (Germanische Bibliothek. I. Sammlung germanischer Elementar- und Handbücher. I. Reihe: Grammatiken, 5), Heidelberg 1921, § 264 u. 282. – Die spätmittelalterliche Flexion von nd. *hof* ist (Sg.): *hof*, *hoves*, *hove*, *hof*; (Plur.): *hove(n)*, *hove*, *hoven*, *hove(n)*. Der größeren Deutlichkeit wegen werden im folgenden für (-)hof die neuhochdeutschen Formen (mit -f- und im Plural mit Umlaut) verwendet.

² Nicht überall: Für Thüringen wird in den ältesten Fuldaer Quellen *mansus* (Haus und Garten) von *hoba* (Landfläche) unterschieden. – U. WEIDINGER, *Untersuchungen zur Grundherrschaft des Klosters Fulda in der Karolingerzeit*, in: W. RÖSENER (Hrg.), *Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 92), Göttingen 1989, S. 247-265, hier S. 249; A. VERHULST, *Die Grundherrschaftsentwicklung im ostfränkischen Raum vom 8. bis 10. Jahrhundert. Grundzüge und Fragen aus westfränkischer Sicht*, in: ebd. S. 29-46, hier S. 38.

³ Letzteres völlig im Einklang mit den 'Zaun'/'Mannring'-Thesen Jost Triers (u. a. J. TRIER, *Zaun und Mannring*, PBB 66 (1942) 232-264; DERS., *Wortgeschichten aus alten Gemeinden* (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften, 126), Köln Opladen 1965). Diese beiden Aspekte behält das über (ein merowingenzeitlich noch häufiges) mittellat. *cortis* 'Hof', altfranz. *cort* (f.) 'Hof', 'Gefolge' entwickelte franz. *cour* (f.) '(Hinter-)Hof' bis 'Königs-' oder 'Gerichtshof', das sein -t erst spät, vielleicht in gelehrter Anlehnung an latein. *curia*, verloren hat. Vgl. -court in zahlreichen nordfranzösischen Ortsnamen und im heutigen Englisch mit einem ähnlichen Bedeutungsspektrum.

Angesichts dieser deutlichen und für den Rechtsstand der so bezeichneten Betriebseinheiten relevanten Unterschiede sollte „Hof“ nicht für die gewöhnliche Bauernstätte verwendet werden, zumindest dann nicht, wenn andernfalls Mißverständnisse oder Fehleinschätzungen auftreten könnten. Ein *mansus*, eine *hove*, ist nun einmal kein „Hof“, selbst wenn die Quellen einer begrifflichen Unschärfe dadurch Vorschub leisten, daß sie der *hove* ohne weiteres *hus*, *hoff unde garden*, d. h. einen ‘Hofplatz’, ggf. auch einen *appel-* oder *bomhoff* ‘Obstgarten’ bzw. einen *kolhoff* ‘Gemüsegarten’ zubilligen. Auch die wissenschaftliche Literatur wird sich kaum ohne die Begriffe „Hofnamen“, „Hofesgebäude“, usw. behelfen können, wie sie auch in diesem Beitrag benutzt werden, sofern der Kontext die notwendige Klarheit und Präzision verbürgt⁴.

Hof besitzt also neben ‘*curia*’, ‘*curtis*’ weitere Bedeutungen, eine insgesamt breite semantische Palette. Das Wort meint nicht nur in modernen wissenschafts-terminologischen Zusammensetzungen gelegentlich Teile einer *hove*, sondern tritt auch, wie schon angedeutet, in den Quellen selbst in anderen Bedeutungen auf. Grundstücke besonderer Qualität und Funktion werden als *hof* bezeichnet, Neben den schon genannten *appel-*, *bom-* und *kolhof* sind auch *grashof*, *kumpsthof* (‘Kohl-’), *fridhof*⁵, *hönerhof*, *potthof* als Annexe einfacher Bauernstätten, *hoven*, die keine „Hofesqualität“ besaßen, möglich. Gerade der am wenigsten ansehnliche dieser Begriffe, ‘Hinterhof’, trifft sich in franz. *cour* ‘Sackgasse’, ‘(Hinter-)Hof eines Hauses’ wieder mit lat. *curtis*, das sich andererseits im Französischen auch in den gehobenen Erscheinungsformen ‘(königlicher) Hof(-staat)’ und ‘(Gerichts-)Hof’ fortsetzt⁶. Demgegenüber hat das Spätlateinische in den Fällen, in denen *-hof* durch *-gard(en)* ersetzt werden kann (*bomhof* neben *bomgard(en)* > *bongard/bungerd*), eigene Begriffe wie *arboretum* ‘Baumhof’, *pomerium* ‘Apfel(baum)hof’, *viridarium* ‘Grashof’, *coemeterium* ‘Kirchhof’ usw.⁷

⁴ Ebenso wenig eindeutig wie *hof* ist *hove*. Hier haben sich aber nur drei Bedeutungen herausgebildet, die in den Quellen manchmal nicht zu unterscheidende Aspekte derselben Sache darstellen: ‘„gewöhnliche“ Bauernstätte’, ‘Ackermaß’ oder ‘(Acker-)Fläche, die einer solchen Stätte zusteht’. Diese Unterscheidung spielt in hier jedoch keine Rolle und tritt zugunsten der ausschließlichen Verwendung von *hove* für ‘Bauernstätte’ zurück.

⁵ Vgl. P. ILISCH, *Das Wort Friedhof im historischen Kontext*, NdW 30 (1990) 103-108.

⁶ Wie Anm. 3.

⁷ Belege aus J. F. NIERMEYER, *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*, Leiden 1976, S. 55, 164, 811, 1111. *Viridarium* = *grashof* mehrfach belegt im *Urkundenbuch der Stadt Braunschweig* (bearb. v. L. HAENSELMANN, Bd. 2 und 3, Braunschweig 1900 und 1905, jeweils Index) für hausnahe Grundstücke. – *Grashof* als Bezeichnung für selbständige Höfe (*curiae*) in Tirol nach O. STOLZ, *Die Schwaighöfe in Tirol. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte der Hochalpentäler* (Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, 5), Innsbruck 1930, S. 29: „Der Ausdruck ‚Grashof‘ für hochgelegene Höfe, auf denen eben kein Ackerbau, sondern nur Wiesennutzung betrieben wird, ist in manchen Gegenden Tirols üblich, insbesondere im Vintschgau, wo er auch urkundlich seit dem 15. Jahrhundert nachzuweisen ist“.

Das andere neben und im Wechsel mit *curtis* für die selbständige Wirtschaftseinheit „Hof“ gebrauchte Wort *curia*, im klassischen Latein 'Versammlungshaus', 'Volksabteilung', das also nur semasiologisch, nicht etymologisch mit *cohort(-is)* > *curt(-is)* verwandt ist⁸, scheidet im Französischen aus, lebt aber bis in das neuzeitliche Latein als '(päpstliche) Kurie', '(Domherren-)Kurie', 'Stände- oder Nationalitäten-)Kurie', d. h. als Bezeichnung für Gebäude und für Sonderversammlungen fort. Im nordwestdeutschen Mittelalter hatte dieses Wort eine Blütezeit nach der Einführung des Meierrechts in Ostwestfalen/Niedersachsen im 12./13. Jahrhundert⁹. Die neuen Meierhöfe treten hier besitzrechtlich (direkte Bindung an den Eigentümer) das Erbe der alten *curtes*, d. h. der (alten) Meierhöfe an. Sie werden in den Quellen bevorzugt als *curiae* bezeichnet¹⁰.

Der „Hof“, mittellateinisch *curtis* und deutsch *hof*, gehört auf der (höheren) Ebene, auf der sich die beiden Bezeichnungen entsprechen, der herrschaftlichen Sphäre an. Er kommt ursprünglich nur in den Händen von Herren (geistlichen und weltlichen Standes) vor. Diese Tatsache prägt das Verhältnis des Schulden oder Meiers zu „seinem“ Hof. Er darf ihn im Gegensatz zu den *mansus*-Bauern nicht als *Erbe* bezeichnen, da er anfangs nichts als ein absetzbarer Kommissar war, *maior* in den karolingischen Kapitularien¹¹, später *sculthetus*, der sich durch seine Aufsichtsfunktion, seine direkte Verantwortlichkeit gegenüber dem Herrn und durch den Mangel an Erbrecht an der ihm anvertrauten *curtis* von den eigentlichen Bauern unterschied. Diese hingegen befanden sich schon früh im erblichen Besitz ihrer Stätten, gleichgültig welchen Standes sie waren¹². In Westfalen gehörten sie vorwiegend zu den *litones*, dem Stand der Halbfreien zwischen den *liberi* (andernorts *ingenui*) 'Freien' und den *mancipia* 'Hörigen'¹³. Soweit man sie im

⁸ F. A. HEINICHEN, *Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch*, 9. Aufl. Leipzig Berlin 1917.

⁹ M. LAST, *Villikationen geistlicher Grundherren in Nordwestdeutschland in der Zeit vom 12. bis 14. Jahrhundert (Diözesen Osnabrück, Bremen, Verden, Minden, Hildesheim)*; in: *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter* (Vorträge und Forschungen, 17), Sigmaringen 1983, Bd. I, S. 369-450, hier S. 376-382 (Referat Wittich und eigene Thesen). – Dazu auch demnächst die noch unveröffentlichte Habilitationsschrift von Ludolf Kuchenbuch.

¹⁰ L. SCHÜTTE, *Vorwerk. Eine Sonderform grundherrlichen Besitzes in Westfalen*, Westfalen 58 (1980) 24-44, hier S. 31; DERS., *Der villicus im spätmittelalterlichen Westfalen*, in: *Die Grundherrschaft* (wie in Anm. 8) S. 343-368, hier S. 352f.

¹¹ Z. B. im *Capitulare de Villis*, abgedruckt in: G. FRANZ (Bearb.), *Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter* (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 31), Berlin 1967, Nr. 22, S. 39-59 passim.

¹² Als genereller „terminus ante quem non“ ist der Augenblick der „Verhufung“ anzusehen, d. h. der Umstellung einer zunächst wohl in weiten Teilen des fränkischen Reiches vorzugsweise mit Sklaven/*mancipia* betriebenen Direktwirtschaft der Herren, insbesondere der Klöster, auf Großgütern. Mit der „Verhufung“ wurden diese Güter etwa im 8./9. Jahrhundert aufgeteilt. In Westfalen ist allerdings dergleichen weder zu beobachten noch auch nur zu vermuten. Zu Begriff und Sache „Verhufung“ siehe z. B. WEIDINGER (wie Anm. 2.), dort besonders S. 248 Anm. 8, S. 253, S. 256.

¹³ VERHULST (wie Anm. 2) S. 33-40.

Spätmittelalter identifizieren kann, scheinen sie die Gruppe der Hofhörigen zu bilden, die durch das Hofesrecht der Villikation gegen Übergriffe ihres Herrn geschützt waren. Das Erbrecht an ihren *hoven* stand aber auch den gewöhnlichen, aus dem Stande der *mancipia* stammenden Eigenbehörigen zu, deren persönliche Rechte nicht so umfassend waren wie die der Hofhörigen¹⁴.

Aus den Reihen der *litones* oder *mancipia* wurden die *villici* oder *maiores* 'Meier' genommen, für die später im südwestlichen Westfalen¹⁵ die zunächst vielleicht – zumindest regional – höherrangige¹⁶ Bezeichnung *sculthetus*, niederdeutsch *schuldhete* (entsprechend hochdeutsch *schult(hei)ß* > *schul(t)z*, auch *schulze* mit unorganischem *-e*) > *schulte* (mit Synkope des *-he-* und Assimilation des *-d-* an das folgende *-t-*), üblich wurde. Dessen Beruf und die Bedeutung des Wortes wird durch die Werdener Glosse *uillicus, qui de uilla ratione reddet, propria tenet*¹⁷ prägnant umrissen: Entgegen der landläufigen Meinung ist es nicht seine Aufgabe, die Schulden der Villikationsbauern zu *heißen* ('benennen', 'befehlen') und einzufordern. Vielmehr wird er selbst *geheißen* ('ihm wird befohlen'), für seine eigene Schuld aufzukommen¹⁸. Deshalb wird er auch zunächst aus den Reihen der Bauern

14 W. RÖSENER, *Grundherrschaft und Bauerntum im hochmittelalterlichen Westfalen*, Westfälische Zeitschrift 139 (1989) 26.

15 Etwa in den heutigen Regierungsbezirken Arnsberg und Münster.

16 Die Unterscheidung von *iudex* 'Amtmann' und *maior* 'Wirtschafter' im *Capitulare de Villis* (wie Anm. 11) ist zu vergleichen mit der Entsprechung *scultetus* – *iudex* neben *villicus* – *maior* in einer Urkunde von 1140 für die – wie auch Corvey – von Abt Wibald regierte Abtei Stablo (*Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich*, hrg. v. F. HAUSMANN [Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae, 9], Wien Köln Graz 1969, Nr. 221, S. 390ff.); vgl. dazu: R. NOLDEN, *Besitzungen und Einkünfte des Aachener Marienstifts*, Sonderdruck aus der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 86/87 (1979/80), Aachen 1981, S. 334; L. KUCHENBUCH, *Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert. Studien zur Sozialstruktur der Familia der Abtei Prüm* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 66), Wiesbaden 1978, S. 275: *meier* als *junior* des *iudex*. – Für das Reichsgebiet: W. METZ, *Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes* (Wege der Forschung, 4), Darmstadt 1971, S. 76f. – In Westfalen gibt es Anzeichen für eine Minderbewertung des Meiers: Bezeichnung der Frau des *Schulten* als *Meiersche*; das Vorkommen von Mägden wie *kuhmeyersche* (W. FRESE, *Wie man heiratet und wie man stirbt. Testamente und Eheverträge des 17. Jahrhunderts aus Telgte*, in: *Tradita Westphaliae*, hrg. v. W. BOCKHORST [Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, 13], Münster 1987, S. 223-300, hier Nr. 33, S. 284) und die Tendenz, *meier* für 'Pachter' zu gebrauchen (SCHÜTTE, *Vorwerk* (wie Anm. 10) S. 32).

17 J. H. GALLEE, *Altsächsische Sprachdenkmäler*, Leiden 1894f., S. 346 Z. 2; dort ohne Interpunktion. – Die Übersetzung könnte lauten: *villicus* <ist derjenige>, der von der *villa* nach Maßgabe (bzw. nach Rechnung) abgeliefert <und davon (bzw. davon aber auch)> Eigenes hat (bzw.: <einiges als> Eigenes behält). – Dank an Paul Derks, Essen, für den Hinweis auf die Glosse. – Übersetzungsvarianten in (), Ergänzungen in < >.

18 Vgl. SCHÜTTE, *Villicus* (wie Anm. 10) S. 346. Das Verbum *heißen* 'befehlen' wird nach der Bedeutung 'einen Namen tragen'/'genannt werden' passivisch verwendet. Deshalb ist zum Ausdruck einer, wie man – in sich widersprüchlich – sagen müßte, „passiven Aktionsweise“ nicht das Partizip *geheißen* und dementsprechend die Wortform **skuld-hetan* (mit Adjektivflexion) erforderlich, sondern den erwünschten Zweck erfüllt bereits die ältere nomen-agentis-Ableitung auf *-o*, die heute noch in *Torwart* (statt *-wärter*), *Mundschenk* (statt *-schenker*) usw. gebraucht wird. *Skuld-heto* wäre dann,

selbst genommen. Als Regel ist dies formuliert im *Capitulare de Villis*, wo es heißt, daß er *mediocris conditionis* sein, 'aus mittelmäßigen Verhältnissen stammen' soll, damit er dankbar und um so treuer sei¹⁹. Kuchenbuch beobachtet in diesem Sinne, daß der *villicus*, wenn er berichtet oder Partei nimmt, stets die Perspektive des Bauern vertritt, nicht die des Herrn²⁰. Zudem war es nachweislich – zumindest stellenweise – westlich des Rheins so, daß die *villici* für ihre eigene Versorgung wenigstens einen, wahrscheinlich ihren eigenen *mansus*, abgabefrei behielten (vgl. das *propria tenet* der Werdener Glosse) und die *curtis*, deren Wohngebäude vor allem der Beherbergung des Grundherrn oder seiner Abgesandten dienten, lediglich bewirtschafteten²¹. Das war besonders in jenen Gegenden möglich, in denen umfangreiches Salland vor allem durch frondienstpflichtige Bauern (*mansionarii*), weniger durch landlose Arbeitskräfte, bearbeitet wurde. War der Umfang des Sallandes gering wie durchweg in Westfalen²², wurden Dienste kaum gefordert. Es reichten einige Knechte und Mägede.

Mit diesem Überblick ist das wirtschaftliche und soziale Umfeld sachlich und terminologisch abgesteckt, in das wahrscheinlich die westfälischen *Pot-* und *Kald(en)höfe* einzubetten sind. Es wird zurückzukommen sein auf

1. die Ambivalenz der Bedeutung von *hoff* (m.),
2. das Problem der Ausstattung von *villici* mit Besitz zur Eigenversorgung und
3. die Frage, ob es Höfe gegeben hat, die wenigstens zeitweise nicht bewohnt waren.

Der „Potthoff“ in Schöppingen

Die nachfolgende Karte zeigt nach dem Urkataster von 1827 die Ländereien von fünf Einzelbesitzern und einer Besitzergruppe (Bürger) um die Kleinstadt

ganz regelmäßig, 'der Schuldgeheißene' oder derjenige, 'der den Schuldnamen trägt'. – Eine völlig überzeugende Parallele zum Nebeneinander aktivischer und passivischer Bedeutung bei einem und demselben Verb hat sich bisher nicht finden lassen. Bei *echter* 'der Geächtete' (zu *echten* '*achten'), reich belegt in spatmittelalterlichen Landfriedensurkunden, ist – bei paralleler *-er*-Nomenbildung – die passivische Bedeutung nur beim Nomen, anscheinend aber nicht beim Verb festzustellen. Es muß offen bleiben, wie weit Vorgänge wie der Zusammenfall starker Verbformen mit den Formen von *-jan*-Kausativa und entsprechenden Bedeutungsvermischungen hier Pate gestanden haben: W. SANDERS, Lehren und Lernen. *Verfall einer Wortfamilie*, in: *Franco-Saxonica. Münstersche Studien zur niederländischen und niederdeutschen Philologie*. Jan Goossens zum 60. Geburtstag, Neumünster 1990, S. 107-118. – Einschlägig ist auch der Hinweis von Siegfried Gutenbrunner auf das Verb anord. *falma* 'erschreckt sein' in: *Rân skal ráða. Namenkundliches zur Dichtung vom Nibelungenhort*, Rheinische Vierteljahresblätter 20 [1955] 30-53, hier S. 46f.).

¹⁹ Wie Anm. 11, Titel 60, S. 54.

²⁰ KUCHENBUCH (wie Anm. 16) S. 275.

²¹ KUCHENBUCH (wie Anm. 16) S. 273f.

²² VERHULST (wie Anm. 2) S. 35f.

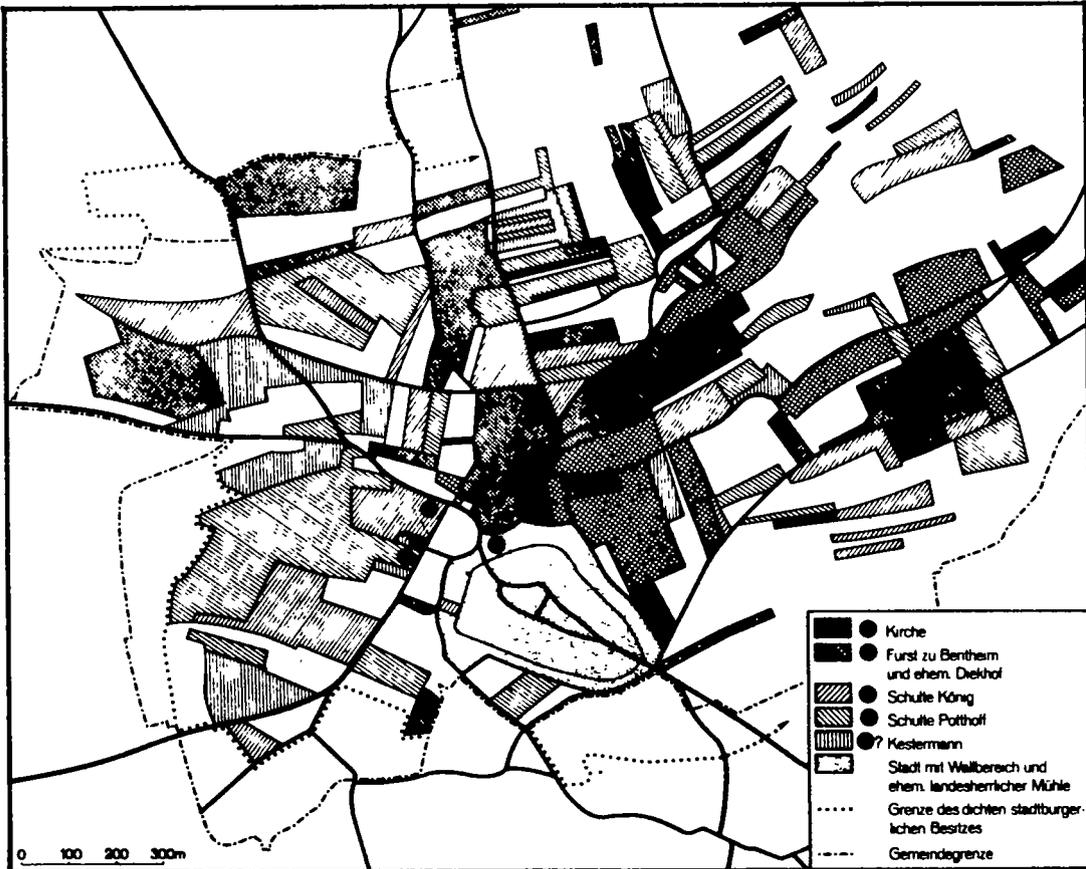


Abbildung 1. Grundbesitz um Schöppingen 1827

Schöppingen, eine Plangründung des 14. Jahrhunderts, die von 1435 bis etwa 1650 stets als „Stadt“ bezeichnet wurde, durch die Kriege im 17. und 18. Jahrhundert verarmte, zum „Wigbold“ absank und sich erst im 20. Jahrhundert wieder entwickelte. Durch ihre Stagnation blieben die Grundbesitzverhältnisse des Spätmittelalters in groben Zügen erhalten, die ihrerseits Rückschlüsse auf die Zustände des Frühmittelalters zulassen.

Schöppingen tritt mit seiner Verschenkung durch Ludwig den Frommen im Jahre 838 ins Licht der Geschichte. Der Kaiser schenkte die Kirche und eine Villikation mit Haupthof (*curtis*) in Schöppingen selbst und etwa 15 abhängige Bauernstätten (*mansici* im 12. Jahrhundert), die verstreut im Kirchspiel lagen. Mit der Villikation verknüpft war später die Gerichtsbarkeit über ausgedehnte Marken, die über das Kirchspiel hinausreichten.

Die *curtis*-Ländereien geben sich im Jahre 1827 noch in den Besitzungen des Fürsten von Bentheim-Steinfurt und im Gebiet der auf *curtis*-Land angelegten Stadt zu erkennen. Hinzu müssen anfangs auch die Besitzungen der Kirche gehört haben, die nach der in Westfalen und weit darüber hinaus zu beobachtenden Regel auf der *curtis* gegründet worden ist und im Jahre 838 schon existierte. Kirchen- und *curtis*-Land liegen nun in nicht zu übersehender Weise, kaum gestört durch im Laufe der Zeit eingesprengten Bürgerbesitz, mit den Besitzungen der Schulenhöfe König und Potthoff sowie des 1827 wohl nur noch in Rudimenten vorhandenen Erbes Kestermann so im Gemenge, daß sie alle zusammen im Kernbereich eine geschlossene Fläche bilden. Es scheint sich also um eine ehemalige Einheit zu handeln, die wahrscheinlich durch Abschichtungsvorgänge im Zuge der Behauptung der von Herford weit abgelegenen Villikation durch die Abtei zersplittert worden ist. Die Eigentümerin mußte zeitweise um die Villikation prozessieren und mit Lehnsleuten Vergleiche schließen. Vielleicht waren auch schon vor der Schenkung im Jahre 838 Rechte des in Schöppingen ansässigen, 1138 erstmals bezeugten Edelferren- und späteren Ministerialengeschlechts mit dem Leitnamen Rembert (1138 Reinbertus) mit *curtis*-Teilen abgefunden worden. Ein Nachkomme (?) namens Heinrich van den Torne (de Turre), Sohn eines Rembert, verzichtet im Jahre 1314 auf sein Gut *ton Pothove* bei Schöppingen und auf Besitzrechte bei Billerbeck.

Genauer hat sich leider nicht in Erfahrung bringen lassen²³. Die Katasterkarte bleibt Hauptzeuge für die Aufspaltungsthese, die sich zusätzlich höchstens noch dadurch stützen läßt, daß die benachbarten Kernblöcke mit den Hofstellen der fünf Besitzer und das Stadtareal gerade etwa um 50 ha. ausmachen, ein Wert, der für *curtes* des Frühmittelalters typisch sein soll²⁴.

Im Sinne des Themas stellt sich damit die Frage nach der Bedeutung des Namens *Potthoff* in der beschriebenen historischen Konfiguration.

Das Wort allein, mit seinen Teilen *pott* und *hoff*, läßt allenfalls Spekulationen zu, mit denen man keinen festen Boden gewinnt. Für *pott* bieten sich zunächst zwei Bedeutung(sgruppen) an, und zwar 1) 'Topf', vielleicht genauer 'Tontopf', und 2) 'Pflänzling'²⁵ bzw. *potten* 'pflanzen'²⁶. Ob die beiden zusammengehören, indem etwa zum *potten* das Ausheben von *pott*-ähnlichen Löchern gehört, kann und muß hier unentschieden bleiben. *Potthoff* ist also entweder als 'Pflanzhof' (mit *-hof* im Sinne von 'Garten') oder aber als 'Topfhof' mit einer ganzen Palette von Bedeu-

²³ Beiträge des Verfassers in: *Schöppingen 838-1988. Eine Geschichte der Gemeinden Schöppingen und Eggerode*, bearb. v. W. FRESE, hrg. v. d. Gemeindeverwaltung Schöppingen, Schöppingen 1988, hier S. 39-58.

²⁴ VERHULST (wie Anm. 2) S. 35.

²⁵ F. WOESTE, *Wörterbuch der westfälischen Mundart*, Neubearb. u. hrg. v. E. NÖRREBERG, Norden Leipzig 1930, S. 203f.; R. HILDEBRANDT, *Ton und Topf. Zur Wortgeschichte der Töpferware im Deutschen*, Gießen 1963. Darin zu *pott* S. 333-357.

²⁶ Bekannt vor allem als *telgen potten* 'junge Baumpflanzen setzen' in den Markenrechten.

tungsaspekten, die sich in den Möglichkeiten des sachlichen Verhältnisses zwischen einem „Hof“ und mehreren „Topf“-Arten unterscheiden, zu verstehen:

1. 'Hof, auf dem Töpfe gemacht und/oder verkauft werden'.
2. 'Hof, der als Ganzes oder in einem wesentlichen Teil wie ein Topf aussieht'.
3. 'Hof, der in einer topfartigen Geländeform liegt'.
4. 'Hof, der aus Töpfen besteht'.
5. 'Hof, der einen (besonderen oder ihn charakterisierenden) Topf besitzt'.
6. 'Hof, der wie ein Topf funktioniert'.
7. 'Hof, der einem Topf oder einer - pars pro toto - als „Topf“ bezeichneten oder durch einen Topf charakterisierten Einrichtung dient oder von ihr unterhalten bzw. bewirtschaftet wird (und ihr gehört)'.

Aus dieser wohl noch zu verlängernden Listen entfallen aus sachlichen Gründen Nr. 4-6, aus Frequenzgründen Nr. 2-3 sowie auch Nr. 1, die zudem durch die Konkurrenz von anderen Bezeichnungen für 'Töpferei', etwa *Pottbäckerei*, wenig Wahrscheinlichkeit besitzt. Somit bleibt nur die Nr. 7, die durch beliebig viele strukturelle Parallelen belegt werden kann: Ein *Weinkeller* dient dem Wein, ein *Glockenstuhl* der Glocke, ein *Papenkamp* gehört einer geistlichen Einrichtung, ein *Potthof* dient und gehört vielleicht der möglicherweise als *Pott* 'Topf' bezeichneten gemeinsamen Börse einer Priesterkommunität, einer Gilde, eines Kalands, einer Armenstiftung, und wird in deren Auftrag bewirtschaftet. Bei diesen Möglichkeiten ist hier zunächst von der eventuellen Gartenartigkeit eines „Potthofes“ im Sinne von 'Pflanzhof, -garten' abgesehen worden, weil sie dem Schulthofcharakter des „Potthofes“ in Schöppingen nicht entspricht. Hat dieser aber nun einer um einen gemeinsamen Kassen-„Pott“ konstituierten Personengruppe gehört? Hat er ihr gedient? Der Schritt zu einem derart uneigentlichen Gebrauch des Wortes wird überflüssig, wenn man gewisse weit verbreitete, aber in Westfalen bisher nicht beachtete Sonderausprägungen der Organisation der Villikationen berücksichtigt.

Außer der *curtis* und den abhängigen *mansi* gibt es im Villikationssystem im direkt herrenbezogenen, domanialen Sektor sehr häufig Gut mit Sonderfunktionen oder im bäuerlichen Sektor Gut, das wegen Sonderfunktionen der Besitzer aus dem normalen System herausgenommen ist: Domaniale Vorwerke in Direktbewirtschaftung oder unter nicht erbberechtigten Verwaltern konnten den Villikationen lose zugeordnet werden²⁷; landlose Arbeitskräfte erhielten oft gegen Arbeitsleistung

²⁷ Sie sind weit verbreitet und werden als *territorium, cultura, forewerc* (u. ä.), später als *alodium* bezeichnet. Vgl. WEIDINGER (wie Anm. 2) S. 248 Anm. 8, S. 253 und S. 260; Th. ZOTZ, *Beobachtungen zur Grundherrschaft entlang und östlich des Rheins vornehmlich im 9. Jahrhundert*, in: RÖSENER (wie Anm. 2) S. 87; W. METZ, *Staufische Güterverzeichnisse*, Berlin 1964, S. 134;

auf Lebenszeit, später auch erblich, Parzellen auf Salland²⁸; Funktionäre, *ministri* des Herrn, wurden vielfach nicht mit Geld oder Naturalien entlohnt, sondern erhielten, je nach Qualität ihrer Aufgabe, mehr oder weniger Land bis hin zu ein oder zwei ganzen *mansi/hoven*, die sie abgabefrei bewirtschaften durften. Um diese geht es hier.

Kuchenbuch findet in der Grundherrschaft des bedeutenden karlingischen Klosters Prüm in der Eifel, daß allgemein „die die Domäne (bzw. Villikation) leitenden oder spezielle Teilaufgaben erfüllenden *ministri* selber einen Bauernhof zur Eigenversorgung innehaben oder von mehreren solcher leben (Meier-, Priesterlehen), meist unter direkter Kontrolle des Grundherrn stehen, diesem lokalen Lebensbereich jedoch trotz höherem Status noch tief eingewurzelt sind“²⁹. Es „bleibt trotz aller ‚Erhöhung‘ der sozialen Position durch das *ministerium* die Lebensgrundlage dieser Personen die selbst betriebene Bauernwirtschaft. Dies schließt auch aus, daß der Meier in der *curtis dominica* residiert“. „Der Herrenhof dient eben als Unterkunft für den die Domäne inspizierenden Abt bzw. seine direkten Stellvertreter“³⁰. Ehemaliger Sonderbesitz des *villicus* zur Eigenversorgung, der im Laufe der Zeit funktionslos und damit disponibel wurde, könnte der Erklärungsschlüssel zu den „Potthöfen“ sein; er hält den metaphorischen Gebrauch von „Pott“ an der kurzen Leine banaler, solider und als vernünftig nachvollziehbarer Verhältnisse: Ein „Potthoff“ wäre demnach das Gut, das der *villicus* für seinen eigenen „Pott“, d. h. seinen eigenen Haushalt nutzen darf. Daß diese These der Wirklichkeit angemessen ist, zeigt ein Beleg aus dem Jahre 1626: Dem Pfarrer zu Dornberg bei Bielefeld waren die Nutzungsrechte an einem nahegelegenen Berg ausdrücklich *bei die Küchen* gegeben worden, während andere Besitzungen *ad templi structuram* dienen. Über den offenkundigen Parallelismus ist kein Wort zu verlieren³¹.

Westfalen besitzt frühe Zeugnisse für Sondergut von oder für *villici* nur in der Corveyer Heberolle des 11. Jahrhunderts. Dort ist es völlig die Regel, daß ein Villikationsverwalter für seine eigene Wirtschaft einen *mansus* oder ein vergleichbares Gut erhielt. So heißt es z. B. für † Molhusen östlich von Warburg: *In Mulenhusen continentur V mansi salice terre. Herrich villicus habet unum*

I. SCHWAB (Bearb.), *Das Prümer Urbar* (Rheinische Urbare, 5), Düsseldorf 1983, Einleitung S. 94; SCHÜTTE, *Vorwerk* (wie Anm. 10).

²⁸ KUCHENBUCH (wie Anm. 16), S. 254-257.

²⁹ KUCHENBUCH (wie Anm. 16) S. 395; vgl. auch W. METZ, *Das servitium regis. Zur Erforschung der wirtschaftlichen Grundlagen des hochmittelalterlichen deutschen Königtums* (Erträge der Forschung, 89), Darmstadt 1978, S. 4.

³⁰ KUCHENBUCH (wie Anm. 16) S. 274.

³¹ Staatsarchiv Münster, Fürstabei Herford, Akten 176, darin Urkunde von 1628 Aug. 28, zitiert bei H. J. WARNECKE, *Wodan und die Heeresfurt. Die Vorgeschichte der Gründung des Stiftes Herford und der Kirche in Dornberg*, in: *Beiträge zur Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra*, hrsg. v. Irene CRUSIUS, Göttingen 1989, S. 70-94, hier S. 83f. – Beschreibungen von Verhältnissen dieser Art sind zweifellos häufig, jedoch meist wohl nur zufällig zu finden.

mansum. Danach werden die 15 Bauern der Villikation aufgezählt, von denen jeder entweder 30 oder 20 *iugera* 'Morgen' besitzt und davon genannte Abgaben leistet³². Wenn man, was nicht gänzlich sicher ist, die Abgaben für Hullersen bei Einbeck auf † Molhusen übertragen darf, sind 30 Morgen gerade ein *mansus*. Dort wird gesagt: *In Huuileshusun XII mansi vel hove, unaqueque XXX habens iugera. Waldric villicus habet unam hovam*³³.

Leider scheinen die übrigen westfälischen Quellen, insbesondere die älteren Werdener Urbare, zu versagen, da in ihnen nur die Abgaben der Bauern, nicht ihre Ausstattung genannt werden. Die Werdener Villikationen, zuerst als *officia* oder *tribunatus* bezeichnet³⁴, werden von Männern verwaltet, für die keine Abgaben notiert sind – ein schwaches Indiz für deren Ausstattung mit unbelastetem und deshalb entsprechend der Art der Quelle nicht erscheinendem Sondergut. Eine konkretere Andeutung findet sich für die benachbarte Abtei Essen, wo dem Schultheißen des abteinahen Viehofs die Nutzung der Viehofsmühle, der Kuhl- und Paschhove zustand³⁵. Auf dem Werdener Gut (Oberhof) Hetterscheidt entsteht – vielleicht in Fortsetzung älterer Verhältnisse – bei der Gütertrennung zwischen Abt und Konvent neben dem Hof „zum Hove“ ein Herrenhaus, das dem Abt als Sommersitz diente und dessen Name „Abtsküche“ auf den ganzen Hof übertragen wird³⁶. Sonderrechte, die wenigstens funktional den Corveyer Sondergütern vergleichbar sind, konnten nur für die Villikationscurtes des Bischofs von Paderborn festgestellt werden: Als Bischof Meinwerk im Jahre 1036 das Busdorfstift in Paderborn mit den Zehnten seiner *dominicales curtes* und der ihnen zugeordneten *vorwer* dotiert, setzt er fest, daß die *villici, qui domos has perdictas inhabitant, 15 iugera* ('15 Morgen' = ½ *mansus*) *pro vestitu*, d. h. für ihren Lebensunterhalt, genauer für ihre Kleidung, zehntfrei behalten sollen³⁷. Mit etwas tendenziös gelenkter Phantasie kann man hier die „Pottländereien“ der *villici* erkennen, die – wie unter Corvey, Prüm usw.³⁸ – Privilegien genießen.

32 *Die Corveyer Heberolle des 11. Jahrhunderts*. Edition in: H. H. KAMINSKY, *Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen X: Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung, 4), Köln Graz 1972, S. 193-222, hier § III, S. 197f.

33 Ebd. § V, S. 199.

34 R. KÖTZSCHKE (Bearb.), *Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr. A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert* (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichte 20. Rheinische Urbare, 2), Bonn 1906, S. 142-144.

35 H. WEIGEL, *Studien zur Verfassung und Verwaltung des Grundbesitzes des Frauenstiftes Essen (852-1803)* (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 76), Essen 1960, S. 13.

36 Vgl. auch den Küchenhof des Damenstiftes Elsey (H. ESSER, *Der Küchenhof in Elsey. Die Geschichte eines Bauernhofes*, Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgegend 7 [1933] 49-64).

37 J. PRINZ (Bearb.), *Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVII: Westfälische Urkunden [Texte und Regesten], 1), 1. Lieferung, Paderborn 1975, Nr. 1, S. 1-7, hier S. 4.

38 Auch unter Deutz: *De Zudendorf <(Ober-)Zündorf> Mansi curie censum solventes sunt XVI,*

Im Gegensatz zu den Annahmen Kuchenbuchs wohnen hier die *villici* in den *curtis*-Gebäuden (*domus*). Dies wird man dem räumlichen und zeitlichen Abstand zwischen dem Prümer Urbar (von 893) und der Paderborner Urkunde (von 1036) zugutehalten dürfen. Die Entwicklung führt ja zu dem heute vertrauten Zustand, daß die Schulten auf den Höfen sitzen. Immerhin ist hier noch nicht von *possidere* 'besitzen', vielmehr nur von *inhabitare* 'bewohnen' die Rede. Dieser Zustand kann – je nach den lokalen Möglichkeiten und Bedürfnissen – vielerorts schon früh geherrscht haben. Auf unbewohnte Höfe wird noch zurückzukommen sein.

Ökonyme: Namen für Formen im (grundherrlichen) Wirtschaftssystem

Neben den wenigen hier beziehbaren Belegen aus Urbaren und Urkunden sind zur Darstellung der sachlichen Heimat der „Potthöfe“ auch Wortzeugnisse zu beachten, die – als Namen – nicht durch Quellenkontexte semantisch festgelegt werden, sondern nur über die benannte Sache angegangen werden können. *Potthof* selbst ist ein Name, der sich durch seine, wie unten gezeigt wird, vielfache Verwendung als ehemals verstehbares, also appellativisches Sprachzeichen ausweist. Die uns heute unbekanntere, häufig vorkommende Sache „Potthof“ wurde immer wieder mit diesem Worte bezeichnet. Als Name taugte es nur, weil eine Stätte dieses Namens in einer Bauerschaft nicht mehrfach vorkam und deshalb das Wort im lokalen Rahmen idiomatisch hinreichend vereinzelt war. Namen dieser Art, meist Hofnamen, aber auch bestimmte Siedlungsnamen, figurieren in einer Namentypologie als Ökonyme neben den eng verwandten Sozionymen (Berufs- und Standesnamen) zwischen den Flur- und Siedlungsnamen einerseits und den Familien- und Personennamen andererseits. Sie sind ziemlich zahlreich, geben sich aber, da sie vielfach vergangene, heute wenig bekannte Verhältnisse spiegeln, oft nicht ohne weiteres zu erkennen und sind weiterhin noch kaum erforscht. Ihre Aussagekraft für die Zeit vor und nach dem Einsetzen der Schriftquellen ist angesichts ihrer von der benannten Sache her zu entwickelnden Verständlichkeit größer als diejenige verbreiteter (patronymischer u. a.) Ortsnamen vom Typ Personenne + *-ingen*, *-heim* oder *-hausen*.

Zu ihnen gehören in Westfalen außer *Potthof* die Hofnamen *Var-/Forwick/-werk*, *Hofstede*, *Kald-/Kold(en)hof*, *Fronhof*, *Vehof*, *Kohus*, *Schürhus/-mann*, *Backhus*, *Uthof*, *Liftucht* und die von Sozionymen abgeleiteten *Schulte/Meier (to)* Ortsname, *Meiering*, *Schulting*, *Vischering*, so weit sie Besitzrechte oder Wirtschaftsweisen anzeigen, evtl. auch *Froning*, *Richtering* u. a.³⁹

quorum unum habet villicus (Th. J. LACOMBLET, *Die Benediktiner-Abtei Deutz. Ihre Stiftung und ersten Wohltäter, ihre Äbte, Besitzungen und Reliquien*, Archiv für die Geschichte des Niederrheins 5 [1866] 251-322, hier S. 283, zu um 1160).

³⁹ Nicht hierher gehören die eigentümeranzeigenden *Bischoping* (zu *bishop*), *Dekening* (zu *deken* 'Dechant'), *Kerkering* (zu *kerker* 'Pfarrer'), *Schenking* (zu *Mund-schenk*, hier des Bischofs von

Die unter ihnen am häufigsten auftretenden sind unter herrschaftlichem Einfluß entstanden oder für herrschaftliche Funktionen übernommen werden. Dieser Einfluß findet bei Ortsnamen schon seit Otto Bethge Beachtung⁴⁰. Zuletzt 1989 hat H.-J. Nitz mit seinen Untersuchungen über *Holzhausen*, *Mardorf*, *Altendorf* u. a.⁴¹ einen Grenzbereich zwischen allgemeiner (evtl. „staatlicher“) Herrschaft (Stichwort „Fränkische Staatskolonisation“) und Grundherrschaft aufgespürt. Seine soeben genannten Paradigmata sind seiner Meinung nach eindeutig auf (vor allem königliche) Herrschaftsmittelpunkte (Pfalzen) und die sich dort konzentrierende Wirtschaft „en gros“ ausgerichtet und benennen ganze Siedlungen mit wirtschaftlichen Sonderfunktionen (Holzfällung, -bearbeitung, -verkohlung usw. bzw. Pferdezucht). Seine Ergebnisse, besonders das unerklärte Verhältnis dieser Siedlungen zu den stereotyp mit *Holzhausen* einhergehenden *Altendorf*, bedürfen noch der Überprüfung. In kleinerem Rahmen findet sich ähnliches mit Niederschlag in wirtschaftsanzeigenden Hofnamen überall dort, wo das Villikationssystem mit seinen Funktionsspezialisierungen durchgeführt war. Von der Sonderform „Villikationsmittelpunkt“, also von der Zentral-*curtis* mit ihren Bezeichnungen *Fronhof*, *Hof*, *Hofstede*, *Meierhof*, *Schulthenhof*, wird hier abgesehen. Wichtig für die Erkenntnis alter Abschichtungs- und/oder Spezialisierungsvorgänge bzw. -formen am Villikationszentrum selbst, hier also für die Bewertung der *Pothöfe*, sind aber die von den beiden letzteren direkt abgeleiteten Namen *Schulting* und *Meiering*, während die durch Präpositionen auf das Zentrum bezogenen wie z. B. *Vorwerk* und *Uthof* durch ihre räumliche Distanz für *Pothof* nicht aussagekräftig sind.

An mehreren Orten des Münsterlandes finden sich jeweils Stätten, die durch ihre Ökonyme ihre Villikationsgebundenheit und ihre Sonderfunktionen im

Münster, Hofamt eines Dienstadligen/Ministerialen), *Pröbstring* (zu *provest* 'Probst'), *Abdinghof* (zu *abbet*, *abbedes* 'Abt, Abtes', *Ebdisching* (zu *abbedisse* 'Abtissin'), *Nünning* (zu *nunne* 'Nonne'), *Möninghof* (zu *monnik* 'Mönch', parallel zu *Nünning* elliptisch verkürzt aus **Monnikinghof*), *Grevinghof* (zu *greve* 'Graf'), *Vernhof* (mit -r-Metathese und an fern angelehntem Vokal zu *Fronhof*, z. B. bei Freckenhorst: E. FRIEDLAENDER [Bearb.], *Die Heberegister des Klosters Freckenhorst* [Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde IV: Codex Traditionum Westfalicarum, 1], Münster 1872, Neudruck 1956, S. 72 Anm. 4; vgl. oben *Froning*), *Vitinghof* (zu *St. Vitus*, d. h. oft Kloster Corvey), *Pentling* (zu *St. Pantaleon*, Kloster in Köln), wohl auch in *He(r)s(cha)ping* (zu *herschap* 'Herrschaft' oder 'Heerschaft', vgl. die altsächsischen *heriskepi* 'Heerschaften' des 9.-11. Jahrhunderts. Sie bedürfen eines eigenen wissenschaftlichen Terminus'). – Zur Bedeutung und zur quellengemäßen Schreibung von *hofstede*: G. MÜLLER, *Westfälisch Hovestad und Husstede: Franco-Saxonica* (wie Anm. 18) S. 91-106.

⁴⁰ O. BETHGE, *Fränkische Siedlungen in Deutschland auf Grund von Ortsnamen festgestellt*, Wörter und Sachen 6 (1914/1915) 58-89.

⁴¹ H.-J. NITZ, *Siedlungsstrukturen der königlichen und adeligen Grundherrschaft in der Karolingerzeit – der Beitrag der historisch-genetischen Siedlungsgeographie*, in: RÖSENER (wie Anm. 2) S. 411-482.

Villikationsrahmen zu erkennen geben, ohne daß sie in den schriftlichen Quellen (noch) entsprechend beschrieben werden.

Innerhalb der Stadt Haltern liegen sowohl der *Richthof*, Haupthof einer bischöflich-münsterschen Villikation, als auch der eben diesem Hofesverband zugehörige Hof des *Schulten binnen Haltern*⁴². – In Rheine, wo die Villikation zusammen mit der in Schöppingen und Wetringen im Jahre 838 an Herford geschenkt worden war, gibt es außer dem Haupthof⁴³ noch einen Schulten *Meiering*⁴⁴, der 1498 für die auf einen großen Hof deutende Anzahl von 7 Personen Steuern zahlt. – In Darup findet sich neben dem Hof *Schulte*, 1498 mit 8 Personen, ein Hof *Meier* mit 6 Personen⁴⁵. – In Wetringen liegt in der Nachbarschaft des Herforder *Fronhofes* ein Hof *Meiering*, später *Mairing*⁴⁶. – Südwestlich von Münster wird die domkapitularische Villikation Mecklenbeck von dem Schulten *Meckmann* geleitet. Etwas abseits der dortigen Hofstättenreihe liegt als Nachbar des Schultenhofes ein Erbe namens *Schulting* oder *Schultmann*⁴⁷. In Billerbeck ist der Hofesverband wohl im Zuge der Gütertrennung zwischen Bischof und Domkapitel geteilt worden⁴⁸. Der „Bischophinghof“, später „Richthof“, verblieb dem Bischof, der Hof *Deckening* gelangte mit der Billerbecker Kirche St. Johannis an das Domkapitel, namentlich an den Domdechanten oder -dekan (> *Deckening*). Beide besaßen abhängige *hoven*. Diese Konfiguration unterscheidet sich von der üblichen Ausstattung einer Kirche mit *curtis*-Land. Hinzu kommt als Sonderfunktion die einmalige (!) Erwähnung eines Hauses *Ammethof* in Billerbeck bei seinem Verkauf im Jahre 1313, das bis dahin als Dienstgut dem bischöflichen dienststädtigen Amtmann für die Villikation Billerbeck gehört hatte. Es ist mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf einem vom Bischophinghof stammenden Grund-

⁴² P. ILISCH, *Die bischöflichen Tafelgüter des Amtes Haltern und der Richthof*, Sonderdruck 1989 aus: F.-J. SCHULTE-ALTHOFF (Hrg.), *Haltern. Beiträge zur Stadtgeschichte*, Haltern 1988, S. 107-117, hier S. 112.

⁴³ Vgl. H. KLEIN, *Zur Siedlungsgeschichte der Stadflur Rheine*, Rheine gestern heute morgen. Zeitschrift für den Raum Rheine 20 (1988), Heft 1, S. 47-66, Stadflurkarte nach dem Kataster von 1828 nach S. 48.

⁴⁴ In der Willkommsschatzung von 1498 *Megerich*, s. J. HARTIG (Hrg.), *Die Register der Willkommsschatzung von 1498 und 1499 im Fürstbistum Münster*, Teil 1: *Die Quellen* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXX: Westfälische Schatzungs- und Steuerregister, 5), Münster 1976, S. 499. Dieser Hof wird bei KLEIN (wie Anm. 43) nicht erwähnt. Ist er mit dem Selkinghof, einem Abspieß der *curtis* Falkenhof, identisch?

⁴⁵ *Willkommsschatzung* (wie Anm. 44) S. 279.

⁴⁶ W. BROCKPÄHLER, *Wetringen. Geschichte einer münsterländischen Gemeinde*, Emsdetten 1970, S. 102-104 und passim.

⁴⁷ J. PRINZ, *Mimigernaford – Münster. Die Entstehungsgeschichte einer Stadt* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXII: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, 4), Münster 1960, S. 58f.; H. PAPE, *Die Kulturlandschaft des Stadtkreises Münster um 1828* (Forschungen zur deutschen Landeskunde, 93), Remagen 1956, Abb. 11 und Gesamtkarte.

⁴⁸ Ebd. S. 26.

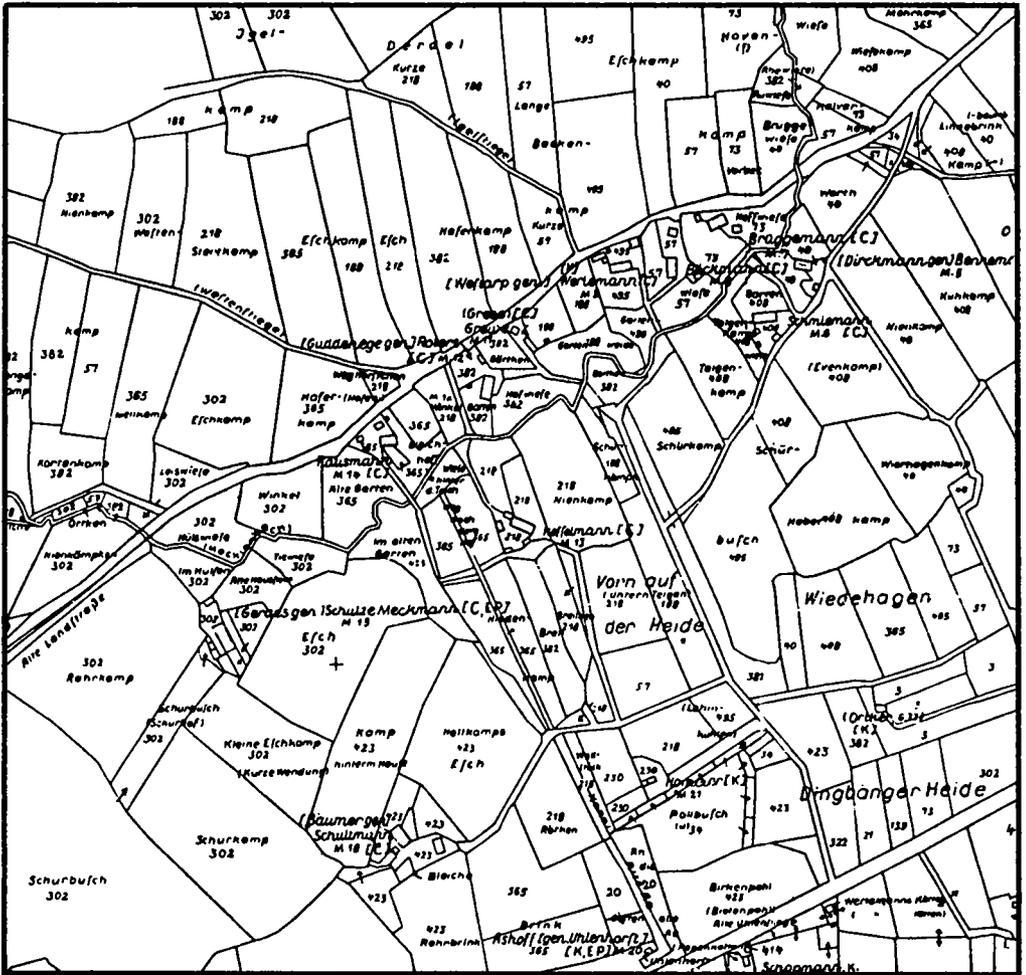


Abbildung 2. Mecklenberger Riege mit Schultenhof und Erbe Schultmann.

stück zu lokalisieren⁴⁹. Das Amt des Villikationsamtmannes blieb trotz des Verkaufes vorläufig bestehen. Noch 1416 wird Dietrich v. Hamern von Haus Hamern bei Billerbeck in dieser Funktion genannt⁵⁰. Diese Reflexe ehemaliger Doppelungen oder Nebenstrukturen an der Spitze einer Villikation sind schwer auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Noch mehr verbieten sich jedoch Einzeldeu-

49 Ebd. S. 26.

50 Ebd. S. 31.

tungen ohne Stützung durch plausible Parallelen. Es ist deshalb verständlich, wenn P. Ilisch die Verhältnisse in Haltern als „rätselhaft“ bezeichnet und unter Billerbeck fordert: „Seit wann es neben den Amtsschulden auch mit diesen nicht identische Amtsmänner gab, bedarf der Untersuchung ebenso wie die Organisation der bischöflichen Verwaltung allgemein“⁵¹. Hier kann nur der Hinweis gegeben werden, daß mit einem gewissen Spielraum bei der Ausbildung der Spitze eines Hofesverbandes und mit der Sonderausstattung von Funktionären zu rechnen ist, wobei im Einzelfall bei einem Nebeneinander mehrerer Funktionsträger die Rangfolge Amtmann – Schulte – Meier beachtet werden sollte.

Ob der „Potthof“ in Schöppingen und andernorts, ob ein Hof „Meiering“ neben dem Schuldenhof nun die Ausstattung des *villicus* im Sinne der Prümer und Corveyer Quellen oder eine spätere Abschichtung, Aussteuerung oder Abfindung eines möglicherweise lästig gewordenen Funktionärs, d. h. wahrscheinlich meist des adligen Amtmanns oder auch des Schulden, war, oder ob vielleicht ein „Schulting“- oder „Meiering“-Hof (wie in Wettringen) Funktionen des durch einen nicht abfindbaren adligen Lehnsschulden besetzten Villikations-Oberhofes übernahm, läßt sich, wenn überhaupt, nur nach minutiösen Einzeluntersuchungen mit Hilfe von Nachbardisziplinen der historischen Onomasiologie entscheiden.

Andere „Potthöfe“

Die bisher erst an einem einzigen, zudem wie sich zeigen wird, keineswegs ohne weiteres typischen „Potthof“ aufgehängte Darstellung muß sich nun an allen anderen „Potthöfen“ bewähren. Als unwichtig und sekundär hat sich der Schuldenhofcharakter des Schöppinger „Potthofes“ erwiesen. Seine hausnahen Kernländereien umfassen zwar deutlich mehr als die 30 Morgen (7,5 ha.) eines *mansus*, doch muß man davon ausgehen, daß er sich auf Kosten der Stätte Kestermann in diesem Bereich kräftig erweitert hat. Er mag also zu der Kategorie der 30-Morgen-Hufen gehören, die unter Corvey begeben sind⁵².

In diese Kategorie gehören auch eine Reihe von „Potthoff“-Stätten, die sämtlich nicht Schuldenhöfe sind. Einige wenige von ihnen werden hier vorgestellt. Dabei soll – durchaus tendenziös – die oben schon entwickelte Arbeitshypothese „besondere Versorgungsfunktion“ gestützt werden. Es ist vorwegzuschicken, daß es bei einer Hypothese bleiben wird, da die zwingend erforderlichen Besitzkartierungen hier nicht durchgeführt werden können, die – wie in Schöppingen – sicherlich Gemeinde- oder Nachbarschaftlage von „Potthoff“-Ländereien mit bzw. zu den Ländereien des grundherrlichen Zentralhofes oder des den „Potthof“ sozusagen „privat“ nutzenden grundherrlichen Funktionärs ergeben wird.

⁵¹ Ebd. S. 27.

⁵² S. o. Anm. 32.

Kronzeuge ist eine merkwürdige Urkunde aus Westbevern bei Telgte⁵³. Im Jahre 1531 setzen sich Wolter und Anna v. Letmathe auf Haus Langen (Westbevern) mit ihrem Sohn Hunold auseinander, der krankheits- oder anderer Gebrechen halber eine Sonderversorgung erhält. Falls er nach dem Tode seiner Eltern von seinen Geschwistern oder von dem Erben auf Haus Langen dort nicht mehr geduldet wird, soll er „auf dem niederen Potthof seine Wohnung nehmen und diesen (...) sein Leben lang nutzen und brauchen“. Er erhält zudem Abgaben unter anderem aus dem „mittleren Potthof, in dem Schomecker wohnt“, und aus dem „lütken Potthof, den jetzt Potthof bebaut“. Dazu soll der außerdem zur Lieferung eines Schweins verpflichtete Bauer Perick⁵⁴ „jährlich sechs Fuder Torf oder Markenholz auf den Potthof fahren“. Abgesehen von der Leibzuchtsfunktion ist die Tatsache der Teilung eines demnach wohl recht großen Anwesens „Potthof“ und seine Lage beim Grundherrschaftszentrum (Haus Langen) wichtig. Zu den drei bisher genannten „Potthöfen“ tritt 1740 noch ein „hauger Potthof“ als Komplement zu dem „niedereren“⁵⁵, über dessen Lage, immerhin bei Telgte, wird allerdings nichts gesagt. Eindeutig identisch mit den „Potthöfen“ oder einem ungeteilten „Potthof“ bei Haus Langen ist derjenige „Potthof“, den sich der alte Hunold v. Letmathe bei seinem Rücktritt zugunsten seines Sohnes Walter im Jahre 1499 als Kernstück seiner Leibzucht vorbehält⁵⁶.

Eine weitere, deutlich größere Stätte ist der „Potthof“ in Lasbeck bei Havixbeck. Er dient, neutral als *domus* qualifiziert, 1389 und 1390 sogar zur Lagebestimmung für andere Erbe bzw. Kotten⁵⁷. Seine Abgaben an das Überwasserstift in Münster sind enorm: Er gibt die dritte Garbe, nämlich 9 Malter Roggen, 9 Malter Hafer, dazu 4 Schweine im Wert von je 1 Schilling, während die übrigen *domus* in Havixbeck nur 1-2, allenfalls einmal 3 Malter Getreide liefern müssen.

⁵³ W. FRESE (Bearb.), *Telgter Urkundenbuch. Regesten zur Geschichte der Stadt Telgte und des Hauses Langen* (Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, 14), Münster 1987, Nr. L 262, S. 288. – Zitate unten nach Regest.

⁵⁴ *Perick* – zu latein. *paricus* 'Pferch', mehrfach im Münsterland als Hofname belegt und vergleichbar mit Hofnamen wie *Bifang*, *Sondermann*, *tom Broil* oder *Breilmann* usw., sicher auch mit *-hegener* (*Liedhegener*, *KaltheGener*) im Sauerland – gehört zu der besonderen Gruppe von mit Ökonymen verwandten Namen, denen Wörter mit starker bis überwiegender Rechtsbedeutung zugrunde liegen.

⁵⁵ *Telgter Urkundenbuch* (wie Anm. 53) Nr. T 37, S. 448.

⁵⁶ *Telgter Urkundenbuch* (wie Anm. 53) Nr. L 203, S. 167. – Zufällig ist auch für den in Letmathe (Sauerland) verbliebenen Zweig der Familie v. Letmathe die Nutzung eines Hofes (1396 *hoiff* 'Hof' im Gegensatz zu *guid* für die normale Bauernstätte) als *Potthof* belegt, der zeitweilig (nach einer Teilung) als Wohnsitz des Familienzweiges mit dem Beinamen *Küling* diente. Die Teilung fand schon 1396 statt, der Name *Potthof* für die *buwinge* der Adligen kommt zuerst 1517 vor, als der Hof schon von einem Bauern bewohnt wird (W. HONSELMANN, *Beiträge zur Geschichte der Bauerngüter in Letmathe, Genna, Stenglingsen, Lasbeck*, in: *Letmathe, eine aufstrebende westfälische Stadt im Sauerland*, Letmathe 1961, S. 257-350, hier S. 93 und 340).

⁵⁷ F. DARPE (Bearb.), *Die Hebergregister des Klosters Überwasser und des Stiftes St. Mauritz* (Codex Traditionum Westfalicarum, 3), Münster 1888, Neudruck 1964, S. 30 Anm. 5, S. 77.

Der Lasbecker „Potthof“ lag in der Nachbarschaft des Schultenhofes Havixbeck und stützt die These von der Zuordnung dieser Einheiten.

Ihm vergleichbar ist vielleicht eine *domus ton Pothove*, Lehen eines Adligen vom Bischof von Osnabrück, im Kirchspiel Schledehausen, wo auch eine *curia* des Bischofs lag, wie auch die *domus Pothoves* in Dielingdorf (Kirchspiel Neuenkirchen), ebenfalls unfern der dortigen *curia* des Domkapitels⁵⁸. Von der *domus* in Schledehausen zu unterscheiden ist offenbar das „Gut“, der *Pothof gnant*, in Holterdorf bei Schledehausen, das, wenn man dem Ravensberger Urbar folgt, aufgeteilt war. Ein dort wohnender Bauer hatte *einen vierten theil van dem gute*⁵⁹. Von einiger Bedeutung ist schließlich auch die Stätte *Paithoff* in Langendreer (zu Bochum), wo sich auch ein Schulte *Kalthof* findet. Sie ist im „Schatzbuch der Grafschaft Mark 1486“⁶⁰ mit 4 Goldgulden relativ hoch besteuert, jedoch nicht so hoch wie der Hof *Kalthoff* mit 6.

Weitere Stätten aus der Kategorie der einfachen Erbe (*mansi*) sind unten in der Belegliste „Potthof“ nachgewiesen.

Als Morgengabe der Frau eines Adligen dienen 1485 „Einkünfte von dem Potthof genannt der Mollenkamp, gelegen bei der Stadtmühle zu Werl“ mit Fischteich und Garten⁶¹. Mit appellativischem *potthof* für *-kamp* wird allerdings deutlich, daß wir uns hier auf einer ganz anderen sachlichen Ebene, nämlich der eines unselbständigen Landstücks befinden. Die Tatsache, daß hier neben dem *potthof Mollenkamp* ein Garten genannt wird, hindert uns ebenso wie der Namenbestandteil *kamp*, in dem *potthof* selbst einen Garten zu sehen. Seine Funktion scheint – zumindest hier – komplexerer Natur zu sein. Appellativischer Gebrauch verspricht genauere, an Namen nicht mögliche Feststellungen.

Reiner und einfacher als bei Werl sind die Verhältnisse bei dem Schultenhof zu Laer (Kirchspiel St. Mauritius vor Münster). Dort wird beschrieben *de hoffstede myt twen pothoven to byden syden des huses*⁶². Noch besser als bei dem Werler Beleg ist die Bezeichnung *potthof* hier als Teil der lebendigen Alltagssprache zu erkennen. Die „Potthöfe“ liegen in diesem Fall ausnahmsweise so nahe beim Hause, daß sie kaum von der *hoffstede* getrennt werden können. Ganz zweifellos

⁵⁸ H. ROTHERT, *Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück* (Osnabrücker Geschichtsquellen, 5), Osnabrück 1932, S. 70, 88, 100, 166 u. 158; J. PRINZ, *Das Territorium des Bistums Osnabrück* (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 15), Göttingen 1934, S. 211f.

⁵⁹ F. HERBERHOLD (Bearb.), *Das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, XXIX, 1), Münster 1960, Nr. 2210, S. 439.

⁶⁰ Bearb. v. W. TIMM (Stadtarchiv Unna. Quellen zur Geschichte Unnas und der Grafschaft Mark, 1), Unna 1986, S. 33f., Nr. 193 u. 196. *Paithoff* ist „Potthof“ im *Kataster der contribuablen Güter in der Grafschaft Mark 1705*, bearb. v. W. TIMM (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXX: Westfälische Schatzungs- und Steuerregister, 6), Münster 1980, Nr. 2736, S. 152.

⁶¹ Archiv Hovestadt (v. Plettenberg), Urk. 144 zu 1485 Juni 14, hier nach Findbuchregister.

⁶² Staatsarchiv Münster, Msc. VI 74, Bl. 113, um 1512.

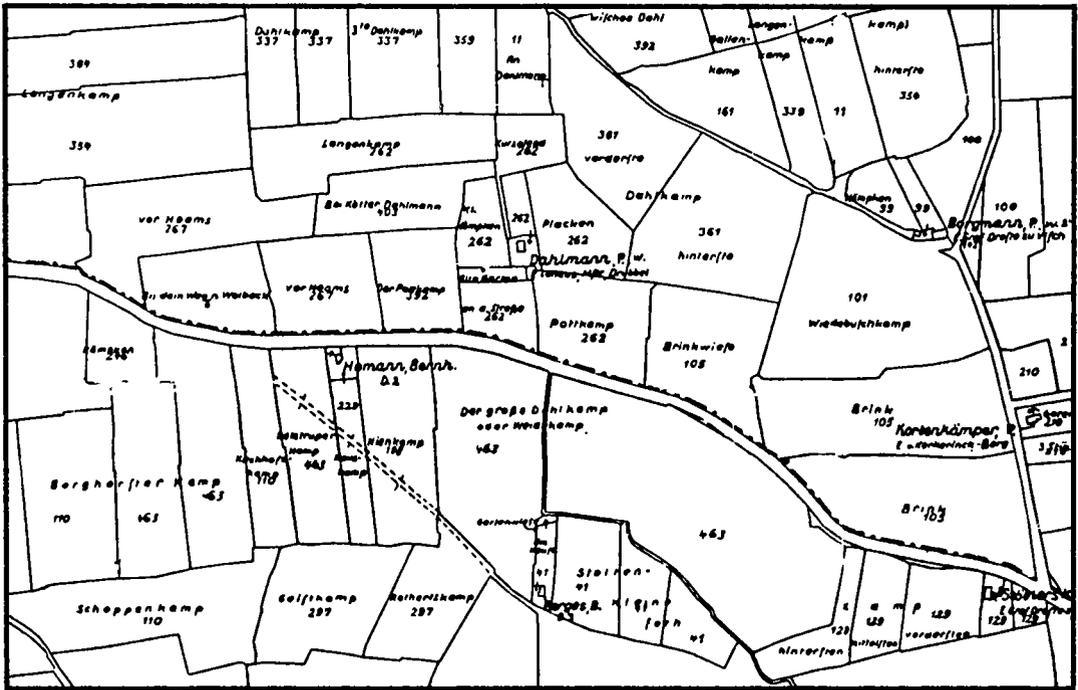


Abbildung 3. Kotten Dahlmann mit Pottkamp. Dabei Pottkamp eines nichtbäuerlichen Besitzers (Stiftung von der Tinnen). Nach PAPE (wie Anm. 47).

ist die Nachbarschaft ausgeprägter als bei den beiden Pottkämpfen nahe dem Erbe Dahlmann am Wege nach Wolbeck auf der nebenstehenden Karte nach dem Kataster von 1828⁶³. Hausnäher liegt der Garten⁶⁴. Wenn es sich hier auch um (Pott-)„Kämpfe“ handelt, wird man auch für die (Pott-)„Höfe“ annehmen dürfen, daß sie generell vom Hause weiter entfernt lagen als der Garten. Entfernung und Funktion werden sich insofern entsprochen haben, als der Garten dem täglichen Bedarf, der „Pothoff“ hingegen bevorzugt der Versorgung im Jahresablauf

⁶³ Gesamtkarte zu PAPE (wie Anm. 47).

⁶⁴ Dazu auch Angaben aus einem Heberegister-Fragment des Stiftes St. Mauritz vor Münster (DARPE [wie Anm. 57] S. 240) aus dem 14. Jahrhundert für Ochtrup: *Vortmer de grote hoygwisch tho Pravestinc unde de Pothof, de teyndes den garden belegghen is, de horet den rechten heren unde he dar mede don mach, wat he wyl, unde de schulde nycht*. Dieser Pothof „am Ende des Gartens“ des Schulden Pröbting ist nach den Angaben Darpes später ein selbständiges Gut unter dem Namen Pötter (Index zu *Codex Traditionum Westfalicarum*, Bd. 3 [wie Anm. 57] S. 926). – Dem teyndes den garden „am Ende des Gartens“ in Ochtrup entspricht der Pothoff neben dem Garten des Schulden zu lütken Aaßen in Weslarn bei Soest (Marga KOSKE, *Das Bördekataster von 1685* [Soester wissenschaftliche Beiträge, 19], Soest 1960, S. 337).

diente⁶⁵. Das schließt nicht aus, daß neben einem „Potthof“ auch der Garten als *pottgarden* bezeichnet werden konnte. Der „Potthof“ gehörte, anders als gewöhnlich der (größere) „Kamp“, nicht zur Ackerflur, sondern konnte, wie oben gezeigt, geradezu zur *hofstede* gerechnet werden. Diese konnte bzw. mußte dann evtl. eines Gartens entbehren, wie auch umgekehrt viele Bauern keinen „Potthof“, sondern nur einen Garten gehabt haben⁶⁶. Wenn man sich von der Urkunde für Busdorf inspirieren läßt, könnte angenommen werden, daß Potthöfe und Gärten gemeinsam und im Gegensatz zur Flur zehntfrei waren oder nur bestimmten Zehnten unter-

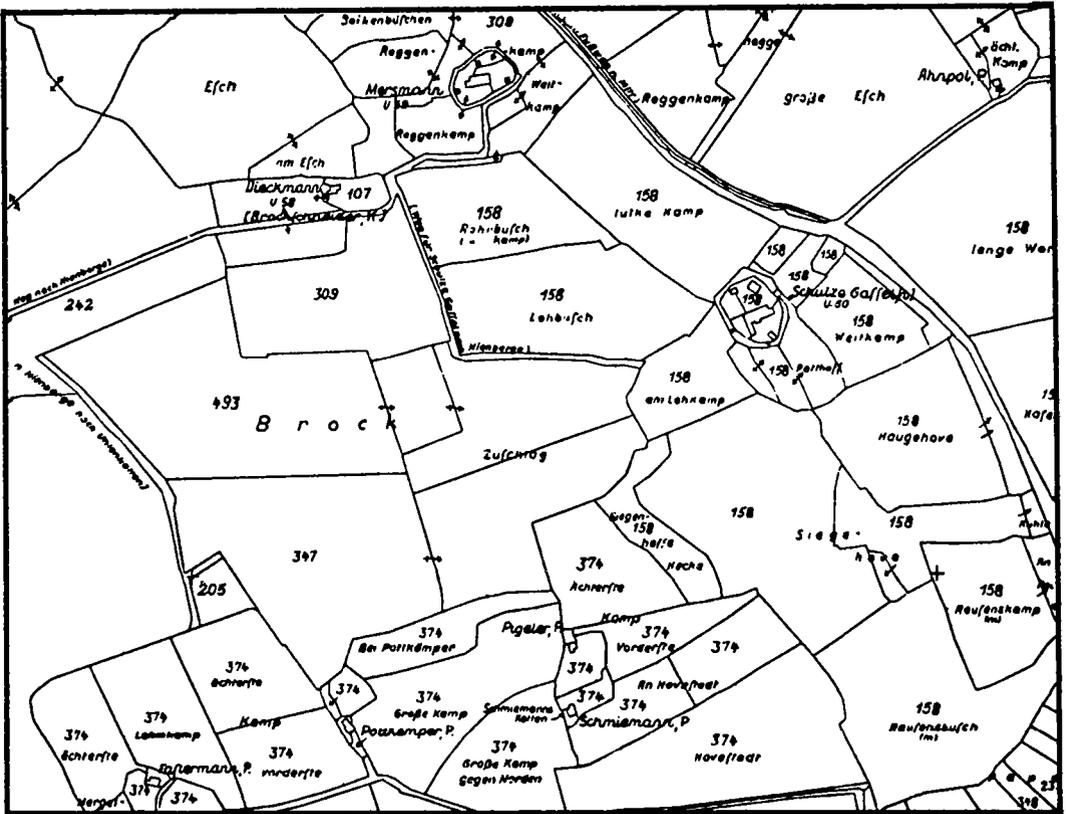


Abbildung 4. Schulze Gassel mit Potthoff.

65 Nach Staatsarchiv Münster, Reichskammergericht S Nr. 2644, Bd. 2 Bl. 37, soll die Mutter des Schulden Hansell (Altenberge n. Münster) im Jahre 1606 als Leibzucht *die boemfruchte im pothofe* und ein Stück Land als Garten behalten.

66 S. die Flurnamenbelege für *Pottgarde(n)* auf Karte 2.

lagen⁶⁷. Wenn den „Pothof“-Parzellen (und nur ihnen, nicht den „Garten“-Parzellen) eine Tendenz bzw. die Möglichkeit innegeohnt hat, sich als Stätten größeren und kleineren Zuschnitts zu verselbständigen oder doch zumindest diesen ihren Namen zu geben, so muß das seinen Grund in solchen Sonderrechten gehabt haben, die diese Grundstücke hinreichend markant und zugleich disponibel gemacht haben.

Für die Bedeutung von *pott* ist festzuhalten, daß die Möglichkeit, an das *potten* von jungen Pflanzen, d. h. vor allem von jungen Exemplaren fruchttragender Bäume wie Eichen und Buchen im Zuge einer durch Verkörungen geregelten Markennutzung zu denken, entfällt. Selbst wenn auf einem als „Pothof“ bezeichneten Landstück für den bäuerlichen Haushalt gepflanzt worden ist und man diese Tätigkeit als *potten* bezeichnet hat, scheint doch der Nutzen des „Pothofs“ für den Koch-„Pott“ eines Hauses so dominant zu sein, daß das kurzfristige Pflanzen, auch wenn es neben dem gewöhnlichen Säen in der bäuerlichen Wirtschaft eine auffällige Rolle spielt, als Bezeichnungsmotiv weniger in Frage kommt⁶⁸. Daß es „Saatland“ oder „sädiges Land“ gibt, läßt sich kaum für die Ansicht ins Feld führen, daß es entsprechend auch „*Pottland“ oder „*pöttiges (‘bepflanzbares’) Land“ gegeben haben muß. Die Oppositionen zu „Saatland“ sind „Wiese/Weide“ oder „Mark“, nicht aber „Pothof/*Pottland“. Auch das u. a. in der Grafschaft Mark

⁶⁷ Auffällig ist das verbreitete Nebeneinander von Fluren *hof/höfken* und *garden*. Bei 54 Vollbauernstätten im Altkreis Warendorf findet D. GEERS, *Die hofnahen Fluren der Vollbauern im Kreis Warendorf* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt und des Kreises Warendorf, 5), Warendorf 1967, S. 65-84 passim) neben den üblichen *garden* 8 *höfken*, fast durchweg mit Gartenfunktion. Auch in der Vredener Flurnamensammlung von Elisabeth PIIRAINEN mit ihren vorzüglichen Karten (*Flurnamen in Vreden* [Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 25], Vreden 1984) ist mehrfach bei derselben Bauernstätte ein *Hoff* oder *Höfken* neben einem *Garden* belegt. Es bleibt deshalb fraglich, ob, wie Piirainen schreibt (S. 185), „*Hoff*, *Höfken* ‘Garten’ (...) in jüngerer Zeit im appellativischen Wortschatz von *Gorden*“ wirklich „verdrängt“ wurde oder ob sich nicht doch irgendwelche Sonderkonnotationen mit *hof* ‘Garten(?)’ verbinden, die dessen Erhaltung bewirkt haben. G. MÜLLER, *Ein westfälisch-lippischer Flurnamenatlas*, NdW 24 (1984) 6-128, hier S. 121, findet demgegenüber anhand der Karte „Obstgarten“ (wie Anm. 76; übernommen in: NdW 24 [wie oben] 117): „Im gesamten Kartenausschnitt galt als alte Bezeichnung für das hofnahe und eingezäunte Gelände (...) *gärde*. Dieses geschlossene *gärde*-Gebiet ist durch expandierendes *hof* ‘Garten’, mit dem auch *appelhof* gebildet ist, gespalten worden“. – Für das Gebiet südlich von Paderborn, westlich von Büren, scheint *how* unter Umständen wüstungsanzeigend zu sein und damit die Rechtsqualität alter Hausstätten zu spiegeln: Im Jahre 1468 überläßt der Knappe Johann v. Afrode dem Friedrich v. Hörde im Tausch *eynen how holtwassers, gelegen by den ryboken twysschen mynen howen beuen <boven?>* den *Peter Hoyginchus vnde ordet vp den how, dem yk hebbe van Herbychter vp dey noertsyden vnde ys gelegen twysschen den ryboken vnde Corden holte van Langestrot. Vortner so gheue yk (...)* *eynen how* (... usw.). (Archiv Hinnenburg G Urk. 73; Hinweis von Maria Willeke). Willeke versichert mündlich, daß Buschgrundstücke im freien Feld in jener Gegend alte Hofplätze anzeigen. (Belege bei M. WILLEKE, *Die Wüstungen in den Gemarkungen von Steinhausen und Eickhoff*, Paderborn 1989, S. 24, 27f., 33 u. mehrfach).

⁶⁸ So gegen J. SCHEPERS, *Haus und Hof deutscher Bauern*, 2.Bd.: *Westfalen-Lippe*, Münster 1960, S. 125: „Der Obstgarten war zugleich Graspflanzen, oft auch Pflanzgarten (münsterländ. *Puothoff*) oder Kohlgarten“.

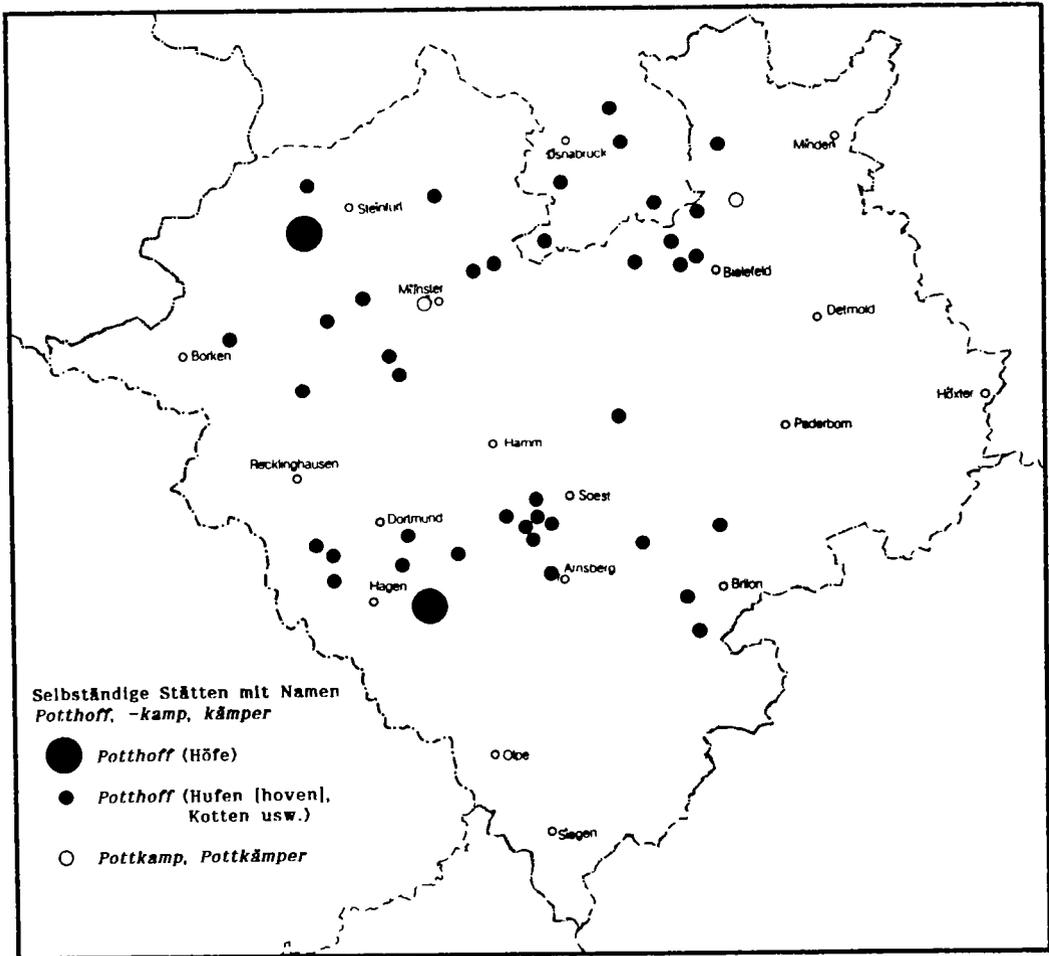
häufige *pôt* für 'Teich', 'Pfütze' kann allenfalls bei verschwindend wenigen „Potthöfen“, und zwar wohl nur bei Vollerwerbsstätten, regelrechten „Höfen“ (*curtes*), Pate gestanden haben. Bei den Landstücken mit *-hof*-Bezeichnung ist die Anwesenheit von Wasser wohl nicht konstitutiv für das Bezeichnungsmotiv gewesen.

Im Vordergrund bleibt derweil die Arbeitshypothese, die von *pott* 'Topf' ausgeht. Das Vorkommen sowohl von Höfen, Hufen, Kämpen als auch Gärten, entweder mit dem Namen oder der Bezeichnung *Potthof* belegt, beunruhigt in diesem Zusammenhang nicht. Es genügt der Hinweis auf das allgemein zu beobachtende Faktum, daß trotz extrem verschiedener Größenordnungen oder Ranghöhen funktional gleiche Phänomene oft gleich bezeichnet werden. So wie heute unter *Bibliothek* die 1000 Bücher einer Privatperson oder aber selbständige öffentliche Einrichtungen mit eigenem Gebäude und 80 Bediensteten verstanden werden können, so wurden im Mittelalter gewisse hohe Herren mit Heiratsverbindungen zum Reichsfürstenstand, eigenen Landesherrschaften und höchstrangigen Aufgaben in der Reichsverwaltung ebenso als *ministeriales* 'Dienstleute' bezeichnet wie die (später bestenfalls niederadligen) Amtsleute von Klöstern oder von kleinen Grafen, zu deren Aufgabenkreis die Aufsicht über die Bauern der Grundherrschaft des Herrn gehörte. Die gleichen Unterschiede finden wir zwischen dem Hof „Potthof“ der Villikation eines bedeutenden Reichsstifts (z. B. Herford) und dem gartenähnlichen „Potthof“-Grundstück eines *mansus*-Bauern. Mit dem Range der Bezugsgröße

- „Öffentlichkeit“ gegen „Privatperson“ bei *Bibliothek*,
- „Reich“ gegen „kleiner Graf“ bei *ministerialis*,
- „Villikation“ gegen „bäuerliche Einzelwirtschaft“ bei *potthof*

ändert sich nicht die Sache, sondern nur ihr Zuschnitt. Die sachliche Basis der Erscheinung *potthof* ist wohl ihre kleinste Form, das Privatgrundstück eines Bauern. Die Entwicklungsstufe der Bedeutung von *hof* (ohne Rücksicht auf eine hier belanglose „Urbedeutung“ im Umkreis von 'Hegung') in der Zusammensetzung mit *pott* ist trotz des spektakulären Schulthenhofes in Schöppingen nicht 'curtis', sondern eher 'Garten' oder (genauer:) 'gehegtes hausnahes Grundstück mit Sondernutzung' (wie Hühner-'hof' und Baum-'hof'). Diese Ansiedlung der Bedeutung bei einem unbedeutenden Gegenstand verhindert die generelle Übertragung auf höhere und höchste Ebenen, etwa auf Villikationen oder gar auf Versorgungssysteme von großen Reichsabteien oder königlichen Pfalzen. Bei diesen ist, wenn man den Gedanken von Nitz⁶⁹ aufgreift, gegebenenfalls die Funktion eines einzelnen Potthofs in eine ganze Anzahl von Sonderfunktionen aufgelöst, die sich in

⁶⁹ Wie Anm. 40.



Karte 1: *Potthof* als Name für bäuerliche Stätten

Ortsnamen vom „Bethge-Typus“⁷⁰ sowie einer ganzen Reihe von eindeutigen Ökonymen⁷¹ niederschlagen konnten. Diese qualitative Spezialisierung wird be-

⁷⁰ S. BETHGE (wie Anm. 39).

⁷¹ Viele *-lage*- und *-hlar*-Namen, einige *-wik*-, *-heim*-Namen, die von Nitz herangezogenen Typen usw., aufschlußreich auch die englischen Verhältnisse mit Namen wie z. B. *Berewick* und *Barton* (beide zu *bere* 'Gerste'), die gleichzeitig als Appellativa verwendet wurden. Zu diesen: E. EKWALL, *Old*

gleitet von einer Aufteilung der zur Versorgung mit Massenerzeugnissen wie Getreide und Fleisch notwendigen, gleichförmig zu betreibenden Großproduktion auf *curtes*, Vorwerke, Grangien, Viehhöfe, die meist keine funktionsanzeigenden Namen tragen. Zu ihnen gehören vielleicht, wie im folgenden vorgeschlagen werden soll, die „Kalthöfe“.

Die beiden beigegebenen Karten zu *Potthof* enthalten einerseits die Stättennamen (Karte 1, S. 130), andererseits die Flurnamen, letztere nur für das Sammelgebiet des „Westfälischen Flurnamenarchivs“ in Münster (Karte 2, S. 132). Karte 2 basiert auf einem Entwurf von G. Müller anhand der Belege des „Westfälischen Flurnamenarchivs“⁷². In Karte 1 ist die im wesentlichen nur auf einigen gedruckten Quellen beruhende und somit sehr fragmentarische Sammlung des Verfassers eingearbeitet, die sich vielfach mit G. Müllers gleichfalls unvollständiger Sammlung „Mittelalterlicher westfälischer Toponyme“ im „Flurnamenarchiv“ überschneidet⁷³.

Unter den Flurnamen-Belegen auf Karte 2 überzeugen vor allem die *Pottgarden* von der Hausnähe der *Potthöfe* generell, während die insgesamt häufigeren *Pottkämpfe* diese Frage unentschieden lassen. Wie wenig aber bei ihnen mit Hausferne als typischer Charakteristik gerechnet werden darf, hat das Beispiel Dahlmann gezeigt⁷⁴. Wie für *Potthof* besteht allerdings auch für *Pottkamp* – wenn auch nur ausnahmsweise – die Möglichkeit, eine völlig selbständige Stätte zu benennen. Die Karte 1 zeigt die Stättennamen *Pottkamp* in Hiddenhausen bei Herford und *Pottkämpfer* nordwestlich von Münster, nahe dem oben in Abb. 5 dargestellten Schultenhof Gassel.

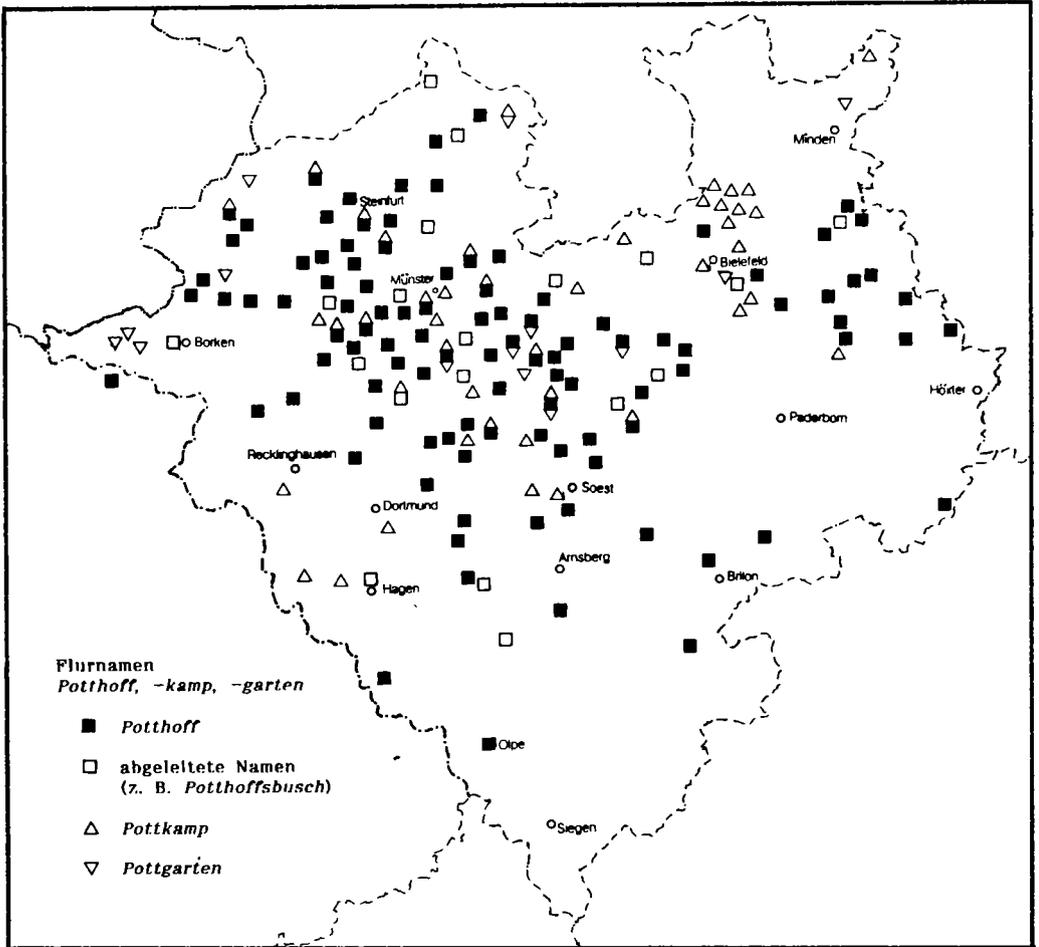
Die *Pott*-Flurnamen scheinen vor allem an schwerere Böden (Kleimünsterland, Lippetal, Ravensberg-Lippe) gebunden zu sein. Ob die Böden selbst dafür der Grund sind oder die Wirtschafts- bzw. Siedelweisen auf diesen, kann nur im Rahmen einer schwerpunktmäßig geographisch orientierten Untersuchung erörtert werden.

English wic in Place-Names (Nomina Germanica – Arkiv för germansk namnforskning, 13), Lund 1964, S. 30-61 passim; F. W. MAITLAND, *Domesday Book and Beyond. Three Essays in the Early History of England*, 3. Aufl. London 1965, S. 148.

⁷² Kartiert wurden nur Flurnamen, nicht Namen für bauerliche Anwesen, unberücksichtigt blieben ferner alle Belege, für die im Archiv als Namenobjekt „Hofraum“ eingetragen ist, weil in diesen Fällen unklar bleibt, ob sich der *Pott*-Name auf ein hausnahes Grundstück oder auf die Bauernstätte selbst bezieht. Kartierungsgrundlage (Ortspunkte) sind die Altgemeinden vor der Gebietsreform 1974. Auch wenn innerhalb einer Gemeinde mehrere *Potthof*-, *Pottkamp*- oder *Pottgarten*-Namen vorhanden sind, ist für sie nur jeweils ein Symbol eingetragen worden. Falls sich in einer Gemeinde nur abgeleitete *Pott*-Namen (z. B. *Potthofskamp*) nachweisen lassen, ist dies durch ein gesondertes Symbol vermerkt, weil hier nicht sicher ist, ob sich der erste Bestandteil auf einen anderen, nicht belegten Flurnamen oder auf den Namen eines bäuerlichen Anwesens bezieht.

⁷³ Nicht zuletzt ist Karte 1 auch der begleitenden Vigilanz von Hans Jürgen Warnecke verpflichtet, der aus seiner reichen Sammlung von Exzerpten zur westfälischen Agrar- und Bauerngeschichte mehrfach Belege beigeuert hat und auch als Diskussionspartner Dank verdient.

⁷⁴ Vgl. Anm. 67.



Karte 2: *Potthof, Pottkamp und Pottgarten* als Flurname

Die Stättennamen *Potthof* sind – entsprechend der bevorzugten Bindung der Bezeichnung *potthof* an Gartengrundstücke – sehr viel seltener. Sie sind regional auffällig verdichtet in Ravensberg und im Gebiet um Werl, wo zugleich Flurnamen des Typs *Pottkamp* entweder dominieren oder aber ein großes Gewicht haben. Offenbar verbot das Vorkommen von Stättennamen *Potthoff* die gleichzeitige Benennung von Grundstücken mit demselben Worte. Im Münsterland gibt es eine starke Vermischung der Benennungen *Potthof, -kamp* und *-garten* sowie erhebliche

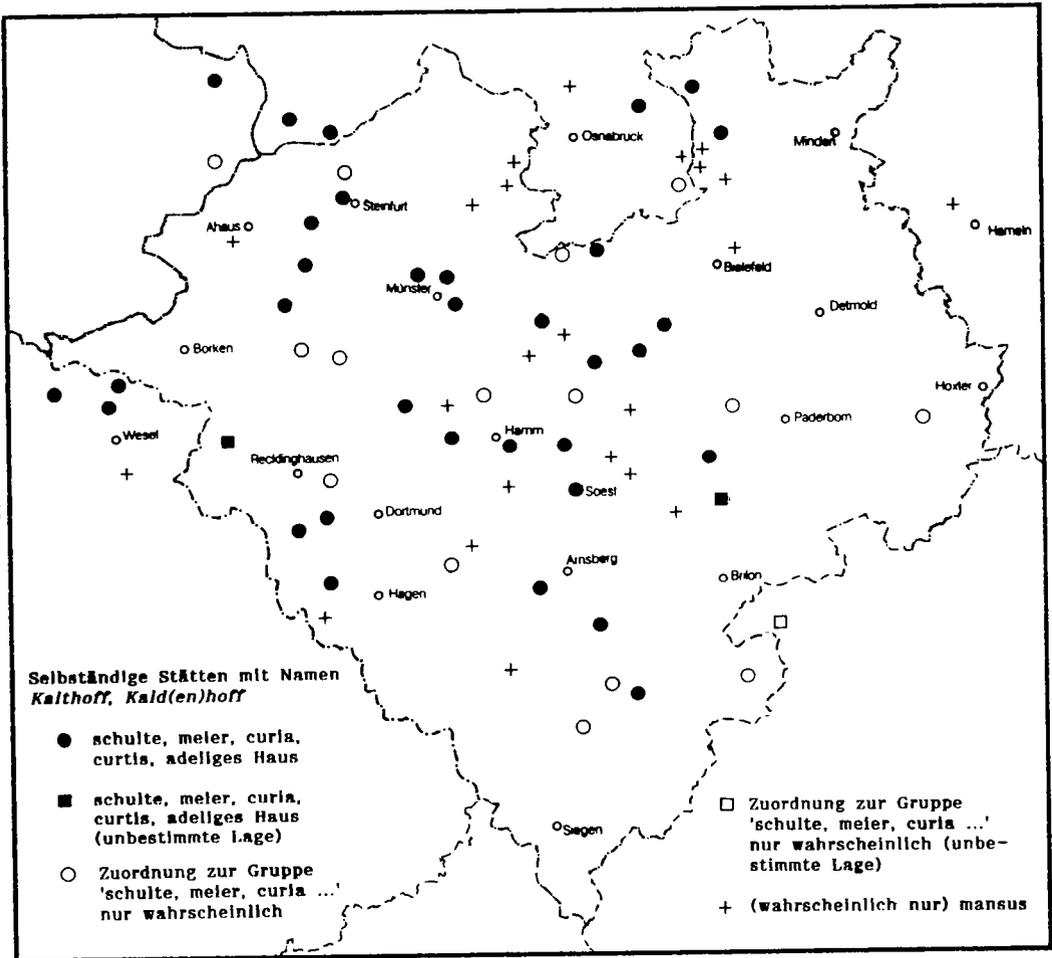
Unsicherheit über die Nutzung der so benannten Objekte. In diesem Gebiet stehen 11 *Potthof*-Stätten *Pott*-Flurnamen in fast 100 Gemeinden⁷⁵ gegenüber, wobei die Orte mit *Potthof*-Stätten außer Schöppingen-Haverbeck jeweils zugleich auch einen oder mehrere Flurnamen mit *Pott* aufweisen, von denen nur in Darup der Flurname von dem Stättennamen abgeleitet ist (z. B. *Potthofskamp*) und in drei Fällen nicht ausgeschlossen werden kann, daß die Nutzung des als *potthof* bezeichneten Grundstücks als „Hof(raum)“ eine irriige Interpretation des Stättennamens ist. Nicht erkennbar ist eine Verdrängung des Flurnamen *Potthof* durch *Pottgarden*, zumal in fünf Fällen ein Nebeneinander von *Pottgarden* und *Potthof*, darunter in zwei Fällen zusätzlich von *Pottkamp*, an jeweils demselben Ort eher auf eine Differenzierung als auf eine Ersetzung deutet. Für eine genauere Beurteilung dieser Frage müßte eine Karte der Benennungen/Bezeichnungen hofnaher Grundstücke erarbeitet werden, von der ohne Zweifel ein ausgeprägtes Überwiegen der Benennung/Bezeichnung *Garden* gegen *Potthof* abzulesen sein würde, wiederum aber kein Vordringen von *Garden*. *Potthof* wird wohl in erheblichem Maße durch das parallel gebildete *Appelhof* im Münsterland und Südwestfalen und durch *Bomhof* in Lippe gestützt⁷⁶.

„Kald(en)hof“

Im Gegensatz zu den „Potthöfen“ mit ihren hierarchiegemäß unterschiedlichen Erscheinungsformen bilden die „Kald-/Kold(en)höfe“ eine – mit wenigen Ausnahmen – einheitliche Gruppe. Sie gehören zur Ebene der *curtes*, *curiae*, „Schulden-“ oder „Meierhöfe“. Diese Ebene wird selten – mit einer *„Kaldhove“ (f.) – nach „unten“ und – zweimal mit einer „Bauerschaft“ und mehrfach als „Adelssitz“ dieses Namens – nach „oben“ verlassen. Das hat zur Folge, daß *Kaldhof* als Flurname gesichert kaum vorkommt. Die Karte 3 (S. 135), die auf den auch für Karte 1 benutzten Sammlungen und einer Karte von Claus Heinemann in der Ortsgeschichte von „Herrntrop“ im Sauerland beruht, zeigt denn auch nur 17, überdies etymologisch unsichere Belege für Äcker-, Wiesen- und Wald-Namen. Diese etymologische Unsicherheit ist vor allem darin begründet, daß die im Westfälischen gegebene enge phonetische Nachbarschaft von *kalt*, *Kohl* und *Kohle* zu identischer Verschriftung der drei Wörter führen konnte. Diese Belege werden hier nicht berücksichtigt. Überall, wo ein Adelssitz sich *Kald(en)hof* nennt, ist mit einer der ungezählten *curtes* zu rechnen, die sich dem sozialen Aufstieg der Besitzerfamilie aus der Dienstmanschaft in den Niederadel angeschlossen haben. Unter diesen sind die „Kald(en)höfe“ keineswegs besonders bevorzugt. Sie kamen in dem gleichen Maße für den „Aufstieg“ in Frage wie die übrigen *curtes*.

⁷⁵ S. oben Anm. 72.

⁷⁶ *Westfälisches Wörterbuch*, Bd. 1, Lieferung 2, bearb. v. F. WORTMANN, Neumünster 1975, Karte Sp. 195f. (vgl. Anm. 66).



Karte 3: *Kalthof* als Name bäuerlicher Stätten

Während also der Wortteil *-hof* hier keine Schwierigkeiten bietet, ist die Semantik des Adjektivs *kalt* im Kontext oder in Komposition mit Bezeichnungen für Gegenstände, die sich Eigenschaftskategorien aus dem Temperaturbereich vollständig entziehen, weitgehend ungeklärt⁷⁷. Selbst ein aus unserer Sicht in sich

⁷⁷ W. LAUR, *Namenetymologie und Namenbedeutung. Einige Besonderheiten im Verhältnis von*

stimmiges Kompositum wie *Kaltenborn* ist angesichts der Tatsache, daß fast alle natürlichen Wasser kalt sind und der großen Menge von ähnlich redundanten Komposita aus der Nachbarschaft von *Kaltenborn* nur ganz wenige, aus der außergewöhnlichen Natur ihrer Sache heraus gut motivierte *Warmbronn* gegenüberstehen⁷⁸, vordergründig nicht erkennbar sinnvoll⁷⁹. Ohne weiteres kann man hingegen einem Namen wie *Kaltenherberge* u. ä.⁸⁰ sachlich folgen. Unter den zweckgemäß „warmen“ Herbergen stellt eine „kalte“ die Ausnahme dar. Das Wort taugt deshalb zum Namen.

Eine „Herberge“ ist zwar nicht ‚Wohnsitz‘, aber ‚Aufenthaltort‘ von Menschen und ist in wesentlichen Zügen wie ein Wohnsitz ausgestattet. Das möglicherweise im Jahresablauf schwankende Geschäft mag ein Grund für ihre „Kälte“ sein, ein zweiter ist die Nachlässigkeit oder der Geiz des Wirts, der Fremden vorübergehend Wohnung gewährt. Die (gelegentliche) „Kälte“ der Herberge ist also nicht unverständlich. Anders ist es aber, wenn Bezeichnungen oder entsprechende Namensgrundwörter, die ‚Dauerwohnsitz‘ implizieren, mit *kalt* zusammengesetzt werden. Zwar sind **Kaldenhem*, **Kaldenhusen*, **Kaldensetten*, **Kaldenbüren*⁸¹ selten oder gar nicht belegt, aber der Index zum Generalatlas⁸² führt immerhin acht Ortsnamen *Kaltenhof* von Holstein bis nach Bayern auf. Allerdings fehlen Dativ-Plural-Formen auf *-hofen*, die in Übereinstimmung mit den soeben genannten vier ‚Wohnsitz‘-Grundwörtern erwartet werden müßten. Daraus kann man die vagen Hinweise entnehmen, daß 1. die acht *Kaltenhof* im Generalatlas als Namen ehemaliger (neben der Mehrzahl von *hoven* an einem Ort tendenziell stets singularer) Höfe angesehen werden müssen⁸³, daß 2. die Zweckbestimmung eines „Hofes“ –

Namenetymologie und Namenbedeutung aufgezeigt an niederdeutschen Beispielen, Nd.Jb. 98/99 (1975/76) 154-163, darin S. 155-159 zu *kalt*. – Claus HEINEMANN zieht in seinen Ausführungen über einen (heute wüsten) *Kaldenhof* im südlichen Sauerland (in: *Ein kleines Dorf und die große Geschichte. Herrntrop im Sauerland*, Olpe 1981) numinose Konnotationen von *kalt* für die Erklärung des angeblich von dem benachbarten Bach *Kaltenborn* übernommenen Hofnamens und des Namens aller anderen *Kaltnhöfe* heran (S. 14): *kalt* ‚erfrischend‘ > ‚heilsam‘ > ‚heilig‘. – Auf dergleichen Argumentationen wird in dem hier vorgelegten Beitrag verzichtet.

⁷⁸ *Kalt-* mit insgesamt 88 Belegen, darunter 28 Gewässernamen, im Index zum *Deutschen Generalatlas*, Stuttgart 1974 (mit Karten 1:200000), ohne *Kallen-*, *Kald(en)-*, *Kold(en)-* usw., gegen 19 Belege mit *Warm-*, darunter nur 2 Gewässernamen, aber auch offenbare Patronymika wie *Warmersdorf* usw.

⁷⁹ Völlig außerhalb unseres Vorstellungshorizonts liegen *Kalte Weide*, *Kalte Buche* usw. Vgl. dazu vielleicht den hier nicht auf Altformen hin geprüften Ortsnamen *Warmbüchen* (bei Hannover).

⁸⁰ Vier Vorkommen im Index des *Generalatlases* (vgl. Anm. 74).

⁸¹ Vgl. *Winterbüren* bei Hann. Münden.

⁸² Vgl. Anm. 74.

⁸³ Diese Charakteristik teilen sie mit dem Ortsnamen auf *-wik*, bei denen es sich gleichfalls um Einzelsiedlungen handelt. Dazu: L. SCHÜTTE, *Wik. Eine Siedlungsbezeichnung in historischen und sprachlichen Bezügen* (Stadtforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Reihe A: Darstellungen, 2), Köln Wien 1976, S. 123-139, zusammenfassend S. 198f.

jedenfalls unter mitteleuropäischen Verhältnissen⁸⁴ – nicht von vornherein 'Wohnsitz' gewesen sein muß.

Ohne Rücksicht auf die verwickelten und weithin ungeklärten Etymologien von (nicht verwandt) *hof* und *hufe*⁸⁵ darf zur Verifizierung dieser Hinweise über die Rolle eines Hofes aus der Sicht seines mittelalterlichen Herrn nachgedacht werden, der ihn als solchen und nicht als Hufe (*mansus*) eingerichtet hat.

Daß die berühmten „eichenumrauschten“, angeblich „uralten“ und stets „großen“ Schulenhöfe Westfalens keineswegs immer groß und nur selten so alt wie die gewöhnlichen Erbstätten der Nachbarn sind, sondern sich als – allerdings potente – Nachzügler auf Böden zweiter Wahl zwischen älteren Bauernsiedlungen zu erkennen geben, steht seit mehreren Jahrzehnten fest⁸⁶. Es handelt sich bei ihnen um grundherrliche Anlagen, die auch zunächst als Domänen im Direktbesitz des Herrn verblieben und erst nach und nach im 12./13. Jahrhundert mit erbberechtigten Schulden besetzt wurden. Bei der Einrichtung dieser Höfe kann ein Herr in dem einen oder anderen Falle auf eine schon bestehende *hove* zurückgegriffen haben, ohne deren äußeren Zuschnitt zu ändern: Es gibt im Münsterland viele deutlich „kleine“ Schulenhöfe ohne Oberhof-Funktion, d. h. ohne (im Rahmen einer Villikation) abhängige *hoven*⁸⁷. Ein *hof* war nicht immer äußerlich als solcher zu erkennen. Seine Qualitäten waren ein besonderes, direktes Verhältnis zu seinem Herrn und die unmittelbare, durch den Hinweis auf die zu leistende Schuld in der Bezeichnung *skuld-hêto*⁸⁸ gekennzeichnete Abhängigkeit im Status eines absetzbaren Beamten.

Der Herr zog also direkt, nicht durch zwischengeschaltete Stellen, Nutzen aus seinen Höfen, die ihm auch zugleich als Aufenthalt dienen konnten und von denen einer (als Vorläufer des späteren Rittersitzes) sein Dauerwohnsitz wurde. Für die Klosterherrschaft von Prüm legt Kuchenbuch großes Gewicht auf die Feststellung,

⁸⁴ Diese unterscheiden sich von denen in Skandinavien, wo *hov* 'Heiligtum', und in Insel-Nordfriesland, wo das Wort bis heute noch 'Kirche' bedeutet. Dazu: O. OLSEN, *Hørg, hov og kirke*, Kopenhagen 1966; DERS., *Vorchristliche Heiligtümer in Nordeuropa*, in: H. JANKUHN (Hrg.), *Vorgeschichtliche Heiligtümer und Opferplätze in Mittel- und Nordeuropa. Bericht über ein Symposium in Reinhausen bei Göttingen vom 14. bis 16. Oktober 1968* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. Folge, 74), Göttingen 1976, S. 259-278; V. T. JØRGENSEN, *Snaak Friisk. Interfriisk Leksikon* (Nordfriisk Instituut, 36), Bredstedt 1981, Nr. 330, S. 42.

⁸⁵ J. DE VRIES, *Nederlands etymologisch woordenboek*, Leiden 1971, S. 261 (*hof* 'Umgebung'); F. KLUGE, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 22. Aufl. völlig neu bearb. v. E. SEEBOLD, Berlin 1989, S. 313 u. 319.

⁸⁶ G. WREDE, *Die Kirchensiedlungen im Osnabrücker Lande*, Osnabrücker Mitteilungen 64 (1950) 63-87. – Zur „Größe“ der Höfe: RÖSENER, *Grundherrschaft* (wie Anm. 14) S. 33.

⁸⁷ Diese Tatsache hat die Lokal- und Regionalgeschichtsforscher immer wieder beunruhigt. Sie wird entweder für unerklärlich gehalten, oder es werden benachbarte *hoven* zu Splintern einer angeblich früh aufgelösten Villikation gemacht. Vgl. die unbegründeten Mutmaßungen HEINEMANNs über einen (!) abhängigen *mansus* des Hofes *Kaldehyof* in Herrntrop (wie Anm. 77, S. 11) und die Anm. 54 bei SCHÜTTE (wie Anm. 10) S. 355.

⁸⁸ Siehe oben S. 112f.

daß der *villicus* nicht das *curtis*-Gebäude bewohnte, sondern von seinem *mansus* aus die Villikationswirtschaft betrieb, während das Herrenhaus nur den Abt oder seine Beauftragten aufnahm.

An die zeitweilig, vielleicht vom 9. bis zum 12. Jahrhundert sehr verbreiteten Kombination aus der

1. Mehrzahl der Domanialhöfe eines Herrn,
2. langfristigen Unbewohntheit des Herrenhauses im Jahresablauf

knüpft sich die der schlichten Realität entsprechende Bezeichnung dieser Höfe als *Kalt-Höfe*, *curiae/curtes frigidae*⁸⁹ an. Sie besaßen kein dauerhaftes Herdfeuer⁹⁰ als Wärme spendende und die Zubereitung von Nahrung ermöglichende Mitte des Hauses. „Herdfeuer“ konnte auch als Trope (Kenning) für „Familie“ stehen: Die Feuerstättenschatzungen des 17. Jahrhunderts sollten, anders als die Kopfschatzungen, nicht Einzelpersonen, sondern etablierte Familien treffen. Wie wesentlich die Anwesenheit von Feuer für die Nutzungsart und den Nutzwert von Häusern war, zeigt die Bezeichnung *Feuerhaus* in Tirol für die bewohnten Häuser im Gegensatz zu den Vieh- oder Vorrathshäusern⁹¹.

Der Verdacht, daß es sich bei den „Kalt-Höfen“ um Zeugnisse saisonaler Nutzung im Sinne der alpinen Alm-, mittelgebirgischen Baudenwirtschaft oder des skandinavischen „säter“-Wesens⁹² handeln könnte, hat sich nicht bestätigt: Die

⁸⁹ Lateinische Belege: *Westfälisches Urkundenbuch* Bd. 6, Nr. 193, S. 52, zu 1229: *domus, que frigida curia dicitur* bei Levern, Kr. Minden; ebd. Bd. 7, Nr. 2394, S. 1145, zu 1297: *Theodoricus villicus de frigida curte* bei Schmallenberg, Kr. Meschede.

⁹⁰ So auch Gunter Müller (*Westfälisches Flurnamenarchiv*, Münster) brieflich, zitiert 1981 von HEINEMANN (wie Anm. 77) S. 13.

⁹¹ O. STOLZ (wie Anm. 7) S. 190.

⁹² Enzyklopädische Gesamtdarstellung bei J. FRÖDIN, *Zentraleuropas Alpwirtschaft* (Institutet for sammenlignende Kulturforskning, Serie B: Skrifter, 38), 2 Bde., Oslo 1940-1941. – Für Skandinavien: DERS., *Uppländska betes- och slättermarker in gamla tider. Deras utnyttjande genom landskapets fåbodväsen* (*Geographica*, 29), Uppsala 1954; K. G. LJUNGGREN, *Sprachliche Spuren einer südkandinavischen Sennenwirtschaft* (Quatrième congrès international des sciences onomastiques, Uppsala 1952), Uppsala 1954, S. 374-379; F. HEDBLÖM, *De svenska ortnamnen på säter. En namngeografisk undersökning*, Lund 1945; O. T. BEITO, *Norske sæternamn*, Oslo 1949; Bj. HOUGEN, *Fra seter til gård*, Oslo 1947; L. REINTON, *Sæterbruket i Noreg* (Institutet for sammenlignende Kulturforskning, Serie B: Skrifter, 48), 3 Bde., Oslo 1955, 1957, 1961. – Für die Alpen: Literatur bei P. WERNER, *Almen. Bäuerliches Wirtschaftsleben in der Gebirgsregion*, München 1981. – Nicht hierhergehörig, aber zu vergleichen ist STOLZ (wie in Anm. 7). Die „Schwaigen“ sind ständig bewohnte Viehhöfe, funktional meist als *vaccariae* ‘Kuhhöfe’ oder *armenta* ‘Großvieh-’, d. h. meist ‘Rinderherden-’ (hier ‘-höfe’), rechtlich als *curiae* qualifiziert, belegt seit dem 12. Jahrhundert. Sie wurden in großen Zahlen von Grund- und Allmendherren, aber auch wohl von (bäuerlichen) „Privatleuten“ in der Allmende, jedoch dorfnah, unterhalb der Alm-Lagen, angelegt und sind als systematische Gründungen auch durch eine bestimmte, generell allenthalben in Tirol gleiche Käseabgabe ausgewiesen. Sie verdienen hier eine Erwähnung, weil sie auch in Nordwestdeutschland und in den Niederlanden mit den Ortsnamen auf *-zwaag* und mit *Schwag-/Schwag-* sehr viel älteren Niederschlag gefunden haben und den verbreiteten *vaccari(ti)a-* und *ber(bi)cari(ti)a-*Be-

„Kaltenhöfe“ finden sich keineswegs abgelegen in Gegenden, in denen früher einmal (nur) eine extensive Viehwirtschaft getrieben wurde. Sie liegen vielmehr überall, wo sonst auch in Westfalen Schultenhöfe liegen, z. T. in deren unmittelbarer Nachbarschaft. Sie unterscheiden sich, nachdem sie – wie die übrigen *Domanialcurtes* – mit selbständig wirtschaftenden Schulden besetzt worden waren, nicht mehr von diesen. Der Sache nach finden sich „kalte Höfe“ auch im England des 11. Jahrhunderts als „manors without hall“, ohne Herrenhaus, und „manors“, deren Haus nicht bewohnt ist⁹³. Zu vergleichen ist auch die Vielzahl der von ihrem Herrn nur selten aufgesuchten Königspalzen des Karlingenreiches und seiner Nachfolger. Es ist zu erwarten, daß viele von ihnen entweder überhaupt kein zur Aufnahme des Königs und seines Gefolges geeignetes Gebäude besaßen oder aber das Gebäude aus rechtlichen und ökonomischen Gründen nicht von dem ortsansässigen *iudex* oder *actor*, geschweige denn vom *maior*, genutzt wurde.

Diese Deutung der „Kalthöfe“ besitzt eine größere Wahrscheinlichkeit als eine andere, die von den allenthalben im nordalpinen Karlingenreich, nicht jedoch in Sachsen belegten *mansi absi*⁹⁴ ausgeht. Diese Hufen, die unbesetzt, aber in der Regel nicht wüst waren, sind eben nur „Hufen“, *mansi*. Ein einsamer Beleg für eine *curtis dominicata absa* für Kloster Weißenburg⁹⁵ genügt nicht für die Verbindung zu den *curtes* „Kalthof“. Für diese „noch nicht“⁹⁶ oder „vorübergehend nicht“ bzw. „nicht mehr“⁹⁷ bewohnten Hufen käme gleichfalls eine Qualifizierung als „kalt“ in Frage, wenn sie nicht – was nicht klar ist – ohnehin (noch) ohne Gebäude waren. In Sachsen findet sich offenbar keine Andeutung solcher unbesetzter Hufen für das 9. Jahrhundert⁹⁸.

legen hier entsprechen. Hierhin gehören auch die *armenta abbatis* (Rinderherden des Abtes) von Corvey in Frackel, Emsland, 11. Jahrh. (*Heberolle* [wie Anm. 32] § IX Z 7, S. 205) und die *armenta* Bischof Meinwerks von Paderborn auf dem Sindfeld um 1036 (*Urkunden Busdorf* [wie Anm. 37]).

93 P. VINOGRADOFF, *English Society in the Eleventh Century. Essays in English Mediaeval History*, Oxford 1908, Neudruck 1968, S. 361-363.

94 J. P. DEVROEY, *Mansi absi: indice de crise ou de croissance de l'économie rurale du haut moyen âge?*, *Le Moyen Age* 82 (1976) 421-451. – Für die Grundherrschaftsliteratur generell stellvertretend: *Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter* (wie Anm. 2), z. B. S. 63, 164, 368, 379.

95 Chr. DETTE, *Die Grundherrschaft Weißenburg im 9. und 10. Jahrhundert im Spiegel ihrer Herrenhöfe*, in: *Strukturen der Grundherrschaft* (wie Anm. 2) S. 187.

96 Wie Anm. 89.

97 Gegenposition von GRAND, 1950, zu Devroey; referiert bei DEVROEY (wie Anm. 94) S. 442.

98 Für das 10. Jahrhundert kann hier mit allen Vorbehalten auf die bisher noch nicht erklärte Tatsache hingewiesen werden, daß in der jüngeren Serie der sogen. Coveyer Traditionen, in der bei 159 Schenkungsakten 233 *familiae* und bei 51 Akten 82 ½ *iurnales* 'Tagwerke (?)' geschenkt werden, niemals eine *familia* mit einem *iurnalis*, wohl aber häufig entweder eine *familia* mit einem *mansus* = 30 *iugera* 'Morgen (?)' oder aber ein *iurnalis* mit der gleichen Ausstattung geschenkt wird. *Familia* und *iurnalis* schließen sich also in einer Weise aus, daß man von einer Opposition beider ausgehen muß: *iurnalis* mit *mansus* wäre demnach vielleicht eine unbesetzte Stätte (*mansus absus*). – Quelle: K. HONSELMANN (Bearb.), *Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey*, (Veröffent-

Ein Teil der „Kalthöfe“ geht vielleicht auf Schenkungen von *curtes dominicales* an Klöster zurück, die ihr Villikationssystem schon durchgeführt hatten. Für diese *curtes* war in dessen Rahmen kein Platz mehr⁹⁹, und sie blieben daraufhin vielleicht unbesetzt und vom Kloster direkt bewirtschaftet als „Kalthöfe“ liegen, bis man auch auf ihnen eine Schuldenfamilie ansetzte. Sie berühren sich eng mit den „Vorwerken“, die – nach der Freckenhorster Überlieferung – gleichfalls ohne selbständige Wirtschaft, aber Villikationen zugeordnet waren. Ein Unterschied dürfte auch in der Größenordnung liegen. Bei den „Kalthöfen“, von denen es zwei immerhin zu Bauerschaftsrank brachten, hat es sich wohl um größere Einheiten gehandelt als bei den später meist als Schuldenhöfe erscheinenden Vorwerken.

Das Ergebnis scheint um so plausibler, als es nicht notwendig war, die Bedeutungspalette von *kalt* bis in die Randzonen zu mustern. Dies ist für andere *kalt*-Namen oder -Komposita allerdings notwendig. Auch wenn man sich nur sehr vorsichtig auf Spekulationen über mythisch bedingte Anschauungen unserer Vorfahren bezüglich der Heilkraft „kalten“ Wassers und Ähnliches¹⁰⁰ einlassen wird, sind doch der nicht seltene Hofname *Kaldewey*¹⁰¹, der Hofname *Koldenlo*¹⁰² und die sogar eher frequenten Flurnamen „kalte Buche/Eiche/Birke“ usw. nur auf dem Wege einer „Destillation“ durch Abstreichen metaphorischer Bedeutungselemente zu erhellen.

Die beigegebene Karte 3 zeigt für *Kald(en)hof* ein Verbreitungsgebiet, das mit dem der Stättennamen *Potthof* im Groben vergleichbar ist. Abweichend zeichnet sich allerdings eine gewisse Verdichtung in Mittelwestfalen ab. Auffällig ist, daß beide Verbreitungsgebiete in Minden-Ravensberg eine Grenze finden, die mit der alte Diözese Osnabrück etwa übereinstimmt, und daß in beiden Fällen das Bistum Paderborn kaum erreicht wird. Diese Aufteilung stimmt ungefähr mit dem Vorkommen von Meierrecht und beibehaltener Villikationsverfassung, entsprechend dem Vorkommen von persönlich Freien und von eigenbehörigen Bauern überein. Die Schlußfolgerung daraus müßte heißen, daß im östlichen Westfalen (Meierrechtsgebiet) angesichts der dort im 12. Jahrhundert einsetzenden Mobilisierung des Grundbesitzes kein Platz mehr für „Kalthöfe“ im Direktbesitz von Klöstern oder Adligen war. Das Fehlen von „Potthof“-Stätten in demselben Gebiet, wie auch die große Übereinstimmung mit „Kalthof“ im übrigen Westfalen kann kaum direkt durch die angegebenen sozioökonomischen Begleitphänomene erklärt

lichungen der historischen Kommission für Westfalen X: Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsscheibung, 6), Paderborn 1982.

⁹⁹ Vergleichbar sind bei Besitzungen von Stiftskapiteln die Obödienzen, die gleichfalls nicht der älteren Besitzschicht eingegliedert und als Sondergut einzelnen Stifts-(Dom-)herren überlassen wurden.

¹⁰⁰ Vgl. HEINEMANN (wie Anm. 77).

¹⁰¹ Altformen zumeist mit *weige/-wegge*, vielleicht nach Hiattfüllung mit *-g(g)-* bei *wei'e* aus *weide* '(Vieh-)Weide'.

¹⁰² Siehe ILISCH (wie Anm. 42) S. 109.

werden, weist aber auf eine Ansiedlung auf dieser Ebene, oberhalb des bäuerlichen Wirtschaftsbereichs, dem der Flurname *Pothhof* angehört, hin.

Belegliste

Die folgenden Listen der auch für die Karten verwendeten *Pothhof*- und *Kald(en)hof*-Belege sind unvollständig und können vermutlich leicht, z. B. für die Niederlande, das Niederrheingebiet, möglicherweise auch für Lippe (Kreis Detmold) erweitert werden. Vgl. Bemerkungen im Text vor Anm. 70. Für das heutige Niedersachsen sind zahlreiche Urkundenbücher auf Vorkommen von *Pott*- und *Kald(en)hof* ohne positives Ergebnis geprüft worden. Es kann davon ausgegangen werden, daß sich dort kaum Belege finden werden. Angesichts der Unvollständigkeit ist auf eine Numerierung – wie auch auf den Karten – verzichtet worden. Formen, die durch die Quelle in ihrer Originalität gesichert sind (Urkundenbuch usw.), werden kursiv gegeben. In der Spalte „Charakter“ erscheinen die zuverlässig originalen Bezeichnungen mit Kleinbuchstaben, bei nichtoriginalen sind Anführungszeichen gesetzt, falls der Verdacht irreführender Interpretation durch den Bearbeiter der Quelle besteht. Aufgenommen sind für *Kolde(n)/Kalde(n)hof* auch einige Namen ohne *-d-*, die möglicherweise hier fehl am Platze sind.

Die Belege sind ungefähr landschaftlich geordnet. Sie beginnen mit der Grafschaft Schaumburg und gehen über Minden-Ravensberg, Osnabrück, Niederlande, Oberstift Münster, Paderborn, Herzogtum Westfalen zur Grafschaft Mark und zum Niederrhein.

Pothhof

Beleg	Charakter	Lage	Quelle
<i>Pothoff, J.</i>	Kötter	Kirchdornberg	RavUrb Nr. 671/1556
<i>uf dem Pothof</i>	Kötter	Heddinghausen, Amt Limberg	RavUrb Nr. 3240/1556
<i>mit deme pothove</i>	(Appl.)	Bielefeld, am Stadtwall	UBBielefeld 641/1420
<i>Pothof, B.</i>	halbspan	Babenhausen	RavUrb Nr. 838/1556
<i>potkamp</i>	kempgen	Altenhagen b. Bielefeld	RavUrb Nr. 340/1556
<i>Pothhoff</i>		Werther	RavReg 1075 Anm.
<i>Pothoff, H.</i>		Werther im Dorf	Rav Urb Nr. 16/1556
<i>Pothon</i>	domus	Hörste, K. Halle	RavReg 1305/1336
<i>Pothoff</i>		Hörste	RavUrb Nr. 1711/1556
<i>PothofÜ, J.</i>		Spenge	RavUrb Nr. 1362/1556
<i>Pothoff</i>	erbe	Glandorf	RavUrb Nr. 2113/1556
<i>Pothf</i>	domus	Osnabrück, K. St. Johann	UBIburg 78/1295, 104/1310
<i>Pothoves, H.</i>	domus	Ostercappeln	OsLeh S. 102/1410-1424
<i>Pothoves</i>	domus	Ostercappeln	OsLeh S. 40/um 1360
<i>Pothof</i>		Dielingdorf	RavReg 815/1292

Pothof		Dielingdorf	RavReg 983/1312
<i>Pothoves</i>	domus	Dielingdorf, K. Neuenkirchen	OsLeh S. 88/1410-1424
<i>Pothoves hus</i>	hus	Dielingdorf	OsLeh S. 158/1442-50
<i>Pothof/Pothover hof</i>	gut	Holterdorf, K. Neuenkirchen	RavUrb Nr. 2210/1556
<i>ton Porthove</i>	domus	Schledehausen	OsLeh S. 70/1402-04
<i>ton Pothove</i>	domus	Schledehausen	OsLeh S. 100/1410-24
<i>Ebbertinchus ton Pothave</i>		Schledehausen	OsLeh S. 166/1442-1450
<i>Pothus</i>	domus	„Oldendorpe“	OsLeh S. 53/um 1360
<i>then Pothoue</i>		Langenhorst	SMs S. 321/1499
<i>de pothof</i>	/Grdst.)	Ochtrup	INA 1,4 S. 115/1350
<i>Pothof</i>	campus	(bei) Borghorst	WUB III 1402/1290
<i>ton Pothove</i>		Schöppingen	WUB VIII 875/1314
<i>ten Pothoue</i>		Schöppingen	SMs 172/1498
Pottmeier		Saerbeck	Theising, S. 25.
<i>im pothoffe</i>	(Grdst.)	Altenberge, Sch. Hansell	RKG S 2644, Bd. 2 Bl. 37/1606
<i>ten Pothoue</i>		Hövel K. Darup	SMs 169, S. 281/1498
<i>up den Pothouve</i>		Hövel	SMs 168, S. 279/1498
<i>Pothof</i>	mansus	Hövel	MsLeh Nr. 768 Bl. 37/1379
Potthoff		Hövel	RKG 6006/1706
<i>de Pothove, J. (lat.)</i>		Coesfeld	WUB III 564/1254
<i>de Pothove, H. (lat.)</i>		Coesfeld	WUB III 564/1254
<i>de Pothove, J. (lat.)</i>		Coesfeld	WUB III 489/1248
<i>de Pothove, G. (lat.)</i>		Coesfeld	INA 1, Bbd. 2, S. 117/1279
<i>de Pothove, J. (lat.)</i>		Coesfeld	CTW VI, S. 100/13. Jh.
<i>domus prope Pothof</i>		Havixbeck	CTW III, S. 77/1390
<i>domus Pothof</i>		Havixbeck	CTW III, S. 30/1384
Pothof	domus	Lasbeck, K. Lethmate	(Text, Anm. 56)
<i>ten Pothoue</i>		Ottmarsbocholt	SMs 123/1498
<i>Potthoff</i>		Senden	SMs S. 96/1498
<i>ten Pothoue</i>		Velen	SMs 206f./1498
<i>ten Pothoue</i>		Velen	SMs S. 366/1498
<i>ten Pothau</i>		Velen, Nordvelen	SMs S. 364 u. 369/1489
<i>Pothove</i>	Erbe	Sythen, K. Haltern	UBAlterDom 461/1501
Potthoff-Wiese		Münster, an der Aa	Pape, Karte/1828
Potkamp	Kamp	Münster	Pape, Karte/1828
<i>myt twen pothoven</i>	(Grdst.)	Münster K. St. Mauritz	Prinz, Mirmigernafor, S. 77 A. 71/1512
<i>neest den Pothove</i>	(Grdst.)	Münster, Enkingmühle	UBAlterDom 485/1507
<i>potthoff</i>	(Grdst.)	Münster, Sch. Gassel	Pape, Karte/1828
<i>to Pothove</i>		Wadersloh	UBLiesborn II 396/1430
<i>Puthoff</i>		Wadersloh	UBLiesborn II 417/1434
<i>tom Pothof</i>	domus	Wadersloh	Müller, Liesborn S. 169/14. Jh.
<i>Pothove</i>	mansus	Wadersloh	Müller, Liesborn S. 169/1488
<i>Pothoffs Stätte</i>	Stätte	Westbevern	UBTelgte U 380/1701
<i>auf dem Potthoff</i>		Westbevern	UBTelgte L 193/1496
<i>nied./mitl./lütke Potthof</i>		Westbevern? AdlHs	UBTelgte L 262/1531
		Langen	
Potthoff	Leibzucht	Westbevern	UBTelgte L 203/1499
Potthoff		Ostbevern	SMs, S. 15/1498 < vgl. Meyer S. 142>
Potthoff	PfKötter	Ostbevern	Meyer, Ostbevern, S. 73-76 (Karte)/

ton Pothove			1828 RepAssen 119/1386 VIII 6
potthöfken S. 61/1830	(Grdst.)	Haverwisch, K. Ostbe- vern	Geers, Hofnahe Fluren
Hauge Potthoff Potthoff 10/1392	hof	Telgte? Westbevern? Barkhausen b. Büren	UBTelgte T 37/1740 Hsch. Büren Akten 287 Bl.
potthof u. Varianten Potthoff, T. Potthoiff, H. Podthoff, H. Potthoff, A. Potthoff Pothove, A. Padthoff die Pothovische Pothoffes, J. Podthoff, A. Potthoff, T. Pothove, A. potthof gen. Mollenkamp Potthoff(?), Poethof Pothof Pothof Pothof Pothof Potthoff Potthoff	(Grdst.) Bürge (pauper) (pauper) (Kotten) Bürge (Grdst.) hoff Hufe	Soester Börde (mehrfach) Parsit Parsit Bergstraße b. Werl Bremen b. Werl Gerlingen/Ruhne b. Werl Gerlingen od. Bremen Bittingen, Amt Werl Bittingen, Amt Werl Bittingen, K. Bremen Westbüderich b. Werl Westbüderich b. Werl Büderich Werl, b. d. Stadtmühle Halingen b. Menden Belecke Belecke Belecke Belecke Bruchhausen b. Arnsberg Assinghausen	Koske/1685 SWf, S. 44/1536 SWf, S. 44/1536 SWf, S. 38/1536 SWf, S. 39/1536 SWf, S. 42/1565 INA NF 3, Urk 292/1533 SWf, S. 43/12536 SWf, S. 43/1565 RegAr. III A, Fach 243, Nr. 25/1548 SWf, S. 32/1536 SWf, S. 32/1565 INA NF 3, Urk. 307/1538 Ar. Hovestadt (Pltbg), Urk. 144/1485 Ltm. S. 340/1453 RepKomm. Mülheim Urk. 15/1390 RepKomm. Mülheim Urk. 17-18/1399f. RepKomm. Mülheim Urk. 27/1441 RepKomm. Mülheim Urk. 50f./1490(2) SWf, S. 6/1565 Wolf, Meschede S. 374/1669, S. 465/ 1653 SWf, S. 125/1536 SWf, S. 1536/1536 RKG 5522/1581 SMk Nr. 196, S. 34/1486 KontrMk Nr. 2736/1705 Fot 698, S. 126/1685 SMK Nr. 1269, S. 61/1486 SMk Nr. 2346, S. 88/1486 Ltm S. 339/nach 1500 UB Mallinckrodt I 850/1567 UB Mallinckrodt II 234/1601 u. mehrfach
uff deme Pothofe uff dem Pothofe Potthof Paithoff Potthoff Potthoff Paithoff Paithoff Paithof, J. Potthoff Potthoff, W. Pothaëff, P.	(pauper)	Assinghausen Antfeld Krengeldanz, K. Witten Langendreer Langendreer Langendreer Aplerbeck Wandhofen Letmathe (Genna) Wetter? Volmarstein? Wengern	SWf, S. 125/1536 SWf, S. 1536/1536 RKG 5522/1581 SMk Nr. 196, S. 34/1486 KontrMk Nr. 2736/1705 Fot 698, S. 126/1685 SMK Nr. 1269, S. 61/1486 SMk Nr. 2346, S. 88/1486 Ltm S. 339/nach 1500 UB Mallinckrodt I 850/1567 UB Mallinckrodt II 234/1601 u. mehrfach

Kald(en)hof

Beleg	Charakter	Lage	Quelle
Kallemeyer, B curia frigida Coldenhof Colthove Calemeiger	curia bonum	Fischbeck/Hess. Oldendf. Levern (bei) Levern Milse K. Schildesche Westkilver	UBFischbeck II 262/1490 WUB VI 193/1229 WUB VI 412/1244 CTW IV S. 118/1333 RavUrb Nr. 2959, S. 566/1556

<i>cum duobus Koldenhove</i>		Rödinghausen	OsLeh S. 115/1410-24
<i>cum II Koldenhove</i>		Rödinghausen	OsLeh S. 78/1402-04
<i>Koldenhof</i>	domus	Rödinghausen	OsLeh S. 27/1350-1360
<i>Calthof, A.</i>		Hunnebrock, K. Bünde	CTW IV S. 114/1333
<i>Kaldenhof</i>	curia	Loxten, K. Versmold	RavReg 1340/1337
<i>Caldenhof</i>	Gut	Loxten	RavReg 1362 Anm./1338?
<i>Kaldenhof</i>	„Jagdhaus“	Loxten	RavReg 636 Anm./nach 1420
<i>Kaldenhove</i>	AdlHs	Loxten	UBIburg 306/1494
<i>tom Koldenhove</i>	hus	Loxten	UBIburg 347/1528
<i>Kaldenhof</i>	Domäne	Loxten	KDK Minden 2359ff./1709-1806
<i>Coldehof</i>	curia	Heddinghausen, K. Pr. Oldendorf	CTW IV S. 195 u. 204/1361 u. 1375
<i>Coldenhof</i>		Heddinghausen	CTW IV S.196/1361(vgl. Besserer, S. 51f.)
<i>den Koldenhof (Akk.)</i>		Bennien, K. Riemsloh	CTW IV S. 225, 263, 267, 304/1412-1506
<i>des Kolthaves halven</i>		Bennien	CTW IV S. 319/1518
<i>Kolthof</i>		Bennien	CTW IV S.342/16. Jh.
<i>Kalthof</i>		Bennien	CTW IV S. 354/1802
<i>Kaldenhoff</i>		Hitzsn., K. Ostercappeln	OsLeh S. 147/1424-37
<i>Koldenhoff</i>	curtis	Hitzhausen	OsLeh S. 88/1410-24
<i>Koldenhoff</i>	curtis	Hitzhausen	OsLeh S. 58/1402-04
<i>in Koldenhove</i>		Hitzhausen	OsLeh S. 71/1402-04
<i>in den Koldenhove</i>		Hitzhausen	OsLeh S. 142/1424-37
<i>Kaldenhof</i>	AdlHs	Hitzhausen	WredeON I S. 304
<i>ton Koldenhove</i>		Hitzhausen	UBIburg 245/nach 1440
<i>Kaldenhof</i>		Hitzhausen	UBMallinckrodt II 152/1595
<i>cum domibus ... Koldehoves</i>		Ostercappeln?	OsLeh S. 105/1410-24, S. 139/1424-37
<i>bona in Coldenhove</i>		Osnabrück, Fbm. (wo?)	OsLeh S. 50/1350-66
<i>in Coldenhove</i>	domus	b. Osnabrück od. Essen?	OsLeh S. 15/1350-66
<i>in Coldenhove</i>		Engter	OsLeh S. 37/1350-66
<i>thon Koldenhove</i>	mit burgericht	Bentheim	WUB VIII 1526/1321
<i>Kolthoff</i>	schulte	Bentheim	BenthLeh, S. 38/modern
<i>?Koldenlage, (bei)</i>		Bentheim	BenthLeh, S. 38/1346-64
<i>?tor Koldenlaghe</i>	hus	Gildehaus/Bentheim	BenthLeh, S.50/1346-64
<i>Kaldermeier</i>		Lengerich	STe S. 44/1580 u. mehrfach
<i>Kollemeier</i>		Ledde	STe S. 34/1580 u. mehrfach
<i>Callemeier</i>		Ladbergen	STe S. 28/1621 u. mehrfach
<i>Koldemeyger</i>		Ohne	SMs 190/1498
<i>Koldemeyger</i>		Ohne	SMs S. 322/1498
<i>Kaldehof</i>	schulte	Ohne	CTW VII, S. 5/1213
<i>Koldehof</i>		Ohne	CTW VII, S. 21/vor 1500
<i>Kalthof</i>		Enschede	Raet-Beugelskamp Akten A 22/nach 1600
<i>Kaldenhoff</i>		Enschede	BenthLeh, S. 37/1346-64
<i>Koldehof</i>	curia	Agelo, K.Ootmarsum	Sl.v.B. I, S. 295/1297
<i>to Coldenhove</i>	hof	Dingden	MsLeh f. 1/1379
<i>to Coldenhove</i>	curtis	Dingden	MsLeh Nr. 288/1379
<i>to Coldenhove</i>	curtis	Dingden	MsLeh Nr. 288/1364-1379
<i>Coldehof</i>		Dingden	MsLeh f. 2/1379
<i>Kolthoff</i>		Wüllen	SMs 195, S. 338/1498
<i>Kalde-/Kollmeier</i>		Haddorf, K. Wettringen	Brockpähler, Karte u. S. 155

<i>Kaldemeyer</i>		Wettringen	CTW VII, S. 34/1672
Kolthoff	schulte	Sellen, K. Burgsteinfurt	INA NF 6, S. 317
Koldenhof		Sellen	INA NF 6, S. 368 u. 148 Z. 40
<i>Kalthoff</i>	schulte	Sellen	INA NF 6, S. 243/1552 IV 1
<i>over den Koldenhof</i>		Sellen	INA NF 6, S. 148/1355 I 7
<i>de Koldenhove</i> (lat.)	schulte	Haverbeck, K. Schöp- pingen	CTW V S. 76/1320
<i>Kaldehyoff</i>	curtis	Haverbeck	INA 1, Bbd. 2, S. 158/1367
<i>tho Koldenhove</i>		Haverbeck	SMs 172/1498
<i>Koldinck</i>	schulte	Haverbeck	SMs 173/1498
<i>Koldehof</i>	curia	Osterwick	UBStf 96/1313
<i>Koldenhove</i>	schulte	Osterwick	SMs 181/1498
<i>Kaldehyoff</i>		Osterwick	WUB VIII 875/1314
<i>ton Koldenhove</i>		Osterwick	CIW VI S. 199/1475
<i>Coldenhove</i>		Osterwick	CIW VI S. 197/Anfg. 13. Jh.
<i>de Coldenhoven, H.</i>	Zeuge	bei Coesfeld	WUB III 1115/1280
<i>Kolthoff</i>	schulte	Coesfeld, K. St. Lamberti	SMs 164/1498
<i>Kaldenhof</i>		Merfeld, K. Dülmen	RKG 3510/1596
<i>Kalhof</i> (hierhin?)	schulte	Dernekamp, K. Dülmen	SMs S. 216/1498
<i>Kalthoff</i>		Pikenbrock, K. Nordkir- chen	
<i>to Koldenhove</i>	schulte	Nordkirchen	SMs 116/1498
<i>de Koldenhove</i> (lat.)		Herbern	CTW V, S. 40/1521
<i>to Koldenhove</i>	schulte	Nienberge	SMs 61/1498
<i>Koldenhof</i>	curtis	Nienberge	WUB III 850/1270
<i>Coldehof</i>	curia	Nienberge	QFGMs NF 3, 87/1318
<i>by den Koldenhove</i>		Nienberge	QFGMs NF 3, 285/1458
<i>by den Koldenhove</i>		Nienberge	QFGMs NF 3, 323/1482
<i>zum Kaldenhove</i>	AdlHs	Münster	INA NF 2, 579/1596
<i>to Koldenhove</i>	schulte	Münster, K. St. Mauritz	SMs 51/1498
<i>Kalhof</i>	Hof	Münster, K. St. Mauritz	RKG 38/1577
<i>Koldenhoff</i>	curtis	Münster K., St. Lamberti	StfLeh 18,10 = TrWf S. 44/1319
<i>Coldenhof</i>		Münster, K. St. Lamberti	INA 1,4 S. 110/1385
<i>Kaldenhof</i>	AdlHs	Münster, K. St. Lamberti	RKG 1077
<i>Coldehof</i>	curia	Münster, K. St. Lamberti	CTW III S. 35/1384
<i>Coldehof</i>	curtis	Münster, K. St. Lamberti	INA 1,4 S. 102/1281
<i>die Kaldehyoff</i>	erfgenote	Stockum, K. Werne	WUB VIII 110/1303
<i>to Koldenhove</i>	schulte	Werne	SMs 111/1498
<i>Koelding</i>	hof		UBMallinckrodt I 796/1546
<i>to der Kaldenhoyve</i>	hof	Herrnstein, K. Walstedde	MkLeh A 210/1392
<i>Caldehave</i>	mansus	Herrenstein	MkLeh S. 107/1410
<i>Koldemeyger</i>		Füchtorf	SMs 81/1498
<i>Kaldenhoff</i>	curia	Warendorf?	WerdUrb II, S. 134/um 1412
<i>to Koldenhove</i>	schulte	Freckenhorst	SMs 74/1498
<i>van der Koldenhove</i>		Enniger	CTW I S. 165/Ende 14. Jh.
<i>Kalhof</i>		Beckum	RKG 4391/1750
<i>Coldehyoff</i>		Beckum	CTW II S. 239/1412
<i>dey Kalthoff</i>		Beckum	MsUB 1, 673/1439
<i>Kolthoff</i>		Beckum	SMs S. 11/1498
<i>Colthoff</i>	Erbe	Hokensberg, K. Beckum	UBTelgte L 308/1550
<i>Colthoff</i>		bei Wadersloh	CTW V, S. 207/1456
<i>to Koldenhove</i>	schulte	Gütersloh	CTW V, S. 219/1456 <Marienfeld>
<i>Caldenhof</i>		<zu Kl. Marienfeld>	WUB II 496/1189
<i>Kalthoff</i>	Meier	Rheda	Gütersloher Br. 14, 1969

<i>Caldehof</i>	„Hof“	Oelde	RavReg 280/ < 1219-1220 >
<i>Caldehof</i>	„Hof“	Oelde	RavReg 308/1223
<i>frigida curia</i>	curia	Oelde	RavReg 343/1228
<i>frigida curia</i>	curia	Oelde	RavReg 363 u. 367/um 1231
Kalthoff	meier	Menninghausen, K. Oelde	Westhoff-Lesting, S. 595
<i>Colen</i>	mansus	Westkirchen	CTW III S. 62/1390
<i>Colenhove</i>		Westkirchen	CTW III S. 62/1468
<i>Kaldehyof</i>		Westkirchen	CTW III S. 62/1590
<i>Kaldenhof</i>		Lippborg	KlMk Urk I 103/1300
<i>Kaldenhof</i>	curtis	Lippborg?	WUB VII 2589/1300
<i>Koldenhof</i>		Anreppen	Tönsmeier, Boke S. 220-222/ 1412
Kallmeier		Anreppen	Tönsmeier, Boke S. 220-222/ modern
<i>Koldenhof</i>		Brakel	Msc. VII 4510, S. 13/1376
<i>Koldenhof</i>		Brakel	UBBusdorf 537/1423
<i>de Kaldehyof</i>	gud	Brakel	UBAsseburg III 1833/1434
<i>Koldenhof</i>		Brakel	Stolte, S. 391/1507
<i>Caldenhoven</i>	curtis	Büren?	WUB VII 1157/1264
<i>de Coldenhove, W.</i>	Zeuge	Bm Paderborn	WUB IV 205/1231
<i>de Kaldenhove, W.</i>	Zeuge	Bm Paderborn	WUB IV 168a/1229
<i>de Caldenhove, W.</i>	Zeuge	Waldeck?	WUB IV 2637/1300
<i>Kaldenhöfer Gut(?)</i>	Gut	Neerdar (Waldeck)	Quelle/Jahr ?
<i>de Kaldenhove, L.</i>		bei Helmarshausen	INA 2, Bbd. 1, S. 28/1240
<i>Kaldenhof</i>	(wüst)	bei Medebach	Bockshammer, Karte
<i>Coldehyof</i>	curia	Geseke	UBBusdorf 189/1345
<i>de Kaldenhove, B. (lat.)</i>		bei Geseke	WUB VII 1187/1265
<i>Koldehyof</i>		Geseke	RepHolthausen 18/1324
<i>Koldehyof</i>	domus scultheti	Geseke	Geseker Hmtbl. 258 (1982) 42/ um 1350
<i>Coldehyof</i>	curia	Geseke	Geseker Hmtbl. 258 (1982) 41/ 1345
<i>Kalthoff</i>		Ostinghausen	SWf, S. 79/1536 u. 1565
<i>Kaldthoff</i>		Ostinghausen	Fot 599, Bd. 4 (SWf), S. 675/ 1684
<i>Kaldenhof</i>		Menzel (b. Rüthen)	Geseker Hmtbl. 258 (1982) 41/ 1443-1594
<i>Kaldenhof</i>		Menzel (b. Rüthen)	Geseker Hmtbl. 258, S. 41/ 1443-1594
<i>Callenhof</i>		Belecke	Wolf, Grafschaft 414/1573
<i>Kaldenhoff</i>		Schmerlecke (b. Er- witte)	Fot 599, Bd. 4 (SWf), S. 618/ 1684
<i>Kaldenhoever</i>		Schmerlecke	SWf, S. 70/1536 u. 1565
<i>Kalthoff</i>		Wenholthausen	SWf, S. 166/1536 u. 1565
<i>Kaldenhof</i>	curtis	Mathmecke, K. Wenholt- hausen	WUB VII 2589/1300
<i>Calthoven, A.</i>	Wachszins	für Kloster Oedingen	WUB VII 67/1209
<i>Kaldehyof</i>	curtis		WUB VII 374/1231
<i>de frigida curte</i>	curtis	Schmallenberg? Wern- trop?	WUB VII 2394/1297
<i>Kallehof</i>		Werntrop	Wolf, Grafschaft Akten 442/1677
<i>Kald(en)hof</i>		Werntrop, K. Worm-	Herrntrop S. 12 (Karte)

Kallen-/Kaldenhof		bach Kückelheim? Hundesossen?	Wolf, Grafschaft 388/1567
Kaldehyf		Herrntrop, K. Kirchhundem	Wolf, Meschede, Urk. 592/1519
Kaldehyf	(± 1450) curtis	Herrntrop	Herrntrop S. 7-17, hier S. 8/1519
Kalthoff		Holzen, K. Menden	SWf, S. 26/1536 u. 1565
Caldenhof	curtis	Enkhausen	WUB VII 745/1251
in Caldehove	curtis	(Enkhausen?)	WUB VII 1000/1258
Kalthoff		Plettenberg	Kontr. Mk Nr. 6613/1705
opden Kalthaf		Hilbeck	SMk Nr. 2890, S. 102/1486
Kaldehyf	curtis	bei Soest?	WUB VII 952/1257
Kaldehyf	curtis	bei Soest?	WUB VII 955/1257
Caldehyf	curtis	bei Soest?	WUB VII 1030/1259
Kaldehyf	curtis	bei Soest?	WUB VII 2547/1266
Caldehyf	curtis	bei Soest?	SoZS 9 (1891) 126/14. Jh.
Kaldehyf	curtis	bei Soest?	WUB VII 2197/1291
Kaldenhof gen. Wallerlocke		bei Soest?	Ar. Hovestadt, Urk. 150/1489
zu Kaldenhove	AdlHs	bei Soest?	Ar. Hovestadt, Urk. 175/1504
Caldenhof	AdlHs	Ostwennemar, K. Mark	MkLeh AB6 u. S. 59/1392
Kaldenhofen	AdlHs	Hamm	Schmidt, Süderland 6 (1928) 120
to Caldenhaeven	AdlHs	bei Hamm	INA NF 2, 580/1596
de Calthoven, A. (lat.)	Zeuge	Gft. Mark	WUB VII 1725/1280
Kalthoff	Domäne	Silschede	Kontr. Mk Nr. 6452/1705
tom Kaldenhove	schulte	Silschede (b. Hagen)	SMk Nr. 3825, S. 128/1486
Kalthoff		Schwelm	Kontr. Mk Nr. 5155/1705
Kalthoff	Brsch.	Kalthoff, K. Hennen	HmtB Hennen, S. 41
Kalthoff	Brsch.	Kalthoff	Der Märker 36 (1987) 243-248
Kalthoff		Langendreer	Kontr. Mk Nr. 2722/1705
Kalthoff		Langendreer	HmtB Lgdr-Werne, S. 94 u. Karte
Kalthoff	schulte	Langendreer	SMk Nr. 193, S. 33/1486
Kalthoff		Langendreer	Fot 698, S. 95/1685
Kalthoff		Langendreer	DoUB 2. S. 86ff./1290
Kalthoff	schulte	Uemmingen, K. Bochum?	RepKomm. Mülheim Akten 316
Caldehyf	curia	Bochum?	WUB VII 2163/1290
Caldehyf	curtis	Bochum?	WUB VII 2202 u. 2203/1291
vom Kalthoffe		Castrop	Hs. Rechen Akten Nr. 241/1729
Kalthoff		Castrop	SMk Nr. 321, S. 37/1486
Kalthof		Castrop	Kultur u. Hmt. 21 (1969) 146/1501
Kalthof		Castrop	Kultur u. Hmt 21 (1969) 153/1548
Kaldenhof		Bottrop?	RKG 5262/18. Jh.
in den Koldenhave	schulte	(bei) Dorsten	Wilkes, QuXt S. 467/14. Jh.
de Caldenhaven, A.	Bürger	Recklinghausen	INA 1, Bbd. 2, S. 335/1324
vam Kaldenhove, F.	Zeuge	(für Abtei Werden)	INA NF 2, 274/1485
Kaldenhoven	Hof	Wisselward b. Kalkar	Ilgen, Kleve I S. 56
Caldenhaven	Hof	bei Kalkar	KIMk Urk. II 100/1378
Kaldenhoven		bei Hönnepel/Kalkar	GK 200
Kaldehyf	curtis	Hamminkeln	Kop. Kleve 19, Text S. 171/1255
Kaldenhove		Götterswick	REK III 1637c, S. 325/1194-1205
Kaldenhoven	curtis	Götterswick	UBNdRh II 764/1282

In der Belegliste abgekürzt zitierte Quellen und sonstige Abkürzungen

AdlHs	adliges Haus
Ar. Hovestadt	Archiv Hovestadt (Frhr. v. Plettenberg), hier nach Findbuchexemplar im Staatsarchiv Münster.
b.	bei
Bbd.	Beiband
BenthLeh	<i>Das Lehnregister des Grafen Otto von Bentheim (1346-64)</i> , bearb. v. J. PRINZ (Das Bentheimer Land, 28), Osnabrück 1941.
Besserer	D. BESSERER, <i>Beiträge zur Geschichte des Rittergutes Crollage</i> , Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 59 (1987) 27-64.
Bockshammer	U. BOCKSHAMMER, <i>Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck</i> (Schriften des Hessischen Amts für geschichtliche Landeskunde, 24), Marburg 1958.
Brockpähler	W. BROCKPÄHLER, <i>Wettringen. Geschichte einer münsterländischen Gemeinde</i> , Emsdetten 1970.
Brsch.	Bauerschaft
CTW	<i>Codex Traditionum Westfalicarum</i> , Bd. 1 bearb. v. E. FRIEDLAENDER, Bd. 2-7 bearb. v. F. DARPE, Münster 1872-1914, Neudrucke 1956-1964.
Der Märker 36 (1987) 243-248	L. SCHÜTTE, <i>Die märkische Exklave Kalthof</i> , a. a. O.
DoUB 2	<i>Dortmunder Urkundenbuch</i> , bearb. v. K. RÜBEL, Bd. 2, Dortmund 1885.
Fbm.	Fürstbistum
Fot 599	Staatsarchiv Münster, Sammlung von Photographien fremder Archivalien Nr. 599, Bd. 4: Herzogtum Westfalen, Landstände, Kopfschatzregister Quartal Hellweg (Rüthen), 1684.
Fot 698	Staatsarchiv Münster, Sammlung von Photographien fremder Archivalien Nr. 698, nach: Stadtarchiv Bochum, Landesaufnahme des Oberamts Bochum.
Geers, Hofnahe Fluren	D. GEERS, <i>Die hofnahen Fluren der Vollbauern im Kreis Warendorf</i> (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt und des Kreises Warendorf, 5), Warendorf 1967.
Geseker Hmtbl.	Margret NOLTE, <i>Nachrichten über den „Colde“hof (Kaldenhof) zu Geseke</i> , Geseker Heimatblatt 258 (1982) 41-44.

Gft.	Grafschaft
Grdst.	Grundstück
Gütersloher Btr.	Gütersloher Beiträge
Herrntrop	Cl. HEINEMANN, <i>Ein kleines Dorf und die große Geschichte. Herrntrop im Sauerland</i> , Olpe 1981.
HmtB Hennen	W. KIRCHHOFF, <i>Heimatbuch der Gemeinde Hennen</i> , Iserlohn 1950.
HmtB Lgdr.-Werne	<i>Heimatbuch Langendreer-Werne</i> , hrg. v. K. ALBERTS, o. O., o. J. [nach 1964].
Hs. Rechen	Staatsarchiv Münster, Haus Rechen (Depositum).
Hsch. Büren	Staatsarchiv Münster, Herrschaft Büren.
Ilgen, Kleve	<i>Quellen zur inneren Geschichte der rheinischen Territorien. Herzogtum Kleve</i> (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 38), bearb. v. Th. ILGEN, Bd. 1-3, Bonn 1921 u. 1925.
INA	<i>Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen</i> (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen), Münster 1899-1937.
INA NF	<i>Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens. Neue Folge</i> , im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hrg. v. Landesamt für Archivpflege, Bd. 2, 3 u. 6, Münster 1968-1976.
K.	Kirchspiel
Kataster	Preußische Urkataster von 1823ff. im Staatsarchiv Münster oder in den Kreiskatasterämtern.
KDK Minden	Staatsarchiv Münster, Kriegs- und Domänenkammer Minden.
KIMk Urk	<i>Kleve-Mark Urkunden. Regesten des Bestandes Kleve-Mark Urkunden im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf</i> (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C: Quellen und Forschungen), Bd. 1 u. 2 bearb. v. W.-R. SCHLEIDGEN, Siegburg 1983 u. 1986.
KontrMK	<i>Kataster der contribuablen Güter in der Grafschaft Mark 1705</i> (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XXX: Westfälische Schatzungs- und Steuerregister, 6), bearb. v. W. TIMM, Münster 1980.
Kop. Kleve	<i>Das Kopiar der Grafen von Kleve</i> (Klever Archiv. Schriftenreihe des Stadtarchivs Kleve, 6), bearb. v. W.-R. SCHLEIDGEN, Kleve 1986.

- Koske Marga KOSKE, *Das Bördekataster von 1685* (Soester wissenschaftliche Beiträge, 19), Soest 1960.
- Kultur u. Hmt. Kultur und Heimat. Heimatblatt für Castrop-Rauxel und Umgebung.
- Ltn. *Letmathe, eine aufstrebende westfälische Stadt im Sauerland*, Letmathe 1961, hierin S. 257-350: W. HONSELMANN, *Beiträge zur Geschichte der Bauerngüter in Letmathe, Genna, Stenglingsen, Lasbeck*.
- Meyer, Ostbevern F. MEYER, *Ostbevern. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Gemeinde im Münsterland*, Warendorf 1988.
- MkLeh *Die ältesten Lehnbücher der Grafen von der Mark (1392 und 1393)* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XXVIII: Westfälische Lehnbücher, 1), bearb. v. Margret WESTERBURG-FRISCH, Münster 1967.
- Msc. Staatsarchiv Münster, Handschriftensammlung.
- MsLeh Lehnbuch des Bischofs Florenz von Wellinghofen, Münster 1364-1379, Staatsarchiv Münster, Altertumsverein, Depositum, Nr. 94.
- MsUB *Münsterisches Urkundenbuch. Das Stadtarchiv Münster* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster. Neue Folge, 1), 1. Halbbd.: *1176-1440*, bearb. v. J. PRINZ, Münster 1960.
- Müller, Liesborn *Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn* (Germania Sacra. Neue Folge 23: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster, 5), Berlin New York 1987.
- OsLeh *Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück*, bearb. v. H. ROTHERT (Osnabrücker Geschichtsquellen, 5). Osnabrück 1932; *Register*, bearb. v. J. PRINZ (Osnabrücker Geschichtsquellen, 5), Osnabrück 1935.
- Pape, Karte H. PAPE, *Die Kulturlandschaft des Stadtkreises Münster um 1828 auf Grund der Katasterunterlagen* (Forschungen zur deutschen Landeskunde, 93; zugleich: Westfälische geographische Studien, 9), Remagen 1956. – Darin Karte in Umschlagtasche.
- PfKötter Pferdekötter
- Prinz, Mimigernaford J. PRINZ, *Mimigernaford – Münster. Entstehungsgeschichte einer Stadt* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, 4), Münster 1960.

- TrWf *Tradita Westphaliae*, hrg. v. W. BOCKHORST (Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, 13), Münster 1987.
- UBAlter Dom *Die Urkunden des Kollegiatstifts Alter Dom in Münster 1129-1534*, bearb. v. K. SCHOLZ (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XXXVII: Westfälische Urkunden [Texte und Regesten], 2), Münster 1978.
- UBAsseburg *Asseburger Urkundenbuch*, bearb. v. J. v. BOCHOLTZ-ASSEBURG, Bd. 3, Hannover 1905.
- UBBielefeld *Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld*, bearb. v. B. VOLLMER, Bielefeld Leipzig 1937.
- UBBusdorf *Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn*, bearb. v. J. PRINZ (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XXXVII: Westfälische Urkunden [Texte und Regesten], 1), 1. Lieferung, Paderborn 1975.
- UBFischbeck *Urkundenbuch des Stifts Fischbeck*, Teil II, bearb. v. H. LATHWESEN - Brigitte POSCHMANN (Schaumburger Studien, 40), Rinteln 1979.
- UBIburg *Urkundenbuch des Klosters Iburg*, bearb. v. H.-R. JARCK (Osnabrücker Urkundenbuch, 5), Osnabrück 1985.
- UBLiesborn *Die Urkunden des Klosters Liesborn*, bearb. v. S. SCHMIEDER (Quellen und Forschungen des Kreises Beckum, 3-4), Bd. I, 1: 1019-1383, Bd. I, 2: 1384-1464, Liesborn 1969-1970.
- UBMallinckrodt *Urkundenbuch der Familie von Mallinckrodt*, bearb. v. G. v. MALLINCKRODT, Bonn 1911.
- UBNdRh *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins*, bearb. v. Th. J. LACOMBLET, 4 Bde., Düsseldorf 1840-1858.
- UBStft *Codex Diplomaticus Steinfordiensis oder Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft Steinfeld*, bearb. v. J. NIESERT, Coesfeld 1834.
- UBTelgte *Telgter Urkundenbuch. Regesten zur Geschichte der Stadt Telgte und des Hauses Langen* (Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, 14), bearb. v. W. FRESE, Münster 1987.
- WerdUrb II *Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr*, B [Bd. 2], bearb. v. R. KÖTZSCHKE (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 20: Rheinische Urbare, 2-4), Bonn 1917.

- Westhoff/Lesting *Geschichte der Höfe und Familien in Stadt und Kirchspiel Oelde*, nach Forschungen von X. WESTHOFF bearb. v. H. LESTING (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 12/13), Oelde 1984.
- Wilkes, QuXt *Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Archidiakonats und Stifts Xanten*, bearb. v. K. WILKES, Bonn 1937.
- Wolf, Grafschaft *Archiv des ehemaligen Klosters Grafschaft*, bearb. v. M. WOLF (Landeskundliche Schriftenreihe für das kölnische Sauerland, 4), Arnsberg 1972.
- Wolf, Meschede *Quellen zur Geschichte von Stift und Freiheit Meschede*, bearb. v. M. WOLF (Landeskundliche Schriftenreihe für das kölnische Sauerland, 5; zugleich: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XXXVII: Westfälische Urkunden [Texte und Regesten], 3), Meschede 1981.
- WredeON G. WREDE, *Geschichtliches Ortsverzeichnis des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück*, Hildesheim 1975, 1977.
- WUB *Westfälisches Urkundenbuch* (mit *Regesta Historiae Westfaliae accedit Codex Diplomaticus*, bearb. v. H. A. ERHARD und vielen anderen), Bd. 1-4, 6-8, Münster 1847-1913.

Autoren- und Stichwortregister für die Bände 1 - 30 der Zeitschrift „Niederdeutsches Wort“

A. Autorenregister

- 1 ANDERSSON, Thorsten, *Nordische Mundartwörterbücher*, 1 (1960) 101-113.
- 2 —, *Nachtrag zur Bibliographie der nordischen Mundartwörterbücher*, 2 (1961) 64.
- 3 ANDERSSON-SCHMITT, Margarete, *Zwei niederdeutsche Bibelfragmente und die Überlieferungsgeschichte der „sogenannten ersten“ niederländischen Historienbibel*, 23 (1983) 1-37.
- 4 ANGERMANN, Gertrud, *Niederdeutsch-lippisches Sprachgut im Wortschatz einer Lehrerfamilie*, 1 (1960) 49-67.
- 5 —, *Ergänzungen zum Aufsatz „Niederdeutsch-lippisches Sprachgut im Wortschatz einer Lehrerfamilie“*, *Niederdeutsches Wort I* (1960). S. 49ff., 3 (1963) 94-100.
- 6 BECKERS, Hartmut, *Glossarstudien I. Ein lateinisch-mittelniederländisches Glossarfragment des 14. Jahrhunderts aus der Universitätsbibliothek Münster*, 12 (1972) 81-106.
- 7 —, *Glossarstudien II. Mittelniederländische und mittelniederdeutsche Glossare in Kölner Bibliotheken. Erik Rooth zum 75. Geburtstag am 24. 4. 74 gewidmet*, 13 (1973) 31-43.
- 8 —, *Ein vergessenes mittelniederdeutsches Artuseposfragment (Loccum, Klosterbibliothek, Ms. 20). Ludwig Wolff verehrungsvoll zugeeignet*, 14 (1974) 23-52.
- 9 —, *Neue Forschungen zur mittelniederländischen Lexikographie. Zu P. G. J. van Sterkenburgs Ausgabe und Untersuchung des Glossarium Harlemense*, 15 (1975) 6-18.
- 10 —, *Desse boke de horn den greve van der hoiën vnde sint altomale dudesk. Ein Versuch zur literarhistorischen Identifizierung des Handschriftenbestandes einer niedersächsischen Adelsbibliothek des späten 15. Jahrhunderts*, 16 (1976) 126-143.
- 11 —, *Mittelniederdeutsche Literatur - Versuch einer Bestandsaufnahme*, 17 (1977) 1-58.

- 12 —, *Literaturchronik. Forschungen zur mittelniederdeutschen Literatur 1965-1975*, 17 (1977) 151-173.
- 13 —, *Mittelniederdeutsche Literatur - Versuch einer Bestandsaufnahme (II)*, 18 (1978) 1-47.
- 14 —, *Mittelniederdeutsche Literatur - Versuch einer Bestandsaufnahme (III)*, 19 (1979) 1-28.
- 15 —, *Spätrezeption eines mittelhochdeutschen höfischen Liebesromans in Westfalen um 1517: Die Willehalm-von-Orlens-Handschrift des Lubbert de Went*, 21 (1981) 12-41.
- 16 —, *Zum Wandel der Erscheinungsformen der deutschen Schreib- und Literatursprache Norddeutschlands im ausgehenden Hoch- und beginnenden Spätmittelalter (rund 1170 - rund 1350)*, 22 (1982) 1-39.
- 17 —, *Die Kölner Prosabearbeitung des Crane-Romans Bertholds von Holle (Untersuchung und Textausgabe)*, 23 (1983) 83-135.
- 18 BECKMANN, Werner, *Zur Geschichte der deutschen Modalverben. Das Problem des Umlauts bei den Modalverben in der deutschen Schriftsprache und den Dialekten*, 30 (1990) 55-81.
- 19 BICHEL, Ulf, *Von Kritikern als „hochdeutsch“ empfundene Spracherscheinungen in niederdeutsch-sprachigen Werken Klaus Groths und Fritz Reuters*, 25 (1985) 3-16.
- 20 BISCHOFF, Karl, *Zu niederdeutsch twisken, twischen : tüsken, tüschen*, 2 (1961) 1-16.
- 21 BORRIES, Ekkehard, *Zum Aufbau des Eulenspiegelbuches*, 28 (1988) 43-59.
- 22 VAN BREE, C., *Syntaktische Gegensätze im Niederländischen (und Niederdeutschen)*, 18 (1978) 100-135.
- 23 BRINKMANN, Gregor, *Zu den Illustrationen in den deutschen Eulenspiegel-Drucken des 16. Jahrhunderts*, 22 (1982) 41-63.
- 24 BROCKPÄHLER, Renate, *Das Haböken Evangelium - Lügenschwank und Evangelienparodie*, 20 (1980) 3-32.
- 25 BURGHARDT, Werner, *Der Flurname Wone, Waune, Wuhne*, 1 (1960) 77-79.
- 26 BUURMAN, Otto, *Ein neuartiges niederdeutsches Wörterbuch*, 2 (1961) 65-74.
- 27 CANTAUW, Carlheinz, *Die Verbreitung des Geländenamens Tie (mit einer Karte)*, 7 (1967) 136-139.

- 28 CORNELISSEN, Georg, *Kleve, Geldern, Moers und Rheinberg. Territoriale Aspekte der niederrheinischen Sprachgeschichte am Ende des 18. Jahrhunderts*, 28 (1988) 143-164.
- 29 DAMME, Robert, *Der „Vocabularius Theutonicus“. Versuch einer Überlieferungsgliederung*, 23 (1983) 137-176.
- 30 —, *Überlegungen zu einer Wortgeographie des Mittelniederdeutschen auf der Materialgrundlage von Vokabularhandschriften*, 27 (1987) 1-59.
- 31 —, *Formal auffällige lateinische Interpretamente im 'Stralsunder Vokabular'*, 30 (1990) 19-32.
- 32 DAMME, Robert - SODMANN, Timothy, *Kleinräumige Mundartwörterbücher. Kolloquiumsbericht*, 28 (1988) 165-172.
- 33 DERENDORF, Brigitte, *Der Wolfenbütteler Druck des Reynke de vos und Gottscheds hochdeutsche Bearbeitung Reineke der Fuchs*, 22 (1982) 65-101.
- 34 —, *Über den Stellenwert der Frühdrucke in der niederdeutschen Literaturgeschichtsschreibung*, 28 (1988) 11-23.
- 35 —, *Die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens als Kriterium für die Einordnung des in Lübeck gedruckten spätmittelalterlichen Erbauungsschrifttums. Zu einigen Drucken aus der Mohnkopf-Offizin und der Druckerei des Steffen Arndes*, 29 (1989) 75-97.
- 36 DERENDORF, Brigitte - SODMANN, Timothy, *Übersicht über die in der Niederdeutschen Abteilung in Münster in Form von Photokopien vorhandenen niederdeutschen Frühdrucke*, 28 (1988) 39-41.
- 37 DIEKMANN-DRÖGE, Gabriele, *Paris und Vienna in Antwerpen. Der mittelniederdeutsche Frühdruck aus der Offizin Gheraert Leeus*, 26 (1986) 55-76.
- 38 DITTMAYER, Heinrich, *Esch. Verbreitung und Bedeutung*, 1 (1960) 21-25.
- 39 —, *Die westfälischen Namen auf -e i (-e y) und -e g g e*, 3 (1963) 1-14.
- 40 DUSCH, Marieluise, *Ein lat.-mnd. Sachglossar (Anmerkungen zu einer Ausgabe)*, 8 (1968) 16-23.
- 41 —, *Drei Sermones van den vtersten des mynschen*, 10 (1970) 25-43.
- 42 DÜSTERLOH, Diethelm, *Egge: Berg oder Aue? Ein Beitrag zur Deutung der -egge-Namen aus topographischer Sicht*, 3 (1963) 101-116.
- 43 EBEL, Uwe, *Die Þidreks saga als Dokument der norwegischen Literatur des dreizehnten Jahrhunderts*, 21 (1981) 1-11.

- 44 EICKMANS, Heinz, *Automatische Sprachkartographie im Rahmen des Projekts „Fränkischer Sprachatlas“*, 19 (1979) 133-164.
- 45 —, *Zur Gestaltung lokaler Mundartwörterbücher. Überlegungen anhand niederrheinischer Beispiele*, 20 (1980) 33-55.
- 46 ENTJES, Heinrich, *Zur niederländischen Wortgeographie des Schrankbetts*, 2 (1961) 21-23.
- 47 —, *Die Mundart des Dorfes Vriezenveen und ihre Beziehungen zum Westfälischen*, 3 (1963) 37-41.
- 48 ESSER, Lothar, *Zum -ing-Suffix in den westfälischen Siedlungsnamen bis zum Jahr 1200*, 13 (1973) 78-87.
- 49 FEDDERS, Wolfgang, *Variablenlinguistische Studien zur mittelniederdeutschen Urkundensprache Coesfelds*, 27 (1987) 95-130.
- 50 —, *Zur Erhebung historischer Schreibsprachdaten aus der Textsorte 'Urkunde'*, 28 (1988) 61-74.
- 82 —, s. GOEBEL - FEDDERS (1988)
- 51 FOERSTE, William, *Pökel*, 1 (1960) 11-13.
- 52 —, *Die Tiernamen Frosch und Kröte*, 1 (1960) 13-20.
- 53 —, *Mundartwörterbücher Niederdeutschlands und der angrenzenden Gebiete*, 1 (1960) 32-40.
- 54 —, *Allgemeines Abkürzungsverzeichnis*, 1 (1960) 44-84.
- 55 —, *Chronik. Mundartforschung*, 1 (1960) 88-101.
- 56 —, *Berichtigungen und Nachträge zu den Wörterbuch- und Abkürzungsverzeichnissen*, 1 (1960) 114.
- 57 —, *Gesamtregister der abgekürzten Wörterbuch-Titel*, 1 (1960) 115-116.
- 58 —, *Niederdeutsche Bezeichnungen des Schrankbetts (mit Wortkarte)*, 2 (1961) 23-64.
- 59 —, *Putzig*, 2 (1961) 74f.
- 60 —, *Chronik. Mundartforschung*, 2 (1961) 75-112.
- 61 —, *Der Flurname Block*, 3 (1963) 27.
- 62 —, *Kinkel 'Eiszapfen'*, 3 (1963) 28.
- 63 —, *Das Münsterländische*, 3 (1963) 29-36.
- 64 —, *Das Ravensbergische*, 3 (1963) 74-84.

- 65 —, *Petzen*, 4 (1964) 77-79.
- 66 —, *Schummeln*, 4 (1964) 79.
- 67 —, *Mittelniederdeutsch *ker 'lieb'?* 4 (1964) 91.
- 68 —, *Sebber 'Maikäfer' und Sabbe 'Engerling'*, 4 (1964) 92-94.
- 69 —, *Erich Nörrenberg †*, 4 (1964) 95-98.
- 70 —, *Niederdeutsche Bezeichnungen des Kettengliedes (mit einer Faltkarte)*, 5 (1965) 51-109.
- 71 —, *Zwei Etymologien: Fitze und Klops*, 5 (1965) 110-112.
- 72 —, *Zwei wendische Wörter im Niederdeutschen*, 6 (1966) 55f.
- 73 —, *Die Herkunft des Wortes Driesch*, 6 (1966) 57-69.
- 74 —, *Ostobersächsisch Klawatsch 'altes Messer'*, 7 (1967) 101-105.
- 75 —, *Priel*, 7 (1967) 135.
- 76 —, *Ein französisches Fischerwort an der Ostsee*, 7 (1967) 135.
- 77 —, *Germanisch *war- 'Wehr' und seine Sippe*, 9 (1969) 1-51.
- 78 FRANKE, Hartwig, *Die -borstel-Namen (mit einer Karte)*, 15 (1975) 36-59.
- 79 GEBAUER, Gabriele – TÖTEBERG, Michael, *Ideologische Werte und Rezeption der Werke Rudolf Kinaus*, 14 (1974) 105-130.
- 80 GEERAEDTS, Loek, *Der zotten ende der narrencip. Zur niederländischen Tradition des Narrenschiffs von Sebastian Brant*, 19 (1979) 29-66.
- 81 —, *Zu den Illustrationen in den niederländischen Ausgaben von Sebastian Brants Narrenschiff*, 20 (1980) 56-72.
- 82 GOEBEL, Werner – FEDDERS, Wolfgang, *Zur mittelniederdeutschen Urkundensprache Attendorns. Variablenlinguistische Aspekte einer südwestfälischen Stadtsprache*, 28 (1988) 107-141.
- 83 GOOSSENS, Jan, *Felix Wortmann 65 Jahre*, 10 (1970) 1-3.
- 84 —, *Niederländische Mundarten – vom Deutschen aus gesehen (mit 11 Karten im Text und einer Faltkarte)*, 10 (1970) 61-80.
- 85 —, *Vorwort*, 13 (1973) IV.
- 86 —, *Ein Lemgoer Chytraeus-Druck aus dem Jahre 1585*, 14 (1974) 76-80.
- 87 —, *Literaturchronik. Niederdeutsche Mundartforschung 1971-1975*, 16 (1976) 187-208.

- 88 —, *Über Dialektologie und eine angeblich merovingische Lautverschiebung*, 19 (1979) 198-213.
- 89 —, *Reynaerts und Reynkes Begegnung mit dem Affen Marten*, 20 (1980) 73-84.
- 90 —, *Literaturchronik. Niederdeutsche Dialektologie und Soziolinguistik 1976-1980*, 21 (1981) 120-144.
- 91 —, *Internationales Fritz-Reuter-Symposium*, 25 (1985) 1.
- 92 —, *Die niederländischen Verwandten von ostniederdeutsch *Pede 'Elytrigia repens'*. Für Gilbert de Smet*, 25 (1985) 123-136.
- 93 —, *Ein Kolloquium zur gedruckten mittelniederdeutschen Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts*, 28 (1988) 1.
- 94 —, *Paul Teepe †*, 29 (1989) IV.
- 95 —, *Zwischen Beleg und Lemma. Einordnungs- und Gliederungsprobleme im Regionalwörterbuch*, 29 (1989) 157-175.
- 96 GOOSSENS, Jan - MÜLLER, Gunter, *Sehr verehrte, liebe Frau Simon*, 20 (1980) 1f.
- 97 GROCHTMANN, Hermann, *Vom alten Platt der Bauerschaft Spexard (Kr. Wiedenbrück)*, 3 (1963) 85-93.
- 98 GYSSELING, Maurits, *Zu einigen Grundlagen des Altniederländischen*, 18 (1978) 48-63.
- 99 HARTIG, Joachim, *Quellen für die Flurnamensammlung in Westfalen (1)*, 1 (1960) 26-31.
- 100 —, *Quellen für die Flurnamensammlung in Westfalen (2)*, 1 (1960) 82-86.
- 101 —, *Pütte 'Schachtbrunnen'. Ein Beitrag zur historischen Wortgeographie Westfalens*, 3 (1963) 42-46.
- 102 —, *Hirschweg, Heßweg und Hessenweg*, 4 (1964) 80-91.
- 103 —, *Frauennamen auf -l a n t*, 6 (1966) 69-72.
- 104 —, *Ein alter Beleg für westfälisch *Wiäsebōm* 'Bindebaum'*, 6 (1966) 135f.
- 105 —, *Altwestfälisch hok 'Pfahl'?* 7 (1967) 106-114.
- 106 —, *„Ande to themo asteronhus“*, 10 (1970) 109-112.
- 162 —, s. MÜLLER - HARTIG (1970)
- 107 HARTIG, Joachim - MÜLLER, Gunter, *Literaturchronik. Namensforschung*, 8 (1968) 32-112.

- 108 HEEROMA, Klaas, *Reinkes Verhaftung*, 12 (1972) 35-43.
- 109 HEIN, Jürgen, *Fritz Reuters Läuschen un Rimels. Anekdotisches Erzählen im regionalen Kontext*, 25 (1985) 17-27.
- 110 HESELHAUS, Dorothe, *Der Rostocker Reyneke Voss von 1510 und seine Bedeutung innerhalb der niederdeutschen Reynke-Tradition des 16. Jahrhunderts*, 26 (1986) 31-53.
- 111 HILLESHEIM, Karl-Friedrich - HÜLS, Willi - MÜLLER, Gunter - TAUBKEN, Hans, *Zur Struktur westfälischer Flurnamen*, 13 (1973) 88-99.
- 112 HOEBEKE, Marcel, *Zur Anwendung der generativen Phonologie in der Beschreibung von Dialekten*, 16 (1976) 164-182.
- 113 HOFMANN, Dietrich, *Vorwort*, 8 (1968) 1.
- 114 —, *Zur Entwicklung von germ. *fanja 'Sumpf, Moor' im niederdeutsch-niederländisch-friesischen Nordwesten*, 10 (1970) 95-108.
- 115 —, *Teche und tiuche. Niederdeutsche und friesische Zeugnisse zur Geschichte eines alten germanischen Terminus genossenschaftlicher Arbeitsorganisation*, 13 (1973) 1-17.
- 116 —, *Germanisch *bí-hait-a- 'Versprechen' und das heroische Leistungsgelöbnis*, 20 (1980) 85-110.
- 117 HÖKE, Günter, *Zur westfälischen Artikelflexion. Die Verteilung der Fügungen to'm, to'n, to't (Präposition + Artikel im Dat. Sg. neutr.)*, 18 (1978) 91-99.
- 118 HONEGGER, Peter, *Eulenspiegel und die sieben Todsünden*, 15 (1975) 19-35.
- 119 HUCKER, Bernd Ulrich, *Der neuentdeckte älteste Eulenspiegeldruck Straßburg 1510/11. Ein Beitrag zur Datierung und textlichen Bedeutung (mit 2 Abbildungen)*, 16 (1976) 144-163.
- 120 HÜCKSTÄDT, Arnold, *Die Stromtid und ihr Dichter im Urteil der Zeiten*, 25 (1985) 29-43.
- 111 HÜLS, Willi, s. HILLESHEIM - HÜLS - MÜLLER - TAUBKEN (1973)
- 121 HÜPPER, Dagmar, *Das Herforder Rechtsbuch und sein Verhältnis zum Sachsenspiegel*, 29 (1989) 47-60.
- 122 ILISCH, Peter, *Das Wort Friedhof in historischem Kontext*, 30 (1990) 103-108.

- 123 ISING, Gerhard, *Ausgleichsvorgänge bei der Herausbildung des schriftsprachlichen deutschen Wortschatzes (mit 18 Karten)*, 5 (1965) 1-20.
- 124 JØRGENSEN, Peter, *Niederdeutsch kleen in Schleswig-Holstein (darunter insbesondere bei Klaus Groth)*, 7 (1967) 2-15.
- 125 JANSSEN, Paul, *Ein Verfahren zur Auffindung von Isoglossen bei automatisch hergestellten Sprachkarten (mit 3 Karten)*, 13 (1973) 100-102.
- 126 JÜNEMANN, Katrin, *Das Verhältnis von Hochsprache und Dialekt in Thomas Manns Roman Buddenbrooks*, 22 (1982) 129-144.
- 127 KAESTNER, Walter, *Mecklenburgisch Snop 'Flachs Bündel'*, 16 (1976) 183-186.
- 128 KAMP, Hermann, *Methoden zur Herstellung und Auswertung von Dialekt-Wörterbüchern mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung*, 9 (1969) 73-96.
- 129 KETTMANN, Gerhard, *Zum Alter des Flurnamenbestandes von Halberstadt/Harz*, 3 (1963) 24-26.
- 130 KETTNER, Bernd-Ulrich, *Das Namengrundwort siek in Südniedersachsen*, 11 (1971) 37-44.
- 131 KEUNE, Manfred E., *Fritz Reuters Werke und die Problematik der Nachdrucke deutscher Literatur in Amerika im neunzehnten Jahrhundert*, 25 (1985) 87-102.
- 132 KORLÉN, Gustav, *Fritz Reuter in Skandinavien*, 25 (1985) 67-85.
- 133 KRAMER, Wolfgang, *Zum Gebrauch des bestimmten Artikels in südniedersächsischen Siedlungsnamen*, 21 (1981) 77-102.
- 134 KREMER, Ludger, *Niederländische Transferenz im Lexikon westfälischer Grenzdialekte (mit 8 Karten)*, 15 (1975) 60-84.
- 135 —, *Ein niederdeutsches Utopia. Die sprachpolitischen Überlegungen G. G. Kloeke im Jahre 1945*, 21 (1981) 54-60.
- 136 KRINS, Franz, *Über Hessenwege. Ein wirtschaftsgeschichtlicher Hinweis*, 8 (1968) 31.
- 137 KRUPPA-KUSCH, Veronika, *Verehrter Herr Doktor Wortmann! [Gratulation]*, 10 (1970) 4f.
- 138 KRUPPA-KUSCH, Veronika – WORTMANN, Felix, *Niederdeutsche Bezeichnungen des weiblichen Schaflamms (mit Wortkarte)*, 4 (1964) 1-52.

- 139 LADE-MESSERSCHMIED, Ulrike, *Illuminierte Ratshandschriften im Westniederdeutschen. Auftraggeber- und Besitzerhinweise im Buchschmuck*, 29 (1989) 27-46 [mit 6 Tafeln Abbildungen nach S. 175].
- 140 LAUR, Wolfgang, *Einige lautliche Besonderheiten in holsteinischen Ortsnamen*, 3 (1963) 15-23.
- 141 —, *Ein angebliches as. biorgeldo 'Biersteuerzahler' und as. bergildo, mnd. bergelde, afries. berielda, ahd. bargildo*, 13 (1973) 18-24.
- 142 LELOUX, Herman J., *Die Antwerpener mittelniederdeutsche Version der Sieben weisen Meister*, 13 (1973) 44-62.
- 143 —, *Eine mittelniederdeutsche Gebetbuchhandschrift aus nordamerikanischem Besitz. (Ms. 76 der Pierpont Morgan Library)*, 16 (1976) 108-125.
- 144 LUNDEMO, Frode, *Der Genitiv im ‚Reynke de vos‘*, 29 (1989) 113-155.
- 145 MAAS, Utz, *Sammelbände als Quelle für die Erforschung der sprachlichen Verhältnisse in Norddeutschland in der frühen Neuzeit. Teil I*, 26 (1986) 93-147.
- 146 —, *Sammelbände als Quelle für die Erforschung der sprachlichen Verhältnisse in Norddeutschland in der frühen Neuzeit. Teil II: Qualitative Auswertung*, 27 (1987) 163-189 [mit 16 Seiten Abbildungsanhang nach S. 189].
- 147 MENGE, Heinz H., *Einflüsse aus dem Polnischen im Ruhrgebiet? Exemplarische Behandlung eines Kapitels aus der „Volkslinguistik“*, 19 (1979) 86-116.
- 148 —, *Westfälische Stadtsprachenforschung. Siegfried Grosse zum 22. 10. 1984*, 24 (1984) 129-150.
- 149 MENKE, Hubertus, *Gheveinsde namen. Zur Struktur und Leistung literarischer Ortsnamenfelder im Mittelalter*, 26 (1986) 9-30.
- 150 MÖLLER, Reinhold, *Schwarzbrot 'Pumpernickel'*, 1 (1960) 4-7.
- 151 MÜLLER, Gunter, *Notizen zu altsächsischen Personennamen*, 7 (1967) 115-134.
- 107 —, s. HARTIG - MÜLLER (1968)
- 152 —, *Altsächsisch ledscipi 'Bauerschaft'. Otto Höfler zum 70. Geburtstag*, 11 (1971) 25-36.
- 111 —, s. HILLESHEIM - HÜLS - MÜLLER - TAUBKEN (1973)

- 153 —, *Akzentgeographie der toponymischen Komposita X-hausen im Niederdeutschen. Für H. Kaufmann*, 17 (1977) 124-150.
- 154 —, *Bericht über die rechnerunterstützte Bearbeitung der westfälischen Toponymie in Münster: Die Flurnamen (I)*, 18 (1978) 136-170.
- 155 —, *Bericht über die rechnerunterstützte Bearbeitung der westfälischen Toponymie in Münster: Die Flurnamen (II)*, 19 (1979) 165-197.
- 96 —, s. GOOSSENS - MÜLLER (1980)
- 156 —, *Hochsprachliche lexikalische Norm und umgangssprachlicher Wortschatz im nördlichen Teil Deutschlands*, 20 (1980) 111-130.
- 157 —, *Veröffentlichungen von Irmgard Simon*, 20 (1980) 239-241.
- 158 —, *Der bestimmte Artikel vor Siedlungsnamen: Sein Gebrauch in mittelalterlichen Texten Westfalens*, 21 (1981) 103-119.
- 159 —, *Ein westfälisch-lippischer Flurnamenatlas. Zum Einsatz von Sprachkarten bei der Veröffentlichung der Daten des Westfälischen Flurnamenarchivs*, 24 (1984) 61-128.
- 160 —, *Die DWA-Karte 'Hügel' und die toponymische Vertretung ihrer Heteronyme im Westfälischen*, 25 (1985) 137-162.
- 161 —, *Davert - eine Etymologie*, 28 (1988) 173-178.
- 162 MÜLLER, Gunter - HARTIG, Joachim, *Literaturchronik. Namenforschung*, 10 (1970) 129-157.
- 163 MUNDHENK, Christine, *Untersuchungen zu den Technae aulicae, einer Reineke-Fuchs-Ausgabe des 16. Jahrhunderts*, 29 (1989) 99-111.
- 164 NIEBAUM, Hermann, *Warum strukturelle Dialektologie?* 10 (1970) 81-94.
- 165 —, *Zur niedersächsisch-niederfränkischen Dialektscheide. Ein Versuch anhand der ungerundeten palatalen Längen (mit 5 Karten im Text und einer Faltkarte)*, 11 (1971) 45-60.
- 166 —, *ase - arre - at 'als, wie, wenn etc.' oder die Crux des Wörterbuchbearbeiters mit den Partikeln*, 15 (1975) 98-108.
- 167 —, *Weddigen und Klöntrup. Ergänzungen zur Geschichte der westfälischen Lexikographie*, 20 (1980) 131-146.
- 168 —, *Von Biggen und Beeren. Praktische Probleme bei der Konzipierung eines Artikels für das Westfälische Wörterbuch*, 23 (1983) 177-196.
- 169 NIX, Matthias, *Bettelmönch oder Weltgeistlicher? Zum Verfasser des Lübecker 'Reynke de Vos'*, 29 (1989) 61-73.

- 170 NÖRRENBURG, Erich, *Frau Grete Velmelage zu ihrem 80. Geburtstage*, 1 (1960) 87f.
- 171 OKKEN, Lambertus, *Reinke de Vos und die Herren Lübecks*, 11 (1971) 7-24.
- 172 PANZER, Baldur, *Das niederdeutsche Laut- und Formensystem im Gewande der Rechtschreibung*, 6 (1966) 102-135.
- 173 —, *Morphologische Systeme niederdeutscher und niederländischer Dialekte*, 12 (1972) 144-169.
- 174 PETERS, Robert, *Die mnd. Gedichte der Paderborner Hs. Sa 8 aus Böddecken. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Brüder Conrad und Engelbert van der Wyck aus Münster*, 14 (1974) 59-75.
- 175 —, *Variation und Tradition. Kleinwörter im Nomenclator latinosaxonicus des Nathan Chytraeus*, 20 (1980) 147-177.
- 176 —, *Überlegungen zu einer Karte des mittelniederdeutschen Sprachraums*, 24 (1984) 51-59.
- 177 —, *Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teil I*, 27 (1987) 61-93.
- 178 —, *Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teil II*, 28 (1988) 75-106.
- 179 —, *Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teil III*, 30 (1990) 1-17.
- 180 PETERS, Werner, *Die Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels als Textzeuge*, 29 (1989) 13-25.
- 181 PIEPER-LIPPE, Margarete, *Die alten Bezeichnungen der westfälischen Zünfte und ihrer Mitglieder*, 3 (1963) 47-64. ↯
- 182 PIJNENBURG, Willy, *Ahd. chumft, mnd. kumpst, anl. cuomst*, 18 (1978) 64-69.
- 183 PILKMANN, Reinhard, *Das Marienfelder Glossar. Eine kommentierte Neuausgabe*, 16 (1976) 75-107.
- 184 —, *Die literarische Verarbeitung westfälischer Sagenliteratur und kodifizierter Brauchtumsüberlieferung in den Romanen Ferdinand Krügers*, 20 (1980) 178-201.
- 185 PLOETZ, Bruno, *Über Hessenwege. Ergänzende Mitteilungen zum Erklärungsversuch von Joachim Hartig: Hirschweg, Heßweg und Hessenwege (Niederdeutsches Wort 4, 1964)*, 6 (1966) 97-101.

- 186 RABELER, Werner, *Das plattdeutsche Wort in der plattdeutschen Sprache*, 3 (1963) 65-73.
- 187 RATHOFER, Johannes, *In memoriam William Foerste*, 8 (1968) 2-7.
- 188 —, *Zum 'Heliand'-Eingang. Ein textkritischer Versuch im Lichte der Quelle*, 9 (1969) 52-72.
- 189 —, *Realien zur altsächsischen Literatur*, 16 (1976) 4-62.
- 190 ROSENFELD, Hans-Friedrich, *Zu mittelniederdeutschen Pflanzenglossaren. Von Haselwurz und Ölsenich, von Hefe und Sauerteig und vom Nitrum. 1. velthoppe, wilde hoppe 'Haselwurz' oder 'Ölsenich'?* 12 (1972) 59-80.
- 191 —, *Zu mittelniederdeutschen Pflanzenglossaren. 2. Hefe und Sauerteig*, 13 (1973) 25-30.
- 192 ROSENKRANZ, Heinz, *Niederdeutsches im Laut- und Formenstand des Thüringischen (Mit 8 Karten)*, 6 (1966) 28-55.
- 193 SANDERS, Willy, *Über Maulwurf und Molch*, 7 (1967) 16-72.
- 194 —, *Mittelniederdeutsch bildelik 'angemessen, gerecht'*, 8 (1968) 8-15.
- 195 —, *Ein Sprachdenkmal der niederländischen Siedlungen des 12. Jahrhunderts*, 10 (1970) 10-24.
- 196 —, *Zur deutschen Volksetymologie. 1. Terminologische Prolegomena*, 11 (1971) 1-6.
- 197 —, *Literaturchronik. Mundartforschung*, 11 (1971) 89-98.
- 198 —, *Zur deutschen Volksetymologie. 2. Linguistische Analyse volksetymologischer Erscheinungsformen*, 12 (1972) 1-15.
- 199 —, *Deutsch, Niederdeutsch, Niederländisch. Zu J. Goossens: Was ist Deutsch - und wie verhält es sich zum Niederländischen? Hugo Moser zum 19. Juni 1974* 14 (1974) 1-22.
- 200 —, *Zur deutschen Volksetymologie. 3. Volksetymologie und Namenforschung*, 15 (1975) 1-5.
- 201 —, *Niederdeutsch heute. Zur gegenwärtigen Lage der plattdeutschen Mundarten*, 19 (1979) 67-85.
- 202 —, *Nochmals zur deutschen Volksetymologie*, 20 (1980) 202-208.
- 203 —, *Der neue „Holthausen“: Altniederdeutsches Wörterbuch*, 26 (1986) 77-92.

- 204 SCHEUERMANN, Ulrich, *Schriftlich aufgezeichnete Mundarten und strukturelle Phonologie. Ein Versuch anhand des „Adersheimer Wörterbuches“ von Theodor Reiche*, 12 (1972) 107-123.
- 205 —, *Die Sprachkarte im Dienste des Dialektwörterbuches*, 18 (1978) 70-90.
- 206 —, *Klöntrup in antecessores. Professor Dr. Gilbert de Smet zum 17. Januar 1986*, 25 (1985) 103-122.
- 207 SCHIER, Bruno, *Karl Schulte Kemminghausen zum Gedenken*, 4 (1964) 99-104.
- 208 SCHMIDT, Maria, *Der münsterische Gadem des 16.-18. Jahrhunderts*, 1 (1960) 75f.
- 209 SCHMIDT-WIEGAND, Ruth, *Rechtsbücher als Zeugen pragmatischer Schriftlichkeit. Ein Forschungsprojekt im Sonderforschungsbereich 231 der Universität Münster*, 29 (1989) 1-11.
- 210 SCHNELL, Bernhard, *Zur Einwirkung des Niederdeutschen auf die lateinische Orthographie des 15. Jahrhunderts am Beispiel des 'Vocabularius Ex quo'*, 22 (1982) 145-155.
- 211 SCHÖNSEE, Ingrid, *Zu Peter Honeggers Versuchen um den Aufbau des Ulenspiegel*, 21 (1981) 42-53.
- 212 SCHOPHAUS, Renate, *Niederdeutsche Bezeichnungen der Binse (mit einer Wortkarte)*, 7 (1967) 73-100.
- 213 —, *Automatische Herstellung wortgeographischer Karten (mit einer Karte)*, 9 (1969) 97-113.
- 214 —, *Zur Wortgeographie im niederfränkisch-niedersächsischen Grenzgebiet. Ein Vorbericht (mit 16 Karten)*, 11 (1971) 61-86.
- 215 —, *Strukturelle Dialekteinteilung per Bruchrechnung?* 13 (1973) 103-115.
- 216 SCHULTE, Brigitte, *Literatursystematische Überlegungen zur Untersuchung der gedruckten niederdeutschen Literatur des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Erläutert an einer Untersuchung zu den spätmittelalterlichen Totentänzen*, 28 (1988) 25-37.
- 217 —, *Zur Sammlung volkssprachiger Frühdrucke (Photokopien) an der Niederdeutschen Abteilung in Münster*, 30 (1990) 97-102.
- 218 SCHUPPENHAUER, Claus, *„Dat was en vornâm Dood!“ Zu einem satirischen Nekrolog von 1745*, 10 (1970) 44-60.
- 219 —, *Niederdeutsche Literatur – Versuch einer Definition*, 12 (1972) 16-34.

- 220 —, *Lüttj Hinnerks Tod – Schicksal, Unfall oder Totschlag? Über soziale Kontrolle in einer Dorfgesellschaft*, 14 (1974) 81-104.
- 221 —, *Hermann Claudius Mank Muern. Ein Kapitel von niederdeutscher Ideologie und ihren Folgen*, 22 (1982) 103-128.
- 222 —, *Robert Burns niederdeutsch. Hinweise auf eine vergessene Literaturtradition II: Burns und die Entwicklung der neuniederdeutschen Literatur*, 24 (1984) 1-49.
- 223 —, *Humor, Dialekt und Provinz – Drogen fürs bürgerliche Volk. Von der besinnungslosen Ideologisierung Fritz Reuters. Noch eine Rede*, 25 (1985) 45-65.
- 224 SCHÜTTE, Leopold, *Potthoff und Kalthoff. Namen als Spiegel mittelalterlicher Besitz- und Wirtschaftsformen in Westfalen*, 30 (1990) 109-152.
- 225 SCHÜWER, Helmut, *Knochen, Knoten, Knopf, Knubbe und verwandte Bildungen. Eine bedeutungsgeschichtliche Studie zur indogermanischen Wurzel *gen-*, 17 (1977) 115-123.
- 226 —, *Post(en) und Plank(en) – Zwei niederdeutsche Wagentermini lateinischer Herkunft?* 19 (1979) 117-132.
- 227 SEIDENSTICKER, Peter, *‘Überwiegend elbstfälisch’. Zur Sprachmischung in frühen Drucken*, 30 (1990) 33-53.
- 228 SIMON, Irmgard, *Aus der Forschungsarbeit von Felix Wortmann*, 10 (1970) 6-9.
- 229 —, *Hendrik Niclaes. Biographische und bibliographische Notizen*, 13 (1973) 63-77.
- 230 —, *Zur Veröffentlichung niederdeutscher Sprichwortsammlungen*, 18 (1978) 171-177.
- 231 DE SMET, Gilbert, *Zum Lemgoer Wortschatz um 1590*, 1 (1960) 68-74.
- 232 SMITH, Jim, *Mittel- und Niederfränkisches in den Wachtendonckschen Psalmen (mit Anhang)*, 16 (1976) 63-74.
- 233 SODMANN, Timothy, *Tacken ‘Herdplatte, Roheisen’*, 10 (1970) 123-128.
- 234 —, *Jost Trier zum Gedenken*, 11 (1971) 87f.
- 235 —, *Paderborner Sachsenspiegelfragmente*, 14 (1974) 53-58.
- 236 —, *Braunschweig und der niederdeutsche Eulenspiegel*, 20 (1980) 209-215.
- 237 —, *Die münsterschen Fragmente von Lodewijks van Velthem Boec·van coninc Artur*, 23 (1983) 39-81 [mit 6 Abbildungen nach S. 196].

- 238 —, *Goswyn van Ghemen ghenant Provestinck ./.* Die ersamen heren deken unde capitell unde provisosores off kerkmesters Sunt Remigij to Borken. Zur Anwendung des Sachsenspiegels in einem Rechtsstreit des 15. Jahrhunderts, 24 (1984) 151-157.
- 239 —, *Zur Entstehungsgeschichte und zur Verwendbarkeit der münsterschen Sammlung früher niederdeutscher Drucke*, 28 (1988) 3-10.
- 32 —, s. DAMME - SODMANN (1988)
- 36 —, s. DERENDORF - SODMANN (1988)
- 240 SPANGENBERG, Karl, *Niederdeutsches Wortgut in Thüringen (Mit 12 Karten)*, 6 (1966) 1-28.
- 241 STEDING, Rolf, *Zur Wortgeschichte von Muttersprache*, 12 (1972) 44-58.
- 242 STELLMACHER, Dieter, *Taxonomische und generative Phonemanalyse am Beispiel einer niederdeutschen Mundart*, 12 (1972) 124-143.
- 111 TAUBKEN, Hans, s. HILLESHEIM - HÜLS - MÜLLER - TAUBKEN (1973)
- 243 —, *De grote Rock. Zu einem Pasquill in niederdeutscher Sprache aus dem Jahre 1848*, 20 (1980) 216-238.
- 244 TEEPE, Paul, „Vorn“ und „hinten“ am Bauernhause im westfälisch-ostniederländischen Grenzgebiet, 8 (1968) 24-30.
- 245 —, *Bemerkungen zur Verbreitung von Ester(ke)s 'Wandfliesen'(mit einer Faltkarte)*, 10 (1970) 113-122.
- 246 —, *Felix Wortmann zum Gedenken. 1905-1976*, 16 (1976) 1-3.
- 247 VAN DEN TOORN, M. C., *Verzeichnis der niederländischen und flämischen Mundartwörterbücher*, 1 (1960) 40-44.
- 248 TÖTEBERG, Michael, *Das niederdeutsche Hörspiel 1945-1975*, 17 (1977) 59-84.
- 249 VRIES, Oebele, *Die Verdrängung des Altfriesischen durch die niederländische Schreibsprache*, 30 (1990) 83-96.
- 250 WALTER, Friedrich, *Zur Entstehung münsterländischer Hofnamen, besonders im Raum Telgte. Ein Beitrag zur Methodik der Hofnamenforschung*, 6 (1966) 73-96.
- 251 WEBER, Ulrich, *Zur frühmittelniederdeutschen Urkundensprache Osna-brücks. Variablenlinguistische Untersuchung einer ostwestfälischen Stadtsprache*, 27 (1987) 131-162.

- 252 WILLIAMS-KRAPP, Werner, *Literaturlandschaften im späten Mittelalter*, 26 (1986) 1-7.
- 253 WINGE, Ruth A., *Zum Konjunktiv im Verbsystem der Mundart von Greffen*, 21 (1981) 61-76.
- 254 WORTMANN, Felix, *Hinweise und Ratschläge für die Schreibung des Plattdeutschen in Westfalen*, 1 (1960) 2-4.
- 255 —, *Hinweise und Ratschläge für die Schreibung des Plattdeutschen in Westfalen (2)*, 1 (1960) 80-82.
- 256 —, *Schwelen 'heuen'*, 2 (1961) 17-21.
- 257 —, *Kibbe (Bezeichnung für kleine Tiere) und verwandte Bildungen. Eine bedeutungsgeschichtliche Studie*, 4 (1964) 53-76.
- 258 —, *Die Osnabrücker Mundart (mit 15 Karten)*, 5 (1965) 21-50.
- 259 —, *Wie ist die Bezeichnung Bogen (Papier) zu erklären? Eine Anregung zu weiteren Überlegungen*, 15 (1975) 85-97.
- 260 —, *Überlegungen zum Entwurf einer Karte der westfälischen Mundarten*, 17 (1977) 85-114.
- 261 WURMBACH, Annemarie, *Kraut 'Sirup, Obstbrei'*, 1 (1960) 7-10.

B. Stichwortregister

Das folgende Register versucht in sehr knapper Form, die im NdW veröffentlichten Beiträge über Stichwörter aufzuschlüsseln. Die Stichwörter verweisen auf die dominanten Themenbereiche der Aufsätze, auf die in ihnen behandelten Werke, Autoren, Orte und Regionen, die mit ihnen vertretenen sprach- und literaturwissenschaftlichen Teildisziplinen sowie die behandelten Sprachen und Dialekte in ihren arealen Varianten und ihren Zeitstufen. Für das Stichwortregister wurden sämtliche Beiträge des NdW berücksichtigt, auch redaktionelle Mitteilungen oder Glückwunschartikeln. Stichwortansätze, die zu Überschneidungen der einzelnen Stichwortbereiche führen (etwa *Sprachgeographie*, *mittelniederdeutsche* neben *Sprachgeographie*, *historische – Literatur*, *mittelniederdeutsche* neben *Literatur*, *mittelalterliche*), beruhen darauf, daß die Inhalte der Beiträge sich nicht immer mit gleicher Schärfe eingrenzen lassen. Querverweise unter den einzelnen thematisch zusammengehörigen Stichwörtern versuchen solche Schwächen zu beheben.

Zitiert sind die Zeitschriftenbeiträge über den Autorennamen und ihre Nummer im Autorenregister. Personennamen als Stichwortansätze sind halbfett, Titel kursiv gesetzt.

Altniederdeutsch: Sanders 195. — s. auch Glossare, and.; Literatur, and.; Wortschatz, and.; Wörterbuch, and.

Altniederländisch: Gysseling 95, Sanders 195, Smith 232

Attendorn, mittelniederdeutsche Schreibsprache von: Goebel – Fedders 82

Bedeutungsgeschichte: Foerste 73, 77, Hofmann 115, Jørgensen 124, Schmidt 208, Schüwer 225, Wortmann 257, 259

Boec van coninc Artur: Sodmann 237

Braunschweig: Sodmann 236

Burns: Schuppenhauer 222

Chytraeus, Nomenclator latinossaxonicus: Goossens 86, R. Peters 175, de Smet 231

Claudius, Mank Muern: Schuppenhauer 221

Coesfeld, mittelniederdeutsche Schreibsprache von: Fedders 49

Crane: Beckers 17

Datenverarbeitung, linguistische: Eickmans 44, Janssen 125, Kamp 128, Müller 154, 155, Schophaus 213

Dialektgliederung: Janssen 125, Niebaum 165, Panzer 173, Schophaus 214, 215, Wortmann 260. — s. auch Sprachengliederung; Gliederung des Mittelniederdeutschen

- Dialektologie: Goossens 88, Niebaum 164. — s. auch Literaturchronik. Mundartforschung; Mundartbeschreibungen; Mundarten
- Etymologien: Dittmaier 39, Düsterloh 42, Foerste 51, 58, 59, 61, 62, 65, 66, 67, 68, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, Goossens 92, Hartig 102, Hofmann 114, 115, Kaestner 127, Krins 136, Kruppa-Kusch – Wortmann 138, Laur 140, Müller 152, 161, Pijnenburg 182, Ploetz 185, Sanders 193, 194, 196, 198, 200, 202, Schophaus 212, Schüwer 225, 226, Sodmann 233, Wortmann, 256, 257
- Eulenspiegel*: Borries 21, Brinkmann 23, Honegger 118, Hucker 119, Schönsee 211, Sodmann 236
- Fehrs, Lüttj Hinnerks Tod*: Schuppenhauer 220
- Flurnamen: Burghardt 25, Cantauw 27, Dittmaier 38, 39, Düsterloh 42, Foerste 61, Hartig 99, 100, 102, Hillesheim – Hüls – Müller – Taubken 111, Ilisch 122, Kettmann 129, Kettner 130, Krins 136, Müller 154, 155, 159, 160, Ploetz 161, 185, Schütte 224
- Fränkischer Sprachatlas: Eickmans 44
- Friesisch: Hofmann 114, 115, Vries 249
- Frühdrucke (bis Ende 16. Jh.): Derendorf 33, 34, 35, Diekmann-Dröge 37, Geeraedts 80, Goossens 86, Heselhaus 110, Honegger 118, Hucker 119, Lundemo 144, Mundhenk 163, Nix 169, R. Peters 175, Schönsee 211, Schulte 216, de Smet 231, Sodmann 236. — s. auch Sammlung früher ...; Illustrationen
- Gebrauch des Niederdeutschen, gegenwärtiger: Sanders 201
- Gewässernamen: Kettner 130
- Gliederung des Mittelniederdeutschen: Peters 176. — s. auch Dialektgliederung
- Glossare, altniederdeutsche: Pilkmann 183
- , mittelniederdeutsche (incl. gedruckter Wörterbücher des 15./16. Jhs.): Beckers 7, Damme 29, 30, 31, Dusch 40, R. Peters 175, Rosenfeld 190, 191, Schnell 210
- , mittelniederländische: Beckers 6, 7, 9
- Glossarium Harlemense*: Beckers 9
- Gratulationen: Goossens 83, Goossens – Müller 96, Kruppa-Kusch 137, Nörrenberg 170
- Greffen (Kr. Warendorf), Mundart von: Winge 253

- Haböken Evangelium*: Brockpähler 24
- Halberstadt: Kettmann 129
- Heliand*: Rathofer 188
- Hendrik Niclaes: Simon 229
- Herforder Rechtsbuch*: Hüpper 121
- Historienbibel, erste niederländische*: Andersson-Schmitt 3
- Hofnamen: Schütte 224, Walter 250
- Illustrationen (Frühdrucke): Brinkmann 23, Geeraedts 81, Heselhaus 110
 — (Handschriften): Lade-Messerschmied 139, W. Peters 180
- Kinau: Gebauer – Töteberg 79
- Kloeke: Kremer 135
- Klöntrup: Niebaum 167, Scheuermann 206
- Krüger: Pilkmann 184
- Kulturgeschichte, germanische: Hofmann 116
- Lautgeschichte: Laur 140
- Lehnwortforschung: Kremer 134
- Lemgo: Goossens 86, de Smet 231
- Lexikographie: Damme – Sodmann 32, Eickmans 45, Goossens 95, Niebaum 166, 167, 168, Sanders 203, Scheuermann 205, 206
- Lippe: Angermann 4, 5
- Literatur, altniederdeutsche: Rathofer 188, 189
 —, altnordische: Ebel 43, Hofmann 116
 —, mittelalterliche: Beckers 10, 16, Borries 21, Brinkmann 23, Derendorf 33, Honegger 118, Hucker 119, Menke 149, Mundhenk 163, Schönsee 211, Williams-Krapp 252
 —, mittelhochdeutsche: Beckers 15, 17
 —, mittelniederdeutsche: Andersson-Schmitt 3, Beckers 8, 11, 13, 14, Derendorf 33, 34, 35, Derendorf – Sodmann 36, Diekmann-Dröge 37, Dusch 41, Goossens 89, 93, Heeroma 108, Heselhaus 110, Honegger, 118, Leloux 142, 143, Nix 169, Okken 171, R. Peters 174, Schönsee 211, Schulte 216, Sodmann 235, 236, 237, 239

- , mittelniederländische: Andersson-Schmitt 3, Geeraedts 80, 81, Goossens 89, Sodmann 237
- , neuniederdeutsche: Bichel 19, Brockpähler 24, Gebauer - Töteberg 79, Hein 109, Hückstädt 120, Keune 131, Korlén 132, Pilkmann 184, Schuppenhauer 218, 219, 220, 221, 223, Taubken 243, Töteberg 247
- , niederländische: Geeraedts 80, 81

Literaturchronik. Mittelniederdeutsche Literatur: Beckers 12

- , Mundartforschung/Dialektologie, Soziolinguistik: Foerste 51, 60, Goossens 87, 90, Sanders 197
- , Namenforschung: Hartig - Müller 107, Müller - Hartig 162

Literatursprachen, mittelalterliche: Beckers 16

Lübeck: Derendorf 35, Jünemann 126, Nix 169

Mann, Buddenbrooks: Jünemann 126

Marienfelder Glossar: Pilkmann 183

Mitteilungen, kleinere: Möller 150, Wortmann 254, 255

- , redaktionelle: Foerste 51, 56, 57, Goossens 91, 93, Hofmann 113

Mittelniederdeutsch: Damme 30, Dusch 41, Fedders 49, Goebel - Fedders 82, Leloux 142, 143, Lundemo 144, R. Peters 174, 175, 176, 177, 178, 179, Seidensticker 227, Weber 251. — s. auch Glossare, mnd.; Wortgeographie, mnd.; Wortschatz, mnd.

Modalverben: Beckmann 18

Morphologie (incl. Wortbildung): Beckmann 18, Höke 117, Panzer 173, Winge 253, Pijnenburg 182

Mundartbeschreibungen: Entjes 47, Foerste 63, 64, Hoebeke 112, Winge 253, Wortmann 258

Mundarten, niederdeutsche: Van Bree 22, Panzer 172, 173. — s. auch Mundarten Schleswig-Holsteins; Mundarten, westfälische; Ostfälisch

- , niederfränkische: Niebaum 165, Schophaus 214

- , niederländische: Van Bree 22, Entjes 46, 47, Goossens 84, 92, Kremer 134, Panzer 173, Teepe 244

- Schleswig-Holsteins: Jørgensen 124. — s. auch Schleswig-Holstein

- , thüringische: Rosenkranz 192, Spangenberg 240

- , westfälische: Entjes 46, Foerste 63, 64, Grochtmann 97, Höke 117, Kremer 134, Niebaum 165, Schophaus 214, Stellmacher 242, Teepe 244, Winge 253, Wortmann 258, 260. — s. auch Münsterländisch; Osnabrückisch; Ravensbergisch
- Mundartwörterbücher, niederdeutsche: Buurman 26, Damme – Sodmann 32, Foerste 51, 56, Niebaum 167, 168, Rabeler 186, Scheuermann 206
- , niederländische: Van den Toorn 247
- , niederrheinische: Eickmans 45
- , nordische: Andersson 1, 2
- Münster: Schmidt 208
- Münsterländisch: Foerste 63, Walter 250
- Nachrufe: Foerste 69, Goossens 94, Rathofer 187, Schier 207, Sodmann 234, Teepe 246
- Namenforschung: Sanders 200. — s. auch Flurnamen; Gewässernamen; Hofnamen; Namengeographie; Ortsnamen; Siedlungsnamen
- Namengeographie: Cantauw 27, Müller 153, 159, 160
- Narrenschiff*: Geeraedts 80, 81
- Niederdeutscher Wortatlas: Foerste 58, 70, Kruppa-Kusch – Wortmann 138, Schophaus 212
- Ortsnamen: Menke 149
- Osnabrück, mittelniederdeutsche Schreibsprache von: Weber 251
- Osnabrückisch: Wortmann 258
- Ostfälisch: Burghardt 25, Kettmann 129, Seidensticker 227
- Paris und Vienna*: Diekmann-Dröge 37
- Personennamen: Hartig 103, Müller 151
- Phonologie: Hoebeke 112, Scheuermann 204, Stellmacher 242
- Psalmeninterlinearversion, Magdeburger*: Sanders 195
- Ravensbergisch: Foerste 64
- Rechtsbücher: Hüpper 121, Lade-Messerschmied 139, W. Peters 180, Schmidt-Wiegand 209
- Reelkichen (Kr. Lippe), Mundart von: Stellmacher 242

Reineke Fuchs → *Reynke de vos*

Reuter: Bichel 19, Goossens 91, Hein 109, Hückstädt 120, Keune 131, Korlén 132, Schuppenhauer 223

Reynke de vos, Reyneke Voss, Van den vos Reynaerde, Reineke Fuchs: Derendorf 33, 35, Goossens 89, Heeroma 108, Heselhaus 110, Lundemo 144, Mundhenk 163, Nix 169, Okken 171

Ruhrgebietsdeutsch: Menge 147, 148

Sachsenspiegel: Hüpper 121, W. Peters 180, Schmidt-Wiegand 209, Sodmann 235, 238

Sammlung früher niederdeutscher Drucke in Münster: Derendorf – Sodmann 36, Schulte 217, Sodmann 239

Schleswig-Holstein: Laur 140. — s. auch **Mundarten Schleswig-Holsteins**

Schreibsprache, niederländische: Vries 249

Schreibsprachen, mittelniederdeutsche: Fedders 49, 50, Goebel – Fedders 82, R. Peters 176, 177, 178, 179, Weber 251

Schreibung des Plattdeutschen: Panzer 172, Scheuermann 204, Wortmann 254, 255

Schriftenverzeichnisse: Müller 157, Simon 228

Sermones van den vtersten des mynschen: Dusch 41

Sieben weise Meister: Leloux 142

Siedlungsnamen: Dittmaier 39, Esser 48, Franke 78, Kramer 133, Laur 140, Müller 153, 158

Soziolinguistik: Goossens 90, Jünemann 126

Spexard (Kr. Gütersloh), Mundart von: Grochtmann 97

Sprachdatenerhebung: Fedders 50, Menge 148

Sprachengliederung: Sanders 199. — s. auch **Dialektgliederung; Gliederung des Mittelniederdeutschen**

Sprachenpolitik: Kremer 135

Sprachgeographie: Van Bree 22, Höke 117, Müller 156, Rosenkranz 192, Scheuermann 205. — s. auch **Namengeographie; Sprachkartographie; Wortgeographie**

Sprachgeschichte: Beckmann 18, Goossens 88, Maas 145, 146, Menge 147, Sanders 199, Vries 249

- Sprachgeschichte, niederrheinische: Cornelissen 28
- Sprachkartographie: Eickmans 44, Janssen 125, Scheuermann 205, Wortmann 260
- Sprachpflege, niederdeutsche: Rabeler 186
- Sprichwörter: Simon 230
- Stadtsprachenforschung: Menge 148
- Stralsunder Vokabular*: Damme 31
- Syntax: Van Bree 22
- Terminologie, sprachwissenschaftliche: Sanders 196, 198, 199, 200, 202
- Textabdrucke, Texteditionen: Beckers 6, 8, 17, Dusch 41, Gebauer – Töteberg 79, R. Peters 174, Pilkmann 183, Sodmann 237, 238
- Totentänze: Schulte 216
- Þiðreks saga: Ebel 43
- Übersetzungen neuniederdeutscher Literatur: Korlén 132
- Umgangssprachen: Angermann 4, 5, Menge 148, Müller 156
- Van den Vos Reinaerde* → *Reynke de vos*
- Variablenforschung: Fedders 49, Goebel – Fedders 82, R. Peters 177, 178, 179, Seidensticker 227, Weber 251
- Vocabularius Ex quo*: Schnell 210
- Vocabularius theutonicus*: Damme 29
- Vokabulare → Glossare
- Volkskunde: Brockpähler 24, Pilkmann 184
- Vriezenveen (Overijssel), Mundart von: Entjes 47
- Wachtendoncksche Psalmen*: Smith 232
- Weddigen**: Niebaum 167
- Willehalm von Orlens*: Beckers 15
- Wörterbuch, altniederdeutsches: Sanders 203
- Wörterbücher → Glossare, Lexikographie, Mundartwörterbücher, Wörterbuch
- Wortgeographie: Bischoff 20, Dittmaier 38, Foerste 51, 58, 70, Goossens 92, Hofmann 114, Kremer 134, Kruppa-Kusch – Wortmann 138, Möller 150,

- Müller 156, 159, 160, Sanders 193, Schophaus 212, 214, Schüwer 226, Spangenberg 240, Teepe 244, 245, Wurmbach 261. — s. auch Namengeographie; Sprachgeographie; Sprachkartographie
- , historische: Hartig 101, Ising 123, Pieper-Lippe 181, Sanders 193
- , mittelniederdeutsche: Bischoff 20, Damme 30
- , niederländische: Entjes 46
- Wortgeschichte: Dittmaier 38, Foerste 58, 70, 73, 77, Hartig 104, Hofmann 114, 115, 116, Jørgensen 124, Kruppa-Kusch – Wortmann 138, Möller 150, Pieper-Lippe 181, Sanders 193, 194, Schophaus 212, Schüwer 225, 226, Sodmann 233, Steding 241, Teepe 244, Wortmann 256, 257, 259, Wurmbach 261
- Wortschatz, altniederdeutscher: Hartig 105, 106, Laur 141, Müller 152.
— s. auch Wörterbuch, and.
- , mittelniederdeutscher: Dusch 40, Foerste 67, Rosenfeld 190, 191, Sanders 194, Schmidt 208, de Smet 231
- , neuniederdeutscher: Angermann 4, 5, Grochtmann 97, Möller 150, Schmidt 208, Wurmbach 261. — s. auch Wortgeographie; Mundartwörterbücher, niederdeutsche